



# Sächsischer Landtag

15. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 11. Juni 2015, Plenarsaal

Schluss: 18:06 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>1089</b>	Albrecht Pallas, SPD	1101
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Mario Beger, AfD	1089	Uwe Wurlitzer, AfD	1101
	Änderung der Tagesordnung	1089	Valentin Lippmann, GRÜNE	1101
<b>1</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>	<b>1089</b>	Uwe Wurlitzer, AfD	1101
	<b>1. Aktuelle Debatte</b>		Valentin Lippmann, GRÜNE	1101
	<b>Sachsen kein Land für politische Gewalttäter! – Militante Ausschreitungen in Leipzig</b>		Uwe Wurlitzer, AfD	1101
	<b>konsequent bekämpfen</b>		Christian Hartmann, CDU	1102
	<b>Antrag der Fraktionen</b>		Enrico Stange, DIE LINKE	1103
	<b>CDU und SPD</b>	<b>1089</b>	Patrick Schreiber, CDU	1103
	Christian Hartmann, CDU	1090	Enrico Stange, DIE LINKE	1104
	Albrecht Pallas, SPD	1091	Patrick Schreiber, CDU	1104
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	1092	Enrico Stange, DIE LINKE	1104
	Frank Kupfer, CDU	1093	Dr. Stefan Dreher, AfD	1105
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	1093	Christian Hartmann, CDU	1105
	Andreas Nowak, CDU	1093	Enrico Stange, DIE LINKE	1106
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	1093	Christian Hartmann, CDU	1107
	Uwe Wurlitzer, AfD	1093	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1107
	Valentin Lippmann, GRÜNE	1094	Christian Hartmann, CDU	1108
	Ronald Pohle, CDU	1096	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1108
	Valentin Lippmann, GRÜNE	1096		
	Ronald Pohle, CDU	1096	<b>2. Aktuelle Debatte</b>	
	Valentin Lippmann, GRÜNE	1097	<b>Artensterben in Sachsen stoppen!</b>	
	Ronald Pohle, CDU	1098	<b>Antrag der Fraktion</b>	
	Albrecht Pallas, SPD	1098	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>1109</b>
	Petra Zais, GRÜNE	1098	Wolfram Günther, GRÜNE	1109
	Albrecht Pallas, SPD	1098	Jan Hippold, CDU	1110
	Ronald Pohle, CDU	1099	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1111
	Albrecht Pallas, SPD	1099	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1112
	Enrico Stange, DIE LINKE	1099	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1112
	Ronald Pohle, CDU	1100	Hanka Kliese, SPD	1112
	Enrico Stange, DIE LINKE	1100	Jörg Urban, AfD	1113
	Uwe Wurlitzer, AfD	1100	Wolfram Günther, GRÜNE	1114
			Jan Hippold, CDU	1116
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1116
			Jan Hippold, CDU	1116
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1116
			Jan Hippold, CDU	1116
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1116

Jan Hippold, CDU	1117	Marco Böhme, DIE LINKE	1127
Wolfram Günther, GRÜNE	1117	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1127
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1118		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1118	<b>3 Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften in Sachsens Kommunen umsetzen Drucksache 6/1254, Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>1127</b>
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1118		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1118		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1118		
Jörg Urban, AfD	1119		
<b>2 Befragung der Staatsminister</b>	<b>1119</b>	Eva Jähnigen, GRÜNE	1127
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1120	Alexander Dierks, CDU	1128
Thomas Colditz, CDU	1121	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	1129
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1121	Patrick Schreiber, CDU	1130
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1121	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	1130
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1121	Dr. Stefan Dreher, AfD	1131
Volkmar Winkler, SPD	1122	Patrick Schreiber, CDU	1131
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1122	Henning Homann, SPD	1131
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	1122	Detlev Spangenberg, AfD	1132
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1122	Eva Jähnigen, GRÜNE	1133
Thomas Colditz, CDU	1123	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1134
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1123	Eva Jähnigen, GRÜNE	1134
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1123	Abstimmung und Ablehnung	1135
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1123	<b>4 1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Ausweis- und Kennzeichnungspflicht der Bediensteten der Polizei Drucksache 6/1554, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>1135</b>
Eva Jähnigen, GRÜNE	1124		
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1124	Valentin Lippmann, GRÜNE	1135
Andreas Nowak, CDU	1124	Überweisung an den Ausschuss	1137
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1124		
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	1125	<b>5 1. Lesung des Entwurfs Gesetz über Musterverfahren in Kommunalabgabenstreitigkeiten im Freistaat Sachsen Drucksache 6/1695, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>1137</b>
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1125		
Thomas Baum, SPD	1125	André Schollbach, DIE LINKE	1137
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1125	Überweisung an den Ausschuss	1138
Silke Grimm, AfD	1125		
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1126	<b>6 Absatzförderung für Produkte der sächsischen Ernährungswirtschaft weiterentwickeln Drucksache 6/1284, Antrag der Fraktionen CDU und SPD</b>	<b>1138</b>
Eva Jähnigen, GRÜNE	1126		
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1126	Sebastian Fischer, CDU	1138
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1126	Volkmar Winkler, SPD	1139
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1127	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	1141

	Frank Kupfer, CDU	1142			
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	1142			
	Frank Kupfer, CDU	1142			
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	1142			
	Gunter Wild, AfD	1143			
	Frank Kupfer, CDU	1143			
	Gunter Wild, AfD	1143			
	Sebastian Fischer, CDU	1144			
	Gunter Wild, AfD	1144			
	Wolfram Günther, GRÜNE	1144			
	Sebastian Fischer, CDU	1145			
	Wolfram Günther, GRÜNE	1145			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1145			
	Sebastian Fischer, CDU	1147			
	Abstimmung und Zustimmung	1148			
<b>7</b>	<b>Schutzschirm für Nutzer/innen von Erholungsgrundstücken – Kündigungsschutzmoratorium für Wochenendgrundstücke jetzt! Drucksache 6/1693, Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>1148</b>			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	1148			
	Gernot Krasselt, CDU	1150			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	1151			
	Gernot Krasselt, CDU	1151			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	1151			
	Gernot Krasselt, CDU	1151			
	Harald Baumann-Hasske, SPD	1152			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	1153			
	Harald Baumann-Hasske, SPD	1153			
	Dr. Stefan Dreher, AfD	1153			
	Franziska Schubert, GRÜNE	1154			
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1155			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	1156			
	Abstimmung und Ablehnung	1157			
<b>8</b>	<b>Einführung von Begrüßungsgeld anlässlich der Geburt eines Kindes Drucksache 6/1779, Antrag der Fraktion der AfD</b>	<b>1157</b>			
	André Wendt, AfD	1157			
	Alexander Krauß, CDU	1158			
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	1160			
	Juliane Pfeil, SPD	1161			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	1161			
	André Wendt, AfD	1162			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	1163			
	André Wendt, AfD	1163			
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1163			
	André Wendt, AfD	1164			
	Abstimmung und Ablehnung	1165			
<b>9</b>	<b>Mietpreisbremse bei Neuvermietungen in von Wohnungsverknappung und kontinuierlich steigenden Mieten besonders betroffenen sächsischen Kommunen umsetzen Drucksache 6/1761, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>1165</b>			
	Wolfram Günther, GRÜNE	1165			
	Oliver Fritzsche, CDU	1166			
	Enrico Stange, DIE LINKE	1167			
	Albrecht Pallas, SPD	1168			
	Detlev Spangenberg, AfD	1169			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1170			
	Wolfram Günther, GRÜNE	1171			
	Abstimmung und Ablehnung	1171			
<b>10</b>	<b>Waldzustandsbericht 2014 Drucksache 6/664, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 6/1790, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>1171</b>			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1171			
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	1173			
	Jörg Urban, AfD	1173			
	Wolfram Günther, GRÜNE	1173			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1175			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1175			
	Wolfram Günther, GRÜNE	1175			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1175			
	Abstimmung und Zustimmung	1177			
<b>11</b>	<b>Fragestunde Drucksache 6/1791</b>	<b>1177</b>			
	<b>Schriftliche Beantwortung der Fragen</b>	<b>1177</b>			
	– ESF-Förderbaustein „Soziale Schule“ (Frage Nr. 1)				
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	1177			
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1177			
	– Zusätzliche Mittel für Suchtberatung im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)				
	Enrico Stange, DIE LINKE	1177			
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1177			

– Finanzierung von Suchtberatungs- und Behandlungsstellen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 3)	
Enrico Stange, DIE LINKE	1177
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1178
Nächste Landtagssitzung	1178

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 15. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Zuerst darf ich ganz herzlich Herrn Mario Beger zum Geburtstag gratulieren. Alles Gute!

(Beifall bei der AfD und der CDU sowie  
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN –  
Beifall bei der Staatsregierung –  
Mario Beger, AfD: Danke schön!)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Sodann, Herr Kirmes und Frau Dr. Petry.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 und 6 bis 9 festgelegt: CDU 75 Minuten, DIE LINKE 50 Minuten, SPD 40 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE 25 Mi-

nuten und die Staatsregierung 50 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 12 – Kleine Anfragen – ist zu streichen.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 15. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich darf den Herrn Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Herrn Scott Riedmann, ganz herzlich begrüßen. Er verfolgt einen Teil unserer Aktuellen Stunde.

(Beifall des ganzen Hauses)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 1

#### Aktuelle Stunde

##### 1. Aktuelle Debatte

#### **Sachsen kein Land für politische Gewalttäter! – Militante Ausschreitungen in Leipzig konsequent bekämpfen**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

##### 2. Aktuelle Debatte

#### **Artensterben in Sachsen stoppen!**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Thema der Aktuellen Debatte entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 4 unserer Geschäftsordnung zu ändern. Demzufolge liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor.

Die Verteilung der Gesamtredezeiten hat das Präsidium wie folgt vorgenommen; CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 15 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

##### 1. Aktuelle Debatte

#### **Sachsen kein Land für politische Gewalttäter! – Militante Ausschreitungen in Leipzig konsequent bekämpfen**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die einbringenden Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge ist Ihnen bekannt: DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debat-

te eröffnet jetzt für die einbringende CDU-Fraktion Herr Kollege Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ereignisse, die wir in den letzten Monaten in Leipzig erleben mussten, sind Grund und Anlass genug, wenn auch ein beschämender und ein bedauerlicher, hier in diesem Hohen Hause zum wiederholten Male eine Debatte führen zu müssen, und zwar nicht des Zweckes der Debatte wegen, sondern um deutlich zu machen, in welcher Entwicklung wir uns befinden, und vor allen Dingen, um deutlich zu machen, dass wir diese Entwicklung nicht tolerieren werden, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der AfD und der Staatsregierung)

Diese Aktuelle Debatte ist vor allen Dingen auf den Anlass bezogen, den wir am Freitag, dem 5. Juni, und in der Nacht zum 6. Juni in Leipzig wieder erleben mussten. Mehr als 100 Gewalttäter des linksextremistischen autonomen Blocks haben in Leipzig das Bundesverwaltungsgericht angegriffen und auch das US-Konsulat bedroht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine Entwicklung, die nicht zu tolerieren ist. Mit den Angriffen auf Gebäude waren Angriffe auf Zivilisten, auf Privatpersonen und auf Privateigentum verbunden. Es haben nicht hinnehmbare Angriffe auf die Polizei stattgefunden. Man hat Schäden nicht nur billigend in Kauf genommen, sondern wenn man sich die Einsatzfahrzeuge der Polizei anschaut, dann sieht man, dass man bewusst Leib und Leben von Beamten riskiert hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine Grenze, die deutlich überschritten ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der AfD,  
den GRÜNEN sowie des Abg. Enrico Stange,  
DIE LINKE – Beifall bei der Staatsregierung)

Es reiht sich ein in eine Serie, die wir seit Anfang dieses Jahres in Leipzig erleben mussten. Am 7. Januar haben circa 50 Vermummte die Polizeistation in Leipzig-Connewitz angegriffen, und zwar während sich darin Beamte befanden. Am 15. Januar haben circa 600 Randalierer in der Innenstadt die Hauswände besprüht und im Amtsgericht 40 Fensterscheiben zerstört. Am 29. Januar attackierten Vermummte die Außenstelle des Polizeireviers Südwest in Leipzig-Plagwitz. In der Nacht vom 26. zum 27. März waren es 50 Vermummte, die vor der Staatsanwaltschaft in Leipzig randalierten, Parolen und Antifa-Zeichen sprühten, und es gab Bekennerschreiben.

Am 24. April dann das nächste Ereignis: Linksextremistische Angreifer versammelten sich vor der Ausländerbehörde und griffen das Technische Rathaus in Leipzig an, zertrümmerten 42 Fensterscheiben und machten deutlich, dass das ihre Art des Protestes gegen die Ausländerpolitik der Bundesrepublik sei. Am 5. Juni dann das gerade skizzierte Ereignis. – Sechs – sechs! – Gewaltexzesse, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Leipzig in noch nicht einmal einem halben Jahr. Meine sehr geehrten

Damen und Herren, die Diskussion kann man führen, wie man will: Wir haben ein linksextremistisch-autonomes Problem in Leipzig.

(Beifall bei der CDU, der AfD und vereinzelt bei  
der SPD – Beifall bei der Staatsregierung —  
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Um es pointiert auf den Punkt zu bringen: 95 Gewalttaten – ich rede nicht von Straftaten im Allgemeinen – von Linksextremisten im ersten Halbjahr 2015 in Sachsen, davon 81 in Leipzig, und um die Statistik noch einmal zu bemühen: Das entspricht einem Aufwuchs der Straftaten innerhalb eines halben Jahres um mehr als 50 %. Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Entwicklung ist deutlich erkennbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihre Pressemitteilungen – ich nehme Sie von den GRÜNEN und von den LINKEN ausdrücklich in die Pflicht – verhehlen das Problem. Sie erklären, die mangelnde Polizeipräsenz wäre die Ursache dafür. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es diese Ausschreitungen, diese Gewaltexzesse nicht gäbe, dann benötigten wir an dieser Stelle nicht unnötig mehr Polizei.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der AfD und der Staatsregierung –  
Sebastian Fischer, CDU: Sehr richtig!)

Sie können sich aber eines sicher sein – das sage ich deutlich all denen, die sich an den Exzessen beteiligen, diese schützen oder mit ihnen sympathisieren –: Natürlich werden wir diese Entwicklung zur Kenntnis nehmen und darauf reagieren. Der Polizeipräsident in Leipzig, Bernd Merbitz, die Polizeidirektion in Leipzig, die Einsatzkräfte und auch die Stadt Leipzig haben unsere volle Unterstützung, wenn es darum geht, dieser Entwicklung entgegenzutreten und Leipzig als Stadt, die als weltoffen bekannt ist, wieder sicher zu machen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sei gesagt, wir sind mit Sicherheit auf dem rechten Auge nicht blind. Nach dem, was wir hier sehen, müssen wir uns aber deutlicher den Linksextremismus anschauen, wir müssen ihn deutlicher bekämpfen und wir brauchen auch eine zivilgesellschaftliche Debatte, genau wie wir sie zum Thema Rechtsextremismus geführt haben, um die Zivilgesellschaft zu sensibilisieren für die Auseinandersetzung mit dem, was dort passiert.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Ein letzter Satz in dieser ersten Runde sei mir gestattet in Richtung von Herrn Kasek von den GRÜNEN, interessanterweise ein Jurist, der da bemerkte: „Das bringt den Rechtsstaat nicht ins Wanken.“ Wohl wahr. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer die Axt an die Wurzel des Rechtsstaates anlegt, dann zuschaut und meint, man müsse nur schauen, der Baum wachse weiter, hat das Problem gerade verkannt.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die Redezeit!

**Christian Hartmann, CDU:** Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –  
Beifall bei der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Hartmann hat die Aktuelle Debatte für die einbringende CDU-Fraktion eröffnet. Für die miteinbringende SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Pallas.

(Zuruf von der CDU: Nicht schönreden!)

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie im ersten Redebeitrag schon richtig beschrieben wurde, griffen am vergangenen Wochenende circa hundert verummte Personen das Bundesverwaltungsgerichtsgebäude, eingesetzte Polizeibeamte, private Gegenstände und auch Privatpersonen an. Um ein Haar wäre auch das Gebäude des US-Konsulats in Leipzig Gegenstand des Angriffs gewesen. Ohne das beherzte Eingreifen der Polizeibeamten wäre vermutlich noch viel mehr Schaden entstanden.

Aus diesem Grund möchte ich zu Beginn meiner Rede den Einsatzkräften herzlich danken, weil sie Schlimmeres verhindert haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der AfD,  
den GRÜNEN und vereinzelt bei  
den LINKEN – Beifall bei der Staatsregierung)

Im Namen der SPD-Fraktion wünsche ich den verletzten Beamten gute und schnelle Genesung und ich hoffe auch in Ihrem Sinne, dass die Täter schnell bekannt gemacht werden können und zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU,  
der AfD und der Staatsregierung)

Die Fraktionen von CDU und SPD haben sich entschlossen, heute eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema hier im Landtag zu führen, denn Sachsen darf kein Land für politisch motivierte Gewalttäter sein, meine Damen und Herren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ist es aber!)

Die Vorgänge in Leipzig erfordern unsere volle Aufmerksamkeit und auch die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden in Sachsen; denn die Begehungsweise des Angriffs weist sehr, sehr viele Parallelen zu den weiteren Angriffen in den letzten Monaten gegen staatliche Institutionen und Polizeibeamte auf. Das legt die Vermutung nahe, dass es sich dabei um dieselbe Gruppe handelt, die hier seit einiger Zeit ihr Unwesen treibt. Offenbar hat sich in Leipzig eine Gruppe militanter Gewalttäter etabliert, die den Staat nicht nur ablehnen, sondern ihn mit gut organisierten und sehr effizienten Aktionen in schneller Abfolge direkt angreifen. Dabei schrecken sie auch vor Angriffen gegen Personen nicht zurück. Leider sind politische Gewalttaten in Deutschland keine Seltenheit; aber die Qualität und die Häufigkeit dieser Taten in Leipzig sind etwas Neues und sollten uns alle hellhörig werden lassen, meine Damen und Herren.

Eines möchte ich ganz deutlich machen: Das hat nichts mit politischer Auseinandersetzung oder einer kritischen Haltung gegenüber dem Staat zu tun. Es handelt sich hier um eine kriminelle Gruppierung, deren Ziele die Beschädigung öffentlichen und privaten Eigentums ist und sogar Angriffe gegen Personen.

(Beifall bei der SPD)

Diese militanten Gewalttäter stehen damit eindeutig außerhalb unserer Werte- und Rechtsordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU,  
den GRÜNEN und vereinzelt bei der AfD)

Nicht erst seit dem Wochenende werden Rufe nach politischen oder anderen Konsequenzen laut. Ich kann den Ruf nach mehr Polizei für die Stadt Leipzig sehr gut verstehen. Ich denke nur, wir sollten diesen Schritt nicht zu früh gehen, denn wir wissen eigentlich noch zu wenig über diese Gruppierung. Deswegen sollten wir zunächst die Ermittlungen der Polizeidirektion Leipzig abwarten und die Erkenntnisse daraus für die notwendigen Konsequenzen nutzen. Auf keinen Fall sollten wir jetzt in Panik verfallen und voreilige Schlüsse ziehen, die vielleicht negative Folgen haben könnten. So ein Schritt will klug überlegt sein, denn Polizisten, die andernorts weggenommen werden, um sie nach Leipzig zu schicken, können dort, wo sie fehlen, die Sicherheit beeinträchtigen, und zum anderen – auch das gehört dazu – kann zu starke Polizeipräsenz zu einer weiteren Eskalation in der Stadt Leipzig beitragen.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das ist doch  
unmöglich! Das ist das Letzte! –  
Weiterer Widerspruch bei der AfD)

Das kann keiner von uns wirklich wollen.

An dieser Stelle verweise ich auf die Untersuchung des Stellenbedarfs für die sächsische Polizei, die derzeit läuft. Wir sagen die ganze Zeit, dass vermutlich der Bedarf auch in Leipzig höher ist, aber nicht ohne Grund haben die Koalitionsfraktionen die Fachkommission Polizei eingesetzt, die derzeit die Aufgaben der Polizei analysiert und den daraus resultierenden Stellenbedarf für die sächsische Polizei unter die Lupe nimmt. Natürlich werden dabei auch die Ereignisse in Leipzig eine wichtige Rolle spielen müssen.

Was können wir jetzt tun, meine Damen und Herren? Wir müssen alles daran setzen, die Polizei bei ihrer Arbeit zu unterstützen und nicht durch Schnellschüsse zu behindern. Diese Angriffe müssen schnell aufgeklärt werden, und wir müssen die Chance nutzen, die Hintergründe zu den Randalierern und ihrem Umfeld zu erfahren. Jetzt, meine Damen und Herren, ist nicht die Stunde des Aktivismus. Jetzt ist die Stunde der Ermittlungsbehörden des Freistaates Sachsen. Die Politik muss deutlich machen, –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit, Herr Kollege!

**Albrecht Pallas, SPD:** Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Die Politik muss deutlich machen, dass es sich um keine politischen Aktivisten, sondern schlicht um gewaltbereite gefährliche Straftäter handelt.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU,  
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die beiden einbringenden Fraktionen haben die Debatte eröffnet. Herr Kollege Pallas sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt ergreift für DIE LINKE Herr Kollege Gebhardt das Wort.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Pippi Langstrumpf ist ein selbstbewusstes rothaariges Mädchen, das so lebt, wie es ihr gefällt.

(Ines Springer, CDU: Das  
passt ja nun überhaupt nicht!)

Sie wohnt allein mit einem Pferd und einem kleinen Affen in einem großen Haus namens Villa Kunterbunt und kann tun und lassen, was sie möchte. Regeln existieren nicht für sie, zur Schule geht sie schon gar nicht und die Staatsmacht, verkörpert durch zwei Dorfpolizisten, kann ihr nichts anhaben, im Gegenteil,

(Widerspruch bei der CDU und der AfD)

Pippi macht sie lächerlich, wo sie nur kann.

(Christian Piwarz, CDU: Jetzt aber nicht singen! –  
Weiterer Widerspruch bei der CDU)

Mit ihrer Lebensweise entspricht Pippi Langstrumpf linksautonomen Vorstellungen von einem selbstbestimmten Leben ohne Regeln, ohne Staat, ohne Hierarchie – nachzulesen auf der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung. Das ist also nicht meine Erkenntnis oder die meiner Kinder, sondern der Bundeszentrale für politische Bildung.

Deswegen hat Herr Pallas zumindest recht mit seinem letzten Satz. Sie haben schon ausgemacht, wo die Straftäter sind. Wollten wir nicht eigentlich erst aufklären, wo wir die Straftäter verorten? Nein, wir haben ja schon gehört, wo sie sind: Linksautonome, Linksextremisten! Das ist ja Ihr Problem.

(Unruhe bei der CDU und der AfD –  
Christian Piwarz, CDU: Wo denn sonst!)

Leipzig ist eine Stadt, die – anders als Dresden, da sind wir uns wahrscheinlich außer den Dresdnern einig – weltoffener ist, nicht so bräsig, wie Dresden daherkommt.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Na, na, na!)

Schon immer war Leipziger mit anderen Lebensformen, mit einem kritischen Potenzial ausgestattet.

(Widerspruch bei der CDU und der AfD)

Haben Sie was gegen Leipzig oder Dresden? Das müssen Sie mir jetzt noch sagen.

(Widerspruch bei der CDU und der AfD)

Ich will Ihnen auch noch sagen, dass Leipzig anders ist als jedes Dorf.

(Patrick Schreiber, CDU: Gegen Ihre  
Definition von Weltoffenheit haben wir was!)

– Aha. Genau.

Leipzig ist auch anders als jedes Dorf in diesem Freistaat Sachsen und trotzdem tun Sie so, als wenn Sie Leipzig mit jedem Dorf vergleichen könnten, und wollen Ihre Kirchturmpolitik letztendlich auch auf Leipzig übertragen.

(Beifall bei den LINKEN –  
Lachen bei der CDU und der AfD)

Das wird scheitern. Ich weise aufs Allerschärfste zurück, dass Sie diese alternativen Lebensformen, dieses Bunte, was Leipzig tatsächlich ausmacht,

(Lachen und Protest bei der CDU und der AfD)

seit vielen Jahren diskreditieren.

(Zuruf von der AfD: Die Gewalt ist  
berechtigt? – Christian Piwarz, CDU:  
Reden Sie doch mal zum Thema!)

– Das ist das Thema, Herr Piwarz.

(Christian Piwarz, CDU: Sie können sich nicht  
von Gewalt distanzieren, das ist Ihr Problem!)

– Ich habe mich überhaupt noch nicht zu Gewalt geäußert hier an dieser Stelle.

Seit vielen Tagen ist ein Pingpong-Spiel zwischen Verantwortlichen in diesem Freistaat Sachsen zu beobachten. Da erzählt der Polizeipräsident, dass er geschlossene Einheiten braucht. Sowohl Kollege Hartmann als auch der Innenminister sagen – das kann man heute nachlesen –, dass sie nicht wissen, ob man mit mehr Polizeistellen auskommt. Ich habe nicht gelesen, dass der Polizeipräsident Merbitz mehr Polizeistellen benötigt. Er braucht keine Streifenpolizisten. Stattdessen braucht er Zugriff auf geschlossene Einheiten. Entweder möchten Sie die Gewalt bekämpfen, dann müssen Sie ihm die zur Verfügung stellen, oder Sie machen irgendeine Analyse und schicken irgendwelche Dorfpolizisten dorthin.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Innenminister schreibt Folgendes: Es gibt keine Gewaltpotenziale. Er hat nämlich im Februar festgestellt, dass es nicht mehr Polizisten gibt, als es um Legida und andere Proteste ging.

(Beifall bei den LINKEN)

Das hatte das Innenministerium festgestellt und Folgendes gemeint: Leipzig, komm mit deinen Problemen selbst zurecht.

Nun eröffnen Sie hier eine Debatte, in der es darum geht, dass es in Leipzig sehr viele Straftäter und ein sehr großes Gewaltpotenzial gibt. Sie müssen sich einmal einig werden, was Sie möchten.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Stadt Leipzig fordert mehr Polizeibeamte. Der Innenminister sagt dazu Folgendes: Nein, machen wir nicht! Sie müssen sich erst einmal einig werden, bevor Sie sich die Schuld gegeneinander zuschieben.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Ja, gerne.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Kollege Kupfer.

**Frank Kupfer, CDU:** Nehmen Sie zur Kenntnis, Herr Kollege Gebhardt, dass von der Legida keine solche Gewalttaten wie von den Linksextremisten am Wochenende ausgehen?

(Beifall bei der CDU und der AfD)

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Herr Kupfer, wahrscheinlich waren Sie – genauso wenig wie ich – vor Ort. Es gibt genügend Berichte darüber, dass Legida-Teilnehmer Journalisten und andere Teilnehmer der Demonstration angegriffen haben. Tun Sie nicht so, als wenn von denen keine Gewalt ausgehen würde.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Für mich und für uns – ich komme auf das, was Herr Piwarz hereingerufen hat – gilt Folgendes: Gewalt ist kein Mittel einer politischen Auseinandersetzung!

(Christian Piwarz, CDU: Das wurde aber auch Zeit! Sie haben vier Minuten dafür gebraucht!)

Dafür brauche ich keine vier Minuten. Es braucht notwendigerweise ein Erklärungsmuster für bestimmte Dinge. Wir brauchen in diesem Land eine Debatte. Wir brauchen in diesem Land eine Akzeptanz auch gegenüber anderen, alternativen Lebensformen.

(Zurufe von der CDU)

Ihre Engstirnigkeit zeigt sich jedes Mal an dieser Reaktion.

(Zurufe von der CDU)

Niemand von uns hat jemals behauptet, dass man Chaoten irgendetwas durchgehen lassen sollte. Schreiben Sie sich das endlich einmal hinter Ihre Ohren.

(Beifall bei den LINKEN – Unruhe im Plenum – Zuruf des Staatsministers Thomas Schmidt)

– Ich verharmlose nichts, Herr Schmidt.

(Unruhe im Plenum – Zurufe von der CDU und der AfD)

Sie müssen akzeptieren, dass Menschen auch anders sind. Durch Ihre Kriminalisierung bringen Sie die Leute dazu.

(Zurufe von der CDU und der AfD)

Es scheint mir ein falscher Eindruck entstanden zu sein.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Gebhardt?

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Nowak an Mikrophon 6, bitte.

**Andreas Nowak, CDU:** Herr Kollege Gebhardt, halten Sie das Werfen von Molotowcocktails, das Werfen von Steinen und das Angreifen öffentlicher Gebäude für eine alternative Lebensform?

(Beifall bei der CDU und der AfD)

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Herr Nowak, ich sage Folgendes auch für Sie noch einmal: Alternative Lebensformen haben nichts mit Gewalt zu tun. Das habe ich gerade deutlich gesagt.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich sage es Ihnen gerne noch einmal. Vielleicht haben Sie es nicht verstanden.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Reden Sie einmal zum Thema!)

Wir brauchen eine Polizei und Gerichte, die in der Lage sind, Gewalt aufzuklären, Straftäter zu überführen und diese auch zu verurteilen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Wir brauchen aber keine unfähige Politik. Diese erleben wir gerade im Freistaat Sachsen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion DIE LINKE hörten wir gerade Herrn Kollegen Gebhardt. Wir gehen in der Rednerliste weiter. Jetzt ergreift für die AfD Kollege Wurlitzer das Wort. Bitte.

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Vielen Dank. – Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nun sind wir schon wieder mitten in einer Debatte wegen linker Gewalt oder besser gesagt wegen Linksextremismus. Vielleicht habe ich das Thema aber falsch verstanden: Linksextremismus stellt in Sachsen doch kein Problem dar. Jedenfalls war das bis vor wenigen Minuten nicht der Fall.

Wir haben im letzten Plenum bereits über das Thema gesprochen – gemeinsam mit der CDU dankenswerterweise. Ich habe in meinem Redebeitrag zu unserem

Antrag vom 12. März darauf hingewiesen. Sie haben diesen alle – übrigens aus Mangel an Linksextremismus – abgelehnt. Vielleicht war es aber auch gar kein Mangel an Linksextremismus. Dieser ist schon eine ganze Weile vorhanden, wie Herr Hartmann gerade ausgeführt hat. Wir haben dieses Jahr bereits sechs derartige Exzesse in Leipzig erleben können.

In dieser ähnlichen Debatte vor vier Wochen verwies ich auf eine Auflistung von Vorkommnissen und Straftaten, begangen in den letzten zwölf Monaten, mit eindeutig linksextremistischen Hintergründen. Ich habe die Liste mit den bürgerkriegsähnlichen Zuständen vor wenigen Wochen in Frankfurt ergänzt, bei denen eine große Anzahl sächsischer Polizistinnen und Polizisten verletzt wurde. Ich habe auch von Leipzig gesprochen, wo Linksextremisten wieder einmal bei einer Legida-Demonstration bewiesen haben, was sie alles können. Ich habe darauf hingewiesen, dass der Terror aus Frankfurt nur 500 Kilometer entfernt ist. Meine Damen und Herren der LINKEN, Sie haben mich damals belächelt. Jetzt ist der Terror in Leipzig angekommen. Dieser ist nur 120 Kilometer entfernt. Ich hoffe, Ihnen vergeht das Lachen allmählich. Ich kann die Angelegenheit jedenfalls nicht mehr komisch finden.

Während meiner Tätigkeiten im Bereich der Bildung habe ich gelernt, dass man Wichtiges mehrmals sagen muss. Ich kann Ihnen versprechen, dass ich dies tun werde, und zwar so oft, bis dieses Hohe Haus endlich tätig wird.

(Beifall bei der AfD)

Was passiert aber wirklich? Der Staat überlässt das Feld den linken Chaoten. Er verschließt bis dato die Augen und sagt Folgendes: Was ich nicht sehen kann, findet nicht statt. Meine Damen und Herren, hierbei irren Sie. Es findet statt. Es ist real. Es wächst und gedeiht. Sie lassen die Bürgerinnen und Bürger und unsere Polizeibeamtinnen und -beamten ein Stück weit im Stich und verharmlosen das Ganze bis dato.

Seit dem letzten Jahr hat die AfD schon in ihren Wahlkämpfen durch Pressemitteilungen usw. darauf hingewiesen, dass es dieses Problem gibt. Es ist immer wieder abgewiegelt worden. Am 9. Mai 2014 hatte die AfD in Leipzig im Zuge des Europa- und Kommunalwahlkampfes eine Veranstaltung vor dem Bundesverwaltungsgericht angemeldet. Wir haben damals Polizei beantragt. Anfangs wurde dies abgelehnt. Man hatte uns mitgeteilt, dass man uns einen Streifenwagen schicken würde. Man würde ab und zu einmal vorbeischauen. Das sei völlig unproblematisch.

Wir haben dann aus nicht offiziellen Polizeikreisen erfahren, dass es doch diverse Gruppierungen gibt, die sich genötigt sehen, bei unserer Veranstaltung am 9. Mai 2014 tätig zu werden. Daraufhin haben wir noch einmal an die Polizei geschrieben. Wir sind energisch darauf eingegangen, dass diese Veranstaltung zwischen dem Bundesverwaltungsgericht, dem Sächsischen Verfassungsgericht, dem Landgericht, in der Nähe der Staatsan-

waltschaft, ganz in der Nähe der Polizeidirektion und des amerikanischen Konsulats stattfinden soll. Erst danach ist man auf uns zugekommen und hat uns eine größere Anzahl Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung gestellt.

Das war gut. Leider Gottes waren sie auch nötig. Auf dieser Veranstaltung haben wir uns mehr als 200 Linken gegenübergesehen, die zum Teil auch gewalttätig wurden. Die Polizei hat diese Veranstaltung geschützt. Die Polizei hat die Herren und Damen Gegendemonstranten in Bussen weggefahren. Sie hat die Antifa beschäftigt. Somit konnten wir in aller Ruhe unsere Veranstaltung durchführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ihr jetziger Landeschef war auch dabei. Bevor Sie wieder sagen, dass das eine Behauptung sei, muss ich Ihnen Folgendes sagen: Ich habe es gesehen. Es gibt Bilder, auf denen er zu sehen ist. Er treibt sich dort des Öfteren herum.

(Beifall bei der AfD)

Wir hatten damals Glück. Wir haben agiert und nicht nur reagiert. Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Die Intensität der Gewalt nimmt aber zu. Wir agieren immer noch nicht, sondern wir reagieren immer nur auf diese Aktionen. Machen Sie bitte endlich die Augen auf! Werden Sie wach! Die Gefahr ist vorhanden. Es ist unsere Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Vielleicht haben Sie es vergessen, weil es in der DDR nicht propagiert wurde: Es gab schon einmal einen linken Terror in der jüngeren Geschichte Deutschlands. Von 1970 bis 1990 hat die RAF die alte Bundesrepublik mit Terror überzogen. Damals sind 34 Menschen ermordet worden, unzählige wurden verletzt, von Sachschäden einmal abgesehen. Wir müssen dafür sorgen, dass sich derartige Geschehnisse nicht wiederholen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Ich setze meine Ausführungen in der zweiten Runde fort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auf Herrn Wurlitzer von der AfD-Fraktion folgt Herr Kollege Lippmann für die GRÜNEN. Bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Ausmaß und die Umstände des erneuten Gewaltexzesses in Leipzig am Wochenende haben uns alle schockiert.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ah ja!)

Um es zu Beginn in der gebotenen Deutlichkeit zu sagen: Gewalt, egal von wem und aus welchem Grund, ist kein

Mittel der politischen Auseinandersetzung, sondern gehört konsequent durch den Rechtsstaat verfolgt.

(Beifall des ganzen Hauses)

Das gilt ohne Wenn und Aber. Wer mit Gewalt denkt vermeintlich politische Ziele durchsetzen zu können – ich bin da sehr bei Herrn Pallas –, offenbart, dass es ihm eben nicht um Inhalte oder Politik, sondern einzig und allein um Gewalt als Selbstzweck geht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU  
und der SPD – Uwe Wurlitzer, AfD:  
Das sagt einer von den GRÜNEN!)

Den Gewalttätern vom Wochenende spreche ich daher auch gänzlich ab, politisch für irgendetwas zu stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind keine politischen Aktivisten, sondern das sind Kriminelle, die durch den Rechtsstaat verfolgt gehören und die überdies all jene diskreditieren, die sich mit friedlichen Mitteln für etwas einsetzen, die sich mit dem Demonstrationsrecht für eine bessere Politik einsetzen. Die werden von diesen Kriminellen diskreditiert.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass mir bis heute nicht klar ist, warum man, wenn man gegen den Staat ist, ausgerechnet das Bundesverwaltungsgericht angreift, das als Gericht nun bekanntermaßen am ehesten noch eine staatskritische Position hat. Überdies ist mir auch nicht klar, wie Angriffe auf Ausländerbehörden einem Flüchtling nutzen sollen.

Klar ist: Es müssen Konsequenzen gezogen werden. Herr Hartmann, es offenbart sich aus meiner Sicht schon ein nicht von der Hand zu weisendes Reaktionsproblem der Polizei in Leipzig. Es braucht jetzt eine klare und besonnene Reaktion und eben keine pauschalen Verunglimpfungen und populistischen Zuschreibungen, wie sie in den letzten Tagen medial erfolgten.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Lachen des Abg. Dr. Stefan Dreher, AfD)

Ich bin umso mehr verwundert, dass wir das heute hier in einer Aktuellen Debatte diskutieren,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Na wo denn sonst?)

obwohl uns noch erhebliche Erkenntnisse fehlen. Herr Hartmann, Herr Pohle, Sie haben richtigerweise in einer Pressemitteilung am 6. Juni gefordert, dass man das im Innenausschuss diskutieren möge und dass dort die Erkenntnisse dargestellt werden. Leider haben Sie sich jetzt für Populismus statt Gründlichkeit entschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Widerspruch von der CDU und der AfD –  
Zuruf von der CDU: Eine Aktuelle Debatte!)

Ich halte diese Idee für umso fataler, weil klar wird, dass es in der Koalition keinen Lösungsansatz gibt. Herr

Hartmann und Herr Pallas, Sie haben offensichtlich ja völlig unterschiedliche Auffassungen. Was soll denn die Botschaft sein, die von dieser Aktuellen Debatte ausgeht, außer dass wir uns richtigerweise von Gewalt distanzieren? Ich halte das kommunikativ für fatal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir dennoch zwei grundsätzliche Anmerkungen. Ich halte es für zwingend notwendig, dass es ein Handeln bei der Polizeipräsenz im Hinblick auf die Reaktionsfähigkeit gibt; denn es kann nicht sein, dass die Polizei nicht genügend Kräfte hat, um, wenn eine Straftat eingetreten ist, diese auch rechtzeitig zu unterbinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht wäre es sinnvoll gewesen, sich in den Haushaltsverhandlungen nicht immer gegen die Opposition zu stellen, wenn es um die Polizeiausstattung geht. Denn gerade in Leipzig haben wir Polizeireviere, die gemessen an ihrer Sollausrüstung schon seit Jahren weniger Polizisten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ob es sinnvoll ist, das Problem jetzt in eine Polizeistrukturkommission zu überführen? Ich glaube, das löst das Problem überhaupt nicht, denn diese Antwort kommt zu spät.

Herr Hartmann, ich warne tatsächlich auch vor einem zweiten Kommunikationsfehler, nämlich vor der Botschaft, dass hundert Randalierer in der Lage wären, den Rechtsstaat ins Wanken zu bringen. Da wird der Rechtsstaat kleiner geredet, als er ist. Es entsteht das fatale Signal, dass man diesen Leuten zuschreibt, dass sie den Rechtsstaat überhaupt gefährden könnten. Damit macht man diese Leute noch stark, indem man ihnen die Botschaft vermittelt, dass der Rechtsstaat in Gefahr sei. Der Rechtsstaat ist nicht in Gefahr. Er muss in der Lage sein, so etwas abzuwehren und die Straftäter zu verfolgen. Alles andere ist Quatsch.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es braucht jetzt ein starkes Signal gegen diese Vorkommnisse. Es ist auch klar, dass wir in Leipzig Maßnahmen der Prävention finden müssen, denn diese Ausschreitungen unterminieren ja auch die Lebensqualität in Leipzig. Aber ich sage auch ganz deutlich: Jetzt die ganze Stadt in Verruf zu bringen und so zu tun, als herrschten dort durchweg Anarchie und Chaos, ist genauso Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
den LINKEN – Uwe Wurlitzer, AfD:  
Das hat doch keiner gemacht!)

Es gilt jetzt, in Leipzig gemeinsam mit der Politik, der Verwaltung, der Polizei und der Gesellschaft nach Strategien zu suchen, damit sich derartige Ereignisse in Zukunft nicht wiederholen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Mit Herrn Lippmann, der für die Fraktion GRÜNE sprach, sind wir jetzt am Ende der ersten Runde angekommen. Wir beginnen eine zweite Runde. Das Wort hat wiederum die einbringende Fraktion CDU. Ich erteile Herrn Kollegen Pohle das Wort.

**Ronald Pohle, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Anwesende! Kolleginnen und Kollegen! Wie vielleicht der eine oder andere mitbekommen hatte, war ich zufälligerweise Zeuge der Auseinandersetzung. Ich kam von einer Veranstaltung. Es ist üblich, dass sich ein Wahlkreisabgeordneter in Leipzig nicht nur in seinem Wahlkreis bewegt, sondern manchmal eben auch in der Innenstadt. Ich bin in Leipzig einiges gewohnt, ich bin auch in meinem Wahlkreis im Leipziger Osten einiges gewohnt – von links und von rechts. Aber was ich dort erlebt habe, das sprengt die Vorstellungskraft, meine Damen und Herren.

Was ich dort fotografiert habe, was ich dort erlebt habe, kannte ich vorher nur vom Hörensagen: Mit welcher Brutalität, mit welchem Einfallsreichtum diese Leute dort agiert haben. Es ist illusorisch zu meinen, dass man mit mehr Polizei diesen militärischen Angriff – – Das war eine militärisch organisierte Aktion, diese Leute hatten Munition dabei, von Pyrotechnik über Steine, wobei vorher teilweise Depots angelegt worden waren, und Autoreifen, die zuvor in den Johannapark gelegt wurden, bis hin zu Farbbeuteln und Teerbeuteln, die aussahen wie Eierhandgranaten, sehr militärisch das Ganze, sowie Gläsern voller Exkrememente.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich das anschauen, ist das in der Tat der Versuch, aus vielen Bausteinen heraus den Staat anzugreifen. Was wir dort erleben, ist ein Austesten: Wie weit kann man gehen? Wie geht die Zivilgesellschaft damit um, nicht nur in Leipzig, sondern im ganzen Freistaat und in ganz Deutschland?

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen – das ist der Vorteil, wenn man in der zweiten Runde spricht, man kann auch einmal die Reaktionen der einzelnen Kollegen sehen, der einzelnen Fraktionen, die wir hier im Parlament haben –: Es ist in der Tat so – – Herr Lippmann, wenn ich mir jetzt Zitate anschau: In der letzten Debatte habe ich ja einen sehr emotionalen Beitrag geleistet und habe praktisch Ihren parlamentarischen Geschäftsführer angegriffen, der bei dieser Legida-Demonstration dabei war. Es ist in der Tat ein Mosaik des Mainstreams, auch in Leipzig, der über viele Jahre gewachsen ist. Auf diesem Nährboden – – Wenn Sie Prof. Jesse angreifen, muss ich Ihnen ganz klar sagen: Prof. Jesse hat recht.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Er hat komplett recht. Was ist jetzt berechtigt daran? Der Mann hat recht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Deutungshoheit in Leipzig mittlerweile – – Zum Beispiel Ihr Vorturner in Leipzig, Kasek, da könnte ich jetzt Zitate bringen. Da wird ja alles bagatellisiert und

verharmlost. Die Deutungshoheit in Leipzig hat jetzt nicht nur ein pensionierter Professor, sondern haben teilweise ja auch pensionierte Ex-Pfarrer. Daran muss man sehen, welches Potenzial in Leipzig gewachsen ist. Das sind eben nicht nur alternative Lebensformen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ronald Pohle, CDU:** Aber gern.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Herr Pohle, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre Behauptung und damit auch Ihr Inschutznehmen von Herrn Jesse in diesem Punkt insoweit fehl läuft, dass sich die Leipziger GRÜNEN immer sehr, sehr deutlich von Gewalt distanzieren haben,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Was?)

auch von linker Gewalt, und dass die Leipziger GRÜNEN teilweise selbst Opfer linker Gewalt geworden sind, indem zum Beispiel die Parteizentrale angegriffen wurde?

Man hat sich deswegen richtigerweise von Herrn Jesse distanziert, der diese Differenzierung nicht gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Ronald Pohle, CDU:** Nein, Herr Lippmann. Ich möchte das mit einem Zitat belegen, einem Zitat von Herrn Kasek nach der Landtagswahl. Die Wahlbeteiligung war in Leipzig insgesamt sehr schlecht, circa 42 %, und Leipzig wird in Dresden absehbar noch schlechter vertreten sein als bislang. Jetzt kommt es: „Die Rolle von Leipzig auf der Landesebene ist jedenfalls nicht gestärkt worden, wobei ich meiner Kollegin“ – jetzt wird es haarig – „Juliane Nagel ausdrücklich zum Gewinn des Direktmandats gratulieren möchte.“

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU –  
Unruhe bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Da habt ihr doch einen Schulterchluss gemacht. Das muss man sagen. Zwischen dem, was ihr erzählt, und eurem Handeln ist ein wesentlicher Unterschied, Herr Lippmann. Was macht denn zum Beispiel der parlamentarische Geschäftsführer Ihrer Fraktion aus Sachsen-Anhalt dort bei einer Demonstration – und wird des Feldes verwiesen?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Über die Ländergrenzen gehen!)

– Herr Gebhardt, versuchen Sie das doch nicht kleinzureden. Das haben wir doch heute erlebt, bei dieser Aktuellen Debatte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Das ist doch Ihr Konservativismus!  
Man darf nicht in ein anderes Land gehen!)

– Nein. Schauen Sie – –

(Anhaltende Unruhe)

Bleiben wir bei den Wahlergebnissen, Herr Lippmann. Es ist doch nicht von der Hand zu weisen, dass das nur eine Randnotiz ist. Die Bürger auch in Leipzig spüren, wes Geistes Kind Sie sind.

(Lebhafte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nichts anderes.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn Sie immer nur die Karte mit dem Freistaat spielen: Da hat auch die Stadt Leipzig eine Mitverantwortung, die Mitverantwortung eines Oberbürgermeisters und eines Ordnungsbürgermeisters. Es ist fatal – das habe ich bei der letzten Debatte schon einmal gesagt –, dass während einer Demonstration mehrere genehmigte Gegendemonstrationen laufen – was alles noch okay ist. Aber wenn dann eine achte Gegendemonstration genehmigt wird, zehn Minuten nachdem die Veranstaltung läuft, dann kommt natürlich das komplette Polizeikonzept in die Schieflage. Das muss man wissen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Haben Sie schon mal ins Versammlungsrecht geschaut?)

Insofern fordere ich ganz einfach von meinen Stadtvertretern, vom Oberbürgermeister – Was haben wir denn für ein Problem?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dass Sie keine Ahnung vom Versammlungsrecht haben! – Zuruf des Abg. Bartl, DIE LINKE)

– Wieso habe ich denn keine Ahnung vom Versammlungsrecht? Noch einmal: Auch die Ordnungsbehörde hat eine Mitverantwortung an dem Gesamtsystem einer Veranstaltung. Bei einer Gegendemonstration, von der Gewalt ausgeht, Herr Gebhardt, das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, das habe ich beim letzten Mal schon gesagt – Entschuldigen Sie, Ihre militanten Gruppen haben doch ganz normale Zivilisten –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: „Meine militanten Gruppen“! – Zurufe von den GRÜNEN – Beifall bei der AfD)

– Ja, wer soll es denn sonst gewesen sein? Es gibt doch genügend Zeugenaussagen mittlerweile. Da kann man hier natürlich die Betroffenheitsrolle spielen. Aber noch einmal: Die Verantwortung liegt, wenn, dann gemeinsam in unserer Gesellschaft, und dann müssen wir auch die Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Ordnungsbürgermeisters einfordern und auch einmal ganz genau hinschauen, was sie dann konkret machen. Wenn ich mir das anschau, so fordern Sie auf der einen Seite zu zivilem Ungehorsam auf. Sie fordern auch, dass keine Daten erhoben werden. Natürlich brauchen wir die Daten. Wie wollen wir denn die Kriminellen verfolgen? Das sind doch Ihre Forderungen, Herr Lippmann!

(Starke Unruhe im Saal)

Herr Lippmann, mittlerweile sind so viele Spuren im Netz. Sie brauchen nur nachzuschauen. Insofern haben

Sie eine Mitverantwortung. Es genügt nicht, wenn Sie sich hier hinstellen –

(Unruhe im Saal)

Heute in der „Leipziger Volkszeitung“ – Hören Sie mir doch einmal zu! Gentrifizierungskritik im Leipziger Osten – das ist übrigens mein Wahlkreis, also nicht auf Rosen gebettet:

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Mit Teer haben Unbekannte ein nahezu fertig saniertes Gründerzeithaus in der Herrmann-Liebmann-Straße in Leipzig beschmiert. Die Kritik gegen steigende Mieten im Osten der Messestadt ging jedoch nach hinten los.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die Redezeit geht zu Ende, Herr Kollege.

**Ronald Pohle, CDU:** In dem Gebäude sollen günstige Wohnungen entstehen. Das ist das Gemisch, das in Leipzig dazu führt, dass der Nährboden für Extremismus immer wieder bereitet wird.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ein Unsinn! – Sebastian Scheel, DIE LINKE: In Ihrer Welt möchte ich nicht leben!)

Da haben Sie eine Mitverantwortung. Daher fordere ich Sie dazu auf, Ihrer Verantwortung nachzukommen, auch vor Ort mit uns mitzuwirken.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der AfD und der Staatsregierung – Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die einbringende Fraktion CDU war das Herr Kollege Pohle. Jetzt wird Herr Lippmann eine Kurzintervention vortragen.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Herr Präsident, eine Kurzintervention. Noch einmal, Herr Pohle: Wir GRÜNE haben uns immer deutlich gegen Gewalt ausgesprochen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das stimmt doch gar nicht! – Unruhe im Saal)

Da gibt es nichts zu deuten, nichts zu interpretieren. Alles andere ist infamer Populismus, gegen den ich mich hier verwahre!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Zweitens. Sie werfen hier in Ihrem Beitrag Dinge ineinander, die grotesk sind. Wir reden hier über gewalttätige Kriminelle, und ich muss mir von Ihnen anhören, dass mein Landesvorsitzender einer linken Abgeordneten zum Wahlsieg gratuliert hat. Entschuldigen Sie, Sie bagatellisieren das Problem gerade selber!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Dreher, AfD – Starke Unruhe im Saal)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Kurzintervention von Herrn Lippmann. – Darauf reagiert jetzt der Vorredner, Herr Pohle.

**Ronald Pohle, CDU:** Vielen Dank Herr Präsident! Herr Lippmann, ich möchte Ihnen antworten mit einem Zitat von Jürgen Kasek, Leipziger Internetzeitung: Krawall in Leipzig, ein Gastbeitrag von Jürgen Kasek: Vor allen Dingen dann, wenn die Wortwahl verrutscht und von Terror gesprochen wird – – Das war Terror! Entschuldigung, Sie haben nicht die Deutungshoheit über Terror und über die Wortwahl.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Nach der Kurzintervention und der Reaktion darauf fahren wir fort in der Rednerliste. Kollege Pallas ergreift jetzt in dieser zweiten Runde für die einbringende SPD-Fraktion das Wort.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Herr Kollege Pohle! Ich würde gern auf einen Teil Ihres Redebeitrages reagieren. Ich kann nachvollziehen, gerade weil Sie dort zugegen waren und sehr eindrücklich die Geschehnisse des Wochenendes mitgenommen haben, dass das eine emotionale Wirkung auf Sie hat, dass Sie jetzt noch unter dem Eindruck des Erlebten stehen. Das kann ich nachvollziehen.

In diese Richtung interpretiere ich jetzt auch einmal das, was Sie in einem Teil Ihrer Rede getan haben, nämlich, dass Sie eine einseitige Schuldzuweisung in Richtung der Führung der Stadt Leipzig vorgenommen haben. Ich denke, dass ich in meinem ersten Redebeitrag deutlich genug gemacht habe, dass einerseits noch zu wenig tatsächliche Fakten auf dem Tisch liegen, die uns erlauben, eine solche Schuldzuweisung vorzunehmen.

Zum anderen habe ich im zweiten Teil der Rede deutlich gemacht, dass wir hier in einer gemeinsamen Verantwortung stehen, mit dieser Situation und den Problemen umzugehen, einer gemeinsame Verantwortung zwischen der Stadt Leipzig und ihrem Oberbürgermeister, Burkhard Jung, dem Freistaat Sachsen, der Regierung, aber auch dem Parlament, in dem wir die Aktuelle Debatte halten. Ich denke, es ist richtig, dass wir uns heute darüber austauschen. Ich halte es aber für verfrüht und auch verfehlt in der Sache, hier einseitige Schuldzuweisungen vorzunehmen. Wie gesagt, ich gehe davon aus, dass Ihre Emotionalität damit zusammenhängt, dass Sie direkt vor Ort waren. Das nehme ich Ihnen nicht übel. Ich wollte es gern noch gesagt haben.

(Petra Zais, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Zais?

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr gern, Frau Kollegin.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Pallas, können Sie verstehen, dass angesichts des emotionalen Eindrucks, unter dem viele Menschen in Sachsen stehen, die sich für Asylsuchende und Flüchtlinge einsetzen, dass diese Menschen kein Verständnis für die heutige Aktuelle Debatte haben und

(Unruhe im Saal)

insbesondere von der Koalition ausgehend auch eine Debatte zu den massiven Angriffen auf Asylsuchende und Flüchtlinge, wie zum Beispiel in Freital seit vielen Wochen, erwarten?

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN – Zurufe von der CDU)

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrte Frau Kollegin! In der Regel haben wir in den Plenarwochen zwei Plenarsitzungen. Alle Fraktionen haben wechselseitig das Recht, eine Aktuelle Debatte zu beantragen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die Koalitionsfraktionen haben sich aus aktuellem Anlass aufgrund eines massiven Gewaltexzesses in der Stadt Leipzig dazu entschlossen, das hier zu thematisieren. Das in den Vergleich mit anderen äußerst wichtigen Themen – da bin ich völlig bei Ihnen – zu ziehen, ist ebenso verfehlt. Verzeihen Sie bitte, aber das stimmt so einfach nicht, Frau Zais.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Ich würde gern noch auf zwei weitere Dinge eingehen, die in der ersten Runde angesprochen wurden. Zum einen tauchten die Worte auf, Leipzig habe ein Sicherheitsproblem. Ich sehe das Problem in der Sache, über die wir heute reden. Ich sehe auch die Notwendigkeit, dass wir darauf reagieren und in allen staatlichen Ebenen und auch in der Politik darüber sprechen, wie wir dieses Problems Herr werden können. Aber man muss doch auch einmal konstatieren, dass Leipzig in allen Stadtteilen eine lebenswerte und eine sichere Stadt ist, in der sich im Grunde auch alle sicher fühlen können.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Außer in Connewitz!)

– Die meisten fühlen sich auch sicher. Herr Wurlitzer, Sie offenbaren ein weiteres Mal, wes Geistes Kind Sie sind, dass Sie den Versuch unternehmen, einen ganzen Stadtteil in diese Debatte hineinzuziehen, in Misskredit zu bringen.

(Carsten Hütter, AfD: Es ist doch so!)

Das führt uns überhaupt nicht weiter, Herr Wurlitzer.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich bitte also erneut um eine Versachlichung der Debatte, um ein Abwarten, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Erkenntnisse wir durch die Ermittlung gewinnen können über die Identität der Straftäter, über deren Umfeld – vielleicht in Connewitz, vielleicht in einem anderen Leipziger Stadtteil, vielleicht auch außerhalb von Leipzig.

Wir wissen es faktisch nicht. Lassen Sie uns abwarten und zu gegebener Zeit die richtigen Schlüsse ziehen.

Ich danke Ihnen abermals.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Herr Kollege Pallas. – Jetzt sehe ich Bedarf an einer Kurzintervention am Mikrofon 6. Bitte, Kollege Pohle.

**Ronald Pohle, CDU:** Danke, Herr Präsident! Herr Pallas, ich möchte Sie nur darauf hinweisen, ich habe nicht versucht, hier eine einseitige Schuldzuweisung darzustellen, sondern ich habe ganz eindeutig die Verantwortlichen in Leipzig aufgefordert, sich daran verantwortungsvoll zu beteiligen. Ich möchte noch einmal betonen, dass nicht alle Leipziger Stadtteile gleich sicher sind. Wir haben von Herrn Hartmann gehört, dass es Übergriffe aus Plagwitz gibt, dass es Subkultur auch im Leipziger Osten und in Reudnitz gibt. Insofern müssen wir auch die Stadt Leipzig mit in die Verantwortung nehmen.

(Zurufe von den LINKEN)

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war noch einmal eine Kurzintervention. Auf eine Kurzintervention, wie von Kollegen Pohle vorgetragen, erfolgt eine Reaktion, wenn gewünscht. – Die bringt jetzt Herr Pallas vor.

**Albrecht Pallas, SPD:** Geschätzter Herr Kollege Pohle! Eine Verantwortlichkeit haben Sie abermals vergessen, nämlich die Verantwortlichkeit des Freistaates Sachsen in dieser Sache. Das möchte ich an der Stelle noch einmal feststellen. Es ist richtig, dass alle staatlichen Ebenen daran arbeiten müssen, das Problem zu lösen. Das sage ich jetzt zum dritten Mal, und ich denke, das kann und muss auch so stehen bleiben können.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wir fahren jetzt weiter in der Rednerreihe fort, und Sie, Herr Kollege Stange, ergreifen das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Pohle! Sie haben vollkommen recht – –

(Beifall bei der CDU)

– Nein, nein, lieber Kollege Patt, nie zu früh klatschen. Das kann einem auf die Füße fallen. – Kollege Pohle, Sie haben vollkommen recht. Sie haben nicht versucht, eine einseitige Schuldzuweisung vorzunehmen, Sie haben sie in die Tat umgesetzt. Das ist Fakt. Fakt ist auch, wenn Sie allein schon den Umstand, dass Jürgen Kasek meiner Kollegin Juliane Nagel

(Ronald Pohle, CDU: Ihrer Kollegin,  
aber nicht seiner! – Unruhe im Saal)

zum Wahlsieg gratuliert, bei dem sie im Stadtteil Connewitz knapp 8 500 Direktwahlstimmen auf sich vereinigen konnte, also im Süden Leipzigs, in diesem Hohen Haus im Grunde im Subtext zu kriminalisieren suchen,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Jetzt ist es gut!)

dann kriminalisieren Sie 8 500 Wählerinnen und Wähler aus Leipzig. Das ist Ihr Verständnis von Demokratie.

(Beifall bei den LINKEN – Proteste von der CDU)

Wenn Sie von Terror quatschen,

(Zuruf von der CDU: Das ist Terror!)

dann fragen Sie die Flüchtlinge, die einer Terrormiliz ausgesetzt sind und zu uns fliehen, weil sie ihres Lebens nicht mehr sicher waren. Dann fragen Sie die, was Terror ist.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Was hat denn  
das eine mit dem anderen zu tun? – Beifall  
bei den LINKEN – Proteste bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Brandstifter!)

– Ja, Kollege.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Ich habe die Fackeln im Koffer. Genau.

(Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist: Autonome nennen sich Autonome, weil sie autonom sein wollen. Wenn Sie dann kommen, genau wie Kollege Merbitz, und die Kollegin Juliane Nagel im Grunde als „La Commandanta“ von Autonomen hier hochstilisieren,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Was?)

dann zeigt das, dass Sie nicht einmal ansatzweise verstehen, was da vor sich geht. Das ist Fakt!

(Beifall bei den LINKEN –  
Zuruf von der CDU: Aber Sie!)

Ich darf Ihnen da durchaus aushelfen. Im Duden online, heute früh gezogen, also unproblematisch, steht: Autonom – eigenstaatlich, eigenständig, eigenverantwortlich, emanzipiert, frei, selbstbestimmt, selbstständig,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Gewalttätig!)

selbstverantwortlich, souverän usw. usf.

Und jetzt kommen Sie und sagen: „Ihre militanten Truppen“ – das war Wortlaut von Ihnen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Genau!)

Ja, sind Sie noch bei Trost?

(Lachen bei der AfD)

Verstehen Sie die Welt eigentlich noch?

Herr Pohle will eine Zwischenfrage stellen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das mache ich, Herr Kollege Stange.

(Heiterkeit)

Sie wollen sie wahrscheinlich beantworten. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Pohle?

(Heiterkeit)

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Dann machen wir das so.

**Ronald Pohle, CDU:** Ich könnte natürlich fragen: Sind Sie noch bei Trost? Aber ich frage: Haben Sie eine Erklärung dafür, warum das Medium linksunten.indymedia.org „linksunten“ heißt und warum die Aktion in Leipzig dort dokumentiert worden ist? Das ist mit einem Satz leicht zu erklären. Warum heißt es „linksunten“?

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Kollege Pohle! Ich habe vor ein paar Tagen versucht, linksunten.indymedia.org im Netz zu erreichen. Da bin ich aber nicht auf die Seite gekommen. Ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, was da dokumentiert ist. Da bin ich ehrlich, ich kann es einfach nicht dokumentieren.

(Beifall bei den LINKEN – Lachen bei der CDU)

Danach, warum die Seite so genannt wird, müssten Sie die Autoren fragen. Das weiß ich auch nicht.

(Daniela Kuge, CDU: Sie sehen es doch in Ihrer Fraktion! – Lachen und Beifall bei der CDU)

– Ach so. Dann sagen Sie mir, wer das ist. Sie sind ja offenbar Wissenerinnen. Das ist schon einmal etwas wert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Sie umfangreich Fakten gesammelt haben, wie viele Leute unterwegs waren, und Kollege Pohle seine Augenzeugenberichte kundgetan hat, sollten wir in der Debatte einen Gang zurückschalten. Dazu sind wir gern bereit, und ich mache das jetzt. Wir sollten vom Zusammentragen der Faktenlage zur Analyse übergehen. Ansonsten werden Sie dieses Problems niemals Herr werden, niemals.

Allein schon Ihr Subtext bei dem Wort Subkultur, Ihr inneres Erschauern zeigt mir, dass Sie nicht in der Lage sind, andere Lebensweisen, andere Kulturen in gewisser Weise in sich aufzunehmen – na gut, das müssen Sie nicht zwingend –,

(Zuruf von den LINKEN: Zu respektieren!)

aber zu verstehen. Das können Sie nicht. Wenn Sie das aber nicht können, werden Sie alles, was nicht so lebt wie Sie, im Grunde nicht akzeptieren. Das ist für unsere Gesellschaft tödlich.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ihre Reaktion – der eine schreit: „Wir brauchen mehr Polizei!“, der andere: „Jetzt müsst ihr eure militanten Truppen zurückziehen!“, was ich jetzt erklärt habe – zeigt, dass bei Ihnen eine gewisse Ratlosigkeit herrscht. Die kann ich nachvollziehen, denn Sie haben sich bisher der eigentlichen Problemlage nicht genähert. Stattdessen verbreiten Sie in unserer Gesellschaft ein gewisses Misstrauen.

(Christian Piwarz, CDU: Es gibt Schlimmeres!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit!

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Das ist bedauerlich.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Sie geht zu Ende.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Ein letzter Satz, Herr Präsident.

Das ist ein Misstrauen gegen die Zivilgesellschaft, ein Misstrauen zum Beispiel mit Ihrer Demokratiegesinnungserklärung,

(Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU)

das ist eindeutig Misstrauen gegen zivilgesellschaftliche Einrichtungen, Vereine, Initiativen, die sich um Zivilgesellschaft und ein friedliches Miteinander verdient gemacht haben.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Letzter Satz, Herr Kollege!

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Das war jetzt ein Komma.

(Heiterkeit bei den LINKEN – Christian Piwarz, CDU: Zeit abgelaufen ist Zeit abgelaufen, ohne Komma!)

Aber auch die Kürzungen für andere zivilgesellschaftliche und kulturelle Einrichtungen, all das ist Misstrauen gegen etwas, was Sie nicht verstehen, was Ihnen zuwider ist.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wir verstehen Steineschmeißer nicht!)

Da liegt ein Punkt für die Ereignisse.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war jetzt ein Punkt, Herr Kollege.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das war Herr Stange für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt ist die AfD wieder am Zuge. Herr Wurlitzer, Sie haben das Wort.

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich möchte mal einen Fakt nennen, der Connewitz betrifft. Sie haben vorhin gesagt, dass es nicht belegt sei, dass es in Connewitz problematisch ist, und alles nur dahergeredet wird. Es gibt in Connewitz einen Platz, der sich Herderplatz nennt. Er ist mitten im Zentrum von Connewitz. Die Herren und Damen „Antifanten“

haben diesen Platz in den Ulrike-Meinhof-Platz umbenannt.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:  
Sie meinen den Leopoldplatz!)

– Nein, den Herderplatz.

(Zurufe von den LINKEN)

– Sie wissen das sogar, Frau Nagel. Das ist ja gigantisch.

(Beifall bei der AfD und der CDU – Zuruf  
von den LINKEN: Sie haben keine Ahnung!)

Ich hatte nur gemutmaß, dass Sie an der Umbenennung beteiligt sind. Aber wenn Sie das so genau wissen, dann ist das ja traumhaft. Aber eigentlich gibt es da nichts zu lachen.

(Proteste bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Einen kleinen Moment.

Denn die Frau Meinhof ist eine Mörderin und Terroristin. Dass wir darüber lachen, ist an sich schon ziemlich anstrengend, möchte ich sagen.

Jetzt können Sie Ihre Zwischenfrage stellen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Diese Genehmigung erteile ich, Herr Wurlitzer.

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Entschuldigung!

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Kollege Pallas.

**Albrecht Pallas, SPD:** Danke, Herr Präsident!

Herr Wurlitzer, bevor Sie sich hier um Kopf und Kragen reden, habe ich nur die kurze Frage: Glauben Sie, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils Leipzig-Connewitz linke Gewalttäter sind?

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Nein, ganz im Gegenteil. Meine Großeltern wohnen dort. Ich habe selbst dort gewohnt. Deshalb kann ich Ihnen sagen, dass dort in den letzten 20 Jahren sehr viel passiert ist.

Bevor Sie sich um Kopf und Kragen reden, Herr Lippmann, möchte ich feststellen, dass Sie vorhin gesagt haben: Die GRÜNEN distanzieren sich von Gewalt.

Ihre Partei hat im Landtagswahlkampf Gewalt gegen die AfD auf ihrer Internetseite gefordert. So sieht es aus. Seien Sie also ganz vorsichtig mit dem, was Sie sagen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lippmann?

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Von Herrn Lippmann immer.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Herr Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Herr Wurlitzer, das ist ein schweres Geschütz. Jetzt würde mich schon einmal interessieren, was Sie konkret meinen, wenn Sie uns hier unterstellen, wir hätten zur Gewalt aufgerufen.

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Der Kreisverband Meißen hat im August letzten Jahres auf der Internetseite dazu aufgefordert, dass Ihre Mitglieder unsere Stände besuchen und nachhaltig die Veranstaltung stören sollen. Daraufhin haben wir Sie angeschrieben. Dazu gibt es Schriftverkehr, den ich Ihnen gern zur Verfügung stellen kann. Das ist ganz unproblematisch.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Sie halten sich am besten raus, denn Sie waren nicht dabei.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Habe ich Ihre Frage beantwortet?

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Könnten Sie mir erklären, was am Besuch eines Infostandes eine Gewalttat sein soll?

(Lachen bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Wenn die GRÜNE JUGEND und die Jungen Sozialisten gemeinsam dazu aufgerufen haben, AfD-Stände im Wahlkampf zu beschädigen und zu zerstören, – –

(Albrecht Pallas, SPD:  
Eine haltlose Unterstellung!)

– Das ist überhaupt keine haltlose Unterstellung, ganz im Gegenteil.

(Zurufe von den LINKEN: Belege!)

– Die können Sie haben. Ich habe sie leider Gottes nicht dabei. Sie wissen doch ganz genau, dass ich nach Geschäftsordnung Ihnen hier gar keine Belege vorlegen darf.

(Dirk Panter, SPD: Sie dürfen  
keine Lügen verbreiten!)

– Ich habe überhaupt keine Lügen verbreitet. Ganz im Gegenteil.

(Dirk Panter, SPD: Herr Wurlitzer,  
bei der Wahrheit bleiben!)

– Ganz genau, bleiben Sie bei der Wahrheit. Dann sind Sie ganz weit vorn.

(Glocke des Präsidenten – Dirk Panter, SPD:  
Ihnen wächst gerade eine Nase.  
Ich sehe es. Sie wird immer länger!)

– Seien Sie ganz vorsichtig. Sonst steche ich Sie.

(Dirk Panter, SPD: Ihre Lügengeschichten sind unerträglich!)

– Sie sind unerträglich!

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN und der SPD)

– Ich bin grundsätzlich begeistert, dass diese Debatte so –

(Zuruf von der CDU: Lebhaft!)

– ja, danke schön – lebhaft geführt wird. Aber leider Gottes sprechen wir eben nur darüber.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Seien Sie doch mal ruhig!)

– Ich habe das Rederecht. – Die AfD hat in der letzten Woche einen Verein gegründet, der sich mit dem Beobachten von Links- und Rechtsextremismus beschäftigt. Damit haben wir den ersten Verein in Sachsen gegründet, der sich überhaupt mit Linksextremismus beschäftigt.

(Marko Schiemann, CDU: Das stimmt nicht!)

– Doch, doch, Herr Schiemann. Wir haben eine Kleine Anfrage gestellt, und in der Antwort ist uns das bestätigt worden. Das kann ich Ihnen gern vorlegen, das ist ganz unproblematisch.

(Jörg Vieweg, SPD: Am Wesen der AfD soll Sachsen genesen, na klar!)

Ganz zum Schluss möchte ich darum bitten, dass sich jeder Abgeordnete hier im Haus ganz eindeutig dazu bekennt, dass diese Gewalttaten zu verurteilen sind. Damit meine ich auch Sie, Frau Nagel; denn es sind ja Ihre Leute, die dort herumziehen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch unverschämt!)

– Das ist überhaupt nicht unverschämt. Das ist genau richtig, es sagt nur niemand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war der Abg. Wurlitzer für die AfD-Fraktion. Nun kann die Fraktion GRÜNE das Wort ergreifen, so sie denn Redezeit darauf verwenden möchte. – Das ist nicht der Fall. Wir sind am Ende der zweiten Runde und treten nun in eine dritte Runde ein. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht wiederum Herr Kollege Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte zeigt zwei Dinge: Sie greift nicht nur ein aktuelles Thema auf, sondern sie trifft offensichtlich auch den Impuls und den Nerv dieses Hohen Hauses, wie man an dieser selten so emotional und lebhaft geführten Debatte bemerken darf. Im Übrigen möchte ich voranschicken: Die Verantwortung, mit der Situation umzugehen, tragen wir, der Freistaat Sachsen, die Staatsregierung, das Parlament und das Innenministerium gemeinsam mit der Stadt

Leipzig, dem Stadtrat und der Stadtspitze. Das wird so sein, und das ist so.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Herr Gebhardt, Sie haben mit Ihrem Einstieg wieder einmal deutlich gezeigt, dass Sie die Relativierung dieses Themas in den Mittelpunkt Ihrer Debatte stellen,

(Beifall bei der CDU)

und Pippi Langstrumpf ist an dieser Stelle ein höchst ungeeignetes Beispiel; denn schließlich – das ist der Kern der Diskussion – kann ich mich nicht daran erinnern, dass sie die Stadt demoliert, jemanden angegriffen und terrorisiert hat. Im Gegenteil, sie war immer das liebe, hilfreiche und gute Mädchen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg.

Rico Gebhardt und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Genau das ist der Kern des Problems: die Relativierung, die Sie betreiben.

Herr Stange, auch zum Thema unterschiedliche Lebensentwürfe ist es ein Diskurs, den man miteinander darüber führt, was man akzeptiert und sich vorstellt. Aber ich darf Ihnen versichern, und das nehme ich auch für mich in Anspruch: Ich akzeptiere und respektiere Subkultur genauso wie andere Lebensentwürfe. Das ist der Demokratie immanent. Aber – und nun kommt es – als Erstes definiert in einer Demokratie immer noch die Mehrheit der Gesellschaft, was die Regeln ausmacht, unter Beachtung eines Minderheitenschutzes, und insoweit ist der Versuch, immer so zu tun, als wenn die Minderheit die gesellschaftlichen Regeln zu definieren habe, der falsche Ansatz. Aber das ist nicht der Kern der Debatte.

(Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt relativieren Sie aber!)

Der Kern der Debatte, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Versuch, über einen Diskurs von Lebensentwürfen eine Rechtfertigung für Gewalttäter zumindest leicht hineinzuzinterpretieren.

(Beifall bei der CDU)

Es geht heute um die Frage, wie wir in diesem Hohen Hause, wie die Staatsregierung, wie wir gesellschaftlich mit dem Thema Gewaltexzesse in Leipzig umgehen. Dabei sprechen wir von einer Serie, die seit Monaten stattfindet. Wir sprechen offensichtlich über Strukturen, wo auch immer diese herkommen. Dabei gebe ich Herrn Pallas recht: Das sind Fragen, die der Aufklärung bedürfen. Aber sie bedürfen neben der Aufklärung auch eines konsequenten Handelns, und das bedeutet als Erstes, dass die Stadt Leipzig genauso wie die Polizeidirektion die Ressourcen und die Mittel stellen und zur Verfügung bekommen müssen, um mit der Situation umzugehen. Das kann eine sporadische Stärkung über Kräfte der Bereitschaftspolizei sein. Das ist alles ganz klar. Das muss sortiert werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wer muss denn das packen? – Gegenruf von der CDU)

Aber das wäre nicht notwendig, wenn es nicht den Rahmen und den Nährboden für diese Gewaltexzesse geben würde, und hier werden wir in die Ursachen hineingehen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Die Beispiele mit der Relativierung sind doch sehr treffend genannt worden. Frau Abg. Zais fragt hier, ob es in diesem Hohen Hause zulässig sei, eine Debatte über diese Entwicklung in Leipzig zu führen, weil wir schließlich auch Übergriffe gegen Asylbewerber haben, und ob das nicht wichtiger wäre.

(Petra Zais, GRÜNE:  
Danach habe ich nicht gefragt!)

Nein, beides ist wichtig, und es ist deswegen auch wichtig,

(Beifall bei der CDU und der SPD)

dieses Thema deutlich zu benennen. Neben kurzfristigen Maßnahmen geht es hier insbesondere auch um langfristige Maßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und sicherlich haben wir auch, unserer Geschichte gedenkend, eine sehr, sehr hohe Sensibilität im Umgang mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus, und das ist auch gut so.

Aber wir haben eine sehr ausgeprägte Zurückhaltung und ein hohes Bedürfnis zur Romantik und zur Verklärung linksextremistischer Gewalttaten, und natürlich darf man auch einmal feststellen, wie viele Initiativen und gesellschaftlicher Diskurs über Linksextremismus und autonome Strukturen tatsächlich stattfinden. Das ist keine verklärte Sozialromantik, sondern Leipzig zeigt ganz deutlich Strukturen, Entwicklung, zumindest einen gewissen Rahmen von Duldung und keine konsequente Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Gruppierungen.

Hier ist konsequenter Diskurs der Zivilgesellschaft gefragt. Genauso wie wir die Diskussionen über Rechtsextremismus geführt und Initiativen gegen Rechtsextremismus unterstützt und gefördert haben, ist es Zeit, auch den gesellschaftlichen Diskurs darüber zu führen, ob linksextremistische Gewalttaten akzeptabel und tolerabel sind oder ob man sich ihnen in genau derselben Konsequenz und Intensität stellt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Gewalt ist nicht zu tolerieren!)

Ich lade Sie dazu ein: Bekennen Sie sich deutlich gegen Gewalt, gegen Linksextremismus in unserer Gesellschaft, wie wir das gemeinsam auch beim Thema Rechtsextremismus getan haben!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war erneut Herr Kollege Hartmann für die einbringende CDU-Fraktion. Möchte die SPD, einbringende Fraktion, das Wort ergreifen, Herr Pallas? – Nein. Gibt es in dieser dritten Runde weiteren Redebedarf? – Ja.

(Alexander Krauß, CDU: Lasst doch mal Frau Nagel reden, die kennt die Personengruppe als Einzige! – Gegenruf von den LINKEN: Wen wir reden lassen, entscheiden wir selbst, Herr Krauß!)

Für DIE LINKE spricht Herr Kollege Stange, bitte.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen bestimmen eigenständig, wer zu den Themen spricht. Das gestehen wir Ihnen zu, Kollege Krauß, und das wollen Sie uns, bitte schön, auch zugestehen.

(Alexander Krauß, CDU:  
Warum darf sie denn nicht reden?)

– Das habe ich Ihnen gerade gesagt, Kollege Krauß. Zuhören und dazwischen auch noch einschalten, damit man mitbekommt, was erzählt wird!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal: Es hilft nichts, diese Verdächtigungen immer wieder wie ein Mantra vor sich herzutragen, es wird nicht besser. Kollege Hartmann: Pippi Langstrumpf hat mein Fraktionsvorsitzender angeführt – nicht, um Randalierer und Gewaltbereite mit ihr zu vergleichen, sondern um Ihnen in Ansätzen gewisse subkulturelle Grundlagen sozusagen als Bildungsprogramm zu vermitteln.

(Empörung bei der CDU –  
Alexander Krauß, CDU: Aber Sie setzen es doch gleich, begreifen Sie das endlich!)

Aber Sie wollen es ja nicht einmal verstehen, sondern Sie sind stets und ständig auf dem Trip, dass Subkultur gleich Terror gleich Gewalt usw. ist. Das ist Ihre Lesart.

(Alexander Krauß, CDU: Sie setzen es doch gerade gleich!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Das wird ja wohl – – Aber bitte, ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Schreiber, bitte.

**Patrick Schreiber, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident und Herr Kollege Stange. – Herr Kollege Stange, mich würde wirklich einmal interessieren, was a) Pippi Langstrumpf und b) Subkultur mit zerborstenen Fensterscheiben und beschädigtem Privat- und Sacheigentum zu tun hat, über das wir heute sprechen. Was hat das miteinander zu tun?

(Beifall bei der CDU – Zuruf von  
den LINKEN: Sie bringen den Vergleich!)

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Herr Kollege Schreiber: nichts.

(Lachen bei der CDU – Beifall bei den LINKEN)

Subkultur hat nichts mit zerborstenen Scheiben,

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Und das Thema der Debatte?)

Subkultur hat nichts mit Terror, Subkultur hat nichts mit Gewalt,

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

Subkultur hat nichts mit ich weiß nicht was noch zu tun,

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Thema verfehlt!)

sondern Pippi Langstrumpf und Subkultur haben eines gemein: Sie sind anders als der Mainstream. Sie vermitteln eine andere Lebensform als der Mainstream.

(Zurufe der Abg. Ines Springer und  
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Deshalb war es als rhetorisches Mittel hier einzuführen –

(Christian Piwarz, CDU: Das hat  
nichts mit dem Thema zu tun!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Er steht ja immer noch da; bitte.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Schon wieder, würde ich sagen. Bitte, Kollege Schreiber.

**Patrick Schreiber, CDU:** Vielen Dank. Ich bleibe auch so lange stehen, bis meine Fragen beantwortet sind. Können Sie mir erklären, an welcher Stelle und welcher Abgeordneter dieses Hauses in irgendeiner Art und Weise Subkultur – so wie Sie es jetzt sagen: etwas gegen den Mainstream gerichtet bzw. gelebt – in Verbindung gebracht hat mit den Gewaltexzessen in Leipzig, die seit Wochen und Monaten stattfinden und worüber wir hier reden? Wo ist aus Ihrer Sicht dieser Zusammenhang hier und von wem dargestellt worden?

(Christian Piwarz, CDU: Da hätten Sie jetzt  
mal Ihren Fraktionsvorsitzenden gefragt!)

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Ich bin jetzt etwas verwirrt, weil es mehrere Fragen waren. Welche soll ich davon beantworten?

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Kernfrage.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Die Kernfrage.

(Heiterkeit bei der AfD)

Die Kernfrage kann ich beantworten.

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist dann auch recht kurz: Es war der Kollege Pohle. Er hat es in einer Reihe genannt: Gewalt, Subkultur usw. Das hat er getan. Das können wir dann gemeinsam – die Kolleginnen und Kollegen vom Stenografischen Protokoll sind ja fix – nachlesen und nachvollziehen.

(Christian Piwarz, CDU: Angefangen  
hat der Kollege Gebhardt damit! –  
Weitere Zurufe von der CDU)

Das war die Kernfrage, die er gestellt hat. Auf das andere Drumherum können wir noch eingehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde gern fortfahren. Jetzt nehme ich einmal die CDU durchaus in Schutz.

(Oh-Rufe von der CDU –  
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Eines ist doch Fakt: Ich bin seit dem Jahr 2009 in diesem Hohen Haus, und seit 2009 kommt in Regelmäßigkeit genau der „linksextremistische Terror“ – in welcher Form auch immer – hier in Aktuellen Debatten vor. Dafür braucht es Sie, Herr Kollege Wurlitzer, und Ihre ganze Truppe da erst recht nicht. Das braucht sie nicht.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Der  
Linksextremismus ist auch ohne uns da!)

Das wird hier schon länger diskutiert. – Ausführungen dazu beendet!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch etwas sei in aller Deutlichkeit gesagt: Wenn in einer Stadt die Kollegen – – Nein, die Damen und Herren vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachten ja

(Heiterkeit bei der AfD –  
Beifall des Abg. Carsten Hütter, AfD)

und teilen das auch jährlich mit.

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Im Verfassungsschutzbericht von 2014 teilen sie mit, dass Leipzig 180 Autonome hat. Das ist also nichts Neues und als Erkenntnis nicht vom Himmel gefallen. Sie teilen im Verfassungsschutzbericht sehr deutlich mit, dass das seit Jahren anwächst. Nichts Neues, nicht vom Himmel gefallen! Das ist ein Prozess. Ich weiß nicht, woher Sie das haben. Aus Pressemitteilungen sicher nicht, denn Sie beziehen sich auf den Verfassungsschutzbericht, und der Verfassungsschutzbericht bezieht sich nicht auf Sie. Also mit anderen Worten: Schauen wir mal, wo Sie es herhaben.

Aber okay, nehmen wir das mal an. Es ist keine neue Entwicklung. Neu ist aber, dass der Polizeipräsident von Leipzig – liebe Leute, in einer Stadt mit 540 000 Einwohnern an einem Wochenende, an dem Zehntausende in der Stadt zum Stadtfest unterwegs sind – kommt und sagt: Nun ja, ich hatte 20 Einsatzkräfte vor Ort und da konnte ich nicht eingreifen.

(Zuruf von der CDU: 22!)

Hallo, 20 Leute bei einem Stadtfest?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Die reichen auch,  
wenn keine Linksextremisten da sind! –  
Beifall bei der AfD)

– Ach, Herr Wurlitzer, halten Sie einfach die Klappe!

(Beifall bei den LINKEN)

Ich würde sagen, da hat er sich mächtig verschätzt. Wenn er die Entwicklung schon seit Monaten kennt, dann hat er falsch gehandelt. Dann hat er zu wenig Polizei gehabt – Punkt.

(Geert Mackenroth, CDU: Frechheit!)

Das ist wohl völlig klar. Ich gehe davon aus – und das habe ich Ihnen auch mitgeteilt –, dass Ihre Debatte in eine andere Richtung zielt: dass Sie – anstatt die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, Subkultur und Gesellschaft stärker verstehen zu wollen, damit sie die richtigen Schlüsse für politisches Handeln ziehen können – vom Ergebnis her, also vom Ende des ganzen Prozesses her, denken. Sie wollen mehr Polizei. Das kann man machen. Aber ich denke, Sie wollen ganz andere Maßnahmen treffen.

(Gernot Krasselt, CDU:  
Wir wollen weniger Gewalt!)

Sie wollen noch ganz andere Maßnahmen treffen: Sie wollen mehr Überwachung, Sie wollen mehr Restriktionen und Repressionen,

(Christian Piwarz, CDU: Weniger Gewalt, darum geht es! – Alexander Krauß, CDU: Keine Gewalt!)

anstatt die Sicherung der offenen Gesellschaft voranzutreiben und dafür die gesamte Zivilgesellschaft in diesem Prozess mitzunehmen. Sie weigern sich aber, weil Ihnen ein großer Teil dieser Zivilgesellschaft zuwider ist. Das ist Ihr Problem und das werden Sie auch mit mehr Polizei nicht lösen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Stimmt doch gar nicht!)

Wir werden nach einiger Zeit wieder hier sitzen, weil Sie nämlich das Problem an sich nicht erkannt haben und nicht erkennen wollen und wir es wieder mit irgendwelchen Randalierern zu tun haben.

Zum Schluss noch eines in aller Deutlichkeit: Ich weiß nicht, ob Sie lesen können oder nicht oder ob Sie es nur ignorieren.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Letzter Satz, Herr Kollege!

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Ich habe Ihnen immer gesagt und ich nehme das für jede Kollegin und jeden Kollegen meiner Fraktion mit. Ich nehme das nicht mit, sondern ich erkläre das.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Letzter Satz, Herr Kollege Stange!

(Christian Piwarz, CDU:  
Ohne Punkt und Komma jetzt!)

Die Redezeit ist definitiv zu Ende.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Wir halten Gewalt für inakzeptabel sowohl im politischen Bereich als auch im gesellschaftlichen Bereich, um das ein für alle Mal klarzustellen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –  
Christian Hartmann, CDU, steht am Mikrophon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auf den Redebeitrag von Kollegen Stange folgt jetzt eine Kurzintervention?

(Christian Hartmann, CDU: Nein, Rederunde!)

Rederunde? – Alles klar. Ich musste mich erst vergewissern. Hat jemand in dieser dritten Rederunde Redebedarf aus den Fraktionen AfD und GRÜNE? – Kollege Dreher, Sie sind in der dritten Rederunde der Redner für die AfD. Bitte.

**Dr. Stefan Dreher, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines fehlt mir – von Beruf Richter – in dieser Debatte: dass das Kind mal beim Namen genannt wird.

Wir haben eskalierenden Extremismus Leipziger und bundesweit reisender, marodierender linker und grüner Landfriedensbrecher und nicht Pippi Langstrumpf.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Das ist eine infame Unterstellung!)

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Dr. Dreher von der AfD. Will die Fraktion GRÜNE in der dritten Runde noch das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffnen wir die vierte Runde in dieser sehr munteren Aktuellen Debatte. Ich bitte Herrn Kollegen Hartmann, das Wort erneut zu ergreifen.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Etwas differenzierter als mein Vorredner sollte man dieses Thema doch schon betrachten.

(Beifall der Abg. Albrecht Pallas, SPD,  
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Herr Stange hat noch einmal eingeladen, einiges klarstellen zu müssen. Er hat es Gott sei Dank auf den Punkt gebracht: Nicht Herr Pohle, sondern Herr Gebhardt hat mit dem Diskurs über das Thema Akzeptanz von Subkultur und gesellschaftlichen Gruppen angefangen und mit

dem Einstieg in die Relativierung dieses Themas begonnen.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf von den LINKEN: Unsinn!)

Herr Stange, um das noch einmal klarzustellen: Die Akzeptanz anderer Lebensentwürfe, die Frage, wie sich jemand in einer freien Gesellschaft individuell selbst verwirklicht, stellen wir nicht infrage. Dazu haben wir auch keinen Anlass.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber – und das nehme ich für eine Partei in diesem Land in Anspruch, die 59 Direktwahlkreise zu verantworten hat, weil die Wählerinnen und Wähler ihr diese Verantwortung gegeben haben – man hat doch auch eine Verantwortung für den Diskurs über das, was eine gesellschaftliche Mehrheit als Regel des Zusammenlebens definiert.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Das hat alles nichts mit der heutigen Debatte zu tun; denn der Kern der Frage – über Akzeptanz von Gesellschaften können wir gern an anderer Stelle diskutieren – ist: Wie stehen wir zu und wie positionieren wir uns gegenüber Gewalttätern, die Einrichtungen und Gebäude angreifen, die Fahrzeuge entgleisen lassen und die Leib und Leben von Menschen gefährden? Es ist doch keine Verniedlichung, wenn Molotowcocktails fliegen, Straßenbarrikaden errichtet werden, herausgebrochene Pflastersteine fliegen, Fahrzeuge zur Entgleisung gebracht werden und Polizeibeamte konstatieren dürfen, dass der Einschlag im Fahrzeug auf Kopfhöhe zu verzeichnen war. Angesichts dessen muss man doch konsequent und ohne Relativierung und Einbeziehung von irgendwelchem gesellschaftlichen Diskurs klar eine Grenze ziehen und sagen:

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das Thema Gewalt ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Das Zweite ist: Anstatt dass es eine vollständige Abgrenzung zu diesem Thema gibt – ich habe das von den GRÜNEN schon vernommen –, wird wieder versucht, alles in einen Topf zu werfen.

Jetzt bin ich beim Agieren der Polizei in Leipzig. Die Polizei in Leipzig hat in den letzten Monaten bezüglich der Herausforderungen eine verdammt gute Arbeit geleistet. Insbesondere, wenn einer für das Bemühen für deeskalierende Strukturen im Einsatz gestanden hat, dann war es der Leipziger Polizeipräsident, und den lasse ich mir an der Stelle von Ihnen nicht klein- oder schlechtreden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Polizei vor Ort erwartet zu Recht, dass sich dieses Hohe Haus – genauso wie die Staatsregierung – hinter sie stellt und bei den Herausforderungen, vor denen sie steht, unterstützt. Dasselbe gilt für die Stadt Leipzig. Gemein-

sam miteinander, mit den Möglichkeiten bedeutet als Erstes, die Sicherheitslage in Leipzig vernünftig zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

In einem zweiten Schritt bedeutet das, an den Ursachen Analyse und Aufklärung zu betreiben, die Straftäter zur Verantwortung zu ziehen und dieser Entwicklung die Grundlage zu entziehen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Herausforderung, und dann ist es – das sage ich in aller Deutlichkeit in Richtung der LINKEN – an der Stelle einfach nicht anständig, eine Debatte über Pippi Langstrumpf zu gesellschaftlichen Akzeptanzen, gepaart mit einem Vorwurf über das Versagen staatlicher Sicherheitsbehörden, zu führen, sondern in den Mittelpunkt des Diskurses muss man die Frage stellen, warum sich in Leipzig – auch mit zumindest einer gewissen positiven Betrachtung – solche Strukturen entwickeln konnten und über Monate diese Entwicklung zugelassen werden konnte.

Ein letzter Satz, Herr Stange, dann bin ich für heute mit dieser Debatte fertig: Ja, es war im Verfassungsschutzbericht zu lesen. Ja, wir haben seit Jahren diese Entwicklung beobachtet, und ja, vielleicht waren wir an der Stelle in den Monaten auch alle etwas zurückhaltend, wenn es um die Beurteilung und das konsequente Vorgehen ging. Aber der Grund, warum wir diese Diskussion jetzt in dieser Intensität führen – und das ist neu –, ist, dass wir seit Januar einen Anstieg der Zahl von Gewaltexzessen, den sechsten – den sechsten! – Gewaltexzess in Leipzig innerhalb eines halben Jahres erleben mussten, und ich schließe mit einem Zitat und bitte Sie, dieses zu verinnerlichen:

„Wer hier mit zweierlei Maß misst, einmal nach der großen Staatsaktion und einmal nach dem Ordnungsamt ruft, der vergisst die harte Lektion aus schlimmen Zeiten: Demokratien gehen nicht an ihren Feinden zugrunde, sondern an lauwarmen Demokraten.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Jetzt trägt Herr Kollege Stange eine Kurzintervention vor.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Herr Präsident! Kollege Hartmann, ich will noch einmal auf Sie eingehen.

(Zuruf von der AfD: Dann mal los!)

Es geht mir nicht darum, Gewalt kleinzureden. Es geht mir nicht darum, dass wir Gewalt rechtfertigen, sondern dass wir verstehen, woher dieses Phänomen kommt.

(Lachen bei der CDU und der AfD)

Nein, nein, lachen Sie nicht. Sie werden immer wieder dasselbe Problem haben, wenn Sie genau diese Analyse nicht betreiben. Das ist unser Problem. Darauf will ich hinweisen.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb sage ich: Wenn wir nicht begreifen, was da gesellschaftlich vor sich geht, werden wir das Phänomen nicht verstehen. „Verstehen“ bedeutet nicht „rechtfertigen“, meine Damen und Herren, auch wenn Sie so lustig lachen.

(Ines Springer, CDU: Gewalt will ich nicht verstehen!)

– Ja, das ist Ihr Problem. Wissen Sie, dann werden Sie auch nicht begreifen, was Herr Pickel gemeint hat, als er der „LVZ“ sagte, dass, wenn Sie jetzt noch mehr Polizei hinschicken – das, was Kollege Merbitz mit seiner Polizei in Connewitz erreicht hat –, und zwar gegen den ausdrücklichen Rat von Polizeikennern und Polizeifachleuten, die er da hingepflanzt hat – –

(Zuruf von der CDU: Auf den ausdrücklichen Wunsch der Bevölkerung!)

– Ja, warten Sie mal. – Die Polizisten haben gesagt: Wenn wir das da hinpflanzen, kannste gleich 100 Mann jeden Tag mitschicken, weil das eine gefährliche Aktion ist, weil das als Provokation verstanden wird.

(Zurufe von der CDU)

Es geht aber eigentlich nicht um Provokation, sondern es geht darum, dass wir in unserer Gesellschaft kein Klima von Provokation erzeugen. Also: Wenn wir nicht verstehen,

(Zurufe des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

woher diese Gewalt kommt, dann werden wir auch nicht adäquat antworten können, sondern nur am Symptom doktern. Das ist unser Problem, darauf habe ich hinweisen wollen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Zeit für eine Kurzintervention ist abgelaufen.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Deshalb müssen wir Subkultur verstehen. Deshalb müssen wir verstehen, woher diese Aversion kommt: weil wir dann erst überhaupt präventiv handeln können, –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Zeit für die Kurzintervention ist zu Ende.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** – die Erziehung und Bildung so vorantreiben können, dass wir eine demokratische Vorgehensweise in allen Menschen entwickeln.

(Zurufe von der CDU:  
Hey! – Wie lange denn noch?)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich darf an der Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass auch eine Kurzintervention zeitlich begrenzt ist, und zwar auf genau zwei Minuten. Sie hatten sie jetzt um 27 Sekunden überschritten, Herr Stange. Darum habe ich mir erlaubt, Ihnen das Mikrofon abzdrehen. Für das nächste Mal: Auf zwei

Minuten ist die Redezeit einer Kurzintervention begrenzt – und die Zeit für eine Reaktion darauf übrigens auch. – Bitte, Herr Kollege Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Ich habe, Herr Stange, deutlich gemacht, dass wir mehr Engagement der Zivilgesellschaft und eine Aufklärung, einen Diskurs über das Phänomen Linksextremismus brauchen, genauso, wie wir den Diskurs zu Rechtsextremismus geführt haben. Ich bin völlig bei Ihnen, wenn es um die gesellschaftlichen Grundlagen geht, da haben wir keinen Dissens. Ich glaube aber genauso – das ist der Kern der heutigen Debatte –, dass auf Grundlage der aktuellen Entwicklung – und des nunmehr sechstens Falls – dieser Intensität als Erstes einmal kurzfristig eine Sicherung von Leib, Leben, Gebäuden und Personen in Leipzig gewährleistet werden müssen. Deswegen gibt es jetzt ein deutliches Signal hinsichtlich einer Verstärkung der Sicherheitslage. Natürlich ist der zweite Schritt die intensive Auseinandersetzung mit den Ursachen. So ist das Ding, glaube ich, ganz klar geklärt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Scheel, Sie nehmen jetzt die zweite Kurzintervention für Ihre Fraktion in Anspruch. Bitte.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir betrachten auch mit Sorge und aufmerksam die Radikalisierung, die offensichtlich in linken Gruppierungen stattfindet. Das, worauf Herr Stange abgestellt hat, ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt, den ich als Antwort auf den Redebeitrag von Herrn Hartmann noch einmal deutlich machen will: dass es eine Kultur gibt, die sich unter Druck gesetzt fühlt durch Gentrifizierung, durch Repression, auch durch Kriminalisierung – ich darf an die G7-Proteste erinnern, die es auch schon vor Jahren gab, als Büros durchsucht wurden –,

(Zurufe von der CDU: Oh! –  
Die Polizei ist schuld!)

und die große Frage, die Sie sich und wir uns alle stellen müssen, ist

(Zurufe von der CDU)

– hören Sie erst einmal zu –: Welchen Anteil haben wir – damit auch Sie – an der Radikalisierung von solchen Gruppierungen? Wenn wir es nicht erreichen, dort – –

(Zurufe von der CDU: Ja, genau! –  
Die Polizei ist schuld!)

– Ich rede nicht von Polizei. Ich rede von solchen Hetzern wie Ihnen, Herr Krauß,

(Lachen bei der CDU)

die nichts anderes im Kopf haben, als am Ende eine Partei wie die meine, die alles unternimmt, um mäßigend auf genau diese Gruppierungen einzuwirken.

(Oh! von der CDU – Lachen bei der CDU)

– Ihre Reaktion sagt mehr über Sie, als Sie denken, denn Sie sind es, die jetzt Öl ins Feuer gießen. Sie sind es, die nicht bereit sind zu akzeptieren, dass sich Leute in Ecken und an den Rand gedrängt fühlen und in Gesellschaft dann eben reagieren.

(Zurufe von der CDU)

Wir müssen alles tun, damit sie das in einer politischen Auseinandersetzung inhaltlicher Natur tun,

(Zurufe von der CDU)

in Debatten, kulturvoll im Streit und eben nicht in Gewalt.

(Zuruf von der CDU:

Jedenfalls nicht mit einem Molli!)

Aber Ihre Beiträge sind dazu leider nicht angetan, und das müssen Sie noch einmal mitnehmen. Gehen Sie in sich! Wir müssen gemeinsam mit diesem Phänomen umgehen.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf von der CDU:  
Lächerlich! – Weitere Zurufe von der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Sie sind auf den Diskurs eingegangen, den Kollege Hartmann gefordert hat, Kollege Scheel, und er reagiert jetzt auf Ihre Kurzintervention.

**Christian Hartmann, CDU:** Herr Scheel, Sie müssen jetzt aufpassen, dass Ihnen nicht eine Maske herunterfällt.

(Zuruf von der CDU: Die  
ist schon heruntergefallen!)

Ich will Ihnen einmal etwas ganz deutlich sagen, aus meiner Überzeugung: Wir können über Widerstandsrechte, Protest und Bedürfnisse nach Widerstand in unserer Geschichte weiland gute Gründe finden. Aber: Das, was wir jetzt erleben, ist, dass Menschen ihre Freiheit, die sie in diesem Land haben, völlig falsch kanalisieren. Ich kann verstehen, dass man an der einen oder andere Stelle meint, es anders haben zu wollen, und das in Form von Protesten, und da ist der Diskurs zum Beispiel über Sitzblockaden ein durchaus legitimer.

Aber: Wer mir hier den Eindruck vermittelt – und das lasse ich nicht zu –, dass in diesem Staat und dieser Gesellschaft solche Repressionen herrschen, dass man aus Verzweiflung zu Gewalt greifen und Eigentum angreifen muss, bei dem ist deutlich eine Grenze überschritten. Dass wir den Diskurs bezüglich gesellschaftlicher Akzeptanz benötigen, ist unbenommen. Aber wenn Sie sagen „Wir bemühen uns, mäßigend darauf einzuwirken“,

(Zuruf von den LINKEN)

dann sage ich: Nein, eine klare Distanzierung ist vonnöten, denn es ist an der Stelle eine Grenze überschritten. Bei allem gesellschaftlichen Diskurs kann es doch nicht sein, dass Sie hier zumindest – den Eindruck haben Sie vermittelt – ein Verständnis dafür mitbringen, dass die Leute so reagieren, wie sie reagieren. Das kann ich wahrlich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Nach dieser Serie von Kurzinterventionen und Reaktionen erinnere ich daran, dass wir uns mitten in der vierten Rederunde befinden, und ich frage Sie: Gibt es weiteren Redebedarf in dieser vierten Runde aus den Fraktionen heraus? – Die einbringenden – nicht. Die anderen – auch nicht.

Wir können also die Rederunden beenden und es kommt nun die Staatsregierung zum Zuge. Ich erteile Herrn Staatsminister Ulbig das Wort.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass in Leipzig amerikanische und englische Staatsbürger angegriffen werden, darüber kann man sein Unverständnis zum Ausdruck bringen und sagen: Dafür muss man sich schämen.

Deshalb möchte ich am Anfang nachdrücklich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Militante Ausschreitungen und linksextremistische Gewaltstraftaten haben weder etwas mit Subkultur noch mit alternativen Lebensformen zu tun, sondern müssen klar verurteilt und konsequent verfolgt werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der AfD und der Staatsregierung)

Herr Stange, wenn das Erscheinen von Polizisten in Teilen unserer Gesellschaft schon als Provokation wahrgenommen wird, dann, muss man konstatieren, scheint etwas nicht in Ordnung zu sein.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der AfD und der Staatsregierung)

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns hier im Hohen Hause zu der Entwicklung in Leipzig positionieren; denn neben dem, was im Verfassungsschutzbericht beobachtet und beschrieben worden ist, haben wir eine neue Qualität seit Anfang dieses Jahres und wir müssen uns mit dieser Serie von gewalttätigen Ausschreitungen in Leipzig auseinandersetzen und entsprechende Aktivitäten entfalten.

Ich bin gestern Morgen in Leipzig gewesen und habe mit den Einsatzbeamten gesprochen, die vor Ort gewesen sind. Wenn lebenserfahrene Beamte – derjenige, der in jenem Auto saß, über das Christian Hartmann schon gesprochen hat – sagen: Herr Minister, wir sind viel gewohnt, aber das, was wir letzte Woche erleben mussten, hat alles, was wir bisher erlebt haben, überschritten, das ist eine neue Dimension und wir haben uns auch gefürchtet in den Autos, dann muss ich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: So geht es nicht! Deswegen muss es klar verurteilt werden! Wir müssen uns auch bei den Beamtinnen und Beamten bedanken, die dort ihren Buckel hingehalten und entsprechend sachgerecht agiert haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der AfD und der Staatsregierung –  
Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es klar, Herr Pallas, dass der Freistaat Sachsen mit all seinen Behörden reagieren und dass dies gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort geschehen muss. Es soll deutlich werden, dass es keinen Keil geben kann, sondern dass diese Herausforderung gemeinsam angegangen wird. Wir müssen alle unsere Möglichkeiten ausschöpfen.

Für den Freistaat Sachsen und für die polizeiliche Arbeit gilt: Die entsprechenden Konsequenzen sind gezogen worden: Die Ermittlungsarbeit der Beamten wird konzentriert verändert. Es ist eine Sonderkommission gebildet worden aus dem Operativen Abwehrzentrum und dem Staatsschutz der Polizeidirektion: also den erfahrenen Kollegen, die sich jetzt genau mit dem Thema auseinandersetzen, um dafür zu sorgen, dass Aufklärung betrieben wird, dass die Straftäter möglichst ermittelt, aus der Anonymität herausgezogen und einer gerechten Strafe zugeführt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Anzahl der Gewaltdelikte – hier im Konkreten die Anzahl der linksextremistischen Gewaltdelikte – macht deutlich, dass wir darauf wirklich konsequent reagieren müssen. Die Zahl, die Christian Hartmann schon genannt hat, zeigt, dass schon zum jetzigen Zeitpunkt in der Stadt Leipzig mehr linksextremistische Gewaltstraftaten verübt worden sind, als es im gesamten letzten Jahr der Fall gewesen ist. Deswegen müssen wir konsequent handeln.

(Beifall bei der CDU, der AfD und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Noch ein Wort zum Thema Personal und Personalausstattung und dazu, wie die Situation zu diesem Zeitpunkt in Leipzig war. Herr Stange, zur Wahrheit gehört, dass neben den Beamten, die im Einsatz gewesen sind und die Sie angesprochen haben, auch drei Einsatzzüge in der Stadt Leipzig unterwegs waren und damit das, was Sie angesprochen haben, nicht den gesamten verfügbaren Personalbesatz zu jenem Zeitpunkt dokumentiert und darstellt.

Sie können davon ausgehen, dass die Personalbemessung innerhalb der sächsischen Polizei auch immer belastungsorientiert erfolgt; das ist auch in den letzten Jahren so gewesen. Aus diesem Grund ist die Personalausstattung in der Polizeidirektion Leipzig auch aufgrund der Situation in den letzten Jahren so erfolgt, dass derzeit circa 30 % aller Polizeibeamten, die wir im Freistaat Sachsen haben, dieser Polizeidirektion zugeordnet sind und damit ent-

sprechend reagiert worden ist. Und es wird weiter bedarfsorientiert reagiert werden, wenn es notwendig ist.

Wie Herr Pallas schon ausgeführt hat, geht es nicht darum, Schnellschüsse zu machen. Wenn wir über den Einsatz von geschlossenen Einheiten aus der Bereitschaftspolizei sprechen, dann wird das entsprechend der konkreten Situation und so, wie ich es beschrieben habe, erfolgen und möglich sein können.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich zum Abschluss deutlich machen: Die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist wichtig. Es ist notwendig, eine klare Distanzierung zu Gewaltstraftaten vorzunehmen; es darf nicht relativiert werden. Das ist gerade für die Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort im Einsatz sind, wichtig – egal, ob sie als Kriminalpolizisten die Straftaten ermitteln oder in so einem Einsatzfall ganz konkret gegen Pflastersteine, Farbbeutel und Molotowcocktails ankämpfen müssen. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass ihnen nicht nur die Menschen im Freistaat Sachsen, sondern auch alle Politiker ganz klar den Rücken stärken, sich davon distanzieren und nicht differenzieren.

Vor diesem Hintergrund erwarte ich, dass diese klare Positionierung von allen erfolgt, damit die Kolleginnen und Kollegen auch deutlich gestärkt ihren Einsatz leisten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es sprach Herr Staatsminister Ulbig für die Staatsregierung.

(Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

– Was haben Sie jetzt vor, Kollege Stange? Ihre beiden Kurzinterventionen sind aufgebraucht.

(Enrico Stange, DIE LINKE:  
Manchmal kann man nicht bis drei zählen!)

– Ich musste mich vergewissern; es hätte ja etwas anderes sein können.

Ich sehe jetzt keinen Redebedarf mehr und wir können diese 1. Aktuelle Debatte abschließen.

Wir kommen nun zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Artensterben in Sachsen stoppen!

#### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die einbringende Fraktion das Wort und für die GRÜNEN spricht Kollege Günther.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich merke schon, es ist etwas schwierig, mit dieser 2. Aktuellen Debatte bei

Ihnen zu punkten. Ich würde mir in unser aller Interesse wünschen, dass es etwas mehr Aufmerksamkeit finden würde; denn es geht hier letztlich um unsere Lebensgrundlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es geht um etwas, das uns dauerhaft beschäftigt. Es ist auch aktuell, denn Ihnen allen ist erst vor wenigen Tagen, im Mai, der aktuelle Artenschutzreport des Bundesamtes für Naturschutz zugegangen mit einem dramatischen Resultat: Von den heimischen Arten – Tiere, Pflanzen, Pilze – ist knapp die Hälfte bereits ausgestorben oder in unterschiedlichem Maße im Bestand gefährdet. Knapp 10 % davon sind bereits ausgestorben. Das sind dramatische Zahlen.

Es gibt noch einen zweiten Anlass, warum wir uns im Rahmen einer Aktuellen Debatte darüber unterhalten sollten: Wir befinden uns genau in der Mitte der UN-Dekade der Biodiversität. Das Ziel ist, den Artenrückgang bis zum Jahr 2020 zu stoppen. Wir haben jetzt Halbzeit. Es sieht nicht so aus, als wären wir auf diesem Weg irgendwie vorangekommen.

Wenn man das auf Artengruppen herunterbricht: Ungefähr ein Drittel der Brutvogelarten in Sachsen und ein Viertel der Zugvögel sind in unterschiedlichem Maß stark gefährdet. Ich will es nicht auf alle anderen Arten herunterbrechen, aber es gibt bestimmte Tiere, die einmal Allerweltarten waren. Ich weiß nicht, wie viele Gasthöfe „Zum Auerhahn“ es gibt.

(Zuruf des Abg. Andreas Heinz, CDU)

Es gibt Brauereien, die das etikettieren. Die sind zwar nicht gerade aus Sachsen, aber jeder sieht das und denkt, das ist ein Allerweltstier. In Sachsen sind sie praktisch nicht mehr vorhanden. Wir können uns freuen, dass es in Randgebieten, in der Niederlausitz, ein paar Projekte gibt, wieder welche anzusiedeln. Ähnlich die Birkhühner, auch sie waren einmal weit verbreitet. Oder die Turteltauben: Seit den Achtzigerjahren sind die Bestände um 96 % zurückgegangen. Es ist also kaum noch etwas da. Der Feldhamster, ein Kulturfolger, ist einmal eine Massenart gewesen. Es gibt noch eine kleine Restpopulation um Eilenburg herum, die künstlich am Leben zu erhalten versucht wird.

Man kann das für alle weiteren Arten durchdeklinieren. Das Dramatische ist: Das sind die, bei denen es am augenscheinlichsten ist. Von denen hat man noch ein Bild vor Augen. Aber – das ist absoluter Konsens in der Forschung – wir Menschen sind Teil eines größeren Lebensraumzusammenhangs, zu dem Tier- und Pflanzenarten und Pilze gehören. Das sind unsere Lebensgrundlagen. Das ist ein so komplexes Gefüge, dass es kein Mensch bis ins Letzte hinein absehen kann, welche Folgen einzelne Verluste haben, auch für uns. Wir sägen hier wirklich an dem Ast, auf dem wir sitzen.

Dass dieser Artenrückgang menschliche Ursachen hat, ist Konsens. Ein paar Hauptursachen: etwa die Zerschnei-

dung von Lebensräumen bei den größeren Arten. Sie brauchen Mindesthabitats, um sich austauschen und überleben zu können. Verkehrsstrassen sind ein Problem. Eine weitere große Ursache ist die Landwirtschaft: die intensive Landwirtschaft, der Austrag von Pestiziden – es ist logisch, es werden Arten getötet, das ist der Zweck –, aber auch die Stickstoffe, die ausgebracht werden, die Eutrophierung von Gewässern. Der Kammolch oder der Feuersalamander, die darauf ganz empfindlich reagieren, gehen über den Jordan. Das sind aber immer nur Teile dieses großen Wirkgefüges.

Das Problem ist: Es gibt keinen richtigen Trend, der in eine andere Richtung gehen würde. Ich habe es schon gesagt: Wir sind in der Hälfte der Dekade der Biodiversität. Wir haben es auch im Rahmen der Haushaltsverhandlungen bereits angesprochen. Eigentlich sollte etwa bis zum Jahr 2015 ein Biotopverbund in Sachsen geschaffen werden. Dabei sind wir überhaupt nicht vorangekommen. Ich habe gerade gesagt, Lebensräume müssen funktionieren. Wir brauchen Rückzugsräume für bestimmte Arten. Wir brauchen auch die Möglichkeit, dass sie sich woandershin ausbreiten können. Wir müssen tätig werden.

Wir müssen nicht nur mit Schutzgebieten aktiv werden, aber wenn ich das nenne, will ich einmal sagen, wie es dort aussieht. Wir haben schon Rückzugsräume geschaffen, etwa Naturschutzgebiete. In den letzten Jahren sind aber mehr als 20 wieder aufgehoben worden. Das sind 10 % der Fläche. Wir schaffen es also nicht einmal, diese kleinen Rückzugsgebiete zu schützen.

Wald: In der Region Leipzig wurde erst groß aufgeforstet, auch von der „Stiftung Wald für Sachsen“, und hektarweise wurde es gerade wieder gerodet, weil eine eigentlich schon mehrspurige ausgebaute Straße zur Autobahn ausgebaut wird.

Dieses ganze Thema Landwirtschaft, Pestizidaustrag, Stickstoffe: Wir müssen – –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit, Herr Kollege, ist eigentlich zu Ende.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Gut. Wir haben ja noch eine zweite Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Der Kollege Günther hat jetzt gerade die zweite Aktuelle Debatte für die einbringende Fraktion GRÜNE eröffnet. Als Nächstes ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hippold das Wort. Dann folgen DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

**Jan Hippold, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten 540 Millionen Jahren haben in Summe fünfmal gewaltige Artensterben auf unserem Planeten stattgefunden. Ich glaube, die bekannteste Tierart, die einem solchen Artensterben zum Opfer fiel, ist der Dinosaurier.

(Lachen bei und Oh-Rufe von den LINKEN)

– Lassen Sie mich doch erst einmal ausführen, bevor Sie dazwischenrufen. – Forscher weltweit sehen – und das ist in der Tat bedenklich – die sechste Welle dieses Artensterbens in vollem Gange.

Wir sind uns sicherlich darin einig, dass wir im Freistaat Sachsen ein weltweites Artensterben nicht aufhalten können. Wir können ein solches Artensterben aber sicherlich bremsen und jeder selbst und auch wir als Freistaat können viel dazu beitragen, dass dieses Artensterben nicht in dem Maße weiter voranschreitet. Ich denke, dass wir in den letzten Jahren auf diesem Weg, das Artensterben abzubremsen, schon viel erreicht haben.

Selbstverständlich sind auch im Freistaat Sachsen Arten vom Aussterben bedroht. Es gibt die Rote Liste. Sie wird den meisten von Ihnen bekannt sein. Wenn man einfach einmal beispielhaft ein paar Tierarten benennen will, dann zählen dazu das Bachneunauge, der Steinkauz oder die Mopsfledermaus.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sich die Weiße Liste der nicht mehr bedrohten Tierarten durchaus sehen lassen kann. Bei den Tierarten Biber und Wolf oder auch bei der Kleinen Hufeisennase haben wir in den vergangenen Jahren schon mehr oder weniger große Erfolge erzielt bzw. erreichen können. Nichtsdestotrotz dürfen diese Erfolge natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir auch in den nächsten Jahren weitere große Anstrengungen unternehmen müssen, damit sich diese Entwicklung nicht in ihr Gegenteil verkehrt.

Ich denke auch, dass es nicht gut wäre, diese erzielten Erfolge schlechtzureden. Das wäre ein Schlag – das denke ich persönlich und das denken auch wir in den Koalitionsfraktionen – in das Gesicht aller Akteure, die an diesem Erfolg mitgewirkt haben.

Künftig sollten wir darauf achten, dass das Zusammenspiel der Naturschützer, der Naturnutzer und der Behörden weiterhin mehr oder weniger reibungslos und konstruktiv erfolgt. Das ist in den letzten Jahren geschehen. Ich denke, an dieser Stelle ist es gut, dafür einfach einmal Danke zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Um vielleicht ein paar Fakten in die Debatte einzubringen. Sachsen hat in den letzten Jahren bereits viel erreicht. Es wurde bereits gesagt, dass wir über einige FFH- und Vogelschutzgebiete verfügen. 15,9 % der Fläche des Freistaates Sachsen – das wissen die wenigsten – steht unter einem Schutzstatus. Gesetzlich gefordert sind 10 %. In den letzten Jahren sind viele Maßnahmen unternommen worden, um zu diesem Ergebnis beizutragen. Unter anderem hat das SMUL im Jahr 2009 das Programm „Biologische Vielfalt“ veröffentlicht. Dieses Programm wurde im Jahr 2013 unter dem Titel „Biologische Vielfalt 2020“ fortgeschrieben. In den eben genannten 15,9 % Schutzfläche sind unter anderem 270 sächsische FFH-Gebiete und alle 77 Vogelschutzgebiete im Freistaat

Sachsen enthalten. Für jedes Gebiet besteht ein Managementplan für die Nutzung und zur Definition der Pflegemaßnahmen. Bei den Vogelschutzgebieten gibt es darüber hinaus spezielle Leitfäden für die land- und fischereiwirtschaftliche Nutzung.

Außerdem wurden Kernflächen für den landesweiten Biotopverbund ermittelt und eine Liste mit den besonders wichtigen Zielarten erstellt. Dies geschah sehr oft im Rahmen verschiedener Pilotprojekte.

Als weiteres Beispiel für die guten Fortschritte in den letzten Jahren kann auch das sächsische Artdatenhaltungssystem benannt werden. Der Freistaat Sachsen verfügt über eines der deutschlandweit modernsten Artdatenhaltungssysteme.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit nähert sich dem Ende.

**Jan Hippold, CDU:** Jawohl, der vorletzte Satz.

Bei allen Maßnahmen wurde besonderes Augenmerk auf die Agrarflächen gelegt. 2009 startete ebenso das bekannte Bodenbrüterprojekt. Seitdem hat sich die Population von Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche deutlich verbessert. Weitere Projekte betreffen den Feldhamster, den Weißstorch und den Aal.

Ein weithin bekanntes Programm ist das Wiederansiedlungsprogramm für den atlantischen Lachs. Thomas Schmidt, unser Staatsminister, und ich haben im Frühjahr – es waren auch noch einige andere Abgeordnete dabei – in Chemnitz Lachsbrütlinge in die Chemnitz eingesetzt. – Da die Redezeit abgelaufen ist, würde ich den Rest in der zweiten Rederunde vortragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Thomas Schmidt)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Hippold, CDU-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich heute die erste Rednerin am Pult bin, hätten wir die Debatte vielleicht „Die geschützten Männer“ nennen sollen mit Herrn Ronaldus Pohlus Spezies oder ähnlich.

Es tut mir leid für Ihre Fraktion, dass momentan so wenig Interesse für den Artenschutz vorhanden ist. Vielleicht ist auch der Zeitpunkt heute schlecht gewählt. Es ist wichtig, diesen BfN-Report einmal anzuschauen, auch wenn er nicht so stark auf Sachsen heruntergebrochen ist. Man muss differenzieren und kann unsere Probleme nicht immer herauslesen. Ich habe trotzdem versucht, einzelne Punkte herauszunehmen und sie zu untersetzen.

Es geht zum Beispiel darum: „Schutzgebietssysteme auf Lücken überprüfen und weiterentwickeln“. Retrospektiv muss man feststellen, dass Sachsen dabei nie eine große Vorreiterrolle eingenommen hat. Als wir die ersten Ge-

bietsvorschläge hatten, waren die Umweltverbände diejenigen, die darauf drängten, dass wir mehr FFH-Gebiete in Ansatz bringen. Das hat dazu geführt, dass 9,2 % der Landesfläche mit 270 FFH-Gebieten besetzt sind.

So viel zum Thema Stellenwert des Naturschutzes in Sachsen. Dieser Prozess zieht sich seit Jahren, dass wir quasi immer des äußeren Anlasses bedurften, damit es vorwärts geht in Sachsen.

Herr Hippold hat es angesprochen: Die Managementpläne sind auf keinem guten Stand. Die Schutzgebiete werden zum Teil nicht ordentlich bewirtschaftet. Das zu konstatieren, ist auch kein Thema für die Aktuelle Stunde, sondern das stellen wir schon seit Monaten und Jahren fest. Der Freiwilligkeitsgrundsatz, der in der Bewirtschaftung Einzug gehalten hat, führt dazu, dass die sächsischen Grundschutzverordnungen schlecht umgesetzt werden. Das ist nichts Neues.

„Effektiver Artenschutz profitiert am besten vom Schutz der betreffenden Lebensräume und einer in der Fläche nachhaltigen und naturverträglichen Nutzung.“ Das steht im BfN-Report. Wir brauchen nur einmal schauen, was auf unseren Äckern so alles wächst. 75 % der Flächen werden von drei Arten besetzt, nämlich Weizen, Mais und Raps. Das waren vor vielen Jahren einmal 60 %. Wir haben eine Zunahme dieser Vereinzelung und wissen ganz genau, dass die Biodiversität daran krankt, dass wir solche Pflanzenarten haben, dass die Verschiedenartigkeit der Standorte nicht gewahrt ist und die Bewirtschaftungsmethoden nicht vielfältig genug sind.

Das Biodiversitätsprogramm würde ich auch gern fort-schreiben. Ich hatte mir auch gewünscht, dass zum Beispiel die NABU-Mitglieder, wie zum Beispiel der Kollege hinter mir oder Herr Kupfer vor mir, stärker darauf drängen, ein anspruchsvolles Biodiversitätsprogramm in Sachsen aufzulegen.

Ich hätte gerne noch etwas zu Einzelproblemen gesagt, aber mir läuft die Zeit davon. Wir werden bald zur Einzelart Wolf debattieren. Ich glaube, da hat die CDU-Fraktion etwas anderes vor, wie das Jagdrecht vorsieht.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen von Breitenbuch?

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ja.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Frau Dr. Pinka, ist Ihnen bekannt, dass mit der neuen EU-Förderperiode alle Betriebe an einem Greening teilnehmen müssen und 5 % der Fläche mit ökologischen Vorrangflächen ganz anders als in den letzten Jahren bestellt sind? Ist Ihnen das in der Landschaft schon aufgefallen?

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Selbstverständlich ist mir das bekannt, Herr von Breitenbuch. Ich kann mich aber

auch entsinnen, dass es nicht gerade die Initiative aus Ihren Reihen war, die zu diesem Greening geführt hat,

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN)

sondern dass andere Kolleginnen und Kollegen – dazu würde ich mal die GRÜNEN und uns zählen – die Initiative in Brüssel ergriffen haben, damit genau diese zwei Säulen in der Agrarförderung anders ausgerichtet werden.

Noch ganz kurz – wie gesagt, mir läuft die Zeit weg – würde ich etwas zum Artenschutz sagen, der uns auch bei der Elbvertiefung ereilen wird. Ich habe gehört, dass Sie jetzt dafür sind, dass man die Elbe vertiefen kann und einfach nicht daraus lernen will, was weiter stromabwärts mit Flora, Fauna und Habitat passiert ist, nachdem man die Elbe eingetieft hat. Das Wasser wurde weggezogen und in den Auenbereichen hat sich Flora und Fauna verändert. Ich möchte dringend davor warnen, das zu tun. Ich hoffe, Sie gehen noch einmal in sich und wir debattieren noch einmal über dieses Problem des Naturschutzes mit Elbvertiefung und Staustufen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Dr. Pinka von der Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Frau Kliese für die SPD-Fraktion.

**Hanka Kliese, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, dass die Präsenz hier im Plenum – und das hat auch mein Vorredner von den GRÜNEN schon angesprochen – dieser Thematik leider überhaupt nicht angemessen ist. Es wurde bereits erwähnt, dass es hier um nicht mehr und nicht weniger geht als die Grundlage der menschlichen Existenz.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Denen, die jetzt aus bestimmt nachvollziehbaren Gründen diesen Moment für ihre Mittagspause nutzen, sei gesagt, dass es in den nächsten Jahrzehnten vor allem um die Grundlagen unserer Nahrung geht, denn es ist vielleicht nicht richtig, was Einstein sagte, dass der Mensch aussterben wird, wenn es die Biene einmal nicht mehr geben wird, aber richtig ist, dass die Biene 80 % unserer Nutzpflanzen bestäubt und dass sich, wenn es die Biene einmal nicht mehr geben wird, unsere Speisekarte dementsprechend reduziert.

Ich beginne, um die Aufmerksamkeit derjenigen, die noch hier sind, ein bisschen mehr auf dieses Thema zu ziehen, mit einem Rätsel. Ich beschreibe jetzt ein Tier. Es wiegt bis zu 650 Gramm. Männchen sind meist schwerer als Weibchen. Das grenzt es noch nicht so ein. Es ist das bunteste europäische Pelztier. Es frisst gern Kartoffeln, Klee, Rüben und Mais. Im Winter braucht es zwei Kilo davon, um seinen Winterschlaf zu meistern, und es verfügt über gut ausgeprägte Backentaschen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Feldhamster!)

Sie kennen ihn noch, den Feldhamster. Vielleicht haben Sie auch so wie ich als Kind gern das Buch „Hamster-sommer – ein Jahr im Leben eines Feldhamsters“ gelesen. Noch bis 1980 war der Feldhamster in der DDR so häufig, dass es für ein erlegtes Tier eine Prämie gab. Heute müsste es wohl eine Prämie für denjenigen geben, der noch einen Feldhamster aufspüren kann. Er gehört leider zu den 32 000 Arten, die in der bereits angesprochenen Roten Liste geführt werden. 30 % sind direkt bestandsgefährdet. Bezogen auf Sachsen können wir von 25 % der Arten, die im Bestand gefährdet sind, sprechen. Sachsen liegt hier also unter dem Bundesdurchschnitt. Das ist allerdings trotzdem kein Anlass zur Freude. Die Voraussetzungen für die Existenz von Arten sind geeignete Lebensräume und intakte Ökosysteme. Beides sorgt für sauberes Wasser und saubere Luft. Ohne dieses werden wir nicht überleben können. Pflanzen sind unsere Rohstofflieferanten und die erwähnten Bienen bestäuben unsere Pflanzen.

Es gehört zur Geschichte unseres Planeten – das hat vielleicht auch mein Kollege Hippold gemeint –, dass Tierarten hin und wieder aussterben. Das war der Dinosaurier. Das ist richtig. Allerdings muss es nicht zur Geschichte unseres Planeten gehören, dass Pflanzen- und Tierarten aussterben, weil der Mensch dafür verantwortlich ist und ihre Lebensräume zerstört.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Das ist ein ganz deutlicher Unterschied, den man an dieser Stelle machen muss, denn das ist eben nicht der Lauf der Natur, sondern das sind die Ergebnisse eines erschreckenden Eingriffs in den Lauf der Natur. So ist es durch den Menschen gekommen, dass das Artensterben in den letzten hundert Jahren eine beängstigende Dynamik angenommen hat. Allein in Deutschland sind im 20. Jahrhundert 22 Wirbeltierarten ausgestorben. Die Ursachen dafür wurden bereits genannt: Vernichtung von Lebensraum durch Flächenverbrauch, Gefährdung aus dem Bereich der Landwirtschaft, zu viel Dünger oder Monokultur. Deshalb sollte das Bewusstsein in der Bevölkerung für ökologische Zusammenhänge gestärkt werden. Das gilt vor allem für jene Gefahren, die vom menschlichen Handeln ausgehen.

Deshalb ist die heutige Aktuelle Debatte richtig und wichtig, denn die Erfolge, die wir bisher im Artenschutz erzielt haben, fußen nicht auf einem tief greifenden gesellschaftlichen Bewusstsein und Verständnis, sondern auf der Einhaltung strenger gesetzlicher Regelungen, wie zum Beispiel dem Jagdverbot oder auf Artenschutzmaßnahmen, zu denen wir aufgrund gesetzlicher Regelungen verpflichtet sind.

Mit einem Umdenken hat das leider noch nicht viel zu tun. Ich möchte dennoch an dieser Stelle ein paar positive Beispiele zur Ermutigung nennen, bei denen es in Sachsen dazu geführt hat, dass aufgrund der Einhaltung von Regelungen Arten geschützt werden konnten. Das geschah zum Beispiel durch die verbesserte Wasserqualität.

Wir können feststellen, dass aufgrund der Einhaltung von EU-Richtlinien verschiedene Tierarten davon profitieren. Dazu zählen zum Beispiel die Wasseramsel, die Bachforelle, das von Ihnen erwähnte Bachneunauge und die grüne Keiljungfer, eine Libelle.

An diesen Beispielen wird deutlich, dass ein intaktes Ökosystem dazu beitragen kann, Arten zu schützen, und dass die Verbesserung der Wasserqualität einen deutlichen Einfluss auf den Erhalt dieser Arten hat. Dies verdanken wir der strengen Einhaltung von Regeln, die die Europäische Union uns mit der Wasserrahmenrichtlinie auferlegt hat.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit geht zu Ende, verehrte Frau Kollegin.

**Hanka Kliese, SPD:** Damit möchte ich zu meinem letzten Satz kommen: Ich mahne zu Achtsamkeit und zu Wachsamkeit hinsichtlich der Regeln der Europäischen Union. Es ist zu befürchten, dass mit dem „Fitness Check“ die Schutzstandards zurückgedrängt werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem sollten wir dringend entgegenwirken, damit unsere Kinder und Enkel den Feldhamster nicht nur – wie es bei den Erdmännchen der Fall ist – aus dem Zoo kennen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt  
bei den LINKEN – Beifall bei der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Kollegin Kliese sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt kommt Herr Urban für die AfD-Fraktion zu Wort.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte in meinem Debattenbeitrag vor allen Dingen auf die Schwerpunktsetzung der sächsischen Naturschutzpolitik eingehen und dort insbesondere besprechen, inwieweit bei unserem Arten- und Biotopschutz in Sachsen Effizienz wirklich eine große Rolle spielt.

Nach wie vor ist ein Großteil der Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht bzw. stark gefährdet. Das geht eindeutig aus einem Vergleich der Roten Listen für die verschiedenen Arten aus den Neunzigerjahren und aus den Zweitausenderjahren hervor. Bei den meisten Arten gibt es leider keine Verbesserung des Gefährdungsgrades. Einige wenige Arten haben allerdings dramatische Bestandsveränderungen. Beispielhaft sei hier der Kiebitzbestand genannt. Die Brutpaare sind um 50 % seit Beginn der Neunzigerjahre zurückgegangen. Bei den Rebhuhnbeständen ist es sogar ein Rückgang um 90 %.

Parallel dazu entwickeln sich die Ausgaben des Freistaates Sachsen für den Arten- und Biotopschutz positiv. Die beiden Hauptinstrumente sind die Richtlinie Natürliches Erbe und ELER, aus denen der Großteil der Naturschutzmaßnahmen finanziert wird. Sie bewegen sich im zweistelligen Millionenbereich. Man könnte konstatieren, dass

trotz des jährlichen Einsatzes von Millionen Euro keine bzw. kaum eine Verbesserung des Artenbestandes stattfindet. Das scheint auf den ersten Blick nicht effizient zu sein.

Ein wichtiger Grund für das fortgesetzte Artensterben ist aus meiner Sicht die moderne Landwirtschaft. Durch den regelmäßigen Einsatz von Insektiziden und Herbiziden, die zur modernen Landwirtschaft gehören, reduziert sich die Artenvielfalt auf den bewirtschafteten Flächen extrem. Hinzu kommen große Schläge, ein Rückgang von Feldgehölzen und von Grünlandbeständen, gerade im Zusammenhang mit dem Energiepflanzenanbau.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist aus meiner Sicht, dass der Freistaat seit 25 Jahren im Hinblick auf den Naturschutz den Schwerpunkt auf Pflegemaßnahmen anstatt auf Wildnisflächen setzt. Der überwiegende Teil der geförderten Naturschutzmaßnahmen schafft leider keine bleibenden Werte, sondern erhält mit großem Aufwand auf vielen Flächen Kulturbiotope, die ohne diese Maßnahmen eine andere natürliche Vegetation hätten.

Eines der Hauptfinanzierungsinstrumente für den Naturschutz in Sachsen sind die Agrarumweltmaßnahmen innerhalb des ELER-Fonds, des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Diese Maßnahmen richten sich richtigerweise an Landwirte und Grundstückseigentümer. Diese besitzen die Flächen, auf denen Naturschutz stattfinden kann und soll. Agrarumweltmaßnahmen werden inzwischen auf 40 % der landesweiten landwirtschaftlichen Nutzflächen umgesetzt.

Der Schwerpunkt der Agrarumweltmaßnahmen liegt allerdings in der jährlichen Subventionierung von bestimmten Bewirtschaftungsformen. Beispiele dafür sind eine späte Schnittnutzung von Grünland, Blühsaatmischungen, überwinternde Stoppeln, ein- und mehrjährige Brachen oder als besondere Maßnahme die Biotoppflegemahd mit besonderer Erschwernis. Ich nenne dieses Beispiel deshalb, weil für die Biotoppflegemahd mit besonderer Erschwernis jährlich 5 000 Euro pro Hektar bezahlt werden, und das jedes Jahr. Die meisten dieser erschwerten Flächen sind wirtschaftlich uninteressant und kosten nicht einmal so viel wie der jährliche Zuschuss kostet.

Alle diese Maßnahmen sind nicht nachhaltig. Die positiven Effekte, die sie bringen, verschwinden, sobald die Subvention eingestellt wird. Ich nenne das Konsum. Das Geld ist weg und man hat nichts Bleibendes geschaffen. Investitionen in Naturschutzflächen passieren kaum. Der Freistaat stellt keine substanziellen Mittel für den Flächenerwerb zur Verfügung. Wir hatten dies kürzlich im Rahmen der Haushaltsdebatte angesprochen, als es um die Anträge der GRÜNEN und LINKEN ging.

Die wenigen kleinen Ansätze für echte bleibende Naturschutzinvestitionen werden leider auch stiefmütterlich behandelt. Zu nennen ist das Aufforstungsprogramm, welches in den Neunzigerjahren noch finanziell attraktiv ausgestattet war, sodass Grundstückseigentümer sich für die Aufforstung entschieden. Die Fördersätze dafür sind

zurückgefahren worden, sodass heute private Aufforstungen kaum noch stattfinden.

Ein zweites Beispiel betrifft die Anlage von Feldgehölzen, ebenfalls bleibende Biotopstrukturen. In der letzten EU-Förderperiode waren die Fördersätze für die Anlage von Feldgehölzen auskömmlich. Die Maßnahmen, obwohl sie neu waren, wurden gern und intensiv angenommen. In der neuen und jetzt laufenden Förderperiode wurden die Fördersätze reduziert. Man muss davon ausgehen, dass diese Maßnahmen nicht mehr den Zuspruch wie bisher finden. Unangenehm ist es vor allem deshalb, weil solche Maßnahmen zu dauerhaften und natürlichen Biotopstrukturen führen, die auch ohne Dauersubventionierung erhalten bleiben und im Sinne des Naturschutzes wirksam sind.

Ein dritter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die schlechte Zuverlässigkeit der sächsischen Naturschutzpolitik. Das möchte ich mit zwei Beispielen belegen. Die Agrarumweltmaßnahme Ackerbrache wurde in der letzten Förderperiode angeboten und von Landwirten in Anspruch genommen. Zum Ende der Förderperiode kam es zu einem Gerichtsurteil auf europäischer Ebene. Das besagte, dass Brachflächen nach fünf Jahren Brache automatisch in Grünland umgewandelt werden.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte kommen Sie zum Ende.

**Jörg Urban, AfD:** Das hat zu großen Verunsicherungen geführt. Ich gehe nicht auf weitere Maßnahmen ein. Das ist ein wichtiger Punkt: Die Akteure, die am Naturschutz mitwirken möchten, müssen sich darauf verlassen können, dass das, was über die Förderprogramme durch die Politik angeboten wird, heute noch gilt, so wie es gestern versprochen wurde.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte kommen Sie zum Ende.

**Jörg Urban, AfD:** Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Bis auf DIE LINKE, die keine Redezeit mehr zur Verfügung hat, können alle Fraktionen das Wort ergreifen. Es spricht die Fraktion GRÜNE. Herr Günther, bitte; Sie haben noch 4:34 Minuten zur Verfügung.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun bringe ich doch meinen Zettel mit nach vorne. Ich dachte immer, dass bei einer Aktuellen Debatte die Rede relativ frei geführt wird, wie dem auch sei.

Zu dem Kollegen Herrn Hippold muss man Folgendes sagen: Die Debatte mit dem Hinweis auf den Dinosaurier zu führen ist wirklich peinlich.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Heiterkeit des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es geht um unsere Lebensgrundlagen in Sachsen. Das ins Lächerliche zu ziehen kann ich nicht nachvollziehen. Ich kann es nur als traurigen Beleg dafür werten, dass Ihnen das Thema nicht wirklich ernst ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedaure ich sehr. Wir haben es genau aus dem Grund auf die Tagesordnung im Rahmen der Aktuellen Debatte und nicht als Antrag gesetzt, damit man nicht sofort von Ihnen hört, warum alles, was wir beantragen, abgelehnt werden muss. So hört man, was Ihnen an dem Thema wichtig ist, sodass man im Laufe der Legislatur auf bestimmte Punkte zu sprechen kommen kann und man tatsächlich vorankommt. Das kann auch gern gemeinsam der Fall sein. Ich lade Sie dazu ein. Dann ist der Punkt mit dem Dinosaurier geschenkt.

Eines möchte ich dazu noch sagen: Es geht um Arten in Sachsen. Sachsen gab es noch nicht, als die Dinosaurier hier lebten. Es haben sich auch Platten auf dem Erdball hin- und hergeschoben. Das passt einfach nicht zusammen.

Es geht auch um Folgendes: Wir haben einen Artenrückgang zu verzeichnen. Es liegt keine Dynamik vor, bei der sich andere Dinge entwickeln und aufblühen. Unsere Lebensgrundlagen werden angeknabbert. Das muss man erst einmal begreifen.

Was können wir tun? Sie hatten vorhin bereits die Schutzgebiete angesprochen. Sie hatten auch angesprochen, was in den europäischen Schutzgebieten bereits fehlt. Die Meldungen usw. wurden vom Freistaat lange verzögert, sodass es in vielen Bereichen nur Grundschutzverordnungen gibt. Es sind keine konkreten Entwicklungsziele enthalten. Man hat beispielsweise im Leipziger Auwald zwar den Eisvogel, aber nicht seinen Lebensraum geschützt, nämlich die Fließgewässer, die nicht getrübt sind, eine hohe Wasserqualität aufweisen und Steilufer haben. Sonst kann er nicht überleben. Das muss aber einmal irgendwo drinstehen.

Wir haben Probleme in den Naturschutzgebieten, überall. Zwar haben wir noch welche, aber ich habe vorhin schon gesagt: Einige mussten wir wieder einstellen. Warum? Weil wir kein ordentliches Kontroll- und Betreuungsregime haben. Wenn sich keiner kümmert, wenn ich für ein solches Gebiet kein Entwicklungsziel habe, wenn ich nichts abfordere und kontrolliere, wo man steht, wie soll sich das Gebiet dann entwickeln? Die Gebiete sind einfach da, und wenn es sich dann nicht mehr lohnt, weil nichts Schützenswertes mehr darin ist, werden sie eben aus der Liste gestrichen. Aber das kann doch nicht die Antwort darauf sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit sind wir bei dem Thema: Wer kümmert sich darum? Freiwillige Helfer im Naturschutz – das haben wir in den Neunzigerjahren einmal mit großer Euphorie

gestartet; da gibt es ein akutes Überalterungsproblem. Viele haben auch keine Lust mehr, sie sagen nämlich: Ich habe einfach keine Lust, immer nur den Rückgang von Biotopen zu kartieren. Da muss man einmal heran, diese Leute zu finden und wieder zu motivieren. Es geht also auch darum, die Gesellschaft mitzunehmen.

Es gibt ein paar sehr konkrete Fälle. Wir haben vorhin die Brutvögel angesprochen. Wo leben denn manche? Ja, die bauen sich ein Nest im Baum. Jetzt hatten wir hier 2010 das Baum-ab-Gesetz. Da hieß es immer: Ja, das hat uns die FDP aufgedrückt. Es ist aber einfach einmal an der Zeit, das zurückzunehmen – dann haben wir wieder Lebensraum, nicht nur für Vögel, auch für manchen Käfer, der dort im Baum lebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Flächenversiegelung, Landesentwicklungsplan: Das wollen wir nicht mehr. Täglich werden hier noch über 8 Hektar versiegelt, das sind elf Fußballfelder – täglich. Wo versiegelt ist, kann kein Tier mehr leben. Wir brauchen einmal eine Strategie, wie wir da herauskommen. Das kann man nicht einfach so laufen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Problem ist der Hochwasserschutz; darüber haben wir schon gestern debattiert. Hochwasserschutzkonzepte sind nahezu alle ohne eine Strategische Umweltprüfung verabschiedet worden. Was hat das zur Folge? Wenn man sich überlegt: Was haben wir denn geschützt? Das waren die FFH-Gebiete. Man hat gefragt, was es in Sachsen denn noch an relativ naturnahen Landschaften gibt. Das sind vor allem die Flusslandschaften, weil man dort eben nicht bis zum letzten Meter heranackern und bauen kann. Genau dort werden jetzt Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt. Ich will mich nicht wiederholen, aber das ist fast ausschließlich technischer Hochwasserschutz.

Darin liegt ein riesiges Potenzial, nämlich endlich einmal Hochwasserschutz, Naturschutz und EU-Wasserrahmenrichtlinie zusammenzudenken und dort die Prioritäten maßgeblich zu verschieben. Dann haben wir nämlich nicht nur langfristig Geld gespart, weil das billiger ist und besser hält, sondern wir tun zugleich auch etwas für den Artenschutz an einer Stelle, an der es richtig brodelt: am Gewässerrandstreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

Zum Thema Biotopverbund: Das sollte 2015 passieren; ich kann nicht verstehen, warum da nichts ist. Wir haben dafür auch die früher bestehenden Vorkaufsrechte gestrichen. Es ist im Haushalt auch kein Geld dafür da. Das muss man anpacken.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte kommen Sie zum Ende.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Das mögliche Greening in der Landwirtschaft; da kann man leider Tausende von

Dingen miteinander aufrechnen. Was man sich einmal wünschen würde, wären ein konkretes Heckenprogramm, Feldraine schaffen ...

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Günther, bitte zum Ende kommen.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Zu anderem kommen wir heute noch.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion spricht Herr Hippold.

**Jan Hippold, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange gleich einmal mit dem Kollegen Günther an, der jetzt gerade als Letzter am Podium war. Was die Bewertung betrifft, sind wir, Herr Günther, gar nicht so weit voneinander entfernt. Der Unterschied ist eben, was Sie sagen bzw. denken tun zu müssen, und was wir in den letzten Jahren getan haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nichts!)

Mit dem Beispiel von den Dinosauriern, das ich am Anfang gebracht habe, wollte ich nichts ins Lächerliche ziehen, Herr Günther. Das war einfach ein Beispiel, um anhand dieses Fakts zu zeigen, dass es auch in der Vergangenheit Artensterben gegeben hat.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Aber nicht durch Menschen, vor Millionen Jahren!)

– Frau Dr. Pinka, wenn Sie mich meinen Satz beenden lassen hätten, hätten Sie gesehen, dass ich genau das auch sagen wollte. Sicherlich gab es in der Vergangenheit Artensterben, die nicht durch Menschen gemacht worden sind. Das ist an dieser Stelle, glaube ich, auch die Kunst: Genau zu unterscheiden, worauf die normalen Rückgänge bei der Population bestimmter Arten zurückzuführen sind, denn nicht alle Rückgänge, die heutzutage zu verzeichnen sind, sind menschengemacht. Das muss man an dieser Stelle einmal festhalten.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Da kann ich schon widersprechen!)

Weil Sie das Thema Flächenversiegelung angesprochen haben, Herr Günther: Sicherlich ist es so, dass in den letzten Jahren, was den Rückgang der Flächenversiegelung betrifft, nicht die Erfolge erzielt worden sind, die wir uns vorstellen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Sie haben sich keine Ziele gesetzt, das ist das Problem! –  
Zuruf des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

Aber wir müssen uns natürlich auch der Tatsache stellen, dass wir eine Industrienation sind. Das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Entwicklung zum einen und einer verträglichen Naturnutzung zum anderen, das kann

man nicht einfach negieren, sondern muss es letztlich in diese Betrachtung einbeziehen. Alles andere wäre weltfremd bzw. auch nicht passend zu den Verhältnissen, in denen wir uns befinden. Wir können natürlich wieder ganz zurück zu den Wurzeln, vollkommen klar, das würde gehen. Aber bei dem Lebensstandard und der wirtschaftlichen Situation, die wir uns hier im Freistaat Sachsen erarbeitet haben, sind wir uns, glaube ich, einig, dass ein solcher Rückgang nicht möglich ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Jan Hippold, CDU:** Ja, bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Herr Hippold, sind Sie sich bewusst, dass im Landesentwicklungsplan und in der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen ein 2-Hektar-Versiegelungsziel steht?

**Jan Hippold, CDU:** Mir ist bewusst, dass das dort drinsteht.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Darf ich noch nachfragen? – Sie müssen ja auch irgendeinen Weg aufzeigen können, um dieses Ziel einzuhalten. Haben Sie Vorschläge für uns, wie Sie dieses Zwei-Hektar-Ziel erreichen können?

(Zuruf von den GRÜNEN: Hat er nicht!)

**Jan Hippold, CDU:** Es ist gut, dass Sie das ansprechen, Frau Dr. Pinka. In der nächsten Woche werden wir als Koalitionsfraktionen – dazu haben wir uns Gedanken gemacht – einen Antrag in den Geschäftsgang einbringen, der sich genau mit diesem Thema auseinandersetzen wird, nämlich mit der Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Ich weiß sehr wohl, dass in den vergangenen Jahren andere Zielstellungen ausgegeben worden sind. Ich habe gerade auch angesprochen, dass wir, was die Flächenversiegelung betrifft, noch nicht an der Stelle angekommen sind, zu der wir wollen. Aber man muss sich eben manchmal mit bestimmten Entwicklungen auseinandersetzen und versuchen, gegenzusteuern. Wenn wir das Thema Flächenversiegelung hernehmen, müssen wir genau analysieren, woran es liegt, dass wir noch nicht am Ziel sind. Wie wollen wir das künftig verhindern, den weiteren Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen?

Aber warten Sie erst einmal die nächste Woche ab, dann wird der Antrag im Geschäftsgang sein, und dann schauen wir in der gemeinsamen Diskussion einmal, wie wir dort weiterkommen.

Ich sehe, meine Zeit ist fast abgelaufen. Vielleicht noch ganz kurz: Frau Dr. Pinka, Sie hatten das Thema Elbvertiefung angesprochen. Ich denke, da sollten wir bei der Wahrheit bleiben. Wenn Sie unsere Pressemitteilung richtig gelesen hätten, wüssten Sie, dass es uns nicht um

eine Elbvertiefung geht. Uns geht es einfach darum, den Ausbauzustand, den wir in der Vergangenheit einmal gehabt haben und der letztlich dazu geführt hat, dass die Unternehmen, die im Schifffahrtsbereich unterwegs sind, die Elbe tatsächlich so nutzen konnten, wie sie sie genutzt haben, wieder zu erreichen. Da geht es nicht darum, dass wir die Elbe in Größenordnungen so vertiefen oder ausbauen wollen, dass wir dort dann eine riesenbreite Rinne hätten. Das stimmt einfach nicht.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Jan Hippold, CDU:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Vielen Dank. – Herr Hippold, wissen Sie, an wie vielen Tagen des Jahres die Elbe so niedriges Wasser hat, dass 1,60 Meter bis zur Sohle nicht ausreichen würden? Wissen Sie auch, wie viel Sediment Sie dann doch aus der Elbe herausnehmen müssten, um die Schiffbarkeit zu gewährleisten?

**Jan Hippold, CDU:** Das kann ich Ihnen jetzt nicht genau sagen, wie viele Tage das sind und wie viel man jetzt herausnehmen müsste. Vielleicht können Sie mir das sagen, wenn Sie so gezielt fragen. Ich kann es nicht beantworten, und ich glaube, das differiert auch von Jahr zu Jahr, wie viele Tage es sind. Genau daran sieht man aber, dass dieses Problem besteht und eben an vielen Tagen keine Nutzung möglich ist. Man muss sich ja Gedanken machen, wie man das ändern möchte.

Unser Vorschlag ist einfach, und das ist, denke ich in der Pressemitteilung auch zum Ausdruck gekommen, dass wir die Elbe nicht ausbauen wollen, sondern wir wollen versuchen, den Erhaltungszustand, den wir vor Jahren einmal gehabt haben, rein wirtschaftlich gesehen, wieder zu erreichen.

Jetzt muss ich einmal auf die Uhr schauen – wie viel Zeit habe ich noch?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Dreieinhalb Minuten.

**Jan Hippold, CDU:** Frau Kliese hat das Thema Feldhamster angesprochen. Ich selbst kann mich auch noch gut daran erinnern, an die Feldhamster und daran, dass man dafür Geld bekommen hat. In Sachsen-Anhalt ist es tatsächlich so, dass man dort noch Feldhamster in größeren Populationsstämmen vorfinden kann, zumindest bereichsweise.

Ich denke, es gehört auch dazu, einmal ein positives Beispiel zu benennen. Genauso gut kann ich mich nämlich daran erinnern, wie es vor 1989 gewesen ist, wie da die Flüsse ausgesehen haben. Die waren biologisch tot. Das muss man einfach sagen; das ist heute in der Debatte noch nicht zur Sprache gekommen. Die Flüsse waren biologisch tot. Heute früh, als ich vom Hotel gekommen bin, bin ich über die Brücke gelaufen und habe einmal in

die Elbe geschaut. Da ist mir ganz stark bewusst geworden – das liegt sicher auch daran, dass wir länger keine Regenfälle hatten –, dass das Wasser wirklich sehr, sehr klar ist. Wenn man einmal schaut, wie viele Fische sich in unseren Flüssen, in den sächsischen Flüssen wieder angesiedelt haben, denke ich schon, dass das ein Erfolg ist. Es gehört dazu, auch über solche Erfolge einmal sprechen zu können.

Zum Schluss meiner Rede lenke ich den Blick auf einen – aus meiner Sicht – Meilenstein im Naturschutz. Wir wissen, dass wir in den vergangenen Jahren immer wieder große Schwierigkeiten hatten, weil Vorhabensträger, die Ausgleichsmaßnahmen durchführen wollten, vielfach nicht über die geeigneten Flächen verfügt haben bzw. verfügen konnten und weil die naturschutzfachlichen Zielkonzepte vielfach nicht dem entsprochen haben, was man sich vorstellt.

Die Berufung der Sächsischen Landsiedlungs GmbH als Ökoflächenagentur hat dort in den letzten Jahren einen guten Schritt in die richtige Richtung getan. Man muss weiter daran arbeiten, um die Ausgleichsmaßnahmen in die richtige Richtung zu entwickeln. Solche Maßnahmen, die zur Verbesserung des Naturschutzes im Freistaat Sachsen beitragen, sind – glaube ich – das, was die Erfolge in den nächsten Jahren ausmachen wird. Sicherlich hat man mit Rückschlägen und Misserfolgen zu kämpfen. Aber damit müssen wir uns auseinandersetzen. Wir müssen sie analysieren und unsere Naturschutzpolitik – da bin ich vollkommen bei Ihnen, Herr Günther – anpassen und aus den Fehlern, die wir gemacht haben, lernen. Ich glaube, dass wir in den nächsten Jahren noch ein deutliches Stück vorankommen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –  
Wolfram Günther, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention, Herr Günther.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Bevor ich Ihnen jetzt unrecht tue, weil wir einige Sachen gefordert haben: Ich freue mich, dass Sie an die Flächenversiegelung herangehen. Ein ganz wichtiger Punkt wurde angesprochen: Biotopverbund. Das ist auch überfällig. 2015 sollte es fertig sein. Es wäre sportlich, das in diesem Jahr noch zu schaffen. Aber vielleicht können Sie dazu auch etwas sagen, dass Sie da dran sind. Das würde mich sehr freuen. Noch kurz zur Elbe: Es sind vier bis fünf Monate im Jahr, dass die Elbe keinen Stand von 1,60 Meter mehr erreicht. Das ist für ein Transportunternehmen schwierig, wenn das ein sicherer Transportweg sein soll.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hippold, wollen Sie darauf antworten?

(Jan Hippold, CDU: Nein, Ich habe  
das schon in meiner Rede gesagt!)

– Nein. Ich denke, die Redezeiten sind jetzt abgearbeitet. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht?  
– Herr Staatsminister Schmidt, bitte.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Debatte hat gezeigt, wie komplex dieses Thema ist, über das wir hier diskutieren, und wie vielfältig die Einflussfaktoren auf das Thema Biodiversität sind. Deshalb habe ich meine Zweifel, ob man in 5-Minuten-Beiträgen dieses Thema wirklich tiefgehend diskutieren kann. Es ist ein wenig der Versuch – wie wir es in letzter Zeit oft tun –, komplexe Fragestellungen, komplexe Themen mit einfachen Antworten zu beantworten. Das ist es – denke ich – gerade in dem Bereich nicht.

Ich hätte mir auch gewünscht – das gebe ich gern zu und gebe meinem Kollegen Jan Hippold recht –, dass man neben aller Kritik und neben aller Unzufriedenheit auch ein paar positive Beispiele nennt. Ich bin über den Zustand, den wir hier in Sachsen haben, auch nicht voll und ganz zufrieden. Das ist gar keine Frage. Aber es gibt sie, diese positiven Beispiele. Es gibt viel Engagement, nicht nur durch den Staat, sondern auch durch viele Ehrenamtliche – das wurde genannt –, was durchaus zu Erfolgen geführt hat. Das sollte man nicht ignorieren. Denn es ist, glaube ich, eine Motivation, wenn man durch Engagement, durch staatliche Unterstützung, durch Projekte, die man auf den Weg bringt, Erfolge erzielt, auch Weiteres in dieser Beziehung zu tun. Das reine negative Diskutieren wird zur Demotivation führen. Ich glaube, das ist der falsche Weg. Man sollte alles etwas ausgewogener debattieren. Das wäre zumindest mein Wunsch.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Es ist durchaus auch in der Wissenschaft kontrovers – –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ja, bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ich wollte gerade Herrn Minister fragen, ob er sich erinnern kann, dass er dem Naturschutzbeirat – er persönlich nicht, es war sein Vorgänger – Zusagen zum Beispiel über die Ausweisung von Naturschützern und so etwas gemacht hat, die alle nicht umgesetzt sind, dass vielleicht auch Versprechungen, die man dem Naturschutz macht, zur Demotivierung führen können.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ich weiß nicht, in welchem Zusammenhang das jetzt mit meiner Aussage steht. Ich habe nicht gesagt, dass ich mit allem zufrieden bin.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Im Zusammenhang mit dem Negativreden.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ja, es gibt natürlich Punkte, bei denen man besser werden kann. Vielleicht gibt es da auch Demotivation. Aber generell nur negative Beispiele – das werfe ich Ihnen nicht vor – zu nennen und nicht auch einmal einige positive Entwicklungen daneben zu stellen, das halte ich von der Diskussion her für falsch. Das tut mir leid.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ja, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Können Sie sich daran erinnern, dass wir vor etwa eineinhalb bis zwei Jahren über die „Weiße Artenliste“ gesprochen und über diese positiven Beispiele auch hier im Plenum schon debattiert haben und es an der Zeit ist, über das Artensterben zu diskutieren?

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Das steht auch nicht im Widerspruch zu dem, was ich gerade gesagt habe. Ich habe Ihnen das nicht unterstellt, das ist überhaupt keine Frage.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Jörg Urban, AfD: Ich möchte eine Kurzintervention machen, wenn das geht.)

Das geht nicht an der Stelle. Das geht erst nach der Rede.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ich wollte gerade sagen, es wird auch in der Wissenschaft kontrovers diskutiert, was genau die Ursachen sind. Der Mensch spielt dabei aber unzweifelhaft eine große Rolle. Die Datenbasis, über die wir diskutieren – – Sie hatten in Ihrer Pressemeldung gesagt, 40 % der Arten seien in Sachsen gefährdet, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Zumindest habe ich das so in Erinnerung. Diese Pressemeldung soll vom 22. Mai sein. Meine Aussagen sind, das betrifft 25 %. Nichtsdestotrotz sind auch 25 % keine Zahl, die man als zufriedenstellend betrachten kann.

Aber ich möchte auch sagen: Wir tun eine Menge. Wenn hier Agrarumweltmaßnahmen kritikwürdig dargestellt werden, Herr Urban, dann verstehe ich das, ehrlich gesagt, nicht. Auch Ihre Aussage, dass der Rückgang von Feldgehölzen und Grünlandflächen – – Dort gibt es in den letzten Jahren keinen Rückgang mehr. Das mag früher der Fall gewesen sein. Aber es gab auch viele Fördermöglichkeiten. Sie haben sie genannt. Es gab Fördermöglichkei-

ten, Feldgehölze wieder anzupflanzen. Grünlandumbruch ist nicht mehr möglich, ganz im Gegenteil. Es ist sogar durch das angesprochene Urteil eher schwierig geworden, Grünland in Ackerland umzuwandeln.

Auch an der Zuverlässigkeit der Politik ist Kritik hier fehl am Platze. Das ist ein Gerichtsurteil. Das konnte die Politik in dieser Form nicht erwarten, dass so etwas entschieden wird. Ich glaube aber, über so etwas muss man diskutieren. Da sind wir uns auch mit den Umweltverbänden einig.

In Kritik stand ebenfalls, dass der Freistaat Sachsen zu wenig tue und keine Erfolge vorzuweisen habe. Jan Hippold hat schon einiges genannt. Wir haben durchaus Verbesserungen in verschiedenen Bereichen, bei Seeadler, Fischadler, Kranich, Wolf, Biber oder Fischotter. Wir sind, denke ich, nicht nur auf einem schlechten Weg.

Natürlich gibt es Probleme. Ein Beispiel hat Frau Kliese mit der hohen Zahl gefährdeter Wildbienenarten angesprochen. Damit bin ich auch nicht zufrieden. Mit solchen Themen müssen wir uns auseinandersetzen, da gibt es überhaupt keine Frage. Auch den Erhaltungszustand von Hamster, Kiebitz und Rebhuhn will ich hier überhaupt nicht ignorieren. Wir tun trotzdem eine Menge dafür.

Im Haushalt – auch das wurde angesprochen – steht eine ganze Reihe an Dingen. Zum Beispiel haben wir in der Richtlinie „Natürliches Erbe“ 52,3 Millionen Euro für den Zeitraum 2014 bis 2020 eingestellt. In der vorhergehenden Förderperiode war es nur die Hälfte: 26 Millionen Euro. Jetzt sind wir bei 52 Millionen Euro. Aber das ist nur ein kleiner Mosaikstein.

Die Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen, die wir in der Richtlinie „AUK 2015“ verabschiedet haben, beinhalten für den gleichen Zeitraum ebenfalls noch einmal 180 Millionen Euro. Auch in der Richtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ stehen weitere 2,2 Millionen Euro. Das angesprochene Greening kommt noch hinzu. Es gibt vielfältige Maßnahmen, die wir angehen.

Ich denke, dass man sich dann ganz speziell zu einzelnen Themen noch verständigen kann. Der Strauß ist hier diskutiert worden. Ich glaube, es am konkreten Beispiel zu diskutieren, kann man durchsetzen.

Ich denke, dass wir uns im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht verstecken müssen mit dem, was wir in den letzten 25 Jahren erreicht haben. Natürlich sind unsere Flüsse das beste und für jeden sichtbare Beispiel. Was sich dort verbessert hat, ist augenscheinlich. Hier ist ein

Quantensprung erreicht worden. Das wird auch von vielen anerkannt. Ich denke, dass wir mit unseren Maßnahmen auch in anderen Bereichen erfolgreich sein können.

Allein als Freistaat Sachsen werden wir das Artensterben sicherlich nicht stoppen können, aber ich denke, das erwartet auch keiner. Ich bin zum gemeinsamen Gespräch bereit und denke, durch die Darstellung positiver Beispiele und nicht der Ignoranz aufgrund von verschiedenen negativen Entwicklungen werden wir gemeinsam einen Weg erreichen, der den Arten in Sachsen auch in Zukunft hilft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben noch eine Kurzintervention.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich stimme Ihnen zu, der Naturschutz ist ein sehr komplexes Thema und schwer in fünf Minuten abzuhandeln. Dementsprechend bitte ich auch, den Wortbeitrag meiner Fraktion, der sich wirklich mehr auf kritische Punkte konzentriert hat, nicht als eine Generalkritik zu verstehen. Natürlich würdigen wir die vielen Leistungen, die Sachsen mit seinem ehrenamtlichen Naturschutz und seinen Behörden vollbracht hat. Die fünf Minuten wollte ich allerdings dafür nutzen, auf einen speziellen Aspekt einzugehen.

(Christian Piwarz, CDU: Bei der Kurzintervention müssen Sie sich auf den Staatsminister beziehen!)

– Das mache ich gerade.

(Christian Piwarz, CDU: Sie beziehen sich gerade auf Ihre eigene Rede!)

Sie haben verstanden, dass es mir wichtig war, auf die Effizienz hinzuweisen. Ich wollte nicht die Erfolge kleinreden.

Danke schön.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister, wollen Sie darauf antworten? – Dann darf ich jetzt die Aktuelle Debatte schließen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Dulig, zum Thema „Touristische Nutzung von Tageauseen kommt voran – Staatsregierung unterstützt Regionen im struktu-

rellen Wandel“. Hierzu wird der Minister zehn Minuten sprechen. Anschließend – Sie kennen das Prozedere – haben die Fraktionen das Wort.

Es wird noch ein zusätzliches Thema geben, beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Ziele der Staatsregierung für den Bahngipfel mit der DB AG am 22. Juni 2015“.

Ich erteile jetzt dem Staatsminister das Wort.

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die touristische Nutzung von Tagebauseen heute zum Thema zu machen, hat natürlich einen besonderen Hintergrund.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Weil Sommer ist!)

Es liegt nicht nur daran, dass die aktuelle Diskussion vor Ort immer geführt wird, wenn es um die touristische Nutzung der Seen geht, sondern auch daran, dass wir die Debatte in die Frage einordnen müssen, die wir in einer anderen Richtung immer gestellt haben, nämlich was den Strukturwandel in den Regionen betrifft, der immer angemahnt wird, wenn es um die Lausitz und das mitteldeutsche Revier geht. Wir fangen nicht bei null an, sondern reden über ein Thema, bei dem wir bereits in der Revitalisierung und Renaturierung vorangeschritten sind. Nun müssen wir uns Fragen zur Nutzung stellen.

Es gibt diejenigen, die sagen, dass es nur um die Renaturierung geht. Es gibt aber auch die anderen, die sagen, dass es im Rahmen eines Strukturwandels auch um die touristische Nutzung gehen muss. Genau in diesem Spannungsfeld findet die Diskussion statt. Dazu muss man sich eindeutig bekennen. Die Staatsregierung hat sich eindeutig bekannt, nämlich für die touristische Nutzung der Tagebaufolgelandschaften, der Tagebauseen und der umliegenden Regionen.

Die touristische Nutzung kommt voran. Die Beherbergungsstatistik belegt eindrucksvoll die gestiegenen Ankünfte und Übernachtungen, insbesondere im Leipziger Neuseenland. Dort stiegen die Übernachtungen im Zeitraum 2012 bis 2014 um 3,5 % auf 673 000, im gesamten Lausitzer Seenland um 23 % auf 503 000.

Die wachsenden touristischen Angebote in den letzten Jahren in den beiden Seenländern, zum Beispiel bei den Fahrgastschiffen, beim Tauchen, Radfahren, beim Wildwasserkanal, zeigen die beeindruckende Vielfalt an touristischen Möglichkeiten. Das hat zu zahlreichen mittelständischen Unternehmensgründungen geführt. Die umfangreiche Förderung sowohl bei der Erschließung von gewerblichen Tourismusbetrieben sowie bei den Basiseinrichtungen für die Infrastruktur des Tourismus als auch bei den Investitionsvorhaben im Tourismusgewerbe wurde durch uns gezielt weitergeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung ist sehr unterschiedlich. Deshalb kann man die Regionen nicht in einen Topf werfen. Wir haben unterschiedliche touristische Verbandsstrukturen. Das Leipziger Neuseenland ist integriert in die Destination Leipzig und die Region Leipzig. Das Lausitzer Seenland ist im länderübergreifenden Zweckverband Sachsen und Bran-

denburg verankert. Der sächsische Teil ist integriert in die Destination Oberlausitz. Während das Leipziger Neuseenland über ein tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept verfügt, wurde in der Lausitz das regionale Entwicklungskonzept gerade erst fertiggestellt. Das Leipziger Neuseenland hat deshalb natürlich einen gewissen Vorlauf. Es ist durch die Vernetzung mit der Großstadt und dem Umland von Leipzig natürlich etwas bevorteilt, weil es von einem größeren Einzugsgebiet lebt.

Im Leipziger Neuseenland sind diverse Akteure bereits gut vernetzt. Es findet eine sehr gute Bündelung von Interessen statt. Es gibt das „Tourismuswirtschaftliche Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum“, das jetzt schon mit Leben erfüllt wird. Es gibt dort für jeden See ein Nutzungskonzept. Man geht dort sehr zielgruppenorientiert vor. Auch die Vermarktung läuft sehr professionell.

Beim Lausitzer Seenland ist die Bevölkerungsdichte deutlich geringer als im mitteldeutschen Revier. Daher müssen natürlich die Nutzerinnen und Nutzer längere Anreisen in Kauf nehmen. Wir sind auch bei der Sanierung noch nicht so weit, weil die komplizierten Bodenverhältnisse nicht mit dem mitteldeutschen Revier vergleichbar sind. In der Lausitz gibt es komplexere Anforderungen. Das regionale Entwicklungskonzept ist noch nicht umgesetzt, weil wir das Konzept als solches erst im März fertiggestellt haben. Deshalb gibt es dort noch keine so weitreichende Entwicklung. Wir treffen auch auf eine Zurückhaltung bei potenziellen Investoren, wenn es um Hotels, Ferienhauseinrichtungen etc. geht.

Positiv ist dort, dass es einen sehr großen und wachsenden Zuspruch von Gästen aus Tschechien gibt, die die regionale Nähe nutzen. Wir haben im gesamten Lausitzer Seenland eine Verdoppelung der Gästeanzahl aus Tschechien in den letzten zwei Jahren erlebt.

Jeder See in der Lausitz braucht wie im Leipziger Neuseenland ein spezifisches Nutzungsprofil. Wenn das Lausitzer Seenland im deutschlandweiten Wettbewerb der Wassersportreviere erfolgreich sein will, müssen die Nutzungsfragen natürlich besonders kreativ beantwortet werden. Wir brauchen Alleinstellungsmerkmale für die touristischen Angebote. Wir wollen Nutzungen zulassen, die es sonst nicht oder kaum gibt, zum Beispiel Kitesurfen und auch das Nutzen von Schnellbooten. Dabei geht es aber immer auch darum, dass wir die Naturschutzinteressen im richtigen Maß im Auge behalten. Das gilt zum Beispiel beim Bärwalder See, wo wir durch Tonnen abgesperrte Landeflächen für Vögel vorgesehen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier über eine bergbauliche Folgenutzung. 2008 haben der Freistaat Sachsen und die LMBV eine Rahmenvereinbarung zur Übertragung der Tagebaurestseen geschlossen. Das Ziel war eine Nutzungsbeschleunigung. Da aber die Seen noch nicht endgültig fertiggestellt sind und der Bergaufsicht unterliegen, müssen vorzeitige touristische Nutzungsmöglichkeiten jetzt sichergestellt werden.

Um dies zu gewährleisten, wird es einen neuen Vertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und der LMBV geben. Ich werde diesen am 18. Juni 2015 – also in Kürze – unterzeichnen.

Es gilt aber auch weiterhin die Herausforderung für alle Beteiligten – die Gemeinden, die Landkreise, die Behörden, die Unternehmer, die Nutzer, die Einwohner –, dieses dann mit umzusetzen. Wir stellen dafür viel Geld zur Verfügung. Wir haben die §-4-Mittel erhöht und bereits in den letzten Jahren 57 Millionen Euro allein im Zeitraum 2013 bis 2015 investiert. Bei den letzten Haushaltsverhandlungen haben wir noch einmal diesen Ansatz gestärkt. Wir wollen die Schaffung der touristischen Infrastruktur unterstützen.

Als vierten Punkt möchte ich das Thema Schifffahrtsverordnung ansprechen. Die Sächsische Schifffahrtsverordnung vom 12. März 2004 galt bis Ende August 2014 für allgemein schiffbare Gewässer sowie Gewässer, die die Wasserbehörden nach § 17 Abs. 2 Satz 3 Sächsisches Wassergesetz für schiffbar erklärt haben.

Mit der jüngsten Änderung der Sächsischen Schifffahrtsverordnung zum 30. August 2014 hat sich deren Geltungsbereich auf Gewässer ausgedehnt, auf denen das Befahren mit Wasserfahrzeugen nach dem Sächsischen Wassergesetz durch zuständige Wasserbehörden zugelassen ist. Eine solche Zulassung wurde zum Beispiel 2008 für den Bärwalder See erteilt. Sie wurde vor Fertigstellung der Gewässer für Nutzung nach § 17 erteilt, um dem touristischen Nutzenswunsch aus der Region frühzeitig zu entsprechen im Vertrauen auf raschen Sanierungsfortschritt.

Wir haben die Änderung der Sächsischen Schifffahrtsverordnung vor allem wegen der Rechtsklarheit und wegen eines vereinfachten Vorschriftenbestandes erlassen. Seit Jahren intensiviert sich auf den Lausitzer Seen der touristische Betrieb, während der Sanierungsbergbau noch andauern wird. In diesem Verhältnis müssen wir natürlich auch alle dortigen Fortschritte mit bewerten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Staatsregierung sind hierbei in Vorleistung gegangen, weil wir wollen, dass der Folgenutzungsgrad erhöht wird und bewusst für die Tourismusnutzung gefördert werden soll. Wir erwarten daraus hohes Engagement, Kreativität und Impulse mit großen Nachfolgeinvestitionen aus der gesamten Region und für die gesamte Region.

Ich bin optimistisch, dass es uns mit den Kollegen des sächsischen Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums gelingen wird, den Weg zur touristischen Zwischennutzung weiterhin gemeinsam zu beschreiten und Lösungen – zum Beispiel zu Fragen der Schifffahrtsverordnung und des Wasserrechts – zu finden; denn für die Schifffahrtsverordnung ist das SMWA zuständig, für das Wasserrecht das SMUL, und bestimmte Regelungen müssen jetzt einfach einmal harmonisiert werden. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gemeinsam gelingen wird. Wir brauchen pragmatische Lösungen und dürfen dabei das große Ziel nicht aus den Augen verlieren, dass es bei der touris-

tischen Nutzung der Tagebaufolgelandschaft auch um einen Teil des Strukturwandels geht, der beispielhaft für die nachfolgenden Regionen sein muss, die ebenfalls vor diesen Fragen stehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Fraktionen haben jetzt die Möglichkeit der Nachfrage. Es beginnt die CDU-Fraktion.

**Thomas Colditz, CDU:** Herr Minister, Sie hatten bereits darauf hingewiesen: Es handelt sich um bergbauliche Folgeeinrichtungen. Es gab in der jüngeren Vergangenheit Veröffentlichungen dahin gehend, dass anderswo teilweise verheerende Rutschungen an diesen Tagebaurestlöchern stattgefunden haben. Daraus ergibt sich die Frage: Sind ähnliche Schäden auch an den neu erschlossenen touristischen Tagebauseen zu erwarten? Viel wichtiger wäre noch: Was ist an Präventionsmaßnahmen vorgesehen, um solchen Rutschungen und solchen Gefahren entgegenzuwirken?

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Diese verheerenden Rutschungen an Tagebaurestlöchern ereignen sich meist dort, wo noch nicht komplett saniert ist und es ungesicherte Böschungen gibt. Was in letzter Zeit geschehen ist, ist vonseiten der LMBV so weit wieder hergestellt worden, nach ihrer Einschätzung auch so, dass sich keine Rutschungen mehr ereignen können.

Eine hundertprozentige Sicherheit kann niemand geben, deshalb gehen wir in diesen Bereichen sehr sensibel vor. Wo es die Einschätzung gibt, dass Restrisiken vorhanden sind, wird bewusst abgesperrt. Es bleibt dabei, dass bestimmte Bereiche, die sowohl see- als auch landseitig von der Nutzung lieber ausgeschlossen sein sollten, durch Betonung abgegrenzt werden, damit das Restrisiko, das es immer geben kann, minimiert wird und wir mit den entsprechenden Möglichkeiten sicher sein können, dass die ausgewiesenen Flächen wirklich sicher sind. Dort, wo die Betonung vorhanden ist, sollten besser noch einmal Bereiche abgegrenzt werden, bei denen ein Restrisiko bestehen könnte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Wir bleiben bei dem Thema Rutschungen. Wir haben immerhin noch mindestens 33 000 Hektar Flächen, die gesperrt sind. Darunter sind auch Rutschungsflächen, davon 30 % Wasserflächen und 70 % Landflächen. Ein Teil ist durch die LMBV gesperrt, ein Teil ist durch das Oberbergamt gesperrt.

Wann ist perspektivisch mit der Freigabe dieser 33 000 Hektar Flächen nach Ihrer Konzeption zu rechnen?

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sie werden von mir jetzt kein Datum hören. Wir schließen einen neuen Vertrag ab, weil die Planungen, die damals zu dem ersten Vertrag geführt

haben, gar nicht eingehalten werden konnten. Die Sanierungen von Tagebaunachfolgelandschaften sind nicht so genau planbar, dass man tatsächlich mit der punktgenauen Landung alle Risiken ausschließen kann. Genau deshalb schließen wir einen zweiten Vertrag, um weiterhin mit der LMBV diese Dinge zu regeln, um sukzessive die Risiken abzubauen bzw. die Übergabe in die andere Nutzung zu gewährleisten. Wir werden – wie es bereits die ganze Zeit stattfindet – die Gespräche und diesen Prozess zwischen Oberbergamt und LMBV, unter Beteiligung des SMUL und des SMWA, begleiten. Wir haben ein großes Interesse, dass wir sicher, aber auch zügig zu den vernünftigen Übergaben kommen, damit wir Rechtssicherheit für alle haben und damit die Sache zwischen den unterschiedlichen Beteiligten geklärt ist.

Jetzt liegt es noch in der Verantwortung vor allem von LMBV und Oberbergamt. Es ist nicht so planbar, dass man wirklich sagen kann, es ist zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen. Das haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion.

**Volkmar Winkler, SPD:** Sehr geehrter Herr Staatsminister! Wir wissen, dass Tagebaurestseen vorzeitig an Nutzer, hauptsächlich an Kommunen, übertragen werden. Nun gibt es eine ganze Reihe Gefahrenpotenziale, was Böschungen betrifft. Dazu ist bereits gefragt worden. Auch die Wasserqualität spielt eine Rolle.

Wie wird so etwas in den Rahmenverträgen mit dem neuen Nutzerbetreiber geregelt?

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Es kommt jetzt erst einmal noch nicht zu einer vorzeitigen Übertragung der Tagebaurestgewässer; denn wir sind bei den durch die Braunkohlensanierung entstehenden Tagebauseen entsprechend der ursprünglichen Planungen noch nicht so weit. Genau deshalb sind wir dabei, neue Verträge zu schließen, um diese Übergänge zu gewährleisten.

Übernächste Woche wird dieser Vertrag unterzeichnet werden. Mit diesem neuen Vertrag wollen wir die Zuständigkeiten zwischen LMBV und den zukünftigen Nutzern regeln, damit die touristische Nutzung für die Kommunen bereits jetzt stattfinden kann, auch wenn wir noch nicht alles abgeschlossen haben, sondern im Rahmen des neuen Vertrages diese Rechtssicherheit für die touristische Nutzung möglich machen können.

Wir investieren viel Geld. Wir haben selbst ein Interesse daran, dass das investierte Geld für die Infrastruktur und für den Tourismus jetzt auch genutzt werden kann. Entgegen einem nicht sehr sauber recherchierten „SZ“-Artikel der Regionalausgabe geht es nicht darum, etwas zu verhindern, sondern wir haben sogar ein großes Interesse daran, dass wir bereits jetzt zu einer touristischen Nutzung unter der Berücksichtigung der Gesetze, an die wir uns halten müssen, kommen.

Die offenen Fragen werden wir einvernehmlich zwischen dem SMUL und dem SMWA klären. Der Nutzung soll nichts entgegengestellt werden, aber die eigentliche Übertragung kann erst erfolgen, wenn die Aufgaben der LMBV erledigt sind.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD-Fraktion, bitte. – Es besteht kein Fragebedarf. Dann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Herr Minister, Sie haben uns darüber informiert, wie die touristische Nutzung der Tagebauseen vorankommt, die aus längst beendeten Tagebauen entstanden sind. Die Ergebnisse sind sehr erfreulich und zeigen, was man mit sehr viel Geld über einen langen Zeitraum erreichen kann. Es standen circa 10 Milliarden Euro für die Sanierung des DDR-Bergbaus zur Verfügung, circa 800 Millionen Euro davon kamen aus Sachsen. Auch in die Verbesserung des Folgenutzungsstandards ist noch einmal viel Geld geflossen.

Um für die heute aktiven Tagebaue ähnliche Standards zu erreichen, werden sicherlich solche Mittel nicht wieder zur Verfügung stehen, denn in der Bilanz der MIBRAG-Mutter sind circa 120 Millionen Euro für das gesamte mitteldeutsche Revier und in der Bilanz von Vattenfall sind circa 900 Millionen Euro für die gesamte Lausitzregion zurückgestellt.

Deshalb die Frage: Wie stellt sich die Staatsregierung die Sanierung und Folgenutzung der heutigen Tagebaue vor? Welche Standards sollen erreicht und wie soll das finanziert werden? Wo sind dafür im Haushalt die signifikanten Rückstellungen?

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Die Verantwortung für die Revitalisierung und die Renaturierung tragen die Energieunternehmen. Das ist ihre Hauptverantwortung. Wenn Sie sich die Verträge, die jetzt zwar nur im Detail einsehbar sind, in denen Sie aber zumindest nachlesen können, was durch das Gesetz vorgeschrieben ist, ansehen, dann sehen Sie, dass die Summen, die an Rückstellungen für die Renaturierungen notwendig sind, bei den Energieunternehmen deutlich höher sind und im Milliardenbereich liegen, als das, was Sie jetzt gesagt haben.

Jetzt verstehen Sie vielleicht auch – um das Thema noch einmal zu berühren –, warum Sachsen auf einmal großes Interesse daran hat, bei dem Verkaufsprozess von Vattenfall sächsische Interessen zu wahren. Wir legen nämlich genau darauf Wert, dass sie ihrer Verpflichtung gerecht werden und für die Renaturierung ausreichend Rückstellungen sicherstellen. Wir nutzen auch die Diskussion, die wir in Berlin aktuell dazu – ich nenne es einmal: Klima- und Energiepolitik – mit dem Bundeswirtschaftsministerium führen, um ebenfalls auf dieses Thema hinzuweisen, weil das Thema Strukturwandel, das manchmal gern mit dem Ruhrgebiet verglichen wird, mehrere Haken hat.

Der Strukturwandel im Ruhrgebiet – nicht nur, dass man das Ruhrgebiet mit seinem sehr urbanen Charakter nicht

mit der Lausitz vergleichen kann – wurde über Jahrzehnte hinweg mit Milliarden an Subventionen organisiert. Dementsprechend kann man durchaus noch einmal eine Erwartungshaltung gegenüber der Bundesregierung formulieren. Unabhängig davon, wie das mit der Energiepolitik weitergeht, erwarten auch wir von der Bundesregierung, dass sie ihrer Verantwortung bezüglich des Strukturwandels, der über die Renaturierung hinausgeht, gerecht wird, nämlich für einen tatsächlichen Strukturwandel in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier eintritt. Dieser Strukturwandel wird massiv fortschreiten und muss unabhängig vom Zeitpunkt des Ausstiegs aus der Braunkohle realisiert werden.

Von daher sind das große Bestandteile unserer aktuellen Diskussionen sowohl mit Vattenfall als auch mit möglichen Investoren. Dabei müssen wir sowohl unsere Interessen wahren als auch in der Diskussion mit der Bundesregierung bleiben. Der Freistaat Sachsen stellt sich diese Frage natürlich auch. Nur müssen dafür die Rahmenbedingungen geklärt werden. Genau das ist unsere Aufgabe, die wir jetzt beim Thema Energie- und Klimapolitik haben. Die sächsische Staatsregierung ist sich ihrer Verantwortung für den Strukturwandel in den Regionen sehr wohl bewusst. Die Standards, die damals mit der Sanierung der Bergbaufolgelandschaften gesetzt wurden, sind sicherlich auch Maßstab für uns.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir gehen nun in die zweite Runde. Jetzt kann das Thema Bahngipfel hinzugezogen werden. Ich erteile wieder der CDU-Fraktion das Wort.

**Thomas Colditz, CDU:** Ich würde gern noch einmal das Thema Schifffahrt ansprechen. Sie hatten schon die Schifffahrtsverordnung angesprochen. Im Haushalt haben wir darüber hinaus auch Mittel zur Ertüchtigung der Seen für die Schifffahrt und für die touristische Erschließung bereitgestellt.

Die Frage wäre, ob Sie vielleicht noch etwas zu konkreten Maßnahmen sagen können, um die touristische Erschließung auch in Richtung Schifffahrt ein Stück weit voranzubringen.

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Im Rahmen des 5. Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung standen im Rahmen dieser §-4-Mittel 44 Millionen Euro und damit ausschließlich Landesmittel zur Verfügung. Damit konnten wir Maßnahmen fördern, die strukturelle Nachteile beseitigen sollten und für eine nachträgliche Wiedernutzbarmachung sowie zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft genutzt werden konnten.

Bei den Maßnahmen nach § 4 des Verwaltungsabkommens genießen infrastrukturelle Maßnahmen mit großen Entwicklungspotenzialen, wie schiffbare Überleiter, Uferbefestigungen, Hafenanlagen, Schiffsanleger für Fährverbindungen, der ÖPNV bzw. notwendige Versorgungsleitungen und Verkehrsanbindungen, für uns die größte Priorität. Ein Problem war, dass alles das, was

vorher schon im Vertrag mit der LMBV geregelt wurde, im Haushalt gebunden war. Das heißt, für alles, was wir nachträglich – auch durch die Veränderungen der Schifffahrtsverordnung – neu finanzieren wollten, um eine touristische Nutzung zu gewährleisten, brauchten wir erst einmal den neuen Doppelhaushalt. Wir haben dort gemeinsam die Erhöhung der §-4-Mittel erreicht, um die jetzt zusätzlich notwendigen Mittel, zum Beispiel für die Beschiffbarkeit, mitnutzen zu können. Vorher waren diese Mittel für diese prioritären Maßnahmen gebunden. Aber jetzt können wir damit das, was wir als touristische Ziele haben, umsetzen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte, Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ich hätte noch eine Qualitätsfrage. Wir haben nicht nur das Problem der Versauerung der Grundwässer, des Wiederanstiegs und der Versauerung der Tagebaurestseen, zu dem wir uns etwas überlegen müssen, sondern wir haben auch die Eisenproblematik in der kleinen Spree.

Hierzu möchte ich Sie gern fragen, inwieweit Sie durch Untersuchungen aufgezeigt haben – wenn wir zum Beispiel in der Grundwasserreinigungsanlage das Eisen abtrennen und wieder in die Tagebaurestseen verbringen –, welche Auswirkungen das später für die Umwelt haben wird, ob es Rücklösungen geben wird und ob Sie dadurch Einschränkungen auch in der touristischen Nutzung hinnehmen müssen.

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Ich kann Ihnen diese Frage noch nicht konkret beantworten, weil ich nicht en detail mit den Ergebnissen verschiedener Untersuchungen beschäftigt war, um daraus schon die Rückschlüsse zu ziehen, die Sie jetzt von mir erwarten.

Ich kann Ihnen aber durchaus politisch die Bewertung geben, weil wir das Thema sehr ernst nehmen und es bereits bei der gemeinsamen Kabinettsitzung, die wir kürzlich mit dem Land Brandenburg in Görlitz durchführten, besprochen haben, denn auch dort hilft nur ein gemeinsames Agieren. Es ist ja kein sächsisches Thema, sondern es ist ein Thema der Braunkohleländer, die eine Antwort darauf geben müssen.

Deshalb kann ich es Ihnen nur allgemein und politisch beantworten, dass das für uns eine große Herausforderung ist und dass man das Thema ernst nehmen muss, wenn man Tourismus und Landschaftsschutz in den Mittelpunkt stellt; denn es ist nicht nur eine Frage der Lebensqualität für Touristen, sondern auch für die Bewohnerinnen und Bewohner. Ich kann Ihnen, wie gesagt, die Frage erst einmal nur allgemein beantworten, weil ich mich in die Ergebnisse diverser Studien bewertend erst noch einarbeite.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion? – Es besteht kein Fragebedarf. Die AfD? – Auch

nicht. Dann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Auf welche Weise will die Staatsregierung in den laufenden Gesprächen mit der DB AG erreichen, dass es zu einem sehr schnellen Ausbau der Strecke Dresden – Görlitz und zum Ausbau weiterer Elemente unseres Bahnnetzes für den integralen Taktfahrplan kommt?

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Das Thema ist nicht erst seit der Abbestellung der Strecke auf polnischer Seite, was Dresden – Breslau betrifft, relevant, sondern es ist schon Jahre zuvor eines gewesen. Die Lösung, diesen grenzüberschreitenden Verkehr über ein Nahverkehrskonzept sicherzustellen, war nur eine Notlösung und kann nicht die Antwort sein.

Von daher sind wir mit diesem Problem nicht erst jetzt seit der Abbestellung konfrontiert, sondern haben schon damals versucht, eine Lösung zu finden. Das konnte aber damals nur eine Interimslösung sein.

Wir haben bei der letzten Verkehrsministerkonferenz – dort hat die Deutsche Bahn ihr Fernverkehrskonzept vorgestellt – das Thema des grenzüberschreitenden Fernverkehrs aus ostdeutscher und aus sächsischer Sicht angesprochen. Der grenzüberschreitende Fernverkehr hat unserer Meinung nach keine größere Bedeutung für das Fernverkehrskonzept der Deutschen Bahn. Wir haben es aber mithilfe des Bundesverkehrsministeriums dort zum Thema gemacht, das die Relevanz verstanden hat.

Es gibt diesbezüglich die Verabredung, dass es ein Spitzentreffen zwischen den betroffenen ostdeutschen Bundesländern, dem Bundesverkehrsministerium und der Deutschen Bahn gibt, um über die grenzüberschreitenden Verkehre noch einmal gezielt zu diskutieren. Dabei geht es nicht nur um die Strecke Dresden – Breslau, sondern es geht generell um die Verbindungen nach Tschechien und Polen. Hier haben auch Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg großes Interesse daran, gemeinsame Lösungen zu finden. Das ist der eine Punkt, bei dem wir ganz gezielt nur das Thema grenzüberschreitender Fernverkehr mit der Deutschen Bahn und der Bundesregierung diskutieren.

Zum Zweiten spielt das bei der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2015 eine Rolle. Wir sind mitten im Verfahren. Ende des Jahres wird der Entwurf zur Abstimmung im Kabinett vorliegen. Bis dahin gibt es ein größeres Konsultationsverfahren, bei dem wir weiterhin unsere Interessen einbringen. Auch dort haben wir die Elektrifizierung der Strecke mit Unterstützung der Deutschen Bahn angemeldet.

Der dritte Baustein ist: Wir sprechen derzeit mit dem Land Brandenburg über weitere Strecken, die den Ost- raum, zum Beispiel die Strecke Cottbus – Horka – Görlitz, betreffen, bei denen es auch um die Frage der Weiterführung geht.

Der vierte Baustein sind diverse Spitzentreffen, die wir mit der Deutschen Bahn haben. Hierzu nenne ich den von Ihnen bezeichneten Bahngipfel oder andere Spitzentreffen auf Arbeitsebene, weil wir genau dort unsere Interessen einbringen wollen. Wir argumentieren allgemein, wie notwendig grenzüberschreitender Fernverkehr ist, wir argumentieren aber auch mit der besonderen Bedeutung von Wrocław/Breslau als Kulturhauptstadt.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich beginne wieder mit der CDU.

**Andreas Nowak, CDU:** Mich würde interessieren, ob es eine Regelmäßigkeit bei diesen Spitzengesprächen auch zur Strecke Dresden – Berlin gibt. Gibt es irgendwelche Meldungen aus dem BMVI, wie unsere Position im Verkehrswegeplan ist? Welche Informationen tauscht das SMWA mit der DB zum Thema ÖPNV-Kommission aus?

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Ich beantworte die komplexe Frage dahingehend, dass die regelmäßigen Gespräche, die es zwischen dem SMWA und der Deutschen Bahn gibt, selbstverständlich fortgeführt werden. Morgen früh findet das nächste Gespräch zum Ausbau der Strecke Dresden – Berlin statt. Es wurde von Anfang an verabredet, dass man den Ausbau der Strecke Dresden – Berlin politisch begleitet und sich deshalb die drei Länder, also Berlin, Brandenburg und Sachsen, regelmäßig austauschen. Die Gespräche finden weiterhin statt. Dort wird der aktuelle Arbeitsstand abgeglichen, damit wir das Verfahren begleiten können. Dabei gibt es genügend Fallstricke zu beachten. Diese Strecke hat mit dem Bundesverkehrswegeplan und der neuen Anmeldung nichts zu tun. Sie ist sozusagen im Bestand. Wir sind froh, wenn wir diese Baustelle außerhalb der Neuanmeldung zum Bundesverkehrswegeplan bearbeiten können.

Ich bin optimistisch, dass wir die Ziele erreichen. Es gibt sicherlich eine größere Baustelle, was Berlin im wahrsten Sinne des Wortes betrifft; denn wenn wir jetzt in kürzerer Zeit das größte Teilstück auf der Brandenburger Seite – 70 km – sanieren, bringt das dann immer noch nicht die Zeitersparnis, die wir benötigen, wenn es darum geht, in Berlin einzufahren. Das Nadelöhr für die Strecke ist in Berlin. Deshalb achten wir sehr darauf, wie die Entscheidungen in Berlin getroffen werden, was die sogenannte Dresdner Bahn betrifft, also wo der Zug in Berlin einmündet.

Das ist der zentrale Punkt der Auseinandersetzung, der auch bei diesen Gesprächen eine Rolle spielt, bei denen wir aber nicht abhängig sind von den Entscheidungen in Brandenburg, nicht von den Entscheidungen in Sachsen und noch nicht einmal von den Entscheidungen der Deutschen Bahn bzw. der Bundesregierung. Es ist dann eine Berliner Entscheidung, bei der gerade darüber gestritten wird, ob es eine Tunnellösung geben oder ob sie überirdisch verlaufen wird. Diese Frage ist aber für uns

sehr erheblich. Sie ist neben den Kreuzungsfragen in Brandenburg und den Planungsfragen für den gesamten Prozess ein Bestandteil der Diskussion bei den Spitzengesprächen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion.

**Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:** Herr Staatsminister, mich würde eines interessieren: In der „Tourismusstrategie 2020“ haben Sie sehr deutlich formuliert, dass die Fördermittel immer weniger werden. Dieser Tatsache sind wir uns bewusst. Sie haben vorhin auch in Ihrer Rede gesagt, dass das Leipziger Seenland sehr davon profitiert hat, dass diese Fördermittel geflossen sind. Nun sprachen Sie davon, dass Sie hierzu eine sogenannte interministerielle Arbeitsgruppe einrichten wollen, um einen Schwerpunkt, was die Koordinierung von Förderprogrammen angeht, zu setzen. Meine erste Frage ist: Arbeitet diese Arbeitsgruppe schon?

Meine zweite Frage lautet: Was passiert dazu dieses Jahr? Was passiert nächstes Jahr? Womit können wir rechnen?

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Wir stimmen uns natürlich immer mit den handelnden Akteuren ab. In dem konkreten Fall geht es erst einmal darum, dass wir die Frage der Nutzbarkeit der Seen für Motorschiffe, für Jetski usw. regeln müssen, weil es einen Widerspruch zwischen dem Wassergesetz und der Schifffahrtsverordnung gibt.

Es ist jetzt unsere Aufgabe, das gemeinsam mit dem SMUL zu klären, um eine pragmatische Lösung zu finden. Das ist unsere zentrale Aufgabe. Ansonsten arbeiten wir bei allen Förderfragen, bei allen Dingen, die mit der LMBV, den Regionen und den Tourismusvereinen vor Ort in Verbindung stehen, eng zusammen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte.

**Thomas Baum, SPD:** Herr Staatsminister, seit circa einem Jahr wird intensiv an der Machbarkeitsstudie für die Neubaustrecke Dresden – Prag gearbeitet. Wie ist der Stand der Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG zu diesem Thema?

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Die Deutsche Bahn hatte am Anfang mit vorsichtiger Zurückhaltung auf das Projekt reagiert. Es gibt drastische Aussagen des Vorstandes der Deutschen Bahn zu dieser Strecke. Inzwischen hat sich die Haltung der Deutschen Bahn verändert. Sie haben diese Strecke zum Bundesverkehrswegeplan zwar nicht angemeldet, unterstützen aber unsere Anmeldungen, weil auch sie jetzt überlegen müssen, wie sich der Verkehr weiterentwickelt. Sie wissen, dass zum Beispiel das Elbtal an Kapazitätsgrenzen stoßen wird. Noch sind wir unterhalb der Kapazitätsgrenzen, aber die Dynamik, also die Zunahme des Verkehrs, lässt auch bei der Deutschen Bahn nachrechnen, dass die Kapazitätsgrenzen wohl schneller erreicht sein werden, als sie es selbst prognostiziert hat und sie deshalb

auch ein Interesse daran hat, einen möglichen Neubau der Strecke Dresden – Prag zu unterstützen.

Wir sind bei dem Verfahren auf einer ganz anderen Stufe. Während wir beim Bundesverkehrswegeplan, bei dem es um die Elektrifizierung von Strecken wie Leipzig, Chemnitz, Dresden, Breslau oder anderen Strecken geht, einen ganz anderen Planungsstand haben, sind wir hierzu in Vorstudien, die wir zusammen mit unseren tschechischen Partnern machen. Wir wollen aber in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden, damit wir auch in die Planungen einsteigen können. Wir haben dafür die Rückendeckung der Europäischen Kommission, die dem Bundesverkehrsministerium ebenfalls empfohlen hat, im Rahmen der TEN-Korridore diese Strecke mit zu favorisieren.

Wir sind im ständigen Austausch mit der tschechischen Seite. Morgen treffe ich mich zum Beispiel mit dem tschechischen Verkehrsminister, um auch über dieses Thema zu sprechen. All diese Gespräche fließen auch in die Gespräche mit der Deutschen Bahn ein, denn man wird das nicht gegen die Deutsche Bahn durchsetzen können. Wir brauchen die Deutsche Bahn als Partner. Deshalb bin ich froh, dass die Deutsche Bahn ihre Haltung verändert hat und uns bei der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan unterstützt.

Das ist der notwendige Schritt, um planen und im Rahmen von Kosten-Nutzen-Rechnungen sowie Machbarkeitsstudien entscheiden und dann in die Umsetzung gehen zu können. Aber wir müssen erst einmal dorthin kommen. Deshalb: Die Deutsche Bahn unterstützt jetzt die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD-Fraktion, bitte.

**Silke Grimm, AfD:** Herr Minister Dulig, haben Sie einen Zeitplan, wann mit einer Elektrifizierung der Strecke Dresden – Görlitz gerechnet bzw. diese abgeschlossen werden kann? Soweit ich weiß, wird damit begonnen, die polnische Strecke von Węgliniec nach Görlitz zu elektrifizieren. Eigentlich ist die gesamte Strecke notwendig, um auch anderen Unternehmen, die nur auf elektrifizierten Strecken fahren können, den Fernverkehr in Richtung Osteuropa zu ermöglichen. Was ist, wenn die Deutsche Bahn das nicht machen möchte?

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Wir haben ein sehr großes Interesse an der Elektrifizierung dieser Strecke, auch in dem Wissen, dass noch ein paar andere Fragestellungen zu klären sind, zum Beispiel die unterschiedlichen Stromsysteme zwischen Polen und der Deutschen Bahn. Deshalb hat für uns die Anmeldung der Elektrifizierung der Strecke Dresden – Görlitz eine sehr hohe Priorität beim Bundesverkehrswegeplan. Das ist für uns eine sehr zentrale Frage, um den grenzüberschreitenden Verkehr gewährleisten zu können. Wir sind gern bereit, wenn es notwendig ist, auch in finanzielle Vorleistung zu gehen. Sie werden sich sicherlich daran erinnern, dass wir bei den Haushaltsberatungen

für mögliche Planungen zusätzliches Geld in den Haushalt aufgenommen haben, um gegenüber der Deutschen Bahn und der Bundesregierung zu signalisieren, dass uns die Elektrifizierung wichtig ist.

Auch hierzu kann ich nur das wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe: Sie werden von mir kein Datum hören, weil man damit Erwartungen wecken würde, die man dann vielleicht nicht erfüllen kann. Deshalb müssen wir das Schritt für Schritt abarbeiten. Sie können sich aber sicher sein, dass diese Strecke für uns eine hohe Priorität hat und wir deshalb beim Bundesverkehrswegeplan besonders darum kämpfen, dass die Elektrifizierung vorankommt.

Wir sind auch in Teilbereichen mit der Deutschen Bahn schon in Planungen eingestiegen und erwarten bei den Gesprächen Signale, inwieweit wir bestimmte Dinge vorher erledigen können, was zum Beispiel den Görlitzer Bahnhof betrifft. Hier geht es darum, die unterschiedlichen Stromsysteme zu prüfen. Es geht auch um die Frage, ob ein polnischer Zug in den Görlitzer Bahnhof einfahren kann. Auch hierbei ist Sachsen dazu bereit, die Deutsche Bahn dabei zu unterstützen, diese Planungen und Investitionen vorzunehmen, damit wir zu einem relativ raschen Abschluss kommen, was „rasch“ verkehrspolitisch auch immer heißen mag.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Welche Linie verfolgt die Staatsregierung bei den Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG über die schnelle Wiederanbindung Westsachsens an den Bahnfernverkehr, nachdem durch das Fernverkehrskonzept der Deutschen Bahn bekannt geworden ist, dass die Deutsche Bahn die Elektrifizierung der Strecke Chemnitz – Leipzig offenbar nicht unterstützt, hingegen aber die interessante Elektrifizierung über die Strecke der sogenannten Mitteldeutschland-Linie Thüringen für wichtig hält?

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Diese Frage kann ich Ihnen schlichtweg noch nicht beantworten, weil es zu diesem Thema kein weiterführendes Gespräch mit der Deutschen Bahn – nur zu diesem Thema – gegeben hat.

Alle Treffen, die wir mit der Deutschen Bahn hatten, besaßen andere Prioritäten. Bei der morgigen Tagesordnung geht es zum Beispiel um die Strecke Berlin – Dresden oder ich nenne generell die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan. Wir werden in dem großen Gespräch, das wir mit Ministerpräsident Tillich und dem Bahnvorstand haben werden, über das Fernverkehrskonzept sprechen; denn wir wollen mit ihr bereden, welche Konsequenzen die Anmeldung Sachsens für das Fernverkehrskonzept hat, weil es da bestimmte Unterschiede gibt.

Das müssen wir miteinander bereden. Auf politischer Ebene hat es dieses Gespräch noch nicht gegeben, auch wenn es schon genügend Gespräche gegeben hat, diese

aber, wie gesagt, zu anderen Themen, weil wir mit der Deutschen Bahn sehr viel zu besprechen haben im originären Sinn. Bei der letzten Verkehrsministerkonferenz – ich hatte darüber schon berichtet – ist uns positiv aufgefallen, dass der Philosophiewechsel bei der Deutschen Bahn erst einmal eine neue Gesprächskultur ermöglicht hat, das heißt, dass sie weggegangen ist von Schließungs- und Kürzungsplänen und jetzt eine neue Offensive startet und meiner Meinung nach auch mit richtigen Zeitvorstellungen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Die müssen wir nutzen!)

– Genau, die wollen wir natürlich auch nutzen. Da können Sie sich sicher sein. Ich bin mir wiederum sicher, dass Sie auch diesen Prozess begleiten werden.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weitere Fragen an den Staatsminister? – Erst Frau Dr. Pinka und dann noch einmal Frau Jähnigen. Dann ist sicherlich die Zeit abgelaufen.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ich würde gern zum Sächsischen Wassergesetz noch etwas fragen. Sie sprachen wahrscheinlich ein Problem an, das im Leipziger Neuseenland eine Rolle spielt, da der Westen nicht angeschlossen ist. Solange die Untere Wasserbehörde keine Schiffbarkeitserklärung von sich geben möchte, ist meine Frage, ob die Staatsregierung eine Novelle des Wassergesetzes beabsichtigt.

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Das müssten Sie den Umweltminister fragen, der in seiner Verantwortung – –

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ich frage Sie als Vertreter der Staatsregierung.

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Geplant ist es nicht, aber wir wollen eine Lösung finden, die die neue Schifffahrtsverordnung mit dem Sächsischen Wassergesetz in Einklang bringt. Wir brauchen eine pragmatische Lösung. Das ist nicht nur im Leipziger Neuseenland der Fall, sondern es gibt das Problem auch beim Bärwalder See. Von daher haben wir ein Interesse daran, dass wir das Problem im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten klären können.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Auf einem der früheren Bahngipfel ist zwischen Ministerpräsidenten Tillich und der DB-Spitze vereinbart worden, dass die DB AG dem Freistaat bzw. auch den Kommunen frei werdende Betriebsflächen und Brachflächen zur Verfügung stellen soll, damit diese den möglichen Entwicklungszwecken zugeführt werden können. Es hat dann nach meiner Kenntnis aus Kleinen Anfragen noch keine großen Ergebnisse gegeben. Deshalb meine Frage: Verfolgen Sie das weiter und wenn ja, wie?

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Die Frage würde ich Ihnen gern später beantworten, weil ich mich dazu auch erst einmal auf den aktuellen Stand bringen muss. Das war bisher und auch in Vorbereitung auf den heutigen Tagesordnungspunkt noch nicht präsent. Dieser Frage würde ich nachgehen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Frage kann ich jetzt noch zulassen. Bitte.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Herr Dulig, geht es bei dem kommenden Bahngipfel auch um akute und aktuelle Probleme, wie zum Beispiel überfüllte Züge im Raum Leipzig? Bezüglich des S-Bahn-Verkehrs gab es gestern oder vorgestern Schlagzeilen vonseiten der Polizei, dass ein S-Bahn-Wagen geräumt worden sei, weil zu wenig Züge eingesetzt werden konnten, die aber vertraglich von der Deutschen Bahn zugesichert worden waren. Gehen Sie auch auf solche Fragen ein? Sprechen Sie mit den Bahn-Verantwortlichen darüber?

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sicherlich spielt das Thema Qualität auch immer eine Rolle. Ich würde keine politische Bewertung oder Überfrachtung von Spitzengesprächen vornehmen wollen. Es genügt schon das, was wir uns für das Ge-

spräch mit der Deutschen Bahn am 22. Juni 2015 vorgenommen haben: Vertragsabschluss zur Planungsvereinbarung Dresden – Görlitz, also die Verbindung bis zur Grenze Polens – das ist das, was Sie angesprochen haben –, dass es um die Infrastrukturprojekte, die wir zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet haben, geht, dass es um die Neubaustrecke Dresden – Prag geht, dass es um die Anbindung des Flughafens Leipzig an Berlin geht, dass es um die Schließung des Instandhaltungswerkes in Zwickau geht usw.

Es gibt eine große Anzahl von Projekten, bei denen der politische Wille wichtig ist und die deshalb auch hoch angebunden sind.

Es hat eben Sinn, dass Themen mit Ministerpräsident Tillich und dem Bahnvorstand Grube diskutiert werden. Wie schon gesagt, Qualitätsfragen diskutieren wir gern mit der Deutschen Bahn, aber dazu sollten auch noch andere Foren genutzt werden; denn ein solches Spitzengespräch würde ich nicht überfrachten, da es genügend Themen gibt, die von grundsätzlicher Bedeutung sind.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Fragezeit ist abgelaufen und ich kann den Tagesordnungspunkt 2 beenden.

Ich komme zu

### Tagesordnungspunkt 3

#### Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften in Sachsens Kommunen umsetzen

##### Drucksache 6/1254, Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, die Fraktion GRÜNE, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile der Abg. Jähnigen das Wort.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich das katholische Irland in einem Volksentscheid klar und einhellig für die Einführung der Homo-Ehe, also für die Gleichberechtigung dieser Lebenspartnerschaften ausgesprochen hat, gab es in Sachsen eine aufgeregte Debatte, die uns gezeigt hat, dass in der sächsischen CDU immer noch kein Platz für eine echte Modernisierung ist und bei Ihnen die Erneuerung überkommener Denkstrukturen offenbar immer noch nicht möglich ist. Es wundert mich überhaupt nicht, dass Ihnen nicht nur in den Großstädten die Machtbasis wegbröckelt. Aber wir sprechen heute nicht über die Homo-Ehe. Wir sind heute nicht im Bundesrat oder im Bundestag

(Beifall des Abg. Alexander Dierks, CDU)

und sprechen nicht über die Novellierung des Bundesrechts zur vollen Gleichstellung. Heute geht es um etwas viel Schlichteres, um die Umsetzung von Bundesrecht, das bekanntlich nach Artikel 31 Grundgesetz in jedem Land und in jeder Kommune gilt.

Eigentlich müsste man erwarten, dass echte Konservative für Rechtstreue eintreten müssten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Sie, Herr Innenminister Ulbig – wo ist er eigentlich? –

(Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig: Hier!)

– aha, sehr schön! – tragen ja gerne das Banner der Rechtstreue vor sich her. Hier aber ist es ganz anders. 14 Jahre nach Inkrafttreten des Rechts der eingetragenen Lebenspartnerschaft auf Bundesebene ist es in Sachsen immer noch nicht umgesetzt, und wo umgesetzt, dann lückenhaft. Dies gilt für das Landesrecht. Gewiss haben Sie eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag. Hoffentlich klären Sie auch einmal, wer dafür zuständig ist; denn es war in der letzten Plenarsitzung noch nicht geklärt. Aber

es gilt auch für das Kommunalrecht. 14 Jahre lang müssen eingetragene Lebenspartner in Sachsen immer noch darauf warten, gleichgestellt zu werden, oder ihre Rechte vor Gericht einklagen. Ich halte das nicht für selbstverständlich. Ich meine, das Bundesrecht muss auch hierfür gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Herr Innenminister, Sie haben echt Glück, dass Sie in Ihrer Stellungnahme auf den Koalitionsvertrag und die Initiative Ihrer Kollegin Gleichstellungsministerin Köpping verweisen können, die ein Antidiskriminierungsprogramm auflegen möchte. Richtig so! Ich fand es aber bezeichnend, dass Sie in Ihrer Stellungnahme mit Nichtwissen glänzen – eine altbekannte Strategie der CDUgeführten Staatsregierungen –; denn Sie haben uns geschrieben, Verstöße gegen das Bundesrecht der eingetragenen Lebenspartnerschaft kenntn Sie nicht, und deshalb müssten Sie auch nichts tun. Erst dann, wenn sie Ihnen bekannt gemacht würden, würde die Rechtsaufsicht umgehend eingreifen. Dabei helfen wir Ihnen gern, Herr Staatsminister, falls Sie es immer noch nicht wissen wollen.

Erst im letzten Jahr hat eine Mutter ihre Rechte als eingetragene Lebenspartnerin mit ihrer Partnerin einklagen müssen. Ich glaube, Sie kennen dieses Verfahren. Sie ist als alleinerziehende Mutter behandelt worden; die Partnerschaft mit ihrer Partnerin ist nicht anerkannt worden. Natürlich hat ihr das Verwaltungsgericht Dresden recht gegeben.

Andere Beispiele sind die Nutzung von Grabstätten, die überlebende Ehegatten – aber eben nicht überall Lebenspartner – ebenfalls nutzen können. Kleine Recherche: Die Satzungen in Görlitz, Wittichenau und Olbersdorf sehen eine solche gemeinsame Nutzung nicht vor, nur für Ehepartner, nicht für eingetragene Lebenspartnerschaften. Andere Kommunen sind da schon weiter: Leipzig, Dresden, Zwickau, Bautzen, Torgau, Hoyerswerda, Bernsdorf. Umsetzung: lückenhaft, Interesse der Regierung: null. Eingetragene Lebenspartner müssen nachhaken und klagen.

Ein weiteres Beispiel, Herr Staatsminister – ich hätte viele, doch dafür reicht die Redezeit nicht – ist die Zweitwohnungsteuer. In Dresden, Chemnitz und Leipzig wird die Befreiung von der Zweitwohnungsteuer für eingetragene Lebenspartner anerkannt – in Görlitz nicht. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichbehandlung, Rechtstreue, darum geht es, auch in Sachsen. Auch wir sind Teil dieser Bundesrepublik und ihrer demokratischen Grundlagen. Ich möchte hier gar nicht mit den vielen Benutzungsbedingungen und Gebührenordnungen für Kultureinrichtungen, Sportstätten, Bäder und andere städtische Betriebe, für das kommunale Archivwesen und alles, was Familienstände betrifft, anfangen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich habe gezeigt, dass es Handlungsbedarf gibt. Nun handeln Sie auch! Wir geben Ihnen mit unserer Vorlage dafür eine gute Voraussetzung. Wir schätzen die kommunale Selbstverwaltung, aber es ist wichtig, richtig und gut sowie auch von der Verfassung her geboten, dass die Umsetzung stattfindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Suchen Sie jetzt also bitte keine Ausreden. Lassen Sie uns erreichen, dass sich auch der Freistaat Sachsen an das Bundesrecht hält und die eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartner nicht länger auf ihre Gleichstellung warten müssen! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Diercks.

**Alexander Dierks, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich in Vorbereitung auf diese Debatte gefragt – Frau Jähnigen hat sich ja redlich Mühe gegeben, einiges zur Aufklärung beizutragen –, was Sie mit diesem Antrag eigentlich bezwecken.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Erst wollen Sie immer aufklären, und nun ist es aber auch nicht richtig! – Gegenrufe von der CDU)

– Sie können mich erst einmal ausreden lassen, vielleicht finden wir dann noch zusammen.

Sie haben im Rahmen des Plenums am 30. April 2015 eine mündliche Anfrage an Frau Köpping gestellt und gefragt, inwiefern im Rahmen der Regierungsarbeit vorgesehen sei, die eingetragene Lebenspartnerschaft vollumfänglich im Landesrecht zu verankern. Sie haben die Antwort bekommen, die auch im Koalitionsvertrag nachzulesen ist: dass dies vollumfänglich geschehen soll. Damit haben Sie die Antwort auf die Frage bekommen, ob wir den Koalitionsvertrag und die darin niedergeschriebenen Festlegungen tatsächlich auch ernst nehmen. Dazu ganz herzlichen Glückwunsch!

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Die Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums des Innern hat ebenfalls in Bezug auf Ihren Antrag festgestellt, dass zunächst die vollumfängliche Übernahme in Landesrecht erfolgen soll und daraus Handlungsempfehlungen und Handlungsnotwendigkeiten im kommunalen Bereich abgeleitet werden sollen. Im Einzelplan 08 des sächsischen Doppelhaushalts für die Jahre 2015/2016 sind ebenfalls 80 000 Euro für die Erarbeitung eines Aktionsplanes für die Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen eingestellt, der unter anderem unter Einbeziehung der kommunalen Ebene und der betroffenen Interessenverbände erarbeitet werden soll.

Der Landesaktionsplan befindet sich bereits in der Erarbeitung. Auch das ist Ihnen auf eine mündliche Anfrage am 30. April 2015 mitgeteilt worden. Das zeigt aus meiner Sicht ganz deutlich, dass Ihr Antrag, auch wenn Sie versucht haben, ihn wortreich zu begründen, einzig und allein darauf abzielt, zum einen dem selbsterklärten Anspruch Rechnung zu tragen, die politische Lobby für alle schwulen und lesbischen Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen zu sein und zum anderen die zeitliche Nähe von Entscheidungen in anderen Ländern zu Ereignissen in dieser Stadt zu suchen. Das sei Ihnen herzlich gegönnt, aber das hat mit seriöser Politik meines Erachtens wenig zu tun.

(Beifall bei der CDU –

Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Wie bitte? – Es verwundert mich darüber hinaus, dass Sie den Wert der Institution Ehe – Sie sagten zwar, darum gehe es nicht, aber implizit geht es natürlich darum – immer genau dann erkennen, wenn es um die Gleichstellung mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft geht.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Meine Fraktion und ich sind der Überzeugung, dass wir den eingeschlagenen Weg, der im Koalitionsvertrag niedergeschrieben und im Doppelhaushalt mit entsprechenden Mitteln untersetzt worden ist, weitergehen müssen. Es geht darum, die rechtlichen Grundlagen zu eruieren, im Landesrecht zu verankern und keinen Schnellschuss in diesem Bereich abzugeben. Denn – das wird auch Ihnen bewusst sein – wer nachlässig arbeitet, arbeitet letztendlich doppelt, und deshalb plädiere ich sehr dafür, dass wir zunächst die Erarbeitung des Landesaktionsplanes zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen abwarten, darin die Meinungen der Interessenverbände, ebenso die kommunale Ebene einbeziehen und daraus Handlungsempfehlungen ableiten.

Es ist tatsächlich so, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz und die Rechtsprechung zur eingetragenen Partnerschaft schon heute für die Kommunen bindendes Recht sind und beim Erlass von Verordnungen und bei kommunalen Verwaltungsverfahren zur Anwendung kommen. Uns sind bis heute keine Verstöße bekannt. Sollten diese bekannt werden, wird die entsprechende Rechtsaufsichtsbehörde eingeschaltet.

Demnach sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt keinen weiteren Handlungsbedarf. Das, was Sie fordern, wurde bereits angegangen und wird im Laufe des Jahres 2016 erfolgen. Deshalb ist dieser Antrag meines Erachtens ein weiteres Beispiel dafür, dass Sie den Koalitionsvertrag abschreiben, dass Sie den zeitlichen Horizont –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wer hat denn von wem abgeschrieben? – Lachen bei den GRÜNEN)

– ich jedenfalls nicht von Ihnen! –, dass Sie den zeitlichen Horizont nach vorn ziehen und einfach nur schnelle Ergebnisse fordern.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Es beruhigt mich eigentlich, wenn übergroße Gründlichkeit die einzige Kritik ist, die Sie an der Arbeit der Staatsregierung und der Koalitionsfraktionen haben. – Sie können sich wieder hinsetzen, Herr Lippmann, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Es ist ausreichend begründet worden, dass wir diesen Antrag ablehnen und zum jetzigen Zeitpunkt keinen weiteren Handlungsbedarf sehen.

Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Buddeberg, bitte.

**Sarah Buddeberg, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Perspektivwechsel erweitern den Horizont. Probieren wir es heute einmal mit einem Gedankenexperiment.

Stellen Sie sich vor, Sie sind eine Frau. Sie möchten eine eingetragene Lebenspartnerschaft mit Ihrer Freundin eingehen. Also begeben Sie sich aufs Standesamt, um das Aufgebot zu bestellen. Auf der Suche nach dem richtigen Zimmer finden Sie an der Tür ein Schild mit der Aufschrift „A – F, Nachname des Ehemannes“. Und nun?

Dieses Beispiel – übrigens eine wahre Geschichte – macht deutlich, worüber wir heute reden.

(Christian Piwarz, CDU: Das kann ja jeder selbst entscheiden!)

Zwar gibt es das Lebenspartnerschaftsgesetz, und die eingetragene Lebenspartnerschaft ist inzwischen in vielen Punkten der Ehe gleichgestellt, aber bis es zur tatsächlichen Gleichbehandlung an oder hinter der letzten Tür kommt, ist es noch ein langer und mühsamer Weg.

Nun wissen wir alle, dass die bürokratischen Mühlen sehr langsam mahlen. Aber in Wahrheit ist das nicht der Grund, warum wir heute über die Umsetzung der Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in Sachsens Kommunen reden müssen.

Es ist kein Zufall, dass das seit 25 Jahren allein oder mehrheitlich schwarz regierte Sachsen Schlusslicht bei der Umsetzung des Bundesrechtes in Landesrecht in Bezug auf die eingetragene Lebenspartnerschaft ist. Die Umsetzung der Verankerung in Landesgesetz und Verordnung – es wurde gerade gesagt – ist zwar nun im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Merkwürdig ist nur, dass andere Bundesländer daraus keinen langwierigen Prozess gemacht haben. Tatsächlich könnten wir schon viel weiter sein. Dass wir es nicht sind, hat drei Gründe: C, D und U.

(Christian Piwarz, CDU: Uh, uh!)

Sie haben diesen Prozess systematisch verschleppt.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

In Bezug auf den Antrag von einem Schnellschuss zu reden ist schon etwas absurd.

Der Antrag der GRÜNEN, dem wir heute zustimmen werden, hat einen aktuellen Bezug. Von dem konnten die Kolleginnen und Kollegen allerdings noch nichts wissen, als sie ihn gestellt haben. Am Pfingstwochenende kam mit dem Heiligen Geist auch die Erkenntnis über Irland – so jedenfalls wirkte es von außen –, als das medial zuvor eher unbeachtete Referendum zur Öffnung der Ehe überraschend positiv ausging. Wer hätte das gedacht? Gerade im katholischen Irland spricht sich eine klare Mehrheit der Bevölkerung dafür aus, dass die Ehe nicht länger heterosexuellen Paaren vorbehalten sein soll.

Plötzlich kam Bewegung in die Debatte. Europaweit wurde über diese Frage diskutiert. Auch in Deutschland wurde die seit Langem gestellte Forderung nach einer Öffnung der Ehe wieder laut. Die Debatte ist so kontrovers wie wichtig.

Die sächsische CDU hat auf diese Forderung ganz vorhersehbar und reflexartig reagiert. Das Anliegen wurde strikt und schroff zurückgewiesen. Das war wirklich keine Überraschung. Allerdings sind die vorgebrachten Argumente schlicht eine Unverschämtheit. In Deutschland sei genug getan worden, um die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare zu beenden, wird Herr Kretschmer, Generalsekretär der CDU, in der „Morgenpost“ zitiert.

Man hätte das glatt für einen Scherz halten können. Die Aussage an sich ist schon unlogisch. Die Diskriminierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist erst dann beendet, wenn sie nicht mehr besteht. Solange sie aber noch besteht, ist nicht genug getan worden, um sie zu beenden.

Was mich aber noch mehr aufregt: Wie kann sich denn die CDU hinstellen und behaupten, sie hätte genug getan? Sie war es doch mitnichten, die in diesem Land aus eigenem Antrieb irgendetwas für die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare getan hat, und schon gar nicht die sächsische CDU.

Was hat denn das CDU-regierte Sachsen damals gemacht, als das Lebenspartnerschaftsgesetz 2001 in Kraft trat, wohlgermerkt unter Rot-Grün und – natürlich – nicht unter Schwarz-Gelb? Sachsen hat beim Bundesverfassungsgericht beantragt, es solle die Unvereinbarkeit mit dem im Grundgesetz festgeschriebenen Schutz der Ehe feststellen. Dieser Schuss ging allerdings nach hinten los. Eingetragene Lebenspartnerinnen und -partner klagten ihre Rechte in langwierigen Verfahren bis hin zum Europäischen Gerichtshof ein, und später hat das Bundesverfassungsgericht im Laufe der Jahre die Rechte gleichgeschlechtlicher Paare durch seine Urteile immer wieder gestärkt.

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

Nach und nach kam es so zur Beinahe-Angleichung gegen allen Widerstand der CDU. Wenn Sie sich jetzt hinstellen und behaupten, Sie hätten genug getan, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das ist lächerlich. Sie mussten sich schlicht der Rechtsprechung beugen.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sarah Buddeberg, DIE LINKE:** Ja, gern.

**Patrick Schreiber, CDU:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Buddeberg, können Sie mir sagen, in welchen Gesetzen des Freistaates Sachsen konkret die eingetragene Lebenspartnerschaft noch nicht mit der Ehe gleichgestellt worden ist? Um welche Gesetze des Freistaates Sachsen handelt es sich dabei, für die dieser Landtag die direkte Verantwortung trägt?

Die zweite Frage schließt sich daran an: Können Sie mir sagen, wie die rechtliche Situation bis zum heutigen Tag bezüglich der Gleichstellung von Ehen zwischen Mann und Frau bzw. homosexuellen Paaren in Irland ist?

**Sarah Buddeberg, DIE LINKE:** Auf die zweite Frage werde ich nicht antworten, weil ich jetzt nicht über Irland reden möchte.

Zur ersten Frage. Sie werden sich sicher an die Initiative „Zwei gleich zwei“ erinnern, die das sehr kleinteilig aufgeschlüsselt hat, und dass es 35 Landesgesetze gab, die noch nicht angeglichen worden waren. Der Prozess hat einfach sehr lange gedauert und andere Bundesländer sind da viel weiter. Ich würde jetzt gern in meiner Rede fortfahren.

**Patrick Schreiber, CDU:** Danke für keine Antwort.

(Dr. Stefan Dreher, AfD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie gestatten keine weiteren Zwischenfragen?

**Sarah Buddeberg, DIE LINKE:** Nein, ich würde jetzt gern fortfahren. – Nun reden wir über die Umsetzung in der Kommune. Die Fraktion der GRÜNEN strebt mit ihrem Antrag eine systematische Überprüfung der kommunalen Satzung an. Die Rechtsaufsichtsbehörde soll gegenüber den Kommunen den nach der Prüfung festgestellten Anpassungsbedarf anzeigen. Dieses Vorgehen unterscheidet sich von der Passivität der Staatsregierung. Diese antwortet nämlich in ihrer Stellungnahme recht lapidar: „Verstöße gegen die Rechte der eingetragenen Lebenspartnerschaft auf kommunaler Ebene sind nicht bekannt. Sollten Verstöße bekannt werden, wird die Rechtsaufsicht umgehend eingreifen.“

Für mich klingt das – da geht es mir wie Frau Jähnigen – verdächtig nach: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.“ So einfach kann die Welt sein. Aber ich sage Ihnen ganz klar: Das reicht nicht. Es geht hier nicht um Zugeständnisse und auch nicht um Wohltaten, sondern wir sprechen hier von der Umsetzung geltenden Rechts. Das ist nicht die Kür, sondern das ist die Pflicht.

In Ihrer Stellungnahme verweisen Sie – Herr Dierks hat es ebenfalls getan – auf den Aktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen. Ich habe es schon an anderer Stelle gesagt und ich wiederhole es noch einmal:

Wir begrüßen diesen Punkt im Koalitionsvertrag ausdrücklich. Wir beglückwünschen Sie zu der Entscheidung, diese längst überfällige Aufgabe endlich in Angriff zu nehmen. Aber langsam bin ich wirklich gespannt auf Ihren Aktionsplan; denn wenn Sie, wenn es um das Thema „Vielfältige Lebensweisen“ geht, immer auf diesen geheimnisvollen Plan verweisen, dann scheint mir das die Eier legende Wollmilchsau zu werden. Wir sind da eher skeptisch, aber dazu haben wir einen entsprechenden Antrag im Geschäftsgang und werden uns an anderer Stelle darüber verständigen.

Der Antrag der GRÜNEN bleibt, was konkrete Beispiele für Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft angeht, ungenau. Frau Jähnigen hat gerade ein paar Beispiele genannt. Aber das liegt vermutlich daran, dass kein genauer Überblick über den noch vorhandenen Anpassungsbedarf besteht. Das heißt aber nicht, dass die Umsetzung zu vernachlässigen wäre. Wie gesagt, es handelt sich um die Umsetzung geltenden Rechts.

Man könnte den Eindruck gewinnen, dass die CDU inzwischen vom Oppositionsdruck bei diesem Thema geradezu genervt ist.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Aber mein Mitleid mit Ihnen hält sich diesbezüglich in Grenzen.

(Oh! bei der CDU)

Wissen Sie, warum? – Weil Sie diesen ganzen kleinteiligen Zirkus gar nicht haben müssten. Ich gebe Ihnen einen Tipp: Geben Sie Ihren anachronistischen Widerstand gegen die Öffnung der Ehe auf. Das Ganze ist doch nur so kompliziert, weil Sie an der separaten – sogar eher abgestuften – Institution der eingetragenen Lebenspartnerschaft festhalten. Solange Sie das tun, werden Sie nicht darum herumkommen, die gesamte kleinteilige Fleißarbeit zu erledigen und jedes Gesetz, jede Rechtsverordnung, jede Verwaltungsvorschrift zu prüfen und – falls notwendig – zu verändern und dazu noch bis in jede kleinste Verwaltungseinheit hinein anzugleichen – nicht zu vergessen: jedes Türschild. Es ist Ihre Entscheidung. Sie haben sich die Suppe eingebrockt, Sie müssen sie auslöffeln. Guten Appetit!

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es gibt eine Kurzintervention. Bitte, Herr Dreher.

**Dr. Stefan Dreher, AfD:** Frau Präsidentin! Frau Kollegin, Sie haben den Bogen von Irland nach Deutschland gespannt. Ist Ihnen bekannt, dass das Grundgesetz in Irland nicht gilt? In Deutschland steht die Ehe nach dem Grundgesetz unter einem besonderen Schutz.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchten Sie darauf antworten? – Gut. Es gibt noch eine Kurzintervention. Bitte.

**Patrick Schreiber, CDU:** Da Frau Buddeberg auf meine Fragen nicht antworten konnte, möchte ich ihr gern helfen, damit sie sich vielleicht im Nachgang informiert. Es ist tatsächlich richtig, dass noch bis vor kurzer Zeit in Sachsen um die 35 bis 40 Gesetze und Verordnungen angepasst werden mussten. Wenn Sie sich aber informieren, werden Sie feststellen, dass im Freistaat Sachsen mit der Dienstrecht- und Besoldungsreform fast alle Gesetze – fast alle! –, für die der Landtag zuständig ist, dahin gehend geändert wurden. Die Verordnungen sind reines Verwaltungshandeln, und dass Verordnungen im Nachgang zu veränderten Gesetzen angepasst und verändert werden, ist völlig normal.

Zu Irland will ich Ihnen mitgeben, dass Irland bis zu dem Sonntag, an dem darüber abgestimmt worden ist – bzw. bis zum heutigen Tag, denn die Gesetze sind bis heute in Irland nicht geändert worden – bezüglich dieser Frage viel weiter zurück war, als es Deutschland seit dem Jahr 2001 ist.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchten Sie darauf reagieren? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die SPD-Fraktion an der Reihe.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland und Sachsen sind weltoffener geworden, auch und insbesondere gegenüber der Liebe zwischen Männern und Männern sowie Frauen und Frauen. Aus der gesellschaftlichen Ablehnung und Kriminalisierung der Fünfziger- und Sechzigerjahre wurde Skepsis, aus Skepsis wurde Toleranz, aus Toleranz wurde Akzeptanz, und jetzt geht es darum, aus dieser Akzeptanz gleiche Rechte zu schaffen, denn das ist das Ziel: gleiche Rechte für alle Lebensentwürfe.

Heute gehen immer wieder Tausende Menschen auf die Straße, um diese gewachsene Akzeptanz zu feiern und der Forderung Ausdruck zu verleihen, dass dieser gesellschaftlichen Akzeptanz die völlige Gleichstellung in Gesetzen und Verordnungen zu folgen hat. Wir als SPD haben diese Forderungen immer unterstützt, und ich erinnere daran, dass SPD und GRÜNE mit der Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft hier im Jahre 2001 einen wichtigen Meilenstein geschaffen haben.

Inzwischen sind wir auf der gesetzlichen Ebene weiter. Manche Schritte wurden politisch gestaltet, andere vom Bundesverfassungsgericht erzwungen, aber auch die gesellschaftliche Debatte ist weiter. Inzwischen fordern Vertreter aller Parteien im Deutschen Bundestag die Einführung einer „Ehe für alle“.

Natürlich gibt es noch einiges zu tun. In Deutschland, in Sachsen verstehe ich den heute zu debattierenden Antrag der GRÜNEN als einen Beitrag zu dieser Diskussion. Um es konkret zu machen: Wir müssen – erstens – die Gleichstellung in allen Landesgesetzen und Verordnungen durchsetzen, und wir müssen – zweitens – die trotz vieler

Fortschritte immer noch vorhandenen Ressentiments gegenüber Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen konsequent bekämpfen.

Wir als SPD haben deshalb mit unserem Koalitionspartner vereinbart – ich zitiere den schon viel besagten Passus aus dem Koalitionsvertrag –, eingetragene Lebenspartnerschaften in den Landesgesetzen und Verordnungen in den kommenden zwei Jahren umfassend und vollständig zu verankern. Das heißt, wir haben einen klaren Zeitplan. Bis Ende 2016 wird auch in Sachsen die Gleichstellung Realität.

Ich habe großes Verständnis, wenn das zum Beispiel den LGBT-Verbänden nicht schnell genug geht; denn sie haben, wenn wir ehrlich sind, sehr lange darauf gewartet. Das, was ich mir aber von Ihnen, liebe Kollegen von den GRÜNEN und den LINKEN, wünsche, ist, dass wir uns jetzt nicht im Klein-Klein verlieren, sondern dass wir gemeinsam an der Umsetzung dieses Gleichstellungsversprechens arbeiten. Das ist nicht der Anlass für Parteienstreit. Dafür ist das Thema – erstens – zu wichtig, und – zweitens – sind wir dafür zu kurz vor dem Ziel. Das heißt wiederum: Wir unterstützen die Intention von Punkt 1 Ihres Antrags, aber wir wollen das Thema umfassend bearbeiten und bis Ende 2016 zum Abschluss bringen. Sich jetzt einzelne Aspekte wie den in Ihrem Antrag formulierten herauszugreifen ist – auch wenn Ihre Beispiele alle richtig sind – hier nicht hilfreich.

Dass eine Gleichstellung in den Landesgesetzen und Verordnungen nicht ausreichen könnte und auch die Kommunen ihre eigene Verantwortung zu tragen haben, ist dabei unbestritten, und ich bin mir sicher, dass das SMGI als fachlich zuständiges Ministerium und das SMI als rechtlich zuständiges Kommunalministerium diesen Hinweis gerne aufnehmen werden und sich dessen auch schon vorher bewusst waren.

Damit komme ich zu Punkt 2 Ihres Antrags. Ich finde es wichtig, dass wir uns im Rahmen der Gleichstellungspolitik mit der Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen auseinandersetzen. Dabei geht es auch um die Diskriminierungserfahrungen, die es im Alltag heute leider immer noch gibt. Dazu ist es in der Tat wichtig, Beratungsangebote für alle Betroffenen – im Übrigen auch für ihre Familien – zu schaffen, und das nicht nur in den Großstädten. Vereine wie die „RosaLinde“ in Leipzig, „Gerode e. V.“ in Dresden und „different people“ in Chemnitz leisten hier seit Jahren eine wichtige Arbeit, für die ich mich im Namen der SPD-Fraktion herzlich bedanken möchte.

(Beifall bei der SPD, der CDU,  
den LINKEN und den GRÜNEN)

Mit dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ fordern wir übrigens landesweit – das heißt, auch im ländlichen Raum – Aufklärungsprojekte zum Thema sexuelle Vielfalt – nur, damit Sie das auch einmal gehört haben. Man muss wissen, dass es außerhalb der Großstädte –

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

– hören Sie weiter zu! – keine ausreichenden Angebote zum Beispiel zur Coming-out-Beratung gibt. Wir als SPD haben deshalb mit unserem Koalitionspartner vereinbart, dass wir gemeinsam mit der Zivilgesellschaft einen Aktionsplan einrichten, der Projekte gegen jegliche Form von Diskriminierung aufgrund sexueller Identität fördert. Diesen Aktionsplan haben wir in den Haushaltsverhandlungen – das wird Ihnen sicherlich aufgefallen sein – mit 250 000 Euro pro Jahr untersetzt. Dieser Aktionsplan wird zurzeit gemeinsam mit den Vertretern der Zivilgesellschaft erarbeitet. Beteiligung braucht Zeit. Das müssten Sie von den GRÜNEN eigentlich wissen. Bereits dieses Jahr sollen erste Projekte gefördert werden; im kommenden Jahr – so ist der Plan – wollen wir richtig durchstarten.

Dass dabei eine Situationsanalyse – wie von Ihnen gefordert – Teil eines Aktionsplans sein muss, versteht sich aus unserer Sicht von selbst. Deshalb: Sachsen ist auf dem Weg zu einem Regenbogenland. Auch der CSD am Wochenende hat das eindrücklich gezeigt. Die Gleichstellung wird auf den Weg gebracht, der Aktionsplan ist in Arbeit. Damit ist Ihr Antrag weitgehend gegenstandslos.

Meine Bitte lautet deshalb, dass wir uns nicht im Klein-Klein verlieren. Das verschwendet Zeit. Lassen Sie uns lieber daran arbeiten, die Akzeptanz aller Lebensentwürfe voranzutreiben, denn das ist eine tägliche Aufgabe. Unser gemeinsames Engagement dafür wird auch nicht durch Gesetze oder Aktionspläne überflüssig. Es wird lediglich davon unterstützt. Lassen Sie uns deshalb Gleichstellung auch weiterhin zum Thema machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD-Fraktion. Herr Spangenberg, bitte.

**Detlev Spangenberg, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihr Antrag wird von uns natürlich abgelehnt, das sage ich gleich vorneweg. Frau Buddeberg, die Aggressivität in Ihrer Rede, die müssen Sie mir einmal erklären. Man kann das auch anders sagen.

(Zuruf von der CDU: Da hat er recht!)

Herr Scheel, Sie haben gestern so schön auf die Väter und Mütter des Grundgesetzes hingewiesen; das fand ich ganz toll. Dann kennen Sie auch Artikel 6 Nr. 2, in dem steht: „Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.“ – Damit haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes natürlich Mann und Frau gemeint, davon können wir ausgehen.

Wenn hier so getan wird, als wenn wir in Deutschland ein Volk sind, das laufend die Leute diskriminiert, dann, bitte, erinnern Sie sich an 1740. Wir hatten in Deutschland mit Friedrich II. die erste Person, die die Freiheit angemahnt und auch durchgesetzt hat. – Das nur als Vorspann.

Wir haben ja bei diesen Lebensgemeinschaften schon eine faktische Gleichstellung – eine Gleichstellung zwischen naturbedingten Verbindungen und den gleichgeschlechtlichen Verbindungen. Meine Damen und Herren, Sie haben zum Beispiel beim Steuerrecht schon ein Splitting durchsetzen können. Das habe ich nie nachvollziehen können; denn das Splitting war ja gedacht als steuerliche Erleichterung für die kleinste Zelle des Staates, aus der die Kinder kommen, und die Kinder sind notwendig für den Erhalt des Staates. Deswegen sollte man sie fördern.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Das haben Sie natürlich wieder vergessen. Das haben wir gemacht, ist doch in Ordnung. Ich will hier nur sagen, dass das auch schon durchgesetzt wurde. – Kleinen Moment, Herr Scheel.

Es geht weiter mit der Sukzessivadoption, die auch schon durchgegangen ist. – Auch sehr zweifelhaft. Wer nicht weiß, was es bedeutet: Wenn eine Person bereits ein Kind adoptiert hat und dann in eine gleichgeschlechtliche Beziehung geht, dann kann der Partner das Kind auch noch adoptieren. Das ist auch so eine Sache, ist aber schon durchgegangen. Sie sehen, Sie sind doch schon ganz schön stark beteiligt.

Sie fordern weiterhin eine stärkere Betrachtung dieser Lebensformen. Warum muss das denn sein? Warum muss das so nach vorn getragen werden? Es kann doch jeder so halten, wie er will – seien Sie doch einmal tolerant!

(Sabine Friedel, SPD: Genau!)

Lassen Sie die Leute mal in Ruhe. Der eine macht es so, der andere so. Sie brauchen mediale Aufmerksamkeit, Sie brauchen die Öffentlichkeitsarbeit für das Gebiet – aber das sind Privatsachen. Lassen Sie die Leute in Ruhe, lassen Sie sie machen, was sie wollen, die brauchen Sie nicht als Unterstützung dafür.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, Sie sprechen über Diskriminierung – ich kann überhaupt keine erkennen,

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Das glaube ich!)

wohl aber den Druck von Ihnen, dass wir uns ständig mit dieser außergewöhnlichen Form des Zusammenlebens beschäftigen müssen und damit konfrontiert werden. Warum? Wollen wir nicht! Jeder macht es, wie er will, und dann läuft es so. Wir tolerieren und respektieren das,

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sie respektieren das überhaupt nicht!)

aber wir müssen nicht ständig betonen, wie toll das ist.

Die Staatsregierung hat Ihnen bereits erklärt, dass sie sowieso im Rahmen der geltenden Gesetze handeln muss und handelt. Sie mutmaßen Diskriminierung, aber ohne konkrete Beispiele. Sie verlangen zum Beispiel unter Punkt 2 die Gleichstellung über das Bestehende hinaus; diesen Antrag stellen Sie hier. Sie wollen über diese Plattform wieder Aufmerksamkeit für ein weitergehendes

Ziel erreichen. Ich nehme an, Sie wollen auf die gleichwertige Adoption hinaus – es kommt mir in dieser Richtung vor –, und darin, sage ich Ihnen ehrlich, sehen wir eine ganz klare Gefährdung des Kindeswohls, wenn es so weitergehen soll.

Eine Volladoption bedeutet immer eine totale Trennung von den leiblichen Eltern und der Staat muss deshalb in diesem Fall – das sage ich prophylaktisch – diesen Kindern die gleiche Lebensform bereitstellen, die sie normalerweise gehabt hätten. Hier geht es allein um das Recht der Kinder.

Wenn gerade Sie von den GRÜNEN so etwas forcieren, dann wird mir ein wenig unwohl, wenn ich an die Enthüllungen aus Ihrer Partei in letzter Zeit denke.

(Leichte Heiterkeit bei der AfD)

Das ist sehr, sehr problematisch. Kinder sind kein Spielball für irgendwelche Lebensformen. Das bedeutet, dass Kinder nicht als Ware gehandelt werden können.

Die Staatsregierung sollte Zurückhaltung üben und der Beziehung keine besondere Bedeutung beimessen; das ist eine Beziehung wie jede andere. Jeder soll nach seiner Fassung selig werden. In diesem Sinne werden Sie auch die Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Spangenberg, Ihre sehr antiquierte Auffassung kam mir so vor wie Gerede, das ich in der DDR in den Siebzigerjahren am Stammtisch gehört habe – da ging es auch nicht sozialistisch zu: Im Privaten geht alles, aber macht es doch nicht öffentlich, ihr gefährdet die naturgegebene Verbindung der Ehe.

(Christian Piwarz, CDU: Sie waren in den Siebzigerjahren in der Kneipe?)

Wer verheiratet ist, werde durch irgendetwas herabgesetzt – ich bin eine von denen –, und dann kommt das klare Vorurteil.

Ich will einmal zum Thema Pädophilie eines sagen: Feministinnen wie ich haben sich immer für den Schutz von Kindern eingesetzt, das ist selbstverständlich. Aber dazu gehört eine weltoffene Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –  
Uwe Wurlitzer, AfD: Das müssen Sie Ihren Kollegen mal erklären!)

So viel dazu. Lassen Sie den Klamauk, der macht es nicht besser und auf Dauer werden Sie damit auch keine Aufmerksamkeit mehr für diese antiquierten Vorstellungen bekommen.

Jetzt noch einmal zur Umsetzung. Wir nehmen Ihren Koalitionsvertrag ernst und haben uns darüber gefreut.

Wir messen ihn daran, dass er wirklich umgesetzt wird. Herr Kollege Dierks, ich möchte das, was Sie gesagt haben, etwas abwandeln: Wer gar nicht arbeitet, der arbeitet sehr nachlässig. Wir möchten gern die Qualität dieser Umsetzungsarbeit befördern, denn im Koalitionsvertrag haben Sie zum kommunalen Recht nichts vereinbart, sondern zum Landesrecht. Wir müssen natürlich Ihre Absicht der Gleichstellung ernst nehmen und mit Beispielen aus der Praxis untersetzen und das haben wir gemacht. Dann erwarte ich jetzt vom Minister die klare Zusage, dass Sie gegen diese Verstöße vorgehen.

Übrigens, lieber Kollege Homann: Die Spitzenverbände hatten längst vorgeschlagen, dass die Gemeindeordnung gleich geändert wird und dort die eingetragene Lebenspartnerschaft umgesetzt wird. Warum haben Sie es bisher nicht gemacht?

Es ist also noch viel zu tun – gehen wir es an! Schnecken-tempo ist nicht schnell genug, auch nicht für den Koalitionsvertrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Minister Ulbig, bitte.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Jähnigen, ich kann die Aufregung, die Sie gerade zum Ausdruck gebracht haben, überhaupt nicht nachvollziehen.

Klar ist für uns, es ist ein sensibles Thema. Aber es ist mehrfach zum Ausdruck gekommen: Die Staatsregierung ist an diesem Thema dran. Sie haben zumindest beim letzten Redebeitrag den Koalitionsvertrag gelobt, in dem alles zu diesem Thema drinsteht. Die Sächsische Staatsregierung steht für die Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen und wird jeglicher Form von Diskriminierung auch aufgrund sexueller Identität entgegenwirken.

Wir haben einen Zeitplan verabredet, der von Herrn Homann vorgestellt wurde; deswegen brauche ich es nicht zu wiederholen. Wir erarbeiten einen Aktionsplan unter der Federführung meiner Kollegin Frau Köpping, was mit großem Engagement vorangetrieben wird. Hier werden selbstverständlich auch die Vertreter der kommunalen Ebene und die betroffenen Interessenverbände einbezogen. Dieser Aktionsplan soll 2016 greifen und deshalb verstehe ich die Häme, die Sie, Frau Buddeberg, zum Ausdruck gebracht haben, überhaupt nicht.

Ich habe volles Vertrauen zu dem, was Kollegin Köpping macht, und ich bin überzeugt davon, dass dieser Plan nicht irgendein Wunderwerk wird, sondern dass er dem, was notwendig ist, entspricht und damit für die nächste Zeit die erforderlichen Rahmenbedingungen und Aktivitäten zum Ausdruck bringt.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Ich habe ja gesagt, ....)

– Ja, aber die Art und Weise, wie Sie es gesagt haben, wollte ich noch einmal ansprechen und mich deutlich dazu positionieren.

(Beifall bei der CDU)

Also kann ich an dieser Stelle sagen: Warten wir es ab! Erst wenn der Landesaktionsplan steht und die eingetragenen Lebenspartnerschaften vollständig verankert sind, kann man schauen, wo dann noch Handlungsbedarf besteht und was noch fehlt.

Schließlich ist noch eines festzustellen: Das Bundesverfassungsgericht hat in Sachen eingetragene Lebenspartnerschaften eindeutig entschieden und das gilt auch für die kommunale Ebene. Die Anpassungen der Satzungen müssen entsprechend vorgenommen werden, zumal es bislang schon so war, dass kommunale Satzungen ihre Rechte oder Pflichten in aller Regel nicht an den Personenstand des Adressaten als Ehegatten geknüpft haben. Dies gilt insbesondere für die Satzung von Zweckverbänden. Falls sie es dennoch tun, ist die kommunale Verwaltung an die höchstrichterliche Rechtsprechung gebunden. Also gilt: Sollten Verstöße bekannt werden, wird die Rechtsaufsicht, werden die Gerichte unverzüglich tätig und das Notwendige veranlassen.

Schauen wir uns einmal den Fall in Dresden an, den Sie, Frau Jähnigen, angesprochen haben. Betroffene haben dort geklagt, haben Recht bekommen und die Stadt hat gehandelt. Aber das, was Sie gesagt haben, nämlich aus diesem Beispiel auf Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensformen zu schließen, ist schlichtweg falsch. Die Stadt Dresden hätte auch bei jeder anderen Patchworkfamilie, in der keines der betreffenden Kinder wenigstens einen identischen Elternteil hat, so entschieden.

Das Problem lag also bei diesem Beispiel an der fehlerhaften Auslegung des Begriffs „Familie“ durch die Landeshauptstadt Dresden und eben nicht an einer Differenzierung der Stadt zwischen gleichgeschlechtlichen und verschiedengeschlechtlichen Lebensformen der Eltern.

Aus diesem Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir auch aus der Perspektive der Staatsregierung keinen weiteren Handlungsbedarf erkennen und empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Jähnigen. Bitte sehr.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Ulbig! Sie haben mir mit Ihren Ausführungen

noch einmal bewiesen, wie wichtig unser Antrag ist. Zum einen sind Sie gar nicht auf die Beispiele eingegangen, die ich vorgetragen habe.

(Staatsminister Markus Ulbig:  
Einzelne herausgegriffen!)

Ich hätte mindestens erwartet, dass Sie das prüfen lassen, die Satzung, die ich vorgetragen habe.

Zum anderen: Das Verfahren in Dresden hat länger als zwei Jahre gedauert, also mit zahlreichen Gesprächen, Widerspruch, noch einem Gespräch usw. Ich finde, das ist verdammt lang, um sein Recht zu erlangen, zumal wenn man beim Verwaltungsgericht auf eine solche Sache noch einen Kostenvorschuss leisten muss.

Wenn Sie sich den Tenor der Gerichtsentscheidung ansehen, dann werden Sie lesen, dass das Gericht ganz klar gesagt hat, es geht nicht um den Familien-, sondern um den Ehebegriff. In keiner Ehe werden die Eltern gefragt, welcher genetischen Herkunft ihre Kinder sind, die sie in ihrer Ehe zusammen großziehen. Genau diese Frage darf man auch bei eingetragenen Lebenspartnerschaften nicht stellen. Das sind keine Patchworkfamilien, sondern feste Beziehungen, und es geht eben nicht um die genetische Herkunft, Herr Minister. Sie haben es auch noch nicht verstanden. Lesen Sie es bitte in der Entscheidung des Verwaltungsgerichts nach:

(Staatsminister Markus Ulbig:  
Sie haben es nicht verstanden!)

Diese Beziehungen sind gleichzustellen. Genau deshalb, weil das so wichtig ist, wollen wir, dass Ihr Ministerium die Rechtsprechung aufarbeitet und für alle Kommunen Anwendungshinweise für die betroffenen Bereiche erarbeitet. Sie können diese auch gleich noch im Landtag austeilen lassen, damit jeder vor Ort nachhaken kann.

Es ist notwendig, was wir vorschlagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es ist dringend notwendig, um den Koalitionsvertrag umzusetzen. Auf dass wir nicht wieder nach Ablauf dieser Legislaturperiode so dasitzen wie nach der vergangenen Legislaturperiode, in der die Gleichberechtigung der eingetragenen Lebenspartnerschaft auch schon einmal umgesetzt werden sollte. Beschleunigen Sie diese Mühlen, die zu langsam mahlen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/1254. Wer zustimmen möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen und bei zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen worden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### 1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Ausweis- und Kennzeichnungspflicht der Bediensteten der Polizei

#### Drucksache 6/1554, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und für die Fraktion Herr Abg. Lippmann. – Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Hoffnung, nämlich dass Sachsen nicht das letzte Bundesland sein wird, das sich einmal dazu durchringt, eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibedienstete einzuführen. Bereits jetzt gehört Sachsen zu einer Minderheit von Bundesländern, die die Kennzeichnung von Polizeibediensteten durch eine Nummer, durch einen Nummern-Buchstaben-Code oder durch ein Namensschild noch nicht eingeführt oder geplant hat. Sachsen rühmt sich doch sonst seiner Vorreiterrolle. Ich habe die Hoffnung, dass sich Sachsen auf den Weg zu einer modernen und transparenten Polizei macht – deswegen schlagen wir diesen Gesetzentwurf vor –, zu der aus unserer Sicht ohne Zweifel eine Kennzeichnungspflicht gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Vorschlag sieht vor, dass die Bediensteten im Regelfall ein Namensschild mit Vor- und Nachnamen zu tragen haben. Es gibt aber auch eine Vielzahl von Ausnahmen, mit denen wir Einwänden begegnen werden. Dazu aber später.

Wir GRÜNE sehen die Notwendigkeit für die Einführung einer Kennzeichnungspflicht, wie wir sie in diesem Hause schon mehrfach vorgetragen haben, als umso dringlicher an, da aufgrund der Entwicklung beim Bund und in anderen Bundesländern Sachsen tatsächlich langsam in das Hintertreffen gerät, und tun dies aus einer tiefen rechtsliberalen Rechtsstaatsauffassung heraus. Der Staat ist für die Menschen da und ein Gebilde der Menschen. Dementsprechend hat er den Menschen gegenüber zuordenbar und transparent aufzutreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach diesem Prinzip verfahren sowohl die Steuerverwaltung – jeder Steuerbescheid ist namentlich unterschrieben

– als auch andere Teile der Verwaltung. Dass es ausgerechnet die Träger des staatlichen Gewaltmonopols sind, bei denen eine Kennzeichnung in Sachsen bisher nicht durchsetzbar war, ist für uns ein Zustand, den wir nicht hinnehmen wollen.

Dies führt in der Folge häufig dazu, dass, rechtsstaatlich bedenklich, staatliche Aufgabenträger in Form der Polizei nicht für ein mögliches Fehlverhalten zur Rechenschaft gezogen werden können, weil schlicht die Nichtidentifizierbarkeit Ermittlungen und Strafverfahren faktisch ins Leere laufen lassen.

Es entspricht einem Verständnis von einer modernen Polizei und einem transparenten staatlichen Handeln, wenn Polizeibedienstete Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüber treten.

Das ist auch kein großes Novum. Viele Polizeibedienstete tragen bereits heute ganz selbstverständlich bei Teilen ihrer Diensthandlungen ein Namensschild oder stellen sich namentlich den Personen, die sie einer Maßnahme unterziehen, vor. Im gesamten angloamerikanischen Raum ist die Kennzeichnung von Polizeibediensteten seit vielen Jahren üblich, übrigens ohne die immer befürchteten Konsequenzen. Dort ist ein nicht identifizierbarer Polizist faktisch unvorstellbar.

In vielen unserer Nachbarländer, etwa in Belgien, Frankreich, Italien, Polen und Tschechien, gilt eine Kennzeichnungspflicht, und selbst im chinesischen Hongkong tragen Polizistinnen und Polizisten eine Kennzeichnung. Es ist daher nicht verwunderlich, dass auch in anderen Bundesländern, die zumindest in diesem Punkt eine modernere Staatsauffassung als Sachsen haben, das Tragen eines Nummern- und Namensschildes Usus geworden ist. So tragen mittlerweile Polizeibedienstete in Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine individualisierbare Kennzeichnung, ebenso in Brandenburg, wo die Polizeikennzeichnung seinerzeit bekanntermaßen mit einer Gesetzesinitiative der CDU umgesetzt wurde.

In Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen werden entsprechende Gesetzentwürfe zur Polizeikennzeichnung gerade bearbeitet bzw. wird die Kennzeichnung demnächst eingeführt.

Auch in Hessen tragen Polizeibedienstete mittlerweile eine fünfstellige Nummer. Innenminister Peter Beuth, bekanntermaßen CDU, hat die notwendige Anschaffung von neuer Polizeikleidung gleich mit der Einführung der Kennzeichnung verbunden. Seine Begründung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dürfte Sie hier eigentlich überzeugen – ich zitiere Herrn Beuth –: „Wir wollen denen, die friedlich protestieren, einen Vertrauensvorsprung einräumen, damit sie sich von denen entschuldigen, die Gewalt suchen.“ – Das ist doch eine typische Haltung der CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ein Innenminister der CDU dies als eine geeignete Maßnahme ansieht, dann wundert es mich, dass dies in Sachsen offensichtlich nicht durchsetzbar ist.

Nachdem wir den Gesetzentwurf vor zwei Wochen der Öffentlichkeit vorgestellt haben, erfuhren wir eine große Resonanz.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Leipzig!)

Beispielsweise hat die „LVZ“ eine Online-Umfrage zur Kennzeichnung durchgeführt. Das für mich erstaunliche Ergebnis – auch wenn man auf die Ergebnisse von Online-Befragungen nicht so viel geben sollte, aber sie sind immer ein guter Hinweis – ist äußerst positiv: An der Umfrage haben sich 555 Personen beteiligt und davon waren 335 für die Einführung einer Kennzeichnungspflicht, und das, obwohl bei Online-Umfragen bekanntermaßen auch eine Vielzahl von Personen aus dem rechten Spektrum unterwegs ist.

(Lachen des Abg. Dr. Stefan Dreher, AfD –  
Dr. Stefan Dreher, AfD:  
Leipzig links hat abgestimmt!)

60 % Zustimmung für einen Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion finde ich bemerkenswert. Das liegt sicherlich auch daran, dass wir in den letzten Monaten immer wieder mit Fällen konfrontiert waren, in denen es massive Vorwürfe gegen die Polizei insbesondere beim tatsächlichen Handeln bei Großeinsatzlagen gab.

Wir haben offensichtlich einen Nerv getroffen; denn viele Menschen auf der Straße machen Erfahrungen mit einer Polizei, die ihnen faktisch anonym gegenübertritt. Dabei ist es eigentlich auch in Sachsen nicht angedacht, dass die Polizei anonym auftritt. Bereits jetzt muss sich entsprechend dem Sächsischen Polizeigesetz jeder Polizist gegenüber dem Betroffenen einer Maßnahme ausweisen. Dies ist Ausfluss einer rechtsstaatlichen Auffassung, dass es eine anonyme Staatsmacht nicht geben darf. Doch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, machen Sie einmal bei Gelegenheit den Test.

Fragen Sie den nächsten Beamten bei einer Verkehrskontrolle oder anderen Diensthandlungen mal nach seinem Dienstausweis. Sie werden erstaunliche Antworten bekommen. Von der Nachfrage, warum Sie den sehen wollen, über die in Unkenntnis der Rechtslage erfolgte Auskunft, den müsse er Ihnen nicht zeigen, bis hin zu verwunderlichen Aussagen wie die, er habe ihn gar nicht dabei – so ziemlich alles ist in diesem Spektrum vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich selbst habe bei Maßnahmen während des Demonstrationsgeschehens noch nie, auch nicht auf mehrfache Nachfragen, einen Polizeiausweis zu Gesicht bekommen. Auch die Tatsache, dass sächsische Polizeibedienstete nicht bereit sind, ihrer Ausweispflicht nachzukommen, spricht umso mehr für die Einführung einer Kennzeichnungspflicht, die die Folge hat, dass die Identifizierbarkeit nicht mehr im Belieben des Beamten steht. Ich weiß, dass in der weiteren Beratung dieses Gesetzentwurfs wieder

die üblichen Tiraden kommen, und es wird das bekannte Lied gesungen, wir würden Polizistinnen und Polizisten an den Pranger stellen.

Ich bitte insbesondere Sie, liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, zur Kenntnis zu nehmen, dass auch die Nichtkennzeichnung der Polizei und das dem Bürger gegenüber als uniformierte nicht identifizierbare Masse den entscheidenden Nachteil hat, dass bei einem Fehlverhalten eines einzelnen Beamten immer die gesamte Polizei von Teilen der Bevölkerung in Misskredit gebracht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Polizei selbst muss ein Interesse daran haben, dass schwarze Schafe unter ihnen möglichst schnell identifiziert werden können, und bekanntermaßen ist dies in einem Ermittlungsverfahren alles andere als einfach.

Lassen Sie mich zum Schluss ausführen, dass wir mit unserem Gesetzentwurf so ziemlich allen Bedenken Rechnung getragen und eine ausgewogene Grundlage zum Schutz der Polizeibediensteten vorgeschlagen haben. Bei Großeinsatzlagen wird das Namensschild durch eine individuell zuordenbare Nummern-Buchstaben-Kombination ersetzt, die überdies jederzeit wechselbar sein soll. Auch kann außerhalb von geschlossenen Einsätzen das Namensschild durch eine Nummer ersetzt werden, wenn im Einzelfall erhebliche Nachteile durch das Führen des Namensschildes, also auch im regulären Dienst, zu befürchten sind. Bei der Gefahr für Leib und

Leben kann im Ernstfall sogar ganz auf eine Kennzeichnung verzichtet werden. Wie gesagt, wir haben nahezu die kompletten Bedenken der letzten Jahre in diesen Gesetzentwurf aufgenommen und bringen daher einen Gesetzentwurf ein, der weit über die Schutzstandards vieler Länder hinausgeht – übrigens auch über jene Schutzstandards des Gesetzentwurfs, den die CDU in Brandenburg mitgetragen hat.

Sie sehen, wir haben uns über den Schutz der Polizeibediensteten genauso viele Gedanken gemacht wie über ihre Identifizierbarkeit. Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir eine gute Balance zwischen Transparenz und Fürsorge. Unser Gesetzentwurf ist kein Hexenwerk, sondern ein notwendiger Schritt hin zu mehr Rechtsstaatlichkeit, und ich bitte um Unterstützung im weiteren Verfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über die Ausweis- und Kennzeichnungspflicht der Bediensteten der Polizei an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Es geht nur um Überweisung, da könnt ihr zustimmen!)

Ich stelle fest, die Überweisung an den Innenausschuss ist beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 5

### 1. Lesung des Entwurfs Gesetz über Musterverfahren in Kommunalabgabenstreitigkeiten im Freistaat Sachsen

#### Drucksache 6/1695, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Auch hier liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die einreichende Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Schollbach. Herr Schollbach, Sie haben das Wort.

**André Schollbach, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kommunalabgaben sind bekanntlich eine streitanfällige Rechtsmaterie. Seit Inkrafttreten des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes im Jahr 1993 ist eine Vielzahl an Verwaltungsrechtsstreitigkeiten, die das Kommunalabgabenrecht zum Gegenstand haben, zu beobachten. In der juristischen Datenbank Juris sind allein 233 Oberverwaltungsgerichtsentscheidungen, deren streitentscheidende Normen solche des sächsischen Kommunalabgabengesetzes waren, dokumentiert. Dazu kommen unzählige Verfahren vor den Verwaltungsbehörden und den Verwaltungsgerichten. Mit diesen Verfahren sind nicht nur beträchtliche Kosten verbunden, und zwar

sowohl für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger als auch für die Behörden, sprich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Sie führten und führen zu einer nicht nur unerheblichen zeitlichen und personellen Belastung der zuständigen Gerichte und Behörden – das ist allein schon an der oft mehrjährigen Verfahrensdauer erkennbar –; aus unserer Sicht stellt dies eine unzumutbare Situation für alle Beteiligten dar.

Aus diesen Gründen schlagen wir von der LINKEN vor, in Sachsen Musterverfahren für Kommunalabgabenstreitigkeiten zuzulassen. Damit greifen wir die guten Erfahrungen mit Musterverfahren in Mecklenburg-Vorpommern auf. Das ist der Hintergrund unserer Gesetzesinitiative. Nach Erlass einer kommunalen Satzung, von der regelmäßig eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern betroffen sind, kommt es immer wieder zu einer Vielzahl von Widersprüchen, die in der Regel gleich gelagerte Rechtsfragen zum Gegenstand haben. An dieser Stelle,

meine Damen und Herren, setzt unser Gesetzentwurf an. Die unterschiedlichen Rechtspositionen sollen in einem Musterverfahren ausgestritten und einer Entscheidung zugeführt werden. Bis zu einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung dieses Musterverfahrens sollen alle anderen Verfahren zu dieser Problematik ruhen. Auf diesem Wege erreichen wir eine einheitliche Rechtsanwendung, eine Minimierung der Verfahrenskosten und eine Entlastung für Behörden und Gerichte. Zudem werden deutlich schneller Rechtssicherheit und Rechtsfrieden erreicht.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir aber nicht nur die Möglichkeit von Musterverfahren eröffnen. Wie immer hinkt der Freistaat Sachsen in puncto Demokratie und Bürgerfreundlichkeit den anderen Bundesländern hinterher. Das wollen wir gern ändern.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Deshalb schlagen wir vor, die Bürgerinnen und Bürger mit einem verbindlichen Rechtsanspruch auf Akteneinsicht auszustatten. Damit soll gewährleistet werden, dass abweichend von der Abgabenordnung Einsicht in die der Abgabenfestsetzung zugrunde liegenden Unterlagen

gewährt wird. Der Gesetzentwurf der LINKEN stärkt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, entlastet Behörden und Gerichte und trägt zur zügigen Erreichung von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden bei. Es ist also ein hochvernünftiger Vorschlag und deshalb werbe ich um konstruktive Beratung im Fachausschuss und dann um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über Musterverfahren in Kommunalabgabenstreitigkeiten im Freistaat Sachsen an den Innenausschuss federführend und an den Verfassungs- und Rechtsausschuss mitberatend zu überweisen. Wer stimmt dem Vorschlag zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

## Tagesordnungspunkt 6

### Absatzförderung für Produkte der sächsischen Ernährungswirtschaft weiterentwickeln

#### Drucksache 6/1284, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Fischer. Herr Fischer, Sie haben das Wort.

**Sebastian Fischer, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie sich mit dem Thema Absatzförderung in der Tiefe befassen möchten. Wir erleben nämlich seitens der Verbraucher eine positive Entwicklung. Regionale Produkte werden neu entdeckt. Kochtraditionen werden weiterentwickelt. Diejenigen, die das interessiert, kann ich immer nur sensibilisieren: Wechseln Sie die Elbseite und gehen Sie in die Dresdner Neustadt. Dort haben Sie eine aktive und moderne Gastronomieszene, angefangen vom Barbecue bis hin zu veganen und vegetarischen Kochformen, die durchaus immer wieder mit Innovationen nach vorne gehen. Man wird sich in Zukunft auf das Wesentliche konzentrieren. Hierbei steht das Produkt im Mittelpunkt. Das zusammengenommen kennzeichnet einen Trend. Er ist nicht neu, sondern läuft schon seit einigen Jahren, übrigens auch weltweit.

Das ist im Prinzip die Rebellion gegen Massenware und Billigkauf, zu der der sächsische Verbraucher gefunden

hat. Ich begrüße das ausdrücklich. Der beste Ausdruck dieser neuen Trendentwicklung ist die Direktvermarktung ab Hof. Jeder von Ihnen, der sich schon einmal im ländlichen Raum umgetan hat, kann das erleben. Gemeinsam mit Herrn Staatsminister Schmidt waren wir erst kürzlich wieder im Erzgebirge zum Internationalen Tag der Milch. Wir konnten uns ansehen – das war sehr interessant –, wie ein Milchhof in der Nähe von Stollberg seine Buttervermarktung voranbringt, wie er auf den Verbraucher direkt zugeht und maßgeschneiderte Produkte für den Verbraucher auch im Bereich Molkerei und Käserei entwickelt.

Der Verbraucher schätzt regionale Produkte. Die Gründe liegen klar auf der Hand: Kurze Transportwege erlauben regionale Märkte. Der direkte Kontakt zum Erzeuger befriedigt eventuelle Nachfragen. Die Frische der Produkte ist unbestritten. Der regionale Geschmack der speziellen Rezepturen macht auch eine regionale Unterschiedlichkeit aus, die gefragt ist und gesucht wird. Es gibt ein Gesicht hinter dem Produkt. Es gibt ein Gesicht hinter dem Erzeugten und dem, was zum Schluss auf dem Teller liegt.

Es gibt regional ausgerichtete Vermarktungsformen. Ich bin dankbar, dass das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hierbei sehr gut und sehr vielfältig unterstützt. Ich kann nur immer wieder an die Erzeugerinnen und Erzeuger und solche, die es werden möchten, appel-

lieren, diese Möglichkeiten mehr und engagierter in Anspruch zu nehmen.

„Regio schlägt Bio“, so ist es kürzlich auf einem Symposium gesagt worden. Das sehe ich auch so. Deshalb halte ich den Schritt, den wir getan haben – übrigens auch im Koalitionsvertrag –, eine Gleichberechtigung zwischen biologisch erzeugten und konventionellen Lebensmitteln herzustellen, für genau den richtigen Weg. Bei der Förderung soll das natürlich auch gelten. Man möchte Heimat schmecken.

Wir erschließen mit der Direktvermarktung zusätzliche Einkommensquellen und erhalten so die Mehrwertschöpfung im ländlichen Umfeld. Das ist einer der wichtigsten Punkte, wenn wir junge und engagierte Menschen im ländlichen Raum halten möchten. Zudem gewinnt der ländliche Raum dadurch ein Image. Besonders gilt das auch für die städtische Bevölkerung. Als Beispiel sei hier der Elberadweg genannt, der auch hier am Hohen Haus vorbeiführt. Er ist besonders bei uns im Landkreis Meißen entlang der sächsischen Genussstraße im Elbland und Weinanbaugebiet Sachsen ein Wirtschaftsfaktor. Er wird sich auch weiter entwickeln.

Es gibt die konkrete Idee, Regionalregale im Einzelhandel einzuführen. Hierzu sei ein wunderbares Beispiel genannt: Gehen Sie einmal in einen Supermarkt im Landkreis Bautzen. Dort werden Sie in vielen Supermärkten ein Regal der Initiative „Lausitz schmeckt“ finden. Ich halte diese für eine der erfolgreichsten Initiativen in Sachsen. Ich wünsche mir das auch in anderen Landkreisen. Zur Klarstellung sei noch einmal Folgendes mit Blick auf die Lebensmittelwirtschaft gesagt: Die Regionalvermarktung ist Ergänzung und nicht Konkurrenz. Das sollte vermehrt betont werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber nicht verschweigen, dass es auch Probleme gibt. Die Probleme liegen auf der Hand. Sie wurden mehrfach klar benannt. Die Trennung von regionalen und überregionalen Rohstoffen ist oft nur schwer möglich. Ich erinnere an das Beispiel Milch. Sie können in Leppersdorf nicht auseinanderhalten, von welchem Milchbauern welcher Hektoliter kommt. Die gesonderte Verarbeitung kleinerer Mengen ist oft nicht möglich. Von den eben genannten Milchbauern wurde zum Beispiel auch dieses Problem benannt: Es gibt mobile Käsereien, die die Milchbauern anfahren. Natürlich sind die Produkte so teuer, dass sie mit den Großkäsereien nicht konkurrieren können. Hierbei wünsche ich mir auch eine stärkere Sensibilität des Verbrauchers für regionale Produkte.

Weil Herr Dr. Meyer so interessiert zuschaut, möchte ich das Beispiel Wittichenau im Landkreis Bautzen in Ostsachsen nennen. Eine Käserei dort hat es erkannt. Sie hat ihr Marketing gezielt darauf abgestellt.

Es gibt in Sachsen keinen Schlachthof mehr. Es gibt zu wenige mittelgroße Molkereien, um regionale Bedürfnisse zu befriedigen. Die genaue Definition eines regionalen Produkts erschließt sich leider nicht allen. Somit ist ein konkreter Marktanteil von regionalen Produkten nicht

messbar. Wir können von einigen Regionen im Freistaat Sachsen lernen, in diesem Fall auch. Das Bündnis „Land schafft Zukunft“ in der Sächsischen Schweiz hat in meinen Augen einen guten Schritt getan. Man definiert ländliche und vor allem regionale Produkte ganz einfach wie folgt: Das ist alles, was im Umkreis von 50 Kilometern rund um Pirna erzeugt worden ist. Vielleicht lässt sich dies auch für Sachsen anwenden.

Das Ziel unseres Antrages fasst sich natürlich neben der Lösung dieser Probleme auch noch weiter. Wir möchten eine Vernetzung der Produzenten untereinander sowie mit dem Verbraucher und dem Käufer stärken. In Sachsen haben wir über 6 200 Erzeugerbetriebe: 2 130 im Lebensmittelhandwerk, 680 Fleischer, 1 380 Bäcker und Konditoren. Wir möchten eine Qualitätssicherung auf den Weg bringen und weitere Marketingangebote für kleine und mittelständische Betriebe schaffen, die keine Marketingabteilung vorrätig halten können. Heimat, Geschmack und Identität sind eine Einheit und gehören zusammen. Sie sollten besonders im Lebensmittelbereich eine noch stärkere Rolle einnehmen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Vielen Dank.

Ihnen allen empfehle ich einen Klick auf die Seite der Agentur für Lebensmittel und Produkte aus Bayern unter [www.alp-bayern.de](http://www.alp-bayern.de). Sicherlich machen die Bayern nicht alles richtig. Sicherlich sind wir Sachsen auch anders als die Bayern. Wie man es dort macht, daran können wir uns durchaus anlehnen.

Ich komme zum Schluss. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein Spezialitätenland. Sachsen ist ein Genussland. Sachsen schmeckt. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD –  
Beifall der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun folgt die SPD-Fraktion. Herr Abg. Winkler, Sie haben das Wort; bitte.

**Volkmar Winkler, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich werde ich einiges wiederholen, was Kollege Fischer bereits erwähnt hat. In diesem Fall ist es dennoch sehr wichtig.

Die Absatzförderung von Agrarprodukten zielt natürlich darauf ab, unsere sächsischen Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu stärken. Aus der Sicht der Konsumenten werden regionale Produkte immer wichtiger. Die Menschen möchten nicht nur wissen, was sie essen, sondern auch, woher ihr Essen kommt. Für viele Menschen sind regionale Labels genauso wichtig wie das Label Bio. Daher besteht vor allem das Bedürfnis nach einer nachhaltigen Lebensweise, aber auch die Sicherheit, dass der Joghurt nicht erst Tausende Kilometer durch Europa gekutscht wurde, im Vordergrund. Dahinter steht

vor allem eine Verbundenheit zur Region und das größere Vertrauen in die Qualität der Produkte bei Landwirten und Erzeugern vor Ort. Natürlich kann sich der Käufer von regionalen Produkten sicher sein, dass er frische Produkte kauft.

Bei der Absatzförderung geht es um Transparenz und Verbraucherinformation. Die geförderten Maßnahmen sollen grundsätzlich darauf abzielen, die Verbraucher zu informieren. Stärker als bisher erhoffen sich die Koalitionspartner eine Sensibilisierung der sächsischen Konsumenten für die heimischen und saisonalen Produkte, die in jeder sächsischen Region verfügbar sind und vor allem in sehr hoher Qualität angeboten und verarbeitet werden.

Mit unserem gemeinsamen Antrag möchten wir eine Evaluierung der Absatzförderung und die regelmäßige Verbesserung der Strukturen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie die Förderung und Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten und letztendlich, das wurde bereits gesagt, die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum erreichen.

Bei den Akteuren der Branche fehlt es mit Blick auf die Vermarktung oft an Wissen, Professionalität und vor allem an Vernetzung und Kooperation. Das jedenfalls ist das Ergebnis einer Bedarfs-, Potenzial- und Machbarkeitsstudie zur regionalen Vermarktung sächsischer Produkte.

Diese Studie wurde vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau im letzten Jahr angefertigt. Als ein zentraler Punkt stellte sich in dieser Analyse heraus, dass Sachsen zwar ausreichend regionale Rohstoffe produziert, diese allerdings nicht ihren Weg zu den sächsischen Verarbeitern und Abnehmern finden. Das bedeutet, an dieser Stelle muss viel mehr in Strukturen der Wissensvermittlung, Qualifizierung und Vernetzung investiert werden.

Das gilt auch für den ökologischen Landbau, dessen Stärkung uns an dieser Stelle genauso wichtig ist. Eine Auswertung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie aus dem Jahr 2013 zu den ökoverarbeitenden Strukturen in Sachsen kam zu dem Schluss, dass die Bereitschaft der Landwirte zur Betriebsumstellung eher zurückhaltend ist. Als wesentlicher Grund werden fehlende Ökovermarktungsstrukturen in Sachsen angegeben.

Zwar setzten gut zwei Drittel der Unternehmen ihre Produkte in Sachsen ab, jedoch hauptsächlich in den Städten. Da die Betriebe jedoch oft sehr klein strukturiert sind, fehlen häufig personelle, finanzielle und strukturelle Kooperationsmöglichkeiten. Überhaupt wird sich die Ausrichtung der Absatzförderung in den nächsten Jahren auf die Themen Verbraucherinformation, Regionalität, Nachhaltigkeit und Natürlichkeit konzentrieren müssen, auch aufgrund des zunehmenden ökologischen Landbaus.

Ein Absatzmarkt – das hat Kollege Fischer schon herausgestellt – birgt in besonderer Weise ein hohes Potenzial:

die Gastronomiewirtschaft, vor allem in Verbindung mit dem Tourismus.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Regionale Besonderheiten und Spezialitäten werden für Naherholungs- und Fremdenverkehrsregionen immer wichtiger, um – das ist auch deutlich – sich von gleichförmigen und austauschbaren Massenprodukten abzusetzen und die Besonderheiten des eigenen Gebiets hervorzuheben. Oder wie es in unserem Antrag formuliert wird: „Regionale und saisonale Produkte sind die geschmackliche Visitenkarte unseres Freistaats für unsere Gäste.“

Hier haben auf der einen Seite die Gastronomen zu wenige Kenntnisse über regionale Produkte, auf der anderen Seite müssen sich auch die Erzeuger auf die Gastronomen einstellen. Das heißt, sie müssen wissen, wie viel gebraucht wird und zu welchem Preis. Das gilt für alle Erzeuger einschließlich des ökologischen Landbaus.

Meine Damen und Herren! Das regionale Agrarmarketing ist mit einem sehr überschaubaren Mitteleinsatz ein wirkungsvolles Instrument. Hierzu zählen zum Beispiel Projekte zur Förderung von Messebeteiligungen und Ausstellungen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass gerade kleine und mittlere Betriebe und Unternehmen ohne diese Beteiligungsmöglichkeiten nicht in der Lage gewesen wären, sich im Wettbewerb positiv zu behaupten.

Wir kennen die Kritiker dieser Förderpolitik und auch die kritischen Hinweise einzelner Rechnungshöfe. Natürlich liegt die Qualitäts- und Absatzförderung im Interesse der Produzenten. Sie ist allerdings nicht Aufgabe der Wirtschaft allein. Es liegt auch im Interesse eines Landes, originäre Imagewerbung für den hiesigen Agrar- und Ernährungsbereich zu betreiben. Daher wäre es ein wesentlicher Wettbewerbsnachteil für das Land und die Betriebe, wenn diese Fördermöglichkeiten künftig vernachlässigt und nicht weiter intensiviert würden.

In einigen Bundesländern – auch das ist schon erwähnt worden, mehr indirekt als direkt –, zum Beispiel in Bayern und Thüringen, aber auch in Schleswig-Holstein, gibt es Gütezeichen und Gütesiegel. Es handelt sich dabei um eine Zusatzkennzeichnung der damit ausgezeichneten Produkte auf freiwilliger Grundlage. Sie steht gleichermaßen für Qualität und Herkunft. Ich denke, es ist an der Zeit, Ähnliches auch in Sachsen einzuführen.

Für die kleine und mittelständisch organisierte sächsische Ernährungswirtschaft spielt Sachsen als Absatzmarkt eine besondere Rolle, aber für größere Unternehmen reicht das nicht. Ein weiteres Ziel des Antrags ist die bessere Marktpositionierung auch auf Märkten außerhalb von Sachsen und Deutschland. Die Absatzförderung sächsischer Agrarprodukte und von Produkten der Ernährungswirtschaft soll die Wertschätzung für die „Marke Sachsen“ im In- und Ausland auf allen Marktstufen verbessern und in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die entsprechenden organisatorischen Strukturen schaffen, um den

Absatz sächsischer Agrarprodukte und Lebensmittel im In- und Ausland weiter zu steigern.

Eine Förderung regionaler Produktion und Vermarktung ist eine wesentliche Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Die Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen bedeutet vor allem eines: kurze Wege vom Erzeuger zum Verbraucher. Durch regionale Märkte wird die heimische Wirtschaft gefördert. Produktion, Wertschöpfung und Arbeitsplätze bleiben in der Region.

Werte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Bemerkung. Es gibt in weiten Teilen unserer Bevölkerung eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber unserer Land- und Ernährungswirtschaft. Diese positive Grundstimmung gilt es zu erhalten und besser auszunutzen. Vor allem sollte aber vermieden werden, diese positive Grundstimmung negativ zu beeinflussen – durch Verteufelungspolitik und das Verallgemeinern einzelner negativer Erscheinungen und Ereignisse. Auch das ist Absatzförderung – die gelebte Absatzförderung sächsischer Agrarprodukte, die nicht einmal etwas kostet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Martin Dulig)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Kagelmann. Bitte sehr, Frau Kagelmann, Sie haben das Wort.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Werte Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst zwei Vorbemerkungen.

Nach einem bekannten SPD-Politbarden soll Opposition ja Mist sein. Da ist sicherlich etwas dran. Aber wenn ich mir Ihren Antrag so ansehe, sehr geehrte Kollegen von CDU und SPD, dann scheint Regierung ja auch nicht amüsanter zu sein, wenn man als Koalitionsfraktionen verkrampft so tun muss, als treibe man die eigene Regierung mit innovativen Impulsen vor sich her.

(Heiterkeit bei der AfD)

Dazu fehlt es in dem konkreten Antrag schlicht an Impulsen, was bei einem langweilig-braven Berichtsantrag nicht sonderlich verwunderlich ist.

(Sebastian Fischer, CDU:  
Da stehen Handlungsansätze!)

Zweitens: Ich gehöre ja gerade nicht zu denjenigen, die einer stärkeren Exportorientierung der sächsischen Landwirtschaft das Wort reden wollen. Aber dass Handelsanktionen im Allgemeinen ein äußerst umstrittenes Instrument sind und die gegen Russland im Besonderen gerade auch den Produktabsatz sächsischer Bauern treffen würden, war zu erwarten. An den Russlandsanktionen bewahrheitet sich die alte Volksweisheit: Wer anderen eine Grube gräbt, fällt in der Regel selbst hinein.

(Demonstrativer Beifall bei der AfD)

Zum Antrag selbst: Die gefühlte Richtung der Stichworte stimmt erst einmal: regional und saisonal, Absatzförderung und Ökolandbau, Analyse von Organisationsstrukturen. Zu Teil 1 des Antrags werden wir die Daten dann vermutlich aus den statistischen Jahresberichten vorgelegt bekommen. Die in Teil 2 geforderte Konzeption kann im Wesentlichen dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum entnommen werden. Aber gut, seien wir gespannt, was noch so kommen wird.

Um nicht missverstanden zu werden: Es ist gut, sich um Meißner Fummel, Lausitzer Leinöl und Dresdner Christollen zu kümmern, um die in dem Antrag aufgemachte Produktpalette noch zu erweitern. Freilich sollte die in der Begründung erwähnte geschmackliche Visitenkarte für unsere Gäste aus sächsischen Produkten hergestellt werden.

Aber wenn man schon von Absatzförderung spricht, was ist dann mit der fast schon peinlichen, weil fortgesetzten Absage der Staatsregierung an ein inzwischen noch höher gefördertes europäisches Schulfruchtprogramm?

(Sebastian Fischer, CDU: Ah, jetzt!)

Wie sieht es mit der Schulumilchversorgung aus? Wie wäre es mit einer Initiative zur flächendeckenden Einrichtung von Schulküchen, in denen regionale Produkte ansässiger Landwirtschaftsbetriebe saisonal, am besten unter Einbindung von Schülerinnen und Schülern, zu einem leckeren, frischen Speisenangebot verarbeitet werden? Nachhaltiger kann regionale Absatzförderung nicht sein; denn wenn Kinder erleben, wie lecker Essen schmecken kann, das nicht aus der Tiefkühltruhe kommt oder stundenlang totgekocht, warmgehalten und breitgefahren wurde, und wie viel Spaß das gemeinsame Kochen außerdem noch machen kann, dann prägt man Ernährungs- und Verbrauchergewohnheiten der Zukunft. Das nenne ich Sensibilisierung sächsischer Konsumenten.

Kommen Sie mir jetzt nicht wieder reflexartig mit dem Abwehrargument der alleinigen Erziehungsverantwortung der Eltern. Schauen Sie sich einfach die Untersuchungen zur Zunahme von Adipositas und Fehlernährung bei Kindern an. Bewerten Sie die Zusammenhänge zwischen Übergewicht und sozialem Status und überschlagen Sie dann die künftigen gesellschaftlichen Aufwendungen für die Folgeerkrankungen.

So betrachtet, dürfte Schulküche wesentlich preiswerter ausfallen. Und dennoch: Neben dieser eher kleinteiligen, aber nicht kleinkarierten Sichtweise darf man nicht den Blick für eine langfristig tragfähige Produktions- und Absatzperspektive für die gesamte Landwirtschaft verlieren. Da muss man an die grundsätzlichen Probleme landwirtschaftlicher Produktion in Deutschland und Sachsen heran. Zur Wahrheit gehört nämlich auch, dass knapp 60 % der landwirtschaftlichen Flächen bundesweit für den Anbau von Futtermitteln beansprucht werden und deshalb Flächen für die direkte Erzeugung von Ernährungsgütern im Inland fehlen.

(Frank Kupfer, CDU: Das war früher nicht anders. Die Pferde brauchten auch Hafer!)

Unsere Überschüsse, insbesondere bei Milch und Fleisch, werden also nur aufgrund der Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche in erheblichem Umfang im Ausland realisiert. Allein Sojabohnen wurden außerhalb Deutschlands in einem Umfang von 1,3 Millionen Hektar für den bundesdeutschen Verbrauch angebaut. Zum Vergleich: Sachsen hat insgesamt eine landwirtschaftlich nutzbare Fläche von etwa 900 000 Hektar. Da läuft etwas verkehrt. Aktuell bleiben in Sachsen nur etwa 4 % der Ackerfläche, die für den Anbau von Hülsen- und Hackfrüchten, sonstigem Gemüse und Gartengewächsen genutzt werden können. Das erklärt unter anderem den dürftigen Selbstversorgungsgrad mit heimischem Gemüse und Obst.

(Frank Kupfer, CDU, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Kagelmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Gerne.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Kupfer, bitte.

**Frank Kupfer, CDU:** Würden Sie mir recht geben, dass es in erster Linie eine unternehmerische Entscheidung ist, welche Früchte der Bauer anbaut?

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Da gebe ich Ihnen selbstverständlich recht, Herr Kupfer. Aber der Staat ist ja gerade dazu da – und genau darüber wollen wir heute sprechen –, geeignete Instrumente zu finden, um den Unternehmen die Entscheidung in die eine oder andere Richtung zu erleichtern.

(Beifall bei den LINKEN)

Das nennt man im Übrigen lenkende Politik, und dazu sind wir eigentlich alle hier.

Ich komme zurück auf den dürftigen Selbstversorgungsgrad, und da sind wir dann auch schon bei meinem Beispiel vom Lausitzer Leinöl. Das wird es nämlich bald nicht mehr geben, wenn sich nichts tut.

(Frank Kupfer, CDU, steht am Mikrofon.)

– Ich komme sofort zu Ihnen.

Die Anbaufläche für Lein in Sachsen ist allein von 2013 zu 2012 um über ein Drittel zurückgegangen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Kagelmann, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Aber bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Kupfer, bitte.

**Frank Kupfer, CDU:** Frau Kagelmann, Sie haben vorhin aufgeführt, wer Ihrer Meinung nach alles für die Erziehung zuständig ist. Die Eltern waren das ja in erster Linie

nicht. Meinen Sie, die LINKEN gehören auch mit dazu, die Menschen zu erziehen?

(Beifall bei der CDU –  
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wissen  
Sie, wie viele Förderprogramme es gibt?)

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Ich überlege jetzt eher, inwieweit das mit der jetzigen Debatte zu tun hat. Aber irgendwie haben wir das Bildungsressort in diesem Haus. Ich denke schon, dass Bildung und Erziehung zwei Seiten einer Medaille sind. Auch wir als LINKE bemühen uns selbstverständlich, immer wieder neue inhaltliche Impulse in Richtung von Bildung zu bekommen. Hatten wir nicht gestern erst das Thema Sexualerziehung?

(Beifall bei den LINKEN –  
Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Gesundheitserziehung, Ernährungserziehung!)

Wir sind immer dran am Thema, Herr Kupfer. Aber wir kommen immer wieder vom Thema ab. Das ist ja schwierig heute.

Um wieder auf das sächsische Leinöl zurückzukommen: Um hier gegenzusteuern, müssen die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Leinöls für Nahrung, Medizin und Industrie deutlicher hervorgehoben, Projekte abgeleitet und dann gezielt gefördert werden. So zumindest sehen das die letzten verbliebenen Leinbauenthusiasten. So wird das unter anderem in Brandenburg praktiziert.

Fazit: Absatzfördernde Anreize, mehr Regionalität und Saisonalität sind vor dem Hintergrund der Anforderungen an eine echte nachhaltige Entwicklung unausweichlich und eine Forderung der Zeit. Aber dies lässt sich nicht allein durch Absatzförderung von ausgewählten renommierten Produkten und schon gar nicht durch eine stärkere Exportorientierung der gesamten Landwirtschaft lösen. Was wir brauchen, ist eine Betrachtung der gesamten Lebensmittelkette von der Urproduktion über Verarbeitung und Vermarktung bis hin zu Verbraucheraspekten. Da sind wir dann auch wieder bei den Schulküchen.

Notwendig ist ein gesundes Maß zwischen einer konsequent bodengebundenen Tierproduktion und einem insgesamt größeren Flächenangebot für die direkte Ernährungsgüterproduktion. Notwendig sind kürzere Vermarktungsketten vom Erzeuger zum Verbraucher und eine Stärkung der Erzeuger gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel. Dann braucht es einen aufgeklärten und bewussten Verbraucher. So herum wird ein Schuh daraus.

Ich bin gespannt, was die Staatsregierung dazu zu bieten hat. Der Antrag selbst setzt sich mit diesen Dingen nur ansatzweise auseinander – ein Berichtsantrag eben. Insofern schadet er nicht. Ob er nützt, bleibt allerdings abzuwarten. Wir sind gespannt auf die Umsetzung durch die Staatsregierung. Insofern kann sich DIE LINKE leider nur der Stimme enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die Fraktion AfD spricht Herr Abg. Wild. Bitte sehr, Herr Wild.

**Gunter Wild, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! „Absatzförderung für Produkte der sächsischen Ernährungswirtschaft weiterentwickeln“ – auch wir finden, das ist ein sehr schöner Antrag. Die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft ist ein wichtiger Teil des Wirtschaftsstandorts Sachsen, und eine weitere Steigerung des Stellenwerts ist unbedingt notwendig. Deshalb – ich nehme es vorweg: Wir erachten den Antrag für sinnvoll, und wir werden ihm zustimmen.

Zu Beginn aber möchte ich Ihnen, werte CDU- und SPD-Koalition, einige persönliche Worte widmen, die nicht mit meiner Fraktion abgestimmt sind.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dass dieser Antrag gerade von der Regierungskoalition eingereicht wird, die auch auf Bundesebene besteht und dort maßgeblich an den Wirtschaftssanktionen gegen Russland Verantwortung trägt, ist bezeichnend für diese Doppelmoral.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben sich bisher noch nicht von diesen unsinnigen wirtschaftsschädlichen Sanktionen Ihrer Bundeskollegen distanziert.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Wild, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Gunter Wild, AfD:** Ich würde den Absatz noch zu Ende machen, damit man alles gehört hat. Dann gerne.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie geben mir ein Zeichen, wann der Absatz zu Ende ist, weil ich das nicht sehen kann.

**Gunter Wild, AfD:** Ja. – Sie haben sich noch nicht distanziert. Sie tun damit genau das Gegenteil von dem, was Sie hier fördern wollen. Beginnen Sie endlich, von Sachsen aus auf die Bundesebene dahin gehend zu wirken, dass eine Absatzförderung sächsischer Produkte mit dem Handelsboykott gegenüber Russland vereinbar wird. Gerade unsere Lebensmittelerzeuger haben hier sehr große Umsatzeinbußen, und jahrzehntelang aufgebaute Geschäftsbeziehungen werden jetzt unwiederbringlich zerstört.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war das Zeichen. Herr Kupfer, möchten Sie die Frage noch stellen?

**Frank Kupfer, CDU:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Frank Kupfer, CDU:** Ich beziehe mich auf Ihre Aussage betreffs der Regierungskoalition im Bund und im Freistaat Sachsen. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen,

dass die Bundespartei und die Landespartei nicht immer einer Meinung sein müssen? Ich meine, als AfD-Abgeordneter müssten Sie die Frage eigentlich mit Ja beantworten. Ich frage Sie.

**Gunter Wild, AfD:** Ich habe das zur Kenntnis genommen. Ich habe das auch gesehen. Sie haben sich enthalten. Aber Sie haben nichts unternommen, und Sie haben keinerlei Aktionen unternommen, um auf den Bund einzuwirken. Das kritisiere ich.

(Staatsminister Martin Dulig: Wenn Sie keine Ahnung haben, können Sie nicht solche Behauptungen in den Raum werfen!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Wild, bitte fahren Sie fort.

**Gunter Wild, AfD:** Ich fahre jetzt fort.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ja, bitte.

(Staatsminister Martin Dulig: Etwas Sachlichkeit wäre nicht schlecht! – Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD – Christian Piwarz, CDU: Die Zeit läuft!)

– Herr Staatsminister, ich darf Sie auch auf die Geschäftsordnung hinweisen. Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, davon Gebrauch zu machen.

**Gunter Wild, AfD:** Weiter zur Sache des Antrags – das musste nur gesagt werden. Wir benötigen dringend eine Gesamtkonzeption für die Absatzförderung, die sowohl große Unternehmen der Ernährungswirtschaft als auch und vor allem den sächsischen Kleinerzeuger einschließt. Auch die Weiterentwicklung und Förderung von Markenzeichen für sächsische Produkte ist dringend notwendig. Die Regionalmarken müssen stärker betont werden. In ihnen spiegelt sich die Vielfalt der sächsischen Lebensmittel wider.

Fast jeder von uns kennt den Slogan: „Wir können alles. Außer Hochdeutsch“. Das heißt, wir benötigen hier dringend eine Landeswerbekampagne mit einem griffigen Spruch.

(Sebastian Fischer, CDU: Gibt es schon!)

Als gesamtwirtschaftliche Marketingkampagne gibt es das: „So geht sächsisch“. Damit haben wir der herausgehobenen Stellung Sachsens als Wirtschaftsstandort insgesamt Rechnung getragen. Hier nun speziell für die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft ist die Entwicklung einer eigenen Dachmarke sinnvoll. In bewusster Anlehnung an „So geht sächsisch“ empfehle ich „So schmeckt sächsisch“.

(Beifall bei der AfD)

Nach ersten Recherchen ist nicht erkennbar, dass diese Marke bereits besetzt ist oder in der Vergangenheit irgendwie genutzt oder verwendet wurde. Mein Vorschlag, Herr Wirtschaftsminister: Prüfen sie doch einmal

die Wirkung von „So schmeckt sächsisch“ als Vermarktungskonzept.

Weitgreifend sollten regionale Absatzstrategien verstärkt die Vermarktung von Produkten aus bäuerlicher Erzeugung und Verarbeitung vorsehen, die nicht nur in der Direktvermarktung, sondern auch in der Belieferung regionaler sowie überregionaler Einzelhandelsgeschäfte bestehen kann. Hier mangelt es auch an entsprechenden Strukturen in den Bundesländern.

(Ines Springer, CDU, steht am Saalmikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Wild, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Gunter Wild, AfD:** Im Moment nicht.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Im Moment nicht.

**Gunter Wild, AfD:** Ich möchte erst ausführen.

Die bereits bestehenden Erzeugergemeinschaften müssen dringend unterstützt und ausgebaut werden, denn nur dort haben auch die Kleinstbetriebe die Chance, gemeinsam mit ihrer Erzeugergemeinschaft bei den Handelsketten gelistet zu werden.

Zum Schluss nochmals: Denken Sie daran, dass Handelsboykott zu Russland und die Absatzförderung sächsischer Produkte nicht zusammenpassen. CDU und SPD sollten deshalb unbedingt in der Öffentlichkeit mit einer Initiative bei ihren Bundeskollegen aktiv entgegenwirken. Zur Absatzförderung gehören zwingend auch der Aufbau und der Erhalt von Geschäftsbeziehungen zu Russland.

Wie eingangs schon erwähnt, ist der Antrag an sich gut, und wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Fischer, Sie wünschen?

**Sebastian Fischer, CDU:** Ich würde gern eine Kurzintervention geben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Sebastian Fischer, CDU:** Ich möchte darauf Wert legen, dass das Thema Russlandembargo nicht im Sächsischen Landtag diskutiert und entschieden wird.

Weiterhin empfehle ich Ihnen einen Klick auf die Seite des Sächsischen Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft. Dort sehen Sie, was unter der Dachmarke „Sachsen genießen“ alles schon gemacht wird. Das heißt, diese Forderung ist schon erfüllt, Herr Wild.

Vielen Dank.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Wild, Sie möchten erwidern?

**Gunter Wild, AfD:** Es ist richtig, dass hier zu Russland keine Entscheidung getroffen werden kann. Deshalb habe

ich explizit darauf hingewiesen, dass von Sachsen aus Initiativen in Richtung Bund öffentlich gestartet werden sollten, damit alle wissen, dass diese Sanktionen unserer Wirtschaft in Sachsen und dabei vor allem der ländlichen Wirtschaft massiv schaden.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des  
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Günther. Herr Günther, Sie haben das Wort.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Fischer von der Koalitionsfraktion, ich habe mich gemeinsam mit meinen Fraktionskollegen über diesen Antrag gefreut. So viel Grün – wie wir es jahrelang vorgetragen haben – haben wir von Ihrer Seite selten gehört.

(Frank Kupfer, CDU: Sie  
wollten es nur nicht hören!)

Aber wir stimmen Ihrem Beitrag nicht zu 100 % zu. Ich komme gleich darauf.

Das ist es, was wir seit Jahren erzählen: dass wir regionale Kreisläufe stärken müssen, dass wir den ländlichen Raum in jeglicher Hinsicht stärken müssen. Deswegen stimmen wir diesem Antrag natürlich zu.

Es ist natürlich keine Frage, dass man immer noch mehr machen kann. Wir fordern auch immer mehr. Aber erst einmal geht es darum, dass es in die Richtung geht, regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe zu stärken und nicht mehr nur davon zu reden, dass möglichst viel exportiert werden muss. Das geht immer in Richtung industrielle Landwirtschaft. Uns geht es um Qualität vor Quantität.

In einem Punkt muss ich Ihnen widersprechen, und zwar beim Schlagwort „Regio schlägt Bio“. Das würde ich so nicht stehen lassen. Regional hat ganz viele Vorteile. Wir haben heute schon darüber gesprochen, warum das gut und wichtig ist. Bio hat aber auch viele Vorteile. Wenn man sagt, dass wir die Qualität und die regionale Wertschöpfung erhöhen wollen, dann gehört Bio unbedingt dazu.

Wir wollen den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Sachsen Zugang zu biologischen Produkten aus der Region ermöglichen. Wir wissen, dass wir mit der Erzeugung von Bioprodukten noch weit unter dem schon bisher vorhandenen Verbrauch in Sachsen liegen. Da ist noch ganz viel Luft nach oben. Deshalb sollten wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, die ökologische Wirtschaft zu stärken. So steht es auch in Ihrem Antrag. Aber vorhin haben Sie gesagt: „Regio schlägt Bio“. Das kann ich nicht unterstreichen, während viele andere Dinge aus Ihrem Antrag auch in meiner Rede stehen könnten.

Noch eine Bemerkung zur regionalen Wertschöpfung und zur Stärkung des ländlichen Raumes. Dabei muss man immer wieder darauf hinweisen, dass wir zu fairen Preisen für die Bauern kommen müssen. Da ist auch über das Etikett „Regional“ mehr möglich, als wenn die Produkte von irgendwoher kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte daran erinnern, dass für die ökologische Landwirtschaft – ich hatte es schon erwähnt –, die einen großen Beitrag leisten kann, mit der neuen Förderperiode leider die Umstellungsprämie gestrichen worden ist. In den ersten drei Jahren stellt man um und muss ökologisch produzieren, kann es noch nicht unter dem Etikett verkaufen, hat aber extreme Ausgaben, weil man für die Umstellung investieren muss. Das könnte man wieder zurückfahren. Man sollte nicht jammern, dass viele Bio-Erzeugnisse aus China kommen, sondern muss unsere Leute unterstützen.

Es gab von der SPD die Idee mit dem Schulobstprogramm. Auch das kann man mit regionalem Obst machen.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Das fördert nur die EU, aber der Freistaat Sachsen beteiligt sich nicht daran. 2009 gab es da einen Antrag der SPD in der Drucksache 5/293.

Ich möchte auch noch zu dem großen Thema Agro-Gentechnik kommen. Hier wünschte ich mir ein ganz klares Bekenntnis von Ihnen und der Staatsregierung, dass wir so etwas hier nicht wollen und mit allen Kräften dagegenarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das würde das Vertrauen der Verbraucher in unsere sächsischen Produkte unterminieren.

(Frank Kupfer, CDU: Das Vertrauen, das Sie dem Verbraucher erst genommen haben!)

Keiner kann Auskreuzungen verhindern. Wir wissen, was wir hier für ein hohes Niveau auch ohne eine solche Technik erreicht haben. Deshalb müssen wir unsere Leute schützen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Fischer, bitte.

**Sebastian Fischer, CDU:** Unabhängig davon, dass ich mich sehr über Ihre Zustimmung freue, möchte ich trotzdem eine Frage stellen: Ist Ihnen bekannt, dass gentechnisch veränderte Zusätze in jeder Aspirinpille, in jeder Hautcreme und in fast jedem Duschgel vorkommen?

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sie sprechen da ein Problem an. Wir GRÜNE wollen seit Jahr und Tag, dass so etwas nirgendwo vorkommt. Wir wehren uns auch gegen

die Massentierhaltung, weil es ein Problem ist, dass man die ganzen Sojaprodukte aus Südamerika holt und dort überall Gentechnik enthalten ist. Genau deswegen wollen wir unsere Kreisläufe hier stärken.

Die Gentechniklobby hat umgeschaltet und gesagt: Wir müssen alles kennzeichnen, worin Gentechnik enthalten ist, damit der Verbraucher sieht, dass es überhaupt keine Produkte gibt, in denen sie nicht vorhanden ist. Nein, man muss dieses Rad zurückdrehen. Wir müssen sehen, dass die Dinge, die ohne Gentechnik produziert worden sind, in die Kreisläufe kommen, damit wir Produkte haben, in denen das Zeug nicht enthalten ist. Das sind Sie den Verbrauchern schuldig. Sie können gern Ihre Wählerinnen und Wähler fragen, wer gerne möchte, dass in allen Produkten Gentechnik enthalten ist.

Ich wollte noch zum Thema Russlandembargo sprechen. Wenn in Europa Staaten andere angreifen und dabei Tausende Menschen umgebracht werden und wir als zivilisierte Welt darauf mit einem Wirtschaftsembargo reagieren, dann muss man das nicht angreifen. Wir müssen vielmehr froh sein, dass wir in einer solchen Gesellschaft leben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

in der man mit so einer Sprache spricht und nicht Armeen losschickt, um einfach zurückzuschießen.

Natürlich tut es einem auch selbst weh. Aber ich glaube, dass man das lieber hinnimmt, als irgendwo in den Krieg zu ziehen. Das sage ich nach links und rechts gerichtet, von wo aus immer zu diesem Russlandembargo gesprochen wird. Ich kann das nicht mehr hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf aus den Fraktionen für eine zweite Runde? – Das vermag ich nicht festzustellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Schmidt, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir über eine Branche diskutieren, die bei uns in Sachsen maßgeblich zur Wirtschaftswertschöpfung beiträgt. Sie gehört zu den Top Fünf des verarbeitenden Gewerbes. Ich denke, darüber kann man schon einmal debattieren, wie wir sie weiter stärken können.

Ob Kamenzer Würstchen, sächsischer Wein oder Heinrichsthaler Käse – andere Beispiele sind hier genannt worden –, es ist schön, dass heute, 25 Jahre nach der Wende, wieder mehr und mehr heimische Produkte in den Regalen zu finden sind. Das ist positiv. Man kann eine positive Entwicklung feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Dies war und ist nicht selbstverständlich; denn der Übergang von der sozialistischen Mangelwirtschaft in eine freie, soziale Marktwirtschaft stellte die gesamte Branche wirklich vor enorme Herausforderungen. Die Hersteller mussten lernen, dass Regalplätze umkämpft sind und man als Lieferant oft den Absatz seiner Produkte mit Werbekostenzuschüssen an den Handel zu finanzieren hatte. Ich meine, dass dies allein als Argument nicht genügt; denn zuallererst entscheidet der Verbraucher durch seine Nachfrage, was in den Regalen steht, und diese Nachfrage hat dazu geführt, dass die Regale auch wieder stärker mit heimischen Produkten bestückt sind.

Meine Amtsvorgänger haben die Bildung einer Vereinigung der Ernährungswirtschaft begleitet und sich für die vielfältige Unterstützung der Branche im Gemeinschaftsmarketing engagiert. Um mit den Maßnahmen tatsächlich die Bedürfnisse der Wirtschaft zu treffen, wurde 1991 bereits der Beirat Markt und Absatz ins Leben gerufen, der immer noch besteht.

Unter den genannten Rahmenbedingungen wurde durchaus einiges erreicht. Der Umsatz der sächsischen Ernährungswirtschaft für Betriebe ab 20 Beschäftigten hat sich seit 1991 von 2,7 Milliarden auf jetzt 5,8 Milliarden Euro im Jahr 2014 mehr als verdoppelt. Der Umsatz pro Beschäftigtem verdreifachte sich in dieser Zeit sogar. Die sächsischen Unternehmen konnten ihre Marktanteile in den östlichen Vertriebsgebieten festigen und Schritt für Schritt ausbauen. Das ist in erster Linie dem großen persönlichen Engagement der Unternehmer zu danken. Alte und neue Firmenchefs übernahmen eben das Risiko für notwendige Investitionen, modernisierten ihre Produktpalette und entwickelten eigene Marketingstrategien. Ich denke, das ist auch der richtige Weg, den der Freistaat unterstützen sollte und unterstützt.

Wir haben sie dabei mit insgesamt – das ist wirklich eine bemerkenswerte Zahl – 950 Millionen Euro Fördermitteln im investiven Bereich, aber auch mit gemeinschaftlichen Absatzmaßnahmen unterstützt. Das SMUL finanzierte die Beteiligung an Fachmessen, wie der Süßwarenmesse ISM und der Anuga, aber auch an Hausmessen bzw. Börsen wie der Mitteldeutschen Börse oder Börsen von REWE oder Edeka. Ich werte es als Erfolg, wenn frühere Teilnehmer am Gemeinschaftsmarketing – was ja auf diesen Messen immer sehr erfolgreich angeboten wurde – heute inzwischen eigenständige Firmenauftritte mit etablierten Marken anbieten können. Auch andere Absatzfördermaßnahmen zur Eroberung internationaler Märkte wie Lieferantenforen oder Markterkundungsreisen zeigen ihre Wirkung besonders bei den kleinstrukturierten sächsischen Betrieben. Der Auslandsumsatz der sächsischen Lebensmittelbetriebe stieg von 41 Millionen Euro im Jahr 1991 auf immerhin 700 Millionen Euro im Jahr 2014. Dies alles zeigt, dass unsere Initiativen zumindest Früchte tragen.

Nichtsdestotrotz muss man Strategien immer wieder hinterfragen, Konzepte neu erarbeiten und auf veränderte Rahmenbedingungen eingehen. Nun wollen wir die

Chance nutzen, die uns der gegenwärtige Trend zur Rückbesinnung auf regionale Werte und Produkte bietet. Aktuelle Schwerpunkte unseres Agrarmarketings sind daher die Regionalvermarktung, das Ernährungshandwerk und die Direktvermarkter. Vieles dazu wurde in dieser Debatte bereits gesagt. Sie alle tragen besonders zur Wertschöpfung in den Regionen bei, leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur gesunden Nahversorgung und schonen mit kurzen Wegen Umwelt und Klima. Nicht zuletzt werden hierbei Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten sowie neue geschaffen. Diese regionalen Kreisläufe sind in aller Munde, und wir finden diesen Ansatz natürlich richtig und gut. Trotz alledem finde ich es auch richtig, wenn wir unsere Großmühlen, wie zum Beispiel die Dresdner Mühle, an der man vorbeikommt, wenn man zum Landtag fährt, auch mit sächsischem Getreide versorgen und dies neben den regionalen Kreisläufen auch als Wertschöpfung für den ländlichen Raum verstehen.

Unsere Partner bei der Unterstützung der regionalen Vermarktung sind die Kammern, die Landesinnungen und der Verein Direktvermarktung in Sachsen e. V. Außerdem haben wir in den vielen regionalen Initiativen Absatzgemeinschaften und Wirtschaftsförderstrukturen, die sich in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten für ihre Unternehmen einsetzen, weitere enge Verbündete. Ich danke diesen regionalen Akteuren, die sich mit großem persönlichem Einsatz ideenreich und nachhaltig für die Vermarktungschancen der Land- und Ernährungsgüterwirtschaft einsetzen. Diese nutzbringende Zusammenarbeit, die auch die LEADER-Aktionsgruppen einschließt, werden wir nach Kräften weiter unterstützen, und gerade der neue LEADER-Ansatz gibt Raum für regional angepasste Lösungen.

Bei der Planung und Gestaltung unserer Absatzförderung schauen wir selbstverständlich auch über den Tellerrand hinaus. Mit dem gemeinsamen Auftritt von Tourismus und Ernährungswirtschaft zur Internationalen Grünen Woche haben wir einen Meilenstein gesetzt, und der Zuspruch auf den beiden letzten IGW bestätigt, dass dieser Weg richtig ist. Aber wir brauchen die Kooperation nicht nur zur IGW, sondern auch darüber hinaus; denn unsere Gastronomen, unsere Hotellerie haben es in der Hand, den Gästen im Freistaat Sachsen auch kulinarisch eine regionale Visitenkarte zu überreichen und damit die sächsische Ernährungswirtschaft zu unterstützen.

Diese Konzepte, diese kooperativen Ansätze von Ernährungswirtschaft und Tourismus möchte ich noch um Kunst und Kultur erweitern; denn ich denke, dass wir in Sachsen eine Menge zu bieten haben und mit diesem kooperativen Ansatz auch unsere regionalen Wirtschaftskreisläufe gezielt stärken können. Ernährungsgüterwirtschaft, Tourismus, wenn möglich Kunst und Kultur – und das noch mit regionalem Ansatz –, dort haben wir eine ganze Menge Potenzial, das wir erschließen können, und das ist auch einer meiner wesentlichen Ansätze für die Unterstützung der Branche.

(Beifall bei der CDU)

Wir bieten unseren Gastronomen und Lebensmittelproduzenten vielfältige Plattformen, zum Beispiel bei Regionalforen, der Mitteldeutschen Warenbörse oder der Messe „ISS GUT!“, und wir suchen die Kooperation mit den Tourismusstrukturen, die sich im Rahmen ihrer Destinationsentwicklung auch mit kulinarischen Projekten befassen. Unseren Werbeslogan „Sachsen genießen“, der auch angekommen ist – wir brauchen also nicht noch einen zusätzlichen Slogan; wie hatten Sie gesagt: „So schmeckt sächsisch“? –, haben wir mit der Standortkampagne der Staatsregierung verbunden und unseren Messeauftritt neben „Sachsen genießen“ auf der IGW unter dem Slogan „Wir haben unser eigenes Rezept: Genuss. So geht Sächsisch.“ unterstützt.

Das alles, meine Damen und Herren, ist Mittelstandsförderung im besten Sinne. Das SMUL fungiert dabei als neutraler Türöffner und leistet so auch im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes sowie für eine gute Entwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen gerade im ländlichen Raum einen wichtigen Beitrag. So müssen wir die Dinge auch angehen. Wir müssen sie, wie vieles, vom Ende her denken: also erst die Verbraucherinteressen sehen und daraus ableiten, wie wir an den Verbraucher herankommen, ihn zum Kauf motivieren und die Absatz- und Produktionsbedingungen dahin gehend beeinflussen, ihn also nicht in eine Richtung ziehen, indem man Konzepte andersherum strickt.

Wir haben eine gute Basis geschaffen, und ich glaube nicht, Frau Kagelmann, dass es wirklich an der Flächenverfügbarkeit liegt, dass zu wenig sächsisches Gemüse produziert wird – Sie hatten auch von Lein gesprochen –, dass wir dafür in Sachsen keine Flächen zur Verfügung hätten oder zu viel Tierproduktion. Sie sprachen von Eigenversorgung. Wenn ich den Schweinefleischbedarf und die Eigenversorgung in diesem Bereich sehe, so sind wir gerade einmal bei 40 %. Also, daran kann es nicht liegen.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:  
Aber nicht in Deutschland!)

– In Sachsen, ja, das meinte ich.

Auch beim Schulmilchprogramm, das Sie eingefordert haben, geben wir vom Mittelumfang her das drittmeiste Geld in ganz Deutschland aus. Auch dort sind wir schon gut dabei, unsere Produzenten zu unterstützen.

Noch ein letztes Wort zum Russland-Embargo: Ja, es stimmt, dass es hier Probleme gibt, gerade auch im Obstbau. Wir haben Unterstützung angeboten. Von der EU ist sie angeboten worden und auf der Landesebene müssen wir sie umsetzen und unseren Erzeugern anbieten. Niemand hat davon Gebrauch gemacht. So viel dazu.

Wir sind auf einem guten Weg. Selbstverständlich werden wir dem Landtag das geforderte Konzept vorlegen. Ich möchte Sie alle dazu einladen, gemeinsam an Ideenentwicklungen zu arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Es wird gehalten von Herrn Abg. Fischer; bitte.

**Sebastian Fischer, CDU:** Herr Präsident, vielen Dank! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die Fraktion DIE LINKE die einzige ist, die sich enthalten wird, erlauben Sie mir auf zwei Punkte einzugehen, die Sie genannt haben.

Zum Thema Schulobstversorgung. Wie Sie wissen, wird das Thema Schulobst mit dem Thema Schulmilch gekoppelt werden. Ich habe immer noch meine Zweifel – wir hatten darüber in der letzten Legislaturperiode debattiert –, dass davon der sächsische Obst- und Gemüseproduzent partizipieren kann. Sie wissen, dass wir die europaweite Ausschreibung trotzdem machen müssen.

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Zum Schluss ist der von der Lehrerin ausgereichte Apfel teurer, als wenn sie nebenan in den Laden geht und sächsisches Obst kauft. Das halte ich nach wie vor für Irrsinn; Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Zum Thema Schulküchen. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus einer mittelgroßen Stadt in Sachsen geben. Dort hat man auf den Elternwunsch hin die Schulküchenausgabe ausgeschrieben. Man hatte mehrere Caterer und hat Probeessen veranstaltet. Alles gut, alles schön. Dann hat man die Preise vorgestellt, und danach haben die Eltern mehrheitlich beschlossen: Wir bleiben bei dem alten Caterer – ein großer Caterer, der auch Institutionen in Dresden, nicht weit weg von hier, versorgt. Man ist sich damit im Prinzip selbst auf den Schwanz getreten.

Wenn wir bereit sind, das Geld auszugeben, das das Essen wert ist, dann bekommen wir die Qualität, die wir bezahlen. Deshalb kann ich nur appellieren: Ja, Qualität in der Schulküche ist wichtig. Ja, Adipositas ist ein Problem in unserer Gesellschaft. Aber die andere Seite der Medaille ist, dass wir, wenn wir gute Produkte, gute Lebensmittel auf unseren Tellern haben wollen, dann als Verbraucher auch etwas tiefer in die Tasche greifen müssen.

Das sage ich insbesondere aus dem Erfahrungshintergrund, dass die Franzosen nicht reicher sind als die Deutschen, aber sie geben doppelt so viel Geld für Essen und Trinken aus und fahren dafür weniger in den Urlaub. Vielleicht ist auch das ein Ansatz, den sich die Gesellschaft zu Herzen nehmen könnte.

Ich bedanke mich für die sachliche Debatte und bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der AfD und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/1284 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Gegenstim-

men und zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Drucksache mehrheitlich beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 7

### Schutzschirm für Nutzer/innen von Erholungsgrundstücken – Kündigungsschutzmoratorium für Wochenendgrundstücke jetzt!

#### Drucksache 6/1693, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die Fraktion DIE LINKE eröffnet die Aussprache Herr Abg. Bartl. Sie haben das Wort, Herr Bartl.

(Christian Piwarz, CDU:

Der Retter der Wochenendgrundstücke!)

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir sind im 25. Jahr der Wiederherstellung der deutschen Einheit.

(Christian Piwarz, CDU: Gott sei Dank!)

Bevor diese am 03.10.1990 rechtlich vollzogen wurde, verhandelten just in den Frühjahrsmonaten vor 25 Jahren die letzte Regierung der DDR unter Lothar de Maizière und die Bundesregierung unter Helmut Kohl über die wesentlichen Parameter, nach welchen sich auch die Herstellung der rechtlichen Einheit Deutschlands vollziehen soll. Zu den sensibelsten Fragen zählten damals jene, die das für die DDR typische Auseinanderfallen des Eigentums an Grund und Boden betrafen. Das waren zum einen aufstehende Gebäude, zum Beispiel Eigenheime, Erholungsbauten – genannt Datschen – und zum anderen Garagen.

Nach der Rechtsdoktrin der DDR war der Grund und Boden, soweit es sich um sogenanntes volkseigenes, genossenschaftliches Eigentum oder um das Eigentum gesellschaftlicher Organisationen handelte, nicht verkehrsfähig. Es durfte also nicht an Private verkauft werden. Für Bürgerinnen und Bürger, die auf derartigen Flächen mit staatlicher Genehmigung Eigenheime, Garagen oder Wochenendbauten errichteten – aus eigener Tasche bezahlt und meist mit viel Aufwand, schon bei der Materialbesorgung –, war das Eigentum an diesen dauerhaft gesichert. Hier sah das Zivilgesetzbuch der DDR einen hohen Schutzstandard vor. Danach war ein Nutzungsvertrag über die Erholungsgrundstücke, um die es hier geht, auf Dauer angelegt und nahezu unkündbar. Im Bewusstsein um die eigentümerähnliche Stellung haben viele Nutzer in diese Grundstücke enorme Investitionen getätigt, indem sie auf eigene Kosten Lauben errichteten, Datschen ausbauten usw.

Die de-Maizière-Regierung bestand zum Zeitpunkt des Abschlusses des Einigungsvertrages angesichts dieser originären Rechtsverhältnisse in der DDR in den 40 Jahren ihrer Existenz darauf, dass die Datscheneigentümer im Einigungsvertrag gesichert werden. Dazu wurde im Einigungsvertrag der Generalsatz des Bürgerlichen Gesetzbuches – Gebäude folgt dem Boden – wie bei Eigenheimen und Garagen im Übrigen auch bei den Bungalows durchbrochen, das heißt, es wurde festgelegt, dass er nicht gelten solle.

Dieser eigenständige, dauerhafte Bestandsschutz wurde mit dem sogenannten Schuldrechtsanpassungsgesetz von 1994 aufgehoben. Dies erfolgte mit Berufung darauf, dass „bei den Verhandlungen zum Einigungsvertrag die auf das sozialistische Wirtschaftssystem zugeschnittenen Bodenverhältnisse vorgefunden wurden, die nunmehr einer Anpassung bedürfen“. Zugleich wurden dieselben Einigungsvertragsabreden als vorläufige Regelungen eingeschätzt und klassifiziert.

Damit jedoch nicht von heute auf morgen der hohe Schutzstandard des ZGB der DDR durch das auf kurzfristige Beendigung von Nutzungsverhältnissen nach den Dispositionen des Bodeneigentümers angelegte bundesdeutsche Recht ersetzt wurde, sieht das Schuldrechtsanpassungsgesetz vom 21. September 1994 – es ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten – die schrittweise Anpassung vor mit der Maßgabe, dass bei Beendigung des Nutzungsvertrages nunmehr das Eigentum an aufstehenden Baulichkeiten und Anpflanzungen auf den Grundstückseigentümer übergehe, und es wurde, bezogen auf die hier gegenständlichen Datschen, bestimmt, dass der Grundstückseigentümer den Vertrag zum 4. Oktober 2015 nach Maßgabe des BGB, der allgemeinen Bestimmungen, kündigen kann. Mit dem 3. Oktober 2015 läuft also das Kündigungsschutzmoratorium aus und es ist entsprechend kündbar. Vorher war eine Kündigung der Bodeneigentümer nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen möglich.

Die Kündigungsvorschriften des Schuldrechtsanpassungsgesetzes hat das Bundesverfassungsgericht mit seinen Beschlüssen vom 14.07.1999 über entsprechende Verfassungsbeschwerden von Bodeneigentümern nochmals revidiert. Die Fristen wurden zum Teil verkürzt, zum Beispiel bei Garagen. Bei den Datschen blieb man

dabei. Die Frist 03.10.2015 – bis dahin also geschützt, ab 04.10.2015 kündbar – ist beibehalten worden.

Anfang Mai 2014 brachte das Land Brandenburg einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetz in den Bundesrat ein. Hauptsächlich wurde begehrt, den Kündigungsschutz um drei Jahre, also bis zum 8. Oktober 2018, zu verlängern. Die Begründung lautete: Die Nutzer, die von dieser Regelung erfasst sind, waren bereits nach der geltenden Rechtslage als besonders schutzwürdig angesehen, weil sie im Vertrauen auf die in der DDR bestehende und bis 1994 fortgeltende Rechtslage ein Bauwerk errichtet haben. Dieser Schutz habe sich aus der Sicht des Jahres 2014 als nicht ausreichend erwiesen. Noch immer würden Datschengrundstücke von denjenigen genutzt, die aus eigenen Mitteln Datschen auf diesen Grundstücken errichtet haben. Dieser Schutz habe sich demzufolge noch nicht erledigt und es würde notwendig sein, dass die Nutzer, die ihre Investitionen noch über einen längeren Zeitraum zur Verfügung haben, diese entsprechend genießen können.

Daneben beehrte der Gesetzentwurf eine Änderung der Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zum Tragen der Abbruchkosten im Falle der Beendigung des Nutzungsvertrages. Diese Abbruchkosten sollte nicht mehr vom Grundsatz her der Nutzer – wie jetzt nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz –, also der Datscheneigentümer, sondern in Zukunft der durch die Übernahme der Baulichkeit begünstigte Grundstückseigentümer tragen.

Just nachdem das Land Brandenburg, vertreten durch den Justizminister, in der 929. Sitzung des Bundesrates am 23. Mai 2014 diesen Gesetzentwurf in den Bundesrat einbrachte, hat die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag der 5. Wahlperiode am 5. Juni 2014 einen Antrag in den Geschäftsgang dieses Hauses eingebracht, der beehrte, dem brandenburgischen Gesetzentwurf im Bundesrat seitens des Freistaates Sachsen zuzustimmen. Veranlasst war das dadurch, dass Sachsen neben Hessen und Bayern das einzige Bundesland war, das bei der Verhandlung des Gesetzesantrags im Rechtsausschuss des Bundesrats nicht zugestimmt hatte.

In der 923. Sitzung des Bundesrats am 13. Juni 2014, fünf Tage vor der Behandlung dieses damaligen Antrags im Geschäftsgang des 65. Sächsischen Landtags, stimmte nunmehr auch Sachsen, vertreten durch den Ministerpräsidenten Herrn Stanislaw Tillich und Herrn Staatssekretär Erhard Weimann, langjähriger Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Fraktion in diesem Hause und allseits hochgeschätzter Kollege, zu. Diesem brandenburgischen Gesetzentwurf wurde also auch durch Sachsen im Bundesrat zugestimmt.

Staatssekretär Weimann wurde seinerzeit im MDR mit der Erklärung wiedergegeben, dass ein längerer Kündigungsschutz bei Datschen gerechtfertigt sei. Wörtlich sagte er – Zitat –: „Eines ist auch klar, was passiert, wenn der Kündigungsschutz Ende 2015 ausläuft: Dann werden natürlich die Eigentümer die Herausgabe des Landes, einschließlich der Gebäude, verlangen.“ – Das war jetzt

offensichtlich auch durch die Zustimmung seitens der Sächsischen Staatsregierung motiviert. Für diese Zustimmung wurde die Staatsregierung dann zwar durch den Sächsischen Städte- und Gemeindegang gerüffelt, vor allem deshalb, weil vor ihrem Votum weder die kommunalen Spitzenverbände auf der Bundesebene noch der Landesverband Sachsen ins Verfahren eingebunden waren und man sich demzufolge von dieser entsprechenden Entscheidung zum Gesetzentwurf im Bundesrat am 13. Juni überrascht sah.

Wir wurden dann aber bei der Behandlung unseres Antrages in der 98. Sitzung des Sächsischen Landtags der letzten Wahlperiode von mehreren Rednern aufgefordert, unseren Antrag, dass sich Sachsen gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag dafür einsetzen möge, dass es zur angestrebten Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes kommt, zurückzunehmen. Dies mit dem Hinweis, dass doch Sachsen im Bundesrat zugestimmt habe und jetzt sicherlich auch der Bundestag bei der Beratung und Beschlussfassung zur selben Auffassung gelange.

Eine Rücknahme haben wir abgelehnt, weil uns bereits schwante und wir die Sorge hatten, dass die Befassung mit der Materie – Schuldrechtsanpassungsgesetz, Datschenschutz, Moratoriumsverlängerung für Datschen – nach den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen und weiteren Behandlungen im Jahr 2014 schnell vom Tisch sein könnte. Unsere Befürchtung, unsere Prognose hat sich bestätigt: Am 30. Juli 2014 wurde der mit Drucksachennummer 18/2231 in den Geschäftsgang des Bundestages eingebrachte nunmehrige Gesetzentwurf des Bundesrates in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. März dieses Jahres durch die Mitglieder der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE ohne weitere Debatte abgelehnt. Es gab also keine Debatte. Er wurde in der 2. und 3. Lesung abgelehnt, und damit war der Gesetzentwurf vom Tisch.

Mit unserem heute zu verhandelnden Antrag ersuchen wir im Interesse der in Sachsen betroffenen Datscheneigentümer, im Interesse der Wahrung des Rechtsfriedens, der Gewährleistung einer angemessen langen Nutzung, wegen von ihnen getätigter Investition auf Erholungsgrundstücken etc. die Staatsregierung, auch nach dem Auslaufen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes am 3. Oktober 2014, das geltende Kündigungsschutzmoratorium für weitere zehn Jahre in den Fällen beizubehalten – also vom Kündigungsrecht keinen Gebrauch zu machen –, in denen die Datsche auf Grund und Boden des Freistaates Sachsen steht, wir als Land also der Eigentümer sind. Das wäre ohne Weiteres möglich. Damit wären zumindest die dort betroffenen Datscheneigentümer geschützt.

Des Weiteren besteht unser Petitum darin, gegenüber den Kommunen anzuregen und ihnen zu empfehlen – nicht mehr und nicht weniger können wir auch unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung tun –, hinsichtlich der in kommunalem Eigentum stehenden Erholungsgrundstü-

cke, dort genutzter Flächen, in derselben Weise zu verfahren. Auch soll den Kommunen durch den Freistaat Sachsen die für die dazu erforderlichen Maßnahmen notwendige Unterstützung und Finanzsicherheit gegeben werden.

Wir können nicht bestimmt sagen, wie viele Sächsinen und Sachsen von diesem Kündigungsschutzmoratorium in den Fällen, in denen der Freistaat Sachsen als Land oder sächsische Landkreise und Kommunen Eigentümer sind, profitieren könnten. Fakt ist aber, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem vorhin in Bezug genommenen Beschluss vom 14.07.1999 feststellte, dass schätzungsweise 53 % aller Haushalte der DDR ein Erholungsgrundstück besaßen und nach Abzug der Parzellen, die in Kleingartenanlagen benutzt wurden, etwa eine Million Verträge bestehen, was bedeutet, dass man, wenn man hochgerechnet vom Beitrittsgebiet und Sachsen ausgeht, von regelmäßig circa einem Drittel an Anteilen derartiger Rechtsverhältnisse spricht, wir also eine immens hohe Zahl an Betroffenen haben.

Dass der von uns vorgeschlagene Weg probat und geeignet ist, um den Rechtsfrieden zu erhalten, hat Sachsen in der Praxis bewiesen, als es um die DDR-Altgaragen auf fremdem Boden ging. Als nämlich am 31. Dezember 2006 die Investitionsschutzfrist für Garageneigentümer endete, nachdem Schuldrechtsanpassungsgesetz auslief, verzichteten – nachdem das auch im Landtag behandelt worden war – im Regelfall Land und Kommunen auf die Kündigung der Nutzungsverhältnisse und auf die Erhebung höherer Pachtbeträge für derartige Garagengrundstücke, wodurch es möglich wurde, dass im Regelfall die Garagenanlagen Bestand hatten und bis heute erhalten sind.

Die Staatsregierung hat die Kommunen für die daraus resultierenden Mindereinnahmen weder kritisiert noch in irgendeiner Form oktroyiert. Als die Eigentümer der auf Landes- bzw. kommunalem Boden seinerzeit errichteten Garagen vom Garageneigentum de facto mit Ablauf 31.12.2006 „befreit“ waren, hätte sich für sie – abgesehen von beträchtlichen Ausnahmen – regulär nicht allzu viel geändert.

Genau das wollen wir mit den Datschen im Interesse der hiervon betroffenen Bürgerinnen und Bürger, deren Wohl die Abgeordneten dieses Hauses verpflichtet sind. Wir bitten Sie daher, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, um Ihre Zustimmung zum Antrag. Der Einstieg dazu wäre, den gleichen Weg auch zugunsten der Alteigentümer von Datschen zu gehen, also den Nutzerinnen und Nutzern, wie es im Titel heißt, einen Schutzschirm aufzuspannen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, nun hat die CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Krasselt. Bitte sehr, Herr Krasselt.

**Gernot Krasselt, CDU:** Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE

beabsichtigt, mit dem vorliegenden Antrag einen Schutzschirm für die Nutzer von Erholungsgrundstücken bzw. ein Kündigungsschutzmoratorium für Wochenendgrundstücke zu erreichen. Warum? – Es ist von meinem Vordrucker bereits ausgeführt worden: Das Schuldrechtsanpassungsgesetz vom 21. September 1994 hat Fristen gesetzt, und diese Fristen laufen aus. Mit Wirkung vom 4. Oktober kann zivilrechtlich gekündigt werden.

Diese bestehenden Nutzungsverhältnisse – das sollte man sich vor Augen führen – existieren dann auf Basis dieses Gesetzes 20 Jahre. Für weitere sieben Jahre – das habe ich in Ihren Ausführungen vielleicht nicht gehört – besteht die Pflicht zur Entschädigungszahlung für deren Kündigung. Das heißt, bauliche Anlagen sind zum Zeitwert zu ersetzen. Es werden dann insgesamt 27 Jahre vergangen sein, und die Liegenschaftsverhältnisse aus DDR-Zeiten – ich will es ganz deutlich sagen – werden vom Kopf auf die Füße gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Diese aus meiner Sicht im Schuldrechtsanpassungsgesetz großzügige zeitliche Regelung wollen Sie nun um weitere zehn Jahre verlängern, und ich vermute einmal, in zehn Jahren haben wir das gleiche Thema wieder auf dem Tisch. Allein die von mir genannten Zahlen verdeutlichen, dass sich Nutzer und Eigentümer ausreichend lange mit der Gesetzgebung auseinandersetzen und eine entsprechende Disposition treffen konnten.

In Ihrem Antrag formulieren Sie „im Interesse der langfristigen Wahrung des Rechtsfriedens“ usw. Welchen Rechtsfrieden meinen Sie? Der der Grundstücksbesitzer kann jedenfalls nicht gemeint sein. Sie wollen konkret, dass sowohl der Freistaat als auch die sächsischen Kommunen weitere zehn Jahre auf die Kündigung der entsprechenden Nutzungsverhältnisse verzichten, weil Sie bereits absehen, dass viele Grundstückseigentümer von den ab dem 04.10. dieses Jahres gegebenen Kündigungsmöglichkeiten Gebrauch machen werden.

Auch hier muss ich Ihnen entschieden widersprechen, denn in Ihrem Antrag geht es um den Freistaat und die Kommunen.

Kommen wir zuerst zu den Kommunen. Liebe Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, was halten Sie eigentlich von unseren Kommunen? Was halten Sie von den Stadträten und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern? Glauben Sie, das sind die Feinde ihrer Bürgerinnen und Bürger? Ich denke ganz sicher, dass Kündigungen nur dann ausgesprochen werden, wenn es unbedingt und absolut notwendig ist. Ich kann mir vorstellen, dass es notwendig sein wird, wenn es um Hochwasserschutzanlagenbau geht. Aber dass die Kommunen kündigen um des Kündigens willen oder gar, um in den Besitz einer Datsche zu kommen, halte ich für ausgeschlossen. Es ist auch kommunalrechtlich kaum möglich, wenn man bedenkt, dass dann eine Entschädigung für eine Datsche zu zahlen ist.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Krasselt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Gernot Krasselt, CDU:** Aber, bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Kollege Krasselt. Meine Frage: Halten Sie es auch für ausgeschlossen, dass das Staatsministerium der Finanzen oder die unmittelbare Aufsichtsbehörde die Kommunen nicht dazu veranlasst, die entsprechenden Grundstücke zu verwerten oder zumindest die Pachten zu erhöhen, was ja auch dazu führen könnte, dass die Grundstückseigentümer das überhaupt nicht mehr halten können, weil ansonsten den Kommunen Mindereinnahmen angelastet werden, die dann bei der Genehmigung des Haushaltes eingestellt werden und gegen sie wirken? Halten Sie das für undenkbar?

**Gernot Krasselt, CDU:** Herr Bartl, ich will das im Einzelfall nicht ausschließen. Da gebe ich Ihnen recht. Aber selbst wenn das Moratorium käme, ist das möglich. Es geht ja nur um die Kündigungsverhinderung. Deswegen kann ich ja Pachten erhöhen. Dass Kommunen leichtfertig den Betroffenen kündigen, halte ich für ausgeschlossen, denn das sind deren Bürgerinnen und Bürger. Das machen sie einfach nicht.

Ich will Ihnen ein Beispiel aus meiner Gemeinde sagen. Dieses Thema mit den Garagen ist 2007 schon ausgelaufen. Wir haben sie bis heute nicht gekündigt und werden es auch in Zukunft nicht tun – es sei denn, im Einzelfall wird ein solches Grundstück tatsächlich notwendig gebraucht. Ich habe das Beispiel gegeben: Hochwasserschutzanlagen. Ich denke, da wird man nachvollziehen können, dass das dann auch rechtens ist.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Krasselt, gestatten Sie noch eine Frage?

**Gernot Krasselt, CDU:** Aber, bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Kollege, können Sie mir darin recht geben, dass es insofern einen Unterschied zu den Garagen gibt, als diese regelmäßig auf Rest- und Splitterflächen lagen? Es ist auch absolut geschätzt von uns, dass die Kommunen in der Regel nicht vom Kündigungsrecht oder der Pächterhöhung Gebrauch gemacht haben.

Bei den jetzigen Erholungsgrundstücken ist aber die Verwertbarkeit wesentlich höher. Geben Sie mir darin recht, dass die Kommunen auch davon partizipieren würden, wenn sie die Flächen zu Erschließungsland machen würden?

**Gernot Krasselt, CDU:** Ich gebe Ihnen recht, dass es ganz andere Flächen sind, aber ich gebe Ihnen überhaupt nicht recht darin, dass die Kommunen so gegen ihre Bürgerinnen und Bürger vorgehen – das tun sie einfach nicht!

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ich sage Ihnen ganz einfach, dass Sie unsere Kommunen falsch einschätzen. Das sind nicht die Feinde ihrer Bürgerinnen und Bürger, sondern das sind ihre Schützer, und die werden das allein um des fiskalischen Vorteils willen nicht tun.

Ich will überhaupt nicht ausschließen, dass es Einzelfälle geben wird – sogenannte schwarze Schafe gibt es immer –, aber in der Masse wird es das nicht geben. Das kann aus meiner Sicht niemals rechtfertigen, dass wir heute dieses Moratorium beschließen, diese Frist wiederum um zehn Jahre zu verlängern; und ich bin mir sicher, nach zehn Jahren kommt dieser Antrag erneut, das würde ich sogar verstehen.

Ich will noch einmal betonen: Gesetzgeberisch auf die Kommunen einzuwirken wäre sowieso nicht möglich, wir würden in die garantierte kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Wir könnten also als Parlament die Kommunen nur bitten. Wer aus fiskalischer Notwendigkeit handelt, der wird sich dann auf unsere Bitte wenig berufen, sondern er wird es ganz einfach tun.

Zum Freistaat selbst. Nach Informationen des Sächsischen Immobilienbaumanagements sind deutlich weniger als 50 Grundstücke betroffen. Es liegt auch vonseiten des SIB keine Absicht vor, beginnend mit dem 4. Oktober zu kündigen – auch wir müssten ja als Freistaat Entschädigung zahlen. Sehr wohl wird es Gespräche geben mit den Datschenbesitzern zum Kauf nach angemessenem Preis. Ausdrücklich ist festgestellt worden: Es muss keine Ausschreibung der Grundstücke erfolgen, um meistbietend verkauft zu werden, aber der Preis muss natürlich angemessen sein.

Ich komme noch einmal auf Folgendes zurück: Nach 27 Jahren – jetzt müssten wir noch eine Entschädigung zahlen; dies ist dann nicht mehr nötig, wenn 27 Jahre vorbei sind – sind diese baulichen Anlagen wahrscheinlich auch weitestgehend abgeschrieben. Es ist also Zeit genug gewesen, sich auf diese Situation vorzubereiten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Emotional sind sie nicht abgeschrieben!)

– Emotional sicherlich nicht. Aber ich sage es noch einmal: Der Freistaat wird auf die Pächter zugehen dort, wo es sinnvoll ist, und wird zuerst ihnen zu einem angemessenen Kaufpreis das Grundstück zum Kauf anbieten. Ich denke, nach 27 Jahren ist auch das möglich, darauf hätte man sich einstellen können. Ich lasse mir jetzt auch nicht erklären, dass es in 27 Jahren nicht möglich wäre, so viel Geld anzusparen, es zu kaufen. Es geht hier nicht um dramatische Summen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen irgendwo auch Rechtsverhältnisse noch richtig bestehen lassen.

Ich denke, das Schuldrechtsanpassungsgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat ausreichend Fristen vorgesehen, um diese Sache für alle Beteiligten vernünftig zu regeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der

Linksfraktion, nehmen Sie es mir nicht übel, aber Ihrem Antrag entnehme ich doch mehr Populismus als beabsichtigte Rechtssicherheit.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Baumann-Hasske, bitte, Sie haben das Wort.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag führt uns tief in das Übergangsrecht der deutschen Einheit hinein. Wir diskutieren über Schuldrechtsanpassung und über das Auslaufen dieser Übergangsregelungen zur deutschen Einheit.

Als Gesetzgeber zuständig sind wir nicht. Herr Bartl, Sie haben es vorhin ausgeführt, wie der ganze Werdegang gewesen ist; es sind ja auch auf Bundesratsebene Versuche unternommen worden, die im Bundestag gescheitert sind. Man kann lange darüber streiten, ob hier tatsächlich noch Verletzungen bei den Betroffenen zu erwarten sind oder nicht. Es geht um diejenigen, die im Jahre 1990, zum Zeitpunkt der deutschen Einheit, so eine Datsche, so ein Wochenendgrundstück hatten und für die demnächst der Kündigungsschutz nach diesen langen Fristen ausläuft.

Nur noch einmal zur Klarstellung: Datschen sind eigentlich Wochenendgrundstücke, es geht hier nicht um Kleingärten. Kleingärten unterliegen dem Kleingartengesetz und sind weiterhin geschützt, und zwar im Grunde ähnlich wie zu DDR-Zeiten. Das Recht der Bundesrepublik Deutschland unterscheidet sich nicht wesentlich vom damaligen Recht.

In diese Wochenendgrundstücke ist viel investiert worden, gar keine Frage. Wir müssen uns aber auch darüber klar sein, dass alle Investitionen, die vorgenommen wurden, im Zweifel in den letzten 25 Jahren vorgenommen worden sind unter dem Eindruck, dass da ein Übergangsrecht stattfindet und dass diese Übergangsfristen ablaufen werden.

Es hat eine lange Zeit gedauert und ist bis heute noch nicht allen klar geworden, dass das Eigentum, das diese Grundstücksnutzer an den aufstehenden Bauten seinerzeit erworben haben, in dem Augenblick erlischt, wenn der Pachtvertrag erlischt. Bisher haben sie noch ein fiktionales Eigentum, wenn man so will; es ist nur kein Volleigentum, weil nicht mehr eigentumsgleich darüber verfügt werden kann. Man kann es halt nicht verkaufen. In dem Augenblick, da der Datscheneigentümer die Datsche verkauft, ist das Eigentum weg. Das ist einfach in der logischen Sekunde und ist furchtbar schwer zu vermitteln. Das sind die Schwierigkeiten, die wir im deutsch-deutschen Übergangsrecht haben.

Ich hatte als Anwalt eine ganze Reihe solcher Klienten und versuche auch immer darauf hinzuwirken, dass solche Pachtverträge verlängert werden. Das geschieht in der Regel auch.

Wir können es gesetzgeberisch nicht lösen, wir können gesetzgeberisch kein weiteres Moratorium verhängen, weil wir schlicht nicht zuständig sind. Nun zielt dieser Antrag darauf, den Freistaat Sachsen und seine Kommunen selbst dazu zu bewegen, doch bitte jetzt die nächsten zehn Jahre nicht zu kündigen. Wie das konkret aussehen soll, ist auch nicht so richtig klar, denn wir können ja den Freistaat an der Stelle schlecht verpflichten, und die Kommunen können wir schon gar nicht verpflichten.

Ich denke aber – das hat Herr Krasselt eben schon vorgebracht –, dass die Datschengrundstücke, die sich in öffentlichem Eigentum befinden, ohnehin nicht ohne Weiteres gekündigt werden. Wenn es einen Grund gibt, zum Beispiel ein Verwertungsinteresse, ein Bauprojekt oder etwas Ähnliches, dann können sie schon eine ganze Weile lang gekündigt werden. Das ändert sich nicht am 3. bzw. 4. Oktober, sondern aus besonderen Gründen, aus einem Anlass heraus, wegen eines Verwertungsinteresses, will ich einmal sagen, kann schon seit längerer Zeit, schon seit zehn Jahren gekündigt werden. Das müssen wir uns immer klarmachen. Also, was hier mitschwingt, ist: Die werden jetzt Freiwild. Werden sie nicht, weil sie schon seit zehn Jahren den gleichen Status haben, dass aus besonderen Gründen gekündigt werden kann.

Nun kommt die vorhin schon von Ihnen, Herr Bartl, und auch von Herrn Krasselt zitierte weitere Verlängerung der Frist für Entschädigungen. Wir haben bis zum Jahr 2022 weitere sieben Jahre, in denen die Kündigung des Eigentümers eine Ersatzpflicht des Eigentümers auslöst. Es wird also auch kaum eine Kommune auf die Idee verfallen, solche Verträge zu kündigen, wenn damit eine Entschädigungspflicht verbunden ist.

Im Jahr 2022 haben wir 32 Jahre Deutsche Einheit und 27 Jahre Schuldrechtsanpassungsgesetz. Dann stellt sich die Frage, ob das nicht ausreicht. Ich habe den starken Eindruck, dass das eher ausreicht. Man könnte hier ein Symbol beschließen. Eigentlich beantragen Sie eine symbolische Geste. Sie beantragen im Grunde genommen, all denen, auch gerade älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, ein Versprechen zu geben, ihr werdet nicht gekündigt,

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Richtig!)

obwohl die rechtlichen Grundlagen dafür da sind, es aber eigentlich überhaupt nicht zu befürchten ist. Vor dem Jahr 2022 braucht kaum jemand Angst zu haben.

Unter diesen Umständen eine Entschließung des Landtags herbeizuführen, würde ich für das falsche Signal halten. Selbst wenn wir das beschließen, würde es bedeuten: Wenn ein fiskalisches Interesse, sei es der Kommune oder des Freistaates, besteht, irgendwo ein Bauprojekt durchzuführen, dann würde im Zweifel trotzdem gekündigt werden. Wir können ja hier niemanden endgültig binden.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Baumann-Hasske, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage, Herr Bartl.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Kollege. Geben Sie mir recht darin, dass es durchaus eine vernünftige Erwägung ist zu sagen, wir haben einen ähnlichen Fall bei den sogenannten Erbpachtgrundstücken? Für diese beträgt die regelmäßige Mindestfrist 33 Jahre. Niemand schließt in der Regel einen Erbpachtvertrag für weniger als 33 Jahre ab, meistens sind es 99 Jahre. Geben Sie mir darin recht, dass es recht und billig wäre, wenigstens auf diese Frist zu kommen, weil die damaligen Bauherren, welche den Bungalow errichtet und Anpflanzungen vorgenommen haben etc., davon ausgegangen sind, dass sie zeitlebens alles, was sie dort verwendet haben, für sich nutzen können, weil sie rechtlich gar keine andere Chance hatten, als es zu tun? So wurde es ihnen versprochen, von der Rechtsordnung her. Wäre es nicht legitim, wenigstens die 33 Jahre anzusetzen?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Frage ist gestellt.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Also, auf 32 Jahre kam ich gerade schon, als ich alle Fristen bis zum Jahr 2022 zusammengerechnet habe.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, schüttelt den Kopf.)

– Ja, natürlich. Bis zum Jahr 2022, inklusive der sieben Jahre Entschädigungspflicht, kommen Sie schon auf 32 Jahre. Damit sind Sie schon so gut wie bei den von Ihnen genannten Erbpachtverträgen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Minimum!)

– Bitte? – Ein Jahr Unterschied. Herr Bartl, ich sage einmal, man kann das an vieles anlehnen. Erinnern wir uns: Die längste Verjährungsfrist, die wir im Zivilrecht kennen, beträgt 30 Jahre. Diese Frist ist inzwischen in vielen Fällen verringert worden. Die Regelverjährung tritt nach drei Jahren ein. 30 Jahre Verjährungsfrist haben wir im Zivilrecht normalerweise für die Geltendmachung von Ansprüchen. Das sind für uns als Juristen sehr langfristige Ansprüche.

Hier geht es darum, dass nach 32 Jahren die Möglichkeit bestehen soll, entschädigungslos zu kündigen. Ich kann eigentlich nicht erkennen, dass ein großes Rechtsschutzbedürfnis für die Betroffenen besteht, zumal dieses Thema, so emotional belastet, wie es ist, auch in den letzten Jahren immer in der Diskussion war. Jeder weiß, worum es geht. Eigentlich muss auch dann noch niemand befürchten, gekündigt zu werden – Einzelfälle ausgenommen.

Wenn Sie sich die Liegenschaften anschauen, dann sehen Sie: Viele dieser Wochenendhäuser liegen außerhalb der geschlossenen Ortschaften. In den Großstädten gibt es durchaus auch innerhalb der geschlossenen Ortschaften Wochenendhäuser. Meistens liegen sie aber im Außenbe-

reich. Im Außenbereich bedeutet: Eine Kündigung dieser Verträge wäre baurechtlich das Aus. Das heißt, der Eigentümer, der kündigt, bekommt für das Grundstück gar nichts mehr. Das wird also gar nicht erfolgen, weil diese Nutzung im Zweifel nicht unerwünscht ist und eine Kündigung Konflikte mit sich brächte, die sich keiner an den Hals holen will.

Ich sage Ihnen zu der ganzen Auseinandersetzung ganz offen: Wir sollten an dieser Stelle auf eine reine Symbolpolitik verzichten und es seinen Gang gehen lassen. Ich glaube, diese Übergangsfristen müssen irgendwann einmal zu einem Ergebnis führen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion der AfD. Herr Abg. Dr. Dreher. Bitte sehr.

**Dr. Stefan Dreher, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht wieder einmal um eine DDR-Altlast. Was war die Ausgangslage? Ich zitiere aus Claus Duisberg „Das deutsche Jahr – Innenansichten der Wiedervereinigung 1989/1990“:

„Infolge der ... Enteignungen sowie von sonstigen staatlichen Eingriffen jeglicher Art war in der DDR eine Lage entstanden, in der nicht nur die Eigentumsverhältnisse schwer durchschaubar waren, sondern auch die Eigentumsrechte selbst weitgehend ihre Bedeutung verloren hatten. Rechte am Grundstück und an dem darauf stehenden Gebäude fielen auseinander, ohne dass dies klar erkennbar war. ... Soweit es noch privaten Haus- und Grundbesitz gab, war er überdies in vielen Fällen durch Zwangsmiete und extensiven Kündigungsschutz mehr Last als Vermögen. Insoweit zählte weniger das Eigentum als das Nutzungsrecht; dieses allein war von wirklichem Wert.“

Hier war und ist auch heute noch eine bedeutende Institution betroffen: der Kleingarten, auch „Schrebergarten“, „Laube“, „Heimgarten“ oder „Parzelle“ genannt. In der Schweiz sagt man auch „Familiengarten“ dazu. Es ist nicht einfach nur ein eingezäuntes Stück Land als Garten, eine bloße Anlage von Grundstücken. Diese Garten- oder Laubenkolonien sind etwas ganz Besonderes, ein Kleinod. Diese Gärten haben bedeutende soziale und ökologische Funktionen. Sie bieten eine bessere Lebensqualität in den Städten durch Lärmverringering, Staubbindung, Grünung sowie Biotop- und Artenschutz.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:  
Das sind überraschende Neuheiten!)

Familien bieten sie eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung: gärtnerische Betätigung, das preiswerte Züchten von gesundem Gemüse, das persönliche Erleben von Säen, Wachsen und Gedeihen. Sie geben direkten Kontakt zur Natur, Kindern und Jugendlichen einen Ausgleich vielleicht für fehlende Spielplätze, bieten Erlebnisräume und

die Wahrnehmung natürlicher Zusammenhänge. Senioren bieten die Kleingärten einen Ort des Gesprächs, die Möglichkeit von Sozialkontakten und von individueller Selbstverwirklichung im dritten Lebensabschnitt im eigenen Garten.

Duisberg schreibt weiter: „Ein solches Refugium war der Traum vieler, und wer das Glück hatte, sich ihn zu erfüllen, scheute keine Mühe, seinen Besitz so schön und bequem wie möglich auszugestalten. Nur wer wusste, wie schwer in der DDR Baumaterial zu bekommen war, oft nur mit Beziehungen oder gegen Westgeld, konnte ermes- sen, welche Energie, Zeit und Arbeitskraft darauf ver- wendet worden war.“ Diese Welt war das Herz und ein Stück Lebensarbeit vieler kleiner Leute.

Sie sind es bis heute geblieben.

In dem Bewusstsein der besonderen Bedeutung dieser Gärten hat der Gesetzgeber sehr ausgewogen und schon- end die Interessen von Grundeigentümern und Nutzern abgewogen und die Kündigungsmöglichkeiten der Grundeigentümer insbesondere im Schuldrechtsanpas- sungsgesetz sehr behutsam geregelt.

Es gibt eines, das noch nicht genannt worden ist: das Erholungsnutzungsrechtsgesetz. Danach kann man, wenn § 276 ZGB ein Nutzungsrecht begründet, einen Anspruch auf ein Erbbaurecht für 30 Jahre ableiten. Das ist eine Schutzfunktion für beide, die der Gesetzgeber außerhalb des Schuldrechtsanpassungsgesetzes geschaffen hat. Aber auch nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz war eine Kündigung zu Lebzeiten des Nutzers und ist sie weiterhin ausgeschlossen, wenn er am 3. Oktober 1990 bereits 60 Jahre alt war, also heute 85 Jahre alt ist, getreu dem zutreffenden Motto: „Einen alten Baum verpflanzt man nicht.“

Auch Nutzungsverhältnisse innerhalb von Kleingartenan- lagen – das wurde bereits angesprochen – bleiben von den Kündigungsmöglichkeiten des Schuldrechtsanpassungs- gesetzes unberührt. Im Weiteren hat der Gesetzgeber sehr differenziert die unterschiedlichen Interessen gegenein- ander abgewogen.

Zehn Jahre nach der Wiedervereinigung, bis zum Jahr 1999, waren die Nutzungsverhältnisse, die jetzt noch übrig bleiben, im Anwendungsbereich des Schuldrechts- anpassungsgesetzes gar nicht kündbar. Ab Januar 2000 war eine Kündigung nur unter strengen Voraussetzungen möglich, und zwar nicht bei jedem Bauvorhaben, sondern nur beim Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern, sofern dies dem Nutzer noch zugemutet werden konnte. Dieser Schutz fiel 2005 weg. Die Zumutbarkeitsregelungen entfielen und stattdessen wurde auch ein Nutzungsinterese des Grundeigentümers von Bedeutung. Was vorher im Bundestag, im Antrag der LINKEN ausgeführt, scheiterte, soll nunmehr auf Landesebene durch eine Beschränkung der eigenen Möglichkeiten für den Freistaat eingeführt werden. Die Kommunen, das wurde bereits gesagt, kann man dazu allerdings nicht verbindlich zwingen. Das ist das Recht der kommunalen Selbstverwaltung.

Sosehr der AfD-Fraktion der Schutz der Kleingärtner und der Kleingärten auch am Herzen liegt ob ihrer ökologi- schen und sozialen Bedeutung dieser Kleingärten, der Antrag der LINKEN ist unausgegoren – –

(Susanne Schaper, DIE LINKE:  
Wochenendgrundstücke und Kleingärten  
sind zwei verschiedene Dinge!)

– Hören Sie mal zu, dann können Sie etwas lernen.

Der Antrag der LINKEN ist unausgegoren, die Fraktion der AfD wird daher nicht zustimmen.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Sie wird sich enthalten. Mit dem Antrag der LINKEN wird sehenden Auges – –

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

– Von Ihren Kindern verlangen Sie in der Schule Disziplin und selbst können Sie Ihren Schnabel nicht halten. Das ist aber seltsam.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Mit dem Antrag der LINKEN wird sehenden Auges die Ungleichbehandlung geschaffen. Gehört der Boden dem Freistaat Sachsen, soll für weitere zehn Jahre Kündi- gungsschutz bestehen – bei den Kommunen ist dies nicht durchsetzbar. Außerhalb Sachsens liegende Schrebergär- ten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR sind nicht tangiert. Deutsche Rechtszersplitterung ist die Folge. Die Interessen der Grundeigentümer werden nicht berücksich- tigt. Ein weiterer Aufschub des allgemeinen Kündigungs- rechts um zehn Jahre ist also ein Schritt in Richtung „faktischer Enteignung“, auch wenn es sich um staatliches und kommunales Eigentum handelt.

Besser wäre es, der Nutzer erhielte die Möglichkeit, seinen Grund und Boden zu erwerben. Hier mag man durchaus für sozial Schwache ein Förderprogramm zur erleichterten Finanzierung fordern.

Eine letzte Bemerkung zur sprachlichen Gestaltung: Schutzschirm für Nutzerinnen und Nutzer. Wir regen an, sich an der alljährlichen Vorbemerkung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu orientieren: „Logisch ist zu unterscheiden zwischen biologischem und grammati- schem Geschlecht (Sexus und Genus). Es wäre ein Ver- lust, diese Unterscheidung aufzugeben. Sie erleichtert das Verständnis von Texten und hilft, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.“

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Schubert. Bitte sehr, Frau Schubert.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir

haben als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein sehr großes Verständnis für die besondere Bedeutung von Erholungsgrundstücken, die auch oftmals weitervererbt werden inklusive des emotional doch stark empfundenen Datschenidylls. Wir haben auch Verständnis für diesen Antrag angesichts der Ballungszentren, wie Dresden und Leipzig, wo echter Platzdruck herrscht.

Wir GRÜNE haben allerdings auch schon in der letzten Legislaturperiode diesen Antrag abgelehnt und werden das auch heute tun. Die Gründe möchte ich gern ausführen. Erstens möchte ich auf die kommunale Ebene gehen, und zwar zu den Kommunen mit Schrumpfungsszenarien. Hier ist klar, dass der Antrag nicht den Bedürfnissen und Notwendigkeiten dieser schrumpfenden Kommunen entspricht. Ich habe mir in den letzten Tagen einmal die Mühe gemacht, ein paar Kommunen abzutelefonieren. Als Fallbeispiel greife ich Zittau heraus. Dort ist es im Übrigen eine Initiative der LINKEN-Stadtratsfraktion, ein Konzept zu entwickeln, um die Flächen im Zuge des Hochwasserschutzes zurückzugewinnen. Auch Weißwasser hat mir klipp und klar gesagt, dass durch die demografiebedingt notwendigen Rückbau- und Konzentrationsmaßnahmen eine Verlängerung, wie Sie im Antrag fordern, ausdrücklich nicht unterstützt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens führen wir an, dass wir die bestehende Rechtslage für ausgewogen halten. Nach derzeit geltendem Recht endet am 3. Oktober 2015 der besondere Kündigungsschutz für Nutzer von Erholungsgrundstücken auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Wir haben schon mehrfach gehört, dass die maßgebliche Rechtsgrundlage für den Übergang in das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches das sogenannte Schuldrechtsanpassungsgesetz ist, ein Gesetz, das in der Zuständigkeit des Bundes liegt. Das Schuldrechtsanpassungsgesetz ist nach unserer Auffassung eine recht ausgewogene Regelung, auch zur Kündigung von Nutzungsverträgen für diese Erholungsgrundstücke. Bis 1999 durften diese Grundstücke gar nicht gekündigt werden. Einem Datscheninhaber, der zur Wendezeit bereits über 60 Jahre alt war, darf auch in diesem Jahr, wenn sich das ändert, nicht gekündigt werden.

Ab spätestens 2005 durften Grundstücke gekündigt werden, die der Eigentümer selbst bebauen bzw. kleingärtnerisch nutzen wollte oder für die ein Bebauungsplan erlassen wurde. Ab dem 4. Oktober 2015 gilt das Kündigungsrecht des BGB. Da die Regelung wirklich nur für Altverträge gilt, die zum 3. Oktober 1990 bestanden, und diese Verträge nur von Ehegatten, aber nicht von anderen Familienmitgliedern übernommen werden konnten, können wir davon ausgehen, dass die Anzahl derer, die von der auslaufenden Frist nächstes Jahr betroffen sind, nicht allzu groß ist. 25 Jahre lang galt auf dem Gebiet der ehemaligen DDR das Zivilgesetzbuch der DDR quasi weiter. Wir sehen keinen Grund, diese nur im Osten geltende Rechtslage noch weiter zu verlängern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Datschenbesitzer hatten 27 Jahre Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen, sich andere Grundstücke zu suchen, die Grundstücke zu erwerben bzw. den geschaffenen Wert abzuschreiben – Kollege Krasselt hat das ganz treffend formuliert – oder aber auch von ihrem Erholungsgrundstück gedanklich Abschied zu nehmen. Wir sollten zudem bedenken, dass die Möglichkeit der Kündigung nicht heißt, dass tatsächlich gekündigt wird. Auch das hatte Kollege Krasselt treffend ausgeführt.

Insgesamt sehe ich das Auslaufen der Frist nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz eher als Chance und die Antworten, die mir die Kommunen gegeben haben, bestärken mich darin.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und vereinzelt bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das vermag ich nicht festzustellen. Ich frage die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht; Herr Staatsminister Prof. Unland.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB), ist Eigentümer von insgesamt nur noch rund 100 Erholungsgrundstücken, von denen die Mehrzahl auch noch unter das Bundeskleingartengesetz fällt. Erholungsgrundstücke mit Nutzungsverträgen nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz hat der SIB landesweit nur noch sehr wenige. Darüber hinaus befinden sich allerdings weitere Erholungsgrundstücke beim Sachsenforst. Für diese Nutzungsverträge schlagen Sie also nun vor, seitens des Freistaates ein Kündigungsschutzmoratorium zu erlassen.

Das ist meines Erachtens aus folgenden Gründen nicht nötig: Der SIB beabsichtigt keinesfalls für diese wenigen Fälle sofort von seinem Kündigungsrecht ab dem 4. Oktober 2015 Gebrauch zu machen. Der Sachsenforst beabsichtigt seinerseits, größere Einheiten mit mehreren bebauten Erholungsgrundstücken an den SIB zu übergeben. Hierzu finden zwischen den beiden Staatsbetrieben zurzeit Abstimmungen statt. Falls in Einzelfällen doch Nutzungsverträge beendet würden, müsste bei Kündigung vor dem Jahr 2022 – das ist eben schon thematisiert worden – dem Nutzer der Zeitwert der geschaffenen Aufbauten erstattet werden.

Grundsätzlich sind diese Grundstücke allerdings für den Freistaat in dem Sinne entbehrlich, da sie nicht für eine Verwaltungsnutzung benötigt werden. Daher ist die Strategie des SIB folgendermaßen: Zu gegebener Zeit wird in Sondierungsgesprächen mit dem Nutzer ausgelotet, ob dieser bereit ist, das Erholungsgrundstück zu interessengerechten Konditionen selbst zu erwerben. Dabei ist eine „freihändige“ Veräußerung an den Nutzer

nach Auffassung des SIB mit dem grundsätzlichen Ausschreibungsgebot vereinbar, wenn der Grundstückskaufpreis angemessen und keine Nachfrage von Dritten zu erwarten ist.

Seitens des Freistaates besteht jedoch kein zeitlicher Druck, Veräußerungen zu forcieren. Der SIB wird sich demzufolge erst zu gegebener Zeit mit dem jeweiligen Nutzer in Verbindung setzen. Für die vom SIB verwalteten landeseigenen Erholungsgrundstücke mit Nutzungsverträgen nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz – wir reden hierbei über 20 bis 30 Grundstücke – wird die Beendigung des besonderen Kündigungsschutzes mit Ablauf des 3. Oktober 2015 keine spürbaren Auswirkungen haben. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Kündigungen des Freistaates Sachsen, vertreten durch den SIB, sind im Zusammenhang mit dem wegfallenden Kündigungsschutz grundsätzlich nicht zu erwarten.

Im Bereich des Sachsenforst spielen zusätzlich noch forstliche und naturschutzrechtliche Belange eine Rolle. Nach sorgfältiger Abwägung mit den Interessen der Nutzer werden aber vermutlich lediglich Einzelobjekte im Wald oder in den Schutzgebieten nach angemessenen Übergangsfristen gekündigt, zurückgebaut oder renaturiert werden.

Ein Kündigungsschutzmoratorium für die wenigen landeseigenen Erholungsgrundstücke, die überhaupt von einer Kündigungsabsicht des Freistaates betroffen sind, ist daher schon aus rein praktischen Erwägungen entbehrlich. Daneben sind die Nutzer bereits durch den langen Kündigungsschutz gegenüber den Gebäudeeigentümern von anderen Grundstücksarten – das wurde ja vorhin hier auch thematisiert, beispielsweise Garagengrundstücken – privilegiert worden. Durch die besonderen Regelungen bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses vor dem Jahr 2022 sind sie für eine weitere Übergangszeit zusätzlich hinreichend geschützt.

Weiterhin haben sie empfohlen, die Kommunen zu einem Kündigungsmoratorium anzuhalten und ihnen dazu Finanzsicherheit einzuräumen. Die Anzahl der bei den Kommunen betroffenen Grundstücke ist uns als Freistaat nicht bekannt. Die besonderen Schutzregelungen bis zum Jahr 2022 gelten aber in jedem Fall auch für die kommunalen Grundstücke. Die Entscheidung der Kommunen fällt in den verfassungsrechtlich garantierten Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Dieser ist staatlichen Eingriffen grundsätzlich entzogen.

Für die entsprechende Empfehlung im Sinne eines Kündigungsschutzmatoriums wird ebenso kein Bedarf gesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Kommunen im konkreten Einzelfall eine interessengerechte Lösung finden. Herr Krasselt hatte dies vorhin schon ausgeführt.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes sagen: Mit der Rechtslage findet ein angemessener Ausgleich der Rechtsinteressen statt. Zudem handelt es sich um eine Rechtslage, auf die sich alle Seiten seit zwei Jahrzehnten einstellen konnten. Von daher sehe ich keinen Bedarf einer staatli-

chen Regulierung oder eines finanziellen Ausgleichs durch den Freistaat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat das Schlusswort. Herr Abg. Bartl, bitte sehr.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich ausdrücklich für die sachliche Debatte. Das unterscheidet diese Debatte von denen aus den Jahren 2005, 2009 und anderen.

Zweitens möchte ich Folgendes sagen: Herr Staatsminister, Ihre Debatte war ebenso sachlich. Ich habe und vor allen Dingen die Betroffenen haben mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, wie Sie an die Fälle herangehen, in denen Baulichkeiten oder Anpflanzungen auf Landeseigentum vorgenommen wurden. Das ist mit Blick auf den Landesforst oder SIB der Fall.

Folgende Frage stellt sich mir jedoch: Wenn keine Schutzbedürftigkeit mehr vorhanden ist, warum hat vor einem Jahr der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, im Bundesrat dem Gesetz zugestimmt? Das frage ich ebenso diejenigen, die sagen, dass es nicht notwendig und angemessen ist. Herr Kollege Baumann-Hasske, ich frage Sie: Warum hat die SPD gemeinsam mit den Linken des Landes Brandenburg den Gesetzentwurf eingebracht, wenn es keines Schutzes bedarf? Weshalb haben die Länder im Bundesrat – mit Ausnahme von zwei Ländern – zugestimmt, sodass der Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht wurde? Diese Fragen hätte ich gern unter dem Blickwinkel beantwortet, dass alles in Ordnung ist und es keinen Grund dafür gibt.

Drittens wollte ich das Thema nicht von vorneherein ideologisch angehen. In einem Punkt unterscheiden wir uns jedoch: Ich hatte es immer so verstanden, dass die Mehrheit von Ihnen der Auffassung ist, dass der Akt der deutschen Einheit kein Anschluss, sondern ein Beitritt gewesen ist. Erklären Sie mir einmal Folgendes: Es hatten nun mal etliche der 17 Millionen DDR-Bürger nur die Chance, eine Datsche zu bauen, wenn sie Nutzungsrechte erworben haben. Warum wurde das nicht geschützt? Warum mussten sie hinnehmen, dass vom 3. Oktober 1990 das Recht der Bundesrepublik Deutschland allein galt? Dies war im Einigungsvertrag anders vereinbart. Das sagte ich bereits. Herr de Maizière hatte sich damals ausbedungen, dass im Einigungsvertrag – konkret in Artikel 231 § 5 Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum BGB – Folgendes festgestellt wird: „Nicht zu den Bestandteilen eines Grundstücks gehören Gebäude, Baulichkeiten, Anlagen, Anpflanzungen oder Einrichtungen, die gemäß dem am Tag vor dem Wirksamwerden des

Beitritts geltenden Recht vom Grundstückseigentum unabhängiges Eigentum sind.“

Damit sollten nach dem Willen der vertragsschließenden Parteien DDR und Bundesrepublik die Eigentümer der Baulichkeit unbefristet und dauerhaft geschützt werden. Das war eine völkerrechtliche Abrede.

Ich kann nicht so wie bei Erbpachtverträgen an diese Beurteilung herangehen. Man kann nicht sagen, dass 20, 25 oder 30 Jahre ausreichen. Das war seinerzeit anders vereinbart. Verträge müssen eingehalten werden.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Das ist mein letzter Satz. Herr Kollege Krasselt, Herr Kollege Baumann-Hasske und Frau Schubert, nichtsdestotrotz vernehmen wir Ihre Botschaften, dass sich letzten Endes für die Betroffenen

nichts ändern, es keine Kündigungswelle und keine Welle von Pachterhöhungen geben wird. Wir werden, wie es bei den Garagen der Fall war – wir debattierten hierzu im Jahr 2006 –, uns wieder treffen. Wir werden etwas anderes aus dem Leben hören.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/1693 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, hebt bitte die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Trotz Stimmenthaltungen und Dafür-Stimmen ist die Drucksache nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Einführung von Begrüßungsgeld anlässlich der Geburt eines Kindes

#### Drucksache 6/1779, Antrag der Fraktion der AfD

Die Reihenfolge der Redner dieser Debatte sieht wie folgt aus: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Für die AfD-Fraktion beginnt Herr Abg. Wendt. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich im ersten Satz kurzhalten. Er lautet wie folgt: Es ist Zeit zu handeln.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:  
Herr Wendt, immer!)

– Immer, ganz richtig.

Der deutsche Staat gibt jährlich 200 Milliarden Euro für circa 160 verschiedene familien- und kinderpolitische Maßnahmen aus. Das Problem hierbei ist folgendes: Es kommt nichts davon an. Das Gegenteil ist der Fall; Die Geburtenraten gehen weiter zurück. Wurden in Deutschland bei einer damaligen Bevölkerungszahl von 75 Millionen im Jahr 1963 noch 1,35 Millionen Kinder geboren, so sind es heute gerade einmal noch 650 000 Neugeborene. Somit hat sich die Anzahl hier in Deutschland faktisch halbiert.

Im Gegenzug dazu hat sich, wie bereits angesprochen, das Leistungsangebot massiv erhöht. Die Ausgaben haben sich vervierfacht. Wie ich bereits angesprochen habe, war dies jedoch wirkungslos. Paradox an dieser ganzen Misere ist, dass die Kinderarmut steigt, obwohl mehr Geld ausgegeben wird und die Geburtenraten sinken.

Ich frage mich: Wie passt das zusammen?

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:  
Will die AfD das Ehegattensplitting  
abschaffen? Finde ich sehr gut!)

Die aktuellen Zahlen belegen einen traurigen Trend und zeigen einmal mehr, dass Familienpolitik in Deutschland jahrelang vernachlässigt wurde und in der Gesamtheit falsch konzipiert worden ist. Das Ganze wird leider auch zukünftig so fortgesetzt.

Jetzt hören Sie bitte einmal zu; ich habe hier ein paar Daten, die für uns wichtig wären und die wir auch inhalieren sollten. Laut einer aktuellen Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO und des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts HWWI werden in Deutschland nicht nur europaweit, sondern neuerdings auch weltweit die wenigsten Kinder geboren: in den vergangenen Jahren im Durchschnitt 8,2 Kinder auf 1 000 Einwohner. Damit haben wir die rote Laterne von Japan übernommen.

Diese Tatsache stimmt mich traurig und ist bedenklich, denn ähnlich schlecht schneiden nur Portugal und Italien ab: Sie liegen bei etwas über neun Kindern pro 1 000 Einwohner. Die anderen großen EU-Staaten dagegen haben höhere Geburtenraten; hier wären beispielsweise Frankreich und Großbritannien zu nennen. Dort werden im Schnitt über zwölf Kinder pro 1 000 Einwohner geboren, das sind circa 50 % mehr als bei uns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun könnten Sie sagen: Was geht mich das an? Denn in Sachsen sind wir gut aufgestellt, und Dresden ist ja nun einmal die Geburtenhauptstadt. Also macht die AfD mit ihrem Antrag einfach nur populistischen Wind.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Ja!)

Dem ist nicht so. Sachsen steht ebenfalls sehr schlecht da, vielleicht nicht in Dresden oder Leipzig, aber im ländlichen Raum inklusive der Großstadt Chemnitz. Lebten nämlich 1990 in Sachsen noch 4,9 Millionen Menschen, so waren es 2014 nur noch 4,05 Millionen.

(Zuruf von den LINKEN: Zum Antrag!)

– Ich komme gleich auf den Punkt. – Dies entspricht einem Rückgang von 17 %. Von 1990 bis 2012 hat das Geburtendefizit eine Höhe von rund 502 000 erreicht. Für den Zeitraum von 2012 bis 2025 wird ein Geburtendefizit von 336 000 bis 370 000 Menschen prognostiziert. Es ist zu befürchten, dass Wanderungsverluste die Bevölkerungsabnahme in Sachsen weiterhin zusätzlich verstärken werden.

Ein Ergebnis dieser Entwicklung ist schon heute zu sehen. Im Jahr 2014 war Sachsen nach Sachsen-Anhalt das „zweitälteste“ Bundesland. Lag das Durchschnittsalter im Jahr 1990 noch bei 39 Jahren, so liegt es heute bei fast 47 Jahren und wird 2025 bei rund 50 Jahren liegen. War 1990 knapp jeder vierte Sachse, also 25 %, jünger als 20 Jahre, so sind es in diesem Jahr nur noch 15 %. Demgegenüber stellen 65-Jährige bereits fast ein Drittel der Bevölkerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Geburten im Freistaat Sachsen auch weiterhin abnimmt – von derzeit fast 35 000 auf circa 22 000 im Jahr 2025. Auch – und das gebe ich zu bedenken – eine geregelte fachkräftespezifische Zuwanderung kann dieses Problem nicht beheben, auch wenn sie auf den ersten Blick effizient erscheint, es gefährdet doch die wirtschaftliche Entwicklung in den Herkunftsländern. Mehr noch, wir würden uns damit einer aktiven Familienpolitik entziehen und ihr schlichtweg die Daseinsberechtigung nehmen. Jede Gesellschaft muss selbst in der Lage sein, ihre Existenz auch zukünftig zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, wir benötigen Instrumente, die diesen Prozess nicht nur aufhalten, sondern umkehren. Mit unserem Antrag, auf den ich in der zweiten Rederunde etwas näher eingehen werde, wollen wir ein Zeichen setzen und die ineffiziente Familienpolitik in unserem Land beenden. Lippenbekenntnisse gab es genug. Klotzen, nicht kleckern, ist die Devise.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Wendt hat den Antrag der AfD-Fraktion eingebracht. Die Fraktionen nehmen jetzt Stellung, zunächst die CDU-Fraktion vertreten durch Herrn Kollegen Krauß.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wünschen uns mehr Kinder, darin sind wir uns relativ schnell einig. Der demografische Wandel ist in aller Munde; Herr Wendt hat die Zahlen noch einmal ausgeführt. Jetzt gibt es unter-

schiedliche Statistiken. Ich würde mir ganz gern einmal anschauen, wie viele Kinder pro Mann und pro Frau geboren werden. Das ist für mich ein etwas einfacherer Maßstab –

(André Wendt, AfD: 1,4!)

– 1,4, richtig – als der andere, weil sonst immer die ältere Bevölkerung mit eine Rolle spielt. Bei der Zahl, wie viele Kinder man pro 1 000 Einwohner hat, spielt natürlich auch die Frage mit hinein, wie alt die Bevölkerung wird. Nehmen Sie einmal Russland, wo Männer mit durchschnittlich 60 Jahren sterben. Das ist natürlich etwas anderes, als wenn man hier in Deutschland 20 Jahre länger lebt. Das hat dann statistische Auswirkungen – wir wollen nicht darauf eingehen.

Uns ist klar: 1,4 Kinder je Mann und je Frau ist viel zu wenig. Wünschenswert wären mindestens 2,1 Kinder je Mann und je Frau, weil das dann bestandserhaltend wäre. Nun ist diese Entwicklung nicht neu. Seit 1972 gibt es in Deutschland mehr Sterbefälle als Geburten. Das heißt, alle Generationen, die seit 1951 geboren sind, haben zu wenige Kinder.

Herr Wendt hat darauf verwiesen, dass man Dresden so gern als Geburtenhauptstadt bezeichnet. Real, da muss man aber auch einmal ehrlich sein, hat das nichts damit zu tun, dass die Dresdner besonders fruchtbar wären oder besonders viele Kinder hätten. Es hat natürlich damit zu tun, dass aus dem ländlichen Gebiet viele junge Familien nach Dresden ziehen und hier leben – leider, sage ich jetzt aus der Perspektive des ländlichen Raums, weil ich mir die Menschen natürlich auch dort wünschen würde. Das hat aber weniger damit zu tun, dass hier mehr Kinder je Mann und je Frau geboren würden.

Wenn wir diese Entwicklung sehen, ist die Frage berechtigt: Wie kommen wir zu mehr Kindern? Ich finde, da gibt es keinen monokausalen Zusammenhang: mehr Geld hinein – mehr Kinder kommen heraus.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Wenn dem so wäre, müsste Deutschland eigentlich relativ gut dastehen. Sie haben die beiden Industrieländer Deutschland und Japan genannt. Da könnte man jetzt die Frage stellen: Wieso hat ein Land wie Burundi, das finanziell vermutlich nicht besser dasteht als Deutschland, fünfmal mehr Kinder? Das liegt wahrscheinlich nicht daran, dass der Wohlstand in Burundi fünfmal höher wäre oder die familienpolitischen Leistungen in Burundi fünfmal besser wären als bei uns in Deutschland. Deswegen spreche ich gern von einem Dreiklang. Geld gehört dazu, aber es ist eben nicht das einzige Thema, das eine Rolle spielt.

Für mich gehört zu diesem Dreiklang erstens die finanzielle Nichtbenachteiligung von Familien, zweitens die Kinderbetreuung, also Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und drittens die gesellschaftliche Grundstimmung, die für Familien, glaube ich, besonders wichtig ist. Das gehört für mich zusammen.

Kommen wir zum Geld. Meinhard Miegel hat einmal eine Untersuchung gemacht und die Ergebnisse in dem Buch „Epochenwende“ niedergeschrieben. Er hat versucht zu quantifizieren, was ein Kind sozusagen kostet. Er kommt auf 338 000 Euro, wobei er sehr konservativ gerechnet hat, wenn man auch die Erziehungsleistung ein bisschen einbezieht. Da ist klar, dass Familien finanziell benachteiligt sind, wenn man nur in Euro und Cent rechnen würde.

Wir denken dann zwar an familienpolitische Leistungen, die es gibt – nehmen wir zum Beispiel das Elterngeld, das eine wichtige familienpolitische Leistung ist. Der eine oder andere denkt vielleicht auch an das Kindergeld, wobei ich schon wieder sagen muss: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Das Kindergeld ist keine familienpolitische Leistung, sondern eine Rückerstattung zu viel gezahlter Steuern, nichts anderes, also kein Geschenk des Staates an die Familien. Deswegen Vorsicht bei der Bezeichnung als familienpolitische Leistung – nicht alles, was als familienpolitische Leistung verkauft wird, ist tatsächlich eine solche.

In Sachsen haben wir das Landeserziehungsgeld, weil wir sagen: Wir wollen noch etwas extra geben, wir wollen mehr tun als andere Bundesländer. Das machen wir. Seit Kurzem haben wir auch die Mütterrente. Das ist ein Anliegen, das der CDU sehr am Herzen lag, weil wir die Frauen, die sich für Kinder entschieden haben, nicht benachteiligen wollen. Es soll sich bei der Rente auch auszahlen, dass es künftige Beitragszahler gibt. Deswegen ist es gut, dass wir die Mütterrente haben.

Jetzt gibt es auch schon Begrüßungsgelder kommunaler Natur. Ich finde es eine schöne Sache, wenn eine Stadt sagt: Wir zahlen 100 Euro oder wir haben ein kleines Präsent. Der Bürgermeister lädt zum Beispiel alle Neugeborenen ein oder besucht sie vielleicht. Auch das kenne ich aus meinem Wahlkreis. Bei kleineren Kommunen geht das sicherlich leichter als in Chemnitz. Das alles sind positive Ansätze, die zu unterstützen sind.

Wenn Sie mich als Familienvater fragen würden: „Was halten Sie davon – die AfD will 5 000 Euro geben?“, dann würde wahrscheinlich jeder Familienvater sagen: „Ist nicht schlecht, wäre eine nette Sache, würde ich schon nehmen.“

(Uwe Wurlitzer, AfD: Na bitte, geht doch!)

Wenn Sie mich fragen würden, ob ich deswegen noch ein zusätzliches Kind hätte, müsste ich sagen, wahrscheinlich wäre das für mich nicht der ausschlaggebende Punkt, mich für oder gegen ein Kind zu entscheiden – auch vorher nicht. Ich glaube, man entscheidet sich aus anderen Gründen für Kinder.

Russland hat einen ähnlichen Weg eingeschlagen, wie Sie ihn vorschlagen. 2007 hat man dort das sogenannte Mutterkapital eingeführt. Ab dem zweiten Kind – weil man richtigerweise gedacht hat, das erste Kind kommt ohnehin, das ist auch richtig, man müsste eigentlich ein bisschen später ansetzen – bekommt man dann 250 000 Rubel gutgeschrieben. Das waren zum damaligen

Zeitpunkt 7 300 Euro – für Russland eine beachtliche Summe Geld –, was schon Anreiz ist. Allerdings wird das nicht gleich gezahlt, sondern man bekommt nach dem dritten Lebensjahr des Kindes ein Zertifikat, das einem dieses Geld gutschreibt. Man kann es zum Beispiel einlösen, wenn das Kind in die Ausbildung geht, oder später die Mutter für ihre Rente. Insofern sind solche Ansätze in der Tat nachdenkenswert.

Klar ist aber auch – und das müssen wir beim Thema Geld festhalten: Geld führt nicht automatisch zu mehr Kindern. Deshalb entscheiden sich die Eltern nicht automatisch für mehr Kinder.

Ich hatte von einem Dreiklang gesprochen: Geld, finanzielle Leistungen – also keine Benachteiligung von Familien. Das zweite Thema, das mir wichtig ist, ist die Kinderbetreuung. Eltern wollen im Regelfall Familie und Beruf unter einen Hut bringen. Deshalb ist es gut, dass wir zum Beispiel Kindergärten haben, mit denen das gelingt. Aber auch hier gilt: Es gibt keinen monokausalen Zusammenhang; denn wenn es so wäre, dass allein eine gute Kinderbetreuung zu mehr Kindern führte, hätten wir über Jahre im Osten eine deutlich höhere Geburtenrate haben müssen als im Westen. Auch das war leider nicht der Fall.

Dann kommen wir zum dritten Punkt; der ist für mich der wichtigste: die gesellschaftliche Grundstimmung. Freuen wir uns über Kinder? Sprechen wir darüber positiv? Finden wir es gut? Hier, finde ich, können wir noch eine ganze Menge tun.

Ich habe einen Freund, dessen Frau Rechtsanwaltsfachangestellte ist. Als sie ihr zweites Kind bekam – es gibt ja erst einmal einen Kündigungsschutz –, hat die Rechtsanwältin gesagt: Mit zwei Kindern bekommen Sie das ja nicht mehr so richtig hin, und die Frau war ihren Job los. Das erleben sehr viele Mütter. Ich bekomme das dann manchmal mit, wenn es um Bewerbungsgespräche geht, bei denen man zuhört. Männer werden nie liebevoll danach gefragt, wie sie das mit ihrer Kindererziehung machen. Da sagt man: Vater, drei Kinder, toll. Bei der Frau, drei Kinder, sagt man: Wie will die das denn machen? Da kann man schon mal kritisch nachfragen, ob wir als Gesellschaft hier nicht irgendetwas falsch machen. Wir freuen uns nicht an allen Stellen über Kinder. Hier würde ich gern ansetzen, dass wir viel mehr daran arbeiten.

Wir machen einen Familientag. Das sind – Frau Staatsministerin – gute positive Beispiele, bei denen wir die Anerkennung für Familien ausdrücken, die wirklich ihre Erziehungsleistung bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aber zum Schluss zum Geld zurückkommen. Das ist für mich ein Hauptgrund, weniger der Grundgedanke, den Sie haben. Wir sprechen jetzt über ein Budget von 170 Millionen Euro pro Jahr. Ich finde, wenn der Vorschlag ernst gemeint wäre, hätten wir schon einmal zu den Haushaltsberatungen darüber sprechen müssen. Dort haben wir über wesentlich kleinere Beträge gesprochen. Dort war Ihr

Vorschlag nicht präsent. Ich finde, es ist unredlich, wenn man sagt, der Finanzminister soll jetzt einmal 170 Millionen Euro pro Jahr aus dem Ärmel schütteln. Das ist für uns nicht realistisch. Aus dem Grund bitte ich Sie um Verständnis, dass wir den Antrag ablehnen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war Herr Kollege Krauß für die CDU-Fraktion. Frau Lauterbach, Sie werden jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE ergreifen.

**Kerstin Lauterbach, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die erste Frage, die ich mir beim Lesen des Antrages gestellt habe, war: Warum haben Sie als Fraktion den von Ihnen geforderten Gesetzentwurf nicht gleich selbst geschrieben?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Weil die das nicht können!)

Sie wissen doch sicher, dass der Landtag als Legislative die gesetzgebende Gewalt ist und die Einbringung eigener Gesetzentwürfe zu den wesentlichen parlamentarischen Instrumenten einer Fraktion gehört. Wir haben es hier nicht mit einer komplexen Materie zu tun. Es ist ein überschaubarer Umfang, deshalb dürfte Sie das nicht überfordern. Stattdessen haben wir lediglich einen Antrag mit einer wohlklingenden Forderung auf dem Tisch – für die mediale Verwertung ausreichend, gemessen an den Möglichkeiten einer Fraktion aber nichts weiter als ein Ausdruck von Populismus. Das muss ich hier einmal feststellen.

Die zweite Frage, die ich mir gestellt habe, war: Wieso ist Ihnen – und Herrn Krauß ging es genauso – diese Idee erst zwei Monate nach dem Beschluss des Doppelhaushalts 2015/2016 gekommen und nicht zwei Monate vorher in der Haushaltsdebatte? Ein ernst gemeinter Vorschlag, der noch dazu mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden ist, ist meines Erachtens auch daran zu erkennen, dass er fundiert vorbereitet, zur passenden Zeit eingebracht und an der richtigen Stelle diskutiert wird. Das ist hier leider nicht der Fall.

Meine Berechnungen haben – basierend auf der Geburtenzahl 2013 – 34 800 Geburten ergeben. Das ist eine Summe von 174 Millionen Euro. Herr Krauß hat 170 Millionen Euro genannt. Wir liegen hier im gleichen Level. Die Geburtenzahlen sind leicht steigend. Also müssen wir davon ausgehen, dass man dort mit 175 Millionen Euro hineingehen müsste. In einer Haushaltsverhandlung müssen Sie diese Summe gegenfinanzieren. Dieses Geld schwitzt wirklich niemand so nebenbei aus. Als Vergleichssumme sei hier nur die Krankenhausfinanzierung mit 130 Millionen Euro genannt. Auch das war schon hart umkämpft und eine Anstrengung, das zu sichern.

Ich gehe davon aus, dass Sie diese Berechnungen kennen und dass Sie diese Summe bei Antragstellung genau wussten. Daraus muss ich sehr wohl schlussfolgern, dass Sie diesen Antrag bewusst zurückgehalten haben. Das ist ein schlechter politischer Stil.

Der dritte Punkt für mich: Wenngleich ich bisher nur über Geld gesprochen habe, möchte ich klarstellen, dass meine Fraktion sinnvolle Maßnahmen der Familienförderung nicht aus Kostengründen ablehnen würde – im Gegenteil. Wir würden nach Finanzierungsquellen suchen, wenn wir uns sicher sein können, dass es sich um Maßnahmen handelt, die Kindern das gesunde und unbeschwerte Aufwachsen sichern helfen. Diesem Maßstab wird der Antrag aber nicht gerecht. Es gibt keinerlei Belege dafür, dass ein Begrüßungsgeld solche Effekte erzielt.

Nun war das unbeschwerte Aufwachsen nicht wirklich Ihre Zielrichtung. Ihnen geht es in diesem Antrag im Wesentlichen um das Geld und um die Geburtensteigerung. Aber es gibt auch dafür keine Belege, dass ein Begrüßungsgeld die gewünschten bevölkerungspolitischen Effekte erzielt. Es ist also mehr als zweifelhaft, dass mit dem Begrüßungsgeld in Sachsen mehr Kinder geboren werden. Sehr gut durch Forschung belegt ist dagegen, welche gesellschaftlichen Leistungen tatsächlich zur Verwirklichung von Kinderwünschen beitragen.

Damit komme ich zum vierten Punkt. Es ist sehr empfehlenswert, Studien und gesicherte Untersuchungsergebnisse heranzuziehen. Dazu gehört der Bericht „Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland“ aus dem Jahr 2014, also richtig aktuell – in Auftrag gegeben vom Bundesfinanzministerium und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ich möchte nur die Ergebnisse darlegen, die sich positiv auf die Realisierung von tatsächlich vorhandenem Kinderwunsch auswirken. An erster Stelle stehen hier Leistungen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Prekäre Arbeitsverhältnisse und Beschäftigungsverhältnisse sind hier nicht produktiv. Insbesondere die Subvention der Kinderbetreuung ist wirkungsvoll. Es sind weiterhin Leistungen, die Eltern verlässlich absichern. Verlässlich ist allerdings das Gegenteil von einmalig. Es sind das über viele Jahre gezahlte Kindergeld – Herr Krauß hat erläutert, wie das zusammenhängt – und das Elterngeld, das geburtsbedingte Einkommensausfälle kompensiert.

Werte Abgeordnete von der AfD-Fraktion! Sie werden selbst schlussfolgern, dass meine Fraktion hier nicht zustimmen kann, zum einen – ich habe es dargelegt – aus Populismus. Es ist kein guter politischer Stil, das nach der Haushaltsplanung darzulegen, und die Wirksamkeit des Antrags ist leider auch fehlgeschlagen.

(Beifall bei den LINKEN – Uwe Wurlitzer, AfD:  
Und weil wir von der AfD sind!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Kollegin Lauterbach machte ihre Ausführungen gerade für ihre Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Frau Pfeil für die SPD-Fraktion.

**Juliane Pfeil, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich kurzfassen, ähnlich kurz gedacht ist ja auch der Antrag. Der uns vorliegende Antrag möchte den Eindruck vermitteln, dass die Entscheidung für oder gegen ein Kind allein durch die Zahlung von 5 000 Euro getroffen wird und dass es Aufgabe der Politik sei, die Geburtenraten mittels Prämienzahlungen anzuheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung für oder gegen ein Kind – ich erfülle ja die von Herrn Krauß genannte Quote – ist eine höchstpersönliche; und die Aufgabe der Politik ist es, dass diese Entscheidung eben nicht einer finanziellen Abwägung unterliegt.

Die von der AfD angesprochene einmalige finanzielle Unterstützung von Eltern würde – wir hatten es vorhin schon mehrfach gehört – circa 174 Millionen Euro jährlich kosten. Jedoch wird aus dem Antrag nicht ersichtlich, ob andere Leistungen etwa dafür gestrichen werden sollen. Auch findet im Antrag keine Differenzierung statt. So sollen alle, gleich welcher Einkommenshöhe, dieses Geld erhalten. Die von Ihnen angeführte Finanzierung einer Erstausrüstung für Familien mit geringem Einkommen existiert in Sachsen bereits mit der Stiftung Mutter und Kind, die diesen Familien helfen soll. Auch als mein großes Kind zur Welt kommen sollte, war ich gerade 18 Jahre alt, frisch im Studium, habe ich bei dieser Stiftung Bedarf angemeldet, und das hat ohne Probleme sehr gut funktioniert. Das möchte ich an dieser Stelle auch sagen.

Wenn wir uns ernsthaft fragen, was sich Familien wünschen, müssen wir diese zunächst dazu anhören, nämlich die Menschen, die jetzt vor der Frage stehen, wann und wie ein Kind Teil ihres Lebens werden soll. Auch ich habe ein paar Ergebnisse von einem Institut herausgesucht – die des Allensbacher Instituts für Demoskopie. Über Jahre hat das Allensbacher Institut im Auftrag der Bundesregierung einen Familienmonitor herausgegeben.

Der Monitor ist zu einem Seismografen dafür geworden, was sich Mütter und Väter wünschen bzw. was der Realisierung von Kinderwünschen entgegensteht. Im Familienmonitor von 2012 wurde genau diese Frage gestellt: Was sind die Hindernisse für die Verwirklichung eines Kinderwunsches? 40 % sagen – klar –: eine fehlende Partnerschaft. 34 % sagen: der Erhalt der eigenen Freiräume und Hobbys. 30 % sagen: fehlende Zukunftsaussichten. 26 % sagen: weniger Zeit für Freunde. 22 % sagen dann an fünfter Stelle: zu große finanzielle Belastungen. Aber auch eine einmalige finanzielle Leistung würde diesen Punkt 5 nicht ändern.

Im Familienmonitor 2013 wurde dann gefragt, was die Lebensqualität von Familien verbessern würde. Die Antworten waren an erster Stelle flexiblere Arbeitszeiten, an zweiter Stelle Betreuungsmöglichkeiten. Dann kom-

men flexiblere Betreuungszeiten, leichterem Wiedereinstieg in das Berufsleben, Betreuungsplätze für unter Dreijährige, mehr Betriebskindergärten, bessere Betreuung zur Ferienzeit. An achter Stelle kommt dann die finanzielle Unterstützung, zum Beispiel durch ein höheres Kindergeld. Ein finanzielles Argument kommt also erst an achter Stelle. Eltern ist es nämlich bewusst, dass eine einmalige Zahlung ihre familiäre Situation nicht wirklich verbessern würde.

Wir wollen in Sachsen keine Symbolpolitik, sondern eine Politik, die die Situation von Eltern tatsächlich verbessert. Das heißt für uns, qualitativ hochwertige, flexible und wohnortnahe Betreuung und Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine vielfältige Jugendarbeit, aber auch die Unterstützung von Sportvereinen oder Musikschulen.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir in dieser Form ab.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auf Frau Kollegin Pfeil folgt jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Zschocke.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Dank geht an Herrn Wendt. Endlich erklärt mal einer die Familienpolitik der AfD. Bisher habe ich dazu nämlich nur zwei Aussagen gefunden: Drei Kinder pro deutscher Familie – O-Ton Frauke Petry – und den Hinweis auf der Homepage Ihres Bundesverbandes, wo unter Familienpolitik steht: Position in Erarbeitung.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Dann müssen Sie mal unser Programm lesen, da gibt es sieben Seiten!)

Nun gibt es Begrüßungsgeld. Das ist konsequent, Herr Wendt, denn das gehört zur Grundausstattung eines populistischen Forderungskataloges. Darauf können Sie aufbauen. Begrüßungsgeld nur für Deutsche wäre allerdings konsequenter gewesen. Aber keine Angst, mit dem Bezug zum Hauptwohnsitz schließen Sie Flüchtlingskinder aus.

Familienpolitisch – das haben die Vorredner schon deutlich gemacht – haben Sie am Ziel vorbeigeschossen. Gegen geringe Geburtenraten helfen staatliche Einmalzahlungen eben nicht. Sie können sich das ganz leicht merken. Maßnahmen, die helfen sollen, Kinderwünsche zu realisieren, müssen auf Dauer angelegt sein und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

Allerdings haben Sie mit 5 000 Euro für jeden neugeborenen Sachsen sogar die NPD, die bisher hier für das Begrüßungsgeld zuständig war, ordentlich überboten. Das ist schon etwas. Aber trotzdem bleibt Ihr Antrag billig und realitätsfern.

Warum zum Beispiel – haben Sie sich das einmal gefragt? – treffen junge, gut ausgebildete, karrierebewusste Frauen ihre Entscheidung für ein Kind erst so spät, zum Beispiel ab Mitte dreißig oder vielleicht auch gar nicht? Die Antwort ist ganz einfach. Sie befürchten Nachteile bei der beruflichen Entwicklung. Diese Frauen machen ihre Entscheidung für eine Familie doch nicht von 5 000 Euro abhängig.

Familienpolitik ist einfach komplexer, Herr Wendt. Dabei müssen Sie sich mit den realen Problemen von Familien in Sachsen befassen. Welche Anreize habe ich zum Beispiel als Vater, länger als die vorgeschriebenen Monate in Elternzeit zu gehen? Wie flexibel sind die Arbeitszeiten meiner Firma? Das sind interessante Fragestellungen. Welche Akzeptanz habe ich bei Kolleginnen und Kollegen oder bei der Betriebsleitung, wenn ich mich als Mann an der Familienarbeit beteiligen möchte? Finde ich in Dresden oder in Leipzig überhaupt noch einen wohnortnahen Kita- oder Hortplatz? Gibt es die Ganztagsangebote an der Schule meines Kindes, von denen ständig die Rede ist, wirklich oder fällt die AG am Nachmittag schon wieder aus? Das sind die realen Probleme, die wir hier in Sachsen haben.

Was sagen Sie den vielen Alleinerziehenden? Es sind nach wie vor überwiegend Frauen, die nach einer Trennung unter erheblichen Einbußen an Einkommen und Altersvorsorge ihre Kinder allein durchbringen. Ein Drittel der Alleinerziehenden gilt übrigens als arm.

Aber was Sie von Geschlechtergerechtigkeit halten, meine Damen und Herren von der AfD, das hat Ihr frauenpolitischer Experte, der Herr Spangenberg, im letzten Plenum sehr ausführlich erklärt.

Kurzum, Herr Wendt, so wird das nichts mit Familienpolitik. Die epochalen Aussagen „Es ist an der Zeit“ und „Klotzen, nicht kleckern“ helfen da auch nicht weiter. Auch eine Sammlung von Zahlen und Fakten ist kein familienpolitisches Konzept. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war das Ende der ersten Runde. Es sprach Herr Kollege Zschocke von den GRÜNEN. Wir eröffnen jetzt die nächste Runde. Für die Einbringerin, die AfD-Fraktion, spricht wieder Herr Wendt.

**André Wendt, AfD:** Meine Damen und Herren! Ich habe mich natürlich vorbereitet. Ich wusste, was kommt. Genau die Sachen habe ich mir zurechtgelegt und werde diese einzeln abarbeiten.

(Christian Piwarz, CDU: Na, los!)

Ich beginne mit Kollegen Krauß. Herr Krauß, Sie sprechen von Dreiklang. Ich spreche von einer Fünf-Säulen-Politik. Mir ist bewusst, dass man nur durch fiskalische

Unterstützungsleistungen keinen Blumentopf gewinnen kann. Es müssen mehrere Sachen ineinandergreifen. Ich muss leider meine Rede kürzen, weil die Kritik so groß war. Aber ich sage Ihnen einmal, welche Sachen für mich wichtig sind.

(Lachen bei der CDU)

– Weil keiner den Antrag versteht. Deswegen erläutere ich das noch einmal.

Es gibt für mich fünf Säulen.

Das sind einmal finanzielle Geldleistungen und steuerliche Entlastungen, zum Beispiel das Familiensplittingmodell. Das ist eine Infrastruktur. Ich muss mich kurzfassen, deswegen gehe ich nicht darauf ein, Sie wissen, was gemeint ist.

Zeit! Familien benötigen Zeit, damit sie sich entsprechend um die Kinder kümmern und die Kinderzeit angemessen gestalten können.

Familien benötigen Sicherheit. Beispielsweise wirken sich unsichere oder befristete Arbeitsverhältnisse äußerst negativ auf einen Kinderwunsch aus.

Wir benötigen gesellschaftliche Anerkennung und Akzeptanz. Darauf möchte ich etwas näher eingehen. Wir müssen unser Verständnis für Familien und Kinder grundlegend ändern, vorleben und einfordern. Wenn Familien mit mehreren Kindern als asozial gelten – so ist es nun einmal in der heutigen Gesellschaft –, Vermieter lieber an Alleinstehende mit Hund als an Familien mit Kindern vermieten oder gegen Kinderlärm geklagt werden kann, dann frage ich mich: Wo sind wir hier in diesem Land?

Sie sehen, ich habe nicht nur eine Säule, sondern fünf. Wir beleuchten jetzt nur eine Säule. Aber ich muss mich kurzfassen.

(Christian Piwarz, CDU: Das haben  
Sie jetzt schon dreimal gesagt!)

Wir hätten das Ganze natürlich in die Haushaltsverhandlungen einbauen können. Leider lagen da die Steuerschätzungen noch nicht vor. Wenn ich auf die Steuerschätzungen schaue und sehe, was in diesem Jahr in die Kassen geflossen ist, dann ist für mich ganz klar ersichtlich, dass dieses Projekt finanzierbar wäre.

So viel Geld sollte übrig sein. Wir müssen uns für die Zukunft in diesem Land ausrichten.

(Beifall bei der AfD)

Frau Lauterbach, warum haben wir das Gesetz nicht selbst geschrieben? Ganz klar, weil das Auftrag der Staatsregierung ist

(Volkmar Zschocke, GRÜNE: Nein!)

und weil wir alle mithelfen müssen, dass wir ein richtiges Gesetz auf den Weg bringen, ein Gesetz, das endlich dafür sorgt, dass die Geburtenraten steigen und Familien ge-

gründet werden. Das sollte die Herausforderung dieses Hauses sein.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Wendt?

**André Wendt, AfD:** Ich habe keine Zeit. – Wenn Sie das nicht verstehen, dann tut es mir leid.

(Christian Piwarz, CDU: Das geht doch nicht von Ihrer Redezeit ab!)

– Ja, aber ich bin momentan gerade so im Redefluss. Lassen Sie mich erst einmal ausreden. Sie können dann gern noch kurzintervenieren.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:  
Reden Sie weiter!)

– Danke. – Ich gehe weiter. Zum Populismus, Frau Lauterbach, sage ich Ihnen Folgendes: Die SPD hat 1995 einen Antrag eingebracht, in dem es um Begrüßungsgeld für in Sachsen geborene Kinder ging. Hoppla!

(Beifall bei der AfD)

Es ist schon sehr merkwürdig. Sie sollten einmal recherchieren.

(Gunter Wild, AfD: Populistin!)

Ich gehe weiter. Sachsen-Anhalt, ganz aktuell: 25 000 Euro Familiendarlehen, durchgesetzt von der CDU mit Zustimmung der SPD. Ganz toller populistischer Antrag! Frau Lauterbach, noch einmal ganz kurz: Sie sagten, es gebe keine Belege für Erfolge. Doch, die gibt es. Ich möchte Ihnen einmal ganz kurz schildern, wo es diese Erfolge gegeben hat: In Australien hat es diese Erfolge gegeben. Dort ist im Jahr 2004 eine Babyprämie eingeführt worden. Was hat diese Babyprämie bewirkt? Die Geburtenraten sind massiv nach oben geschneit, und zwar von knapp 1,7 auf jetzt 1,95 Kinder pro Frau. 2006 wurden in Australien 265 922 Säuglinge auf die Welt gebracht, so viele wie seit 1971 nicht mehr. Sie sehen, es gibt Instrumente, die ein Geburtenwachstum bewirken. Man muss nur den Mut haben, diese Instrumente zu bedienen.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt muss ich einmal nachschauen; jetzt habe ich hier natürlich eine Zettelwirtschaft. Frau Pfeil, die Stiftung Mutter und Kind gibt es, richtig. Sie müssen aber zugeben, dass diese Antragsformulare sehr zeitaufwendig und bürokratisch sind. Sie müssen auch zugeben, dass die Stiftung nur begrenzte Mittel zur Verfügung hat und auch nicht jedem geholfen werden kann. – Das sei hierzu gesagt.

Nun habe ich noch etwas zu Herrn Zschocke; ich muss mal nachschauen. Herr Zschocke, Sie sollten einmal unser Wahlprogramm lesen. Wir haben uns, glaube ich, auf fünf Seiten über Familienpolitik ausgelassen. Lesen Sie es einmal. Das Parteiprogramm – dazu hat übrigens die CDU zehn Jahre gebraucht – wird in diesem Jahr initiiert,

das nur als kurzer Hinweis. Ich muss Ihnen auch sagen: Wir haben reale Probleme. Das sind nun einmal die Geburtenraten, die sich auf einem Niveau befinden, das wir einfach wieder so bedienen müssen, dass die Geburtenraten steigen, auf einem Niveau, das meines Erachtens auch die Zukunft unseres Landes negativ beeinflusst. Wir müssen uns in Zukunft so ausrichten, dass wir wieder Geburtenwachstum zu verzeichnen haben. Deshalb ist dieser Antrag umso wichtiger. – Ich habe noch sehr viel zu sagen, aber ich muss jetzt Schluss machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Diese zweite Runde wurde von der einbringenden AfD-Fraktion eröffnet; gesprochen hat Herr Kollege Wendt. – Nun gibt es an Mikrofon 3 wahrscheinlich eine Kurzintervention durch Herrn Kollegen Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Herr Präsident, so ist es. – Herr Wendt, nach diesem Redebeitrag würde ich Ihnen empfehlen, dass Ihre Fraktion, die diesem Hause nun fast schon ein Dreivierteljahr angehört, einmal einen Blick in die Sächsische Verfassung wirft und feststellt, wer der Gesetzgeber in diesem Land ist: nämlich nicht die Staatsregierung, sondern der Sächsische Landtag. Von daher waren Ihre Ausführungen dazu etwas grotesk.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Kurzintervention. – Kollege Wendt reagiert prompt.

**André Wendt, AfD:** Herr Lippmann, das ist absolut richtig. Dann halten Sie sich bitte daran und erstellen Sie ebenfalls Gesetzentwürfe und stellen Sie keine Anträge.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn Sie damit argumentieren, stellen Sie bitte demnächst keine Anträge mehr und fordern die Staatsregierung auf, ein Gesetz zu schaffen, sondern schaffen Sie diese Gesetze selbst. – Danke.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich frage in dieser zweiten Runde zum Antrag der AfD-Fraktion: Gibt es hierzu weiteren Redebedarf? – Diesen kann ich nicht feststellen. Damit hätte, so sie denn sprechen möchte, die Staatsregierung das Wort. – Sie möchte sprechen. Bitte, Frau Staatsministerin Klepsch.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Redebeiträge der einzelnen Fraktionen zeigen eines: dass wir uns in einem Punkt einig sind: dass nur Kinder letztlich die Zukunft unseres Landes sichern werden. Doch bei allem Verständnis für solche Gedankengänge, wie sie im Antrag stehen: Eltern mit Geld zu motivieren, sich für Kinder bzw. für mehr Kinder zu entscheiden, ist in der Tat nicht zutreffend. 5 000 Euro motivieren viel-

leicht zum Kauf eines gebrauchten Autos oder zu anderen konsumtiven Ausgaben, aber sie motivieren nicht dazu, einem kleinen Erdenbürger das Leben zu schenken; denn kaum eine Entscheidung hat so große Konsequenzen, kaum eine Entscheidung will so gut überlegt sein, und kaum eine Entscheidung ist so persönlich.

Paare entscheiden sich für Kinder, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wenn die Partnerschaft und die wirtschaftliche Situation in der Familie stabil ist, wenn eine familienfreundliche Infrastruktur mit einem guten Kinderbetreuungsangebot vorhanden ist und – auch dies wurde durch meine Vorredner bereits deutlich zum Ausdruck gebracht – wenn der Arbeitsplatz sicher ist. Frau Lauterbach hat in ihren Worten bereits auf die Evaluation von familienbezogenen Leistungen hingewiesen. Die Studie aus dem Jahr 2014 liegt vor. Dieser ist zu entnehmen: „Den spürbarsten Effekt auf die Erfüllung eines Kinderwunsches hatten bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote“ – weit, weit vor den eigentlichen monetären Leistungen.

Gestatten Sie mir darauf hinzuweisen, dass wir in Sachsen gut aufgestellt sind. 49,9 % der unter Dreijährigen und 95,9 % der Drei- bis Fünfjährigen haben einen Kita-Platz bzw. einen Platz in der Tagespflege. Wir zahlen jährlich 12 Millionen Euro Landeserziehungsgeld an Familien, die ihre Kinder daheim betreuen wollen. Den sächsischen Familien steht ein breites Hilfs- und Unterstützungssystem zur Verfügung: Beratung in unterschiedlichen Lebenssituationen, Angebote für Familienbildung und Bezuschussung von Familienerholung sind hierfür nur drei Beispiele. Ich könnte noch weitere Unterstützungsleistungen aufzählen, aber ich glaube, das ist nicht zielführend; denn unterm Strich bleibt: Es fehlen die Rahmenbedingungen und nicht die reinen Geldzuwendungen, um sich letztlich für ein Kind zu entscheiden. Die 170 Millionen Euro – die Zahlen wurden bereits genannt –, die das Begrüßungsgeld jährlich kosten würde, werden nicht zu einer höheren Geburtenrate führen. Lassen Sie uns viel lieber gemeinsam beim Thema Familienfreundlichkeit ansetzen! Freistaat, Kommunen und Wirtschaft müssen Familienfreundlichkeit ganz oben auf ihre Agenda setzen.

Zum Schluss darf ich Sie alle am 20. Juni nach Oelsnitz zu unserem Sächsischen Familientag einladen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Staatsministerin Klepsch sprach für die Staatsregierung. Nun hat die einbringende Fraktion AfD die Möglichkeit eines dreiminütigen Schlusswortes. Bitte, Herr Wendt.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten drei Minuten möchte ich nutzen. Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Worte. Ich muss noch einmal wiederholen: Wir geben Geld aus und das Geld bewirkt nichts. Also sind die

Instrumente falsch gesetzt – Punkt. Das ist meine persönliche Überzeugung.

Das sind falsche Instrumente, die nichts bewirken – egal, was es ist. Selbst das Ehegattensplitting kommt der Familie überhaupt nicht zugute. Das sei gesagt, um das Ganze etwas abgekürzt darzustellen.

Die 5 000 Euro – klar, damit kann ich natürlich einen Kinderwagen finanzieren. Damit kann ich Kleidung finanzieren. Damit kann ich aber auch eine gemeinsame Wohnung finanzieren. Junge Familien wollen eine gemeinsame Wohnung. Sie brauchen vielleicht ein Kinderzimmer. Sie brauchen Möbel, besonders für die Erstaussstattung. Das sollte man bedenken, wenn man hier über die 5 000 Euro negativ urteilt.

Es dürfte klar sein, dass der Freistaat Sachsen logischerweise gegensteuern muss. Es ist nun einmal wichtig. Dieses Begrüßungsgeld ist nur ein Baustein eines ganzen Konstruktes, welches sich aus mehreren verschiedenen Leistungen zusammensetzen muss. Diese müssen aber auch effektiv angesetzt werden, damit wir hier im Freistaat respektive in Deutschland endlich einmal vorankommen; denn seit Jahren, seit Jahrzehnten stagnieren wir bei 1,4 Kindern pro Frau. Das kann so nicht weitergehen!

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Mir ist auch klar, dass Geld nicht primär die Ursache für eine Erhöhung der Geburtenrate sein kann. Das bleibt hoffentlich der Liebe überlassen. Das ist ganz wichtig: Der Liebe muss das Ganze überlassen bleiben.

(Heiterkeit im Saal)

Aber Familienpolitik kann mit ihren Instrumenten Zeit, Geld, Betreuung, Infrastruktur und Anerkennung zu mehr Gerechtigkeit beitragen. Mit diesen Instrumenten können wir den Familien ein planbares und sicheres Zuhause bieten. Ein Zuhause, in dem man mehr als nur überlebt. Und viele leben nun mal am Existenzminimum und haben entsprechend zu knabbern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Damen und Herren der Staatsregierung! Mein Appell geht auch an das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Wir benötigen eine Toleranz- und Willkommensoffensive für Kinder. Das ist aus meiner Sicht in all den Jahren gänzlich verloren gegangen. Da muss ich auch mal an die Medien herangehen. Da muss ich auch mal vorangehen und mich vor diejenigen stellen, die es betrifft.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Die lügen doch?!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nehmen Sie sich bitte dieser Aufgabe an und setzen Sie mit Ihrer heutigen Abstimmung ein Zeichen: ein Zeichen für die Familien, ein Zeichen für die Zukunft unseres Freistaates Sachsen. Schauen Sie auf Australien und stimmen Sie unserem Antrag zu. Australien hat es vorgemacht. Es funktioniert. Sie müssen einfach nur den Mut und das Geld aufbringen. Ich denke, das wäre es wert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion, vorgetragen von Herrn Kollegen Wendt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/1779 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke.

(Uwe Wurlitzer, AfD: War wieder ganz knapp!)

Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/1779 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 9

### Mietpreisbremse bei Neuvermietungen in von Wohnungsverknappung und kontinuierlich steigenden Mieten besonders betroffenen sächsischen Kommunen umsetzen

Drucksache 6/1761, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge lautet: zunächst die einbringende Fraktion GRÜNE, danach folgen CDU, LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Die Einbringung erfolgt durch Herrn Kollegen Günther.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mieten steigen in bestimmten Regionen in Sachsen und nicht nur hier. Das Thema Mietpreisbegrenzung ist deutschlandweit ein Thema gewesen.

Auf Bundesebene, durch die Koalition von CDU und SPD, wurde das Mietrechtsnovellierungsgesetz auf den Weg gebracht, das uns ermächtigt – auch hier in Sachsen –, bis zum 31. Dezember 2020 für höchstens fünf Jahre bestimmte Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten auszuweisen, in denen dann eine Mietpreisbegrenzung für Neuvermietungen gilt. Es geht nicht um Bestandsmieten. Dort darf dann die Miete bei Neuvermietungen nur noch maximal 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Das ist der Hintergrund, worum es geht.

Dazu besteht die Möglichkeit, eine Verordnung zu erlassen. Auf der Basis eines Indikatorensystems kann man es festlegen und muss es dann auch begründen. Das Ganze wird mit den Gemeinden, die es betrifft, gemeinsam abgestimmt. Es ist alles kein Zauberwerk, sondern es soll genau nur dort passieren, wo tatsächlich ein Bedarf vorhanden ist.

Das ist die nächste Frage: Haben wir solch einen Bedarf hier in Sachsen? Ja, wir haben zwar einerseits landesweit immer noch erhebliche Leerstände, vor allem in Kleinstädten und im ländlichen Raum, aber selbst dort nicht mehr überall. Wir haben auch Ballungsräume – insbesondere Dresden und auch Leipzig –, wo die Mieten erheblich nach oben gehen. In Dresden liegt der durchschnittliche Mietpreisanstieg gegenüber dem Vornutzer mittlerweile bei 20 %. Das sind Größenordnungen. Laut Immobilienscout 24 ist die durchschnittliche Kaltmiete in

Dresden bei Neuvermietungen mittlerweile auf 6,90 Euro angestiegen. In Leipzig, zumindest im Zentrum, beträgt sie 6,70 Euro und in angrenzenden Gebieten 6,20 Euro.

Das führt vor allem bei den Familien zu Problemen, die über kein sehr großes Budget verfügen. Familien, die circa 900 Euro zur Verfügung haben, geben jetzt schon 45 % ihres Einkommens für die Miete aus. Das ist für viele strangulierend und führt nicht nur dazu, dass viele keine Wohnung finden, sondern auch dazu, dass sich Stadtteile verändern. Denken wir an das Thema Gentrifizierung. Wir haben jahrelang versucht, über die Stadtentwicklungspolitik für ausreichende Durchmischung in den Stadtvierteln zu sorgen. Segregation – das sind alles Phänomene, die niemand wollen kann.

Die Wohnungen werden knapp. In Dresden liegt die Leerstandsquote mittlerweile bei 2 %. Man sagt kritisch, dass bei 3,3 % eigentlich kein Leerstand besteht. Jetzt sind wir in Dresden bei 2 %. Das ist deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und ist vergleichbar mit Bremen, Wiesbaden oder Hannover. Hier sind wir wirklich beim westdeutschen Schnitt angekommen.

Jetzt kommen immer Gegenargumente: Mit der Mietpreisbremse würden Neubau und überhaupt Bauvorhaben verhindert, es würde nicht saniert werden – das ist natürlich Quatsch. Es geht ja nur um die Neuvermietung bestehender Wohnungen, und es betrifft genau nicht den Neubau. Es betrifft noch nicht einmal Wohnungen, die grundlegend saniert worden sind, sondern einfach nur bestehende Wohnungen, die neu vermietet werden sollen.

Ich erinnere daran – ich hatte es schon gesagt –: Das Gesetz kommt ja von CDU/SPD auf Bundesebene. Wir hatten im Januar beantragt, dass bei Bestandsmieten eine Kappungsgrenze eingeführt wird. Das wurde noch abgelehnt, Herr Staatsminister. Es hat nur bis Mai gebraucht, dass Sie jetzt so etwas im Kabinett für Dresden erarbeiten. Vielleicht bekommt man es in diesem Fall mal hin, dass

man dem nicht mit ein paar Monaten Verzug hinterrennen muss, sondern man könnte dem jetzt schon zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auch die SPD noch mal daran erinnern. Kollege Pallas hat es erst vor Kurzem, im März, gefordert. Herr Panter, es steht auch noch auf der Internetpräsenz, dass wir so etwas brauchen. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, dem einfach zuzustimmen und den Leuten in Dresden und Leipzig, die Wohnungen suchen, das zu ermöglichen und für eine gesunde Stadtentwicklung zu sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Fritzsche, bitte.

**Oliver Fritzsche, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir uns am 29. Januar 2015 bereits mit einem Baustein einer möglichen Mietpreisbegrenzung beschäftigt haben, folgt nun der Geschichte zweiter Teil.

Im Januar haben wir uns mit der möglichen Anwendung des am 1. Mai 2013 in Kraft getretenen Mietrechtsänderungsgesetzes – vollständiger Titel: Gesetz über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln – und den Möglichkeiten der Einführung regionaler Kappungsgrenzen befasst. Herr Günther hat darauf hingewiesen.

Die Grundlage unserer heutigen Diskussion bildet das am 1. Juni 2015 – das ist also immerhin schon zehn Tage her – in Kraft getretene Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs an angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung. Kurz wird auch vom Mietrechtsnovellierungsgesetz gesprochen – oder landläufig und in den Medien wird es auch einfach als „Mietpreisbremse“ bezeichnet.

Die getroffenen gesetzlichen Regelungen dieses Bundesgesetzes haben Sie, Herr Günther, und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Ihrem Antrag in der Begründung recht umfänglich dargestellt und dabei auch auf die Ausnahmen für den Neubau bzw. die Erstvermietung nach umfassender Sanierung hingewiesen, wo die Mietpreisbegrenzung nicht greifen wird.

Aus dem Gesetz ergibt sich, dass die Länder nunmehr die Möglichkeit zum Erlass einer entsprechenden Rechtsvorschrift haben. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen – wir haben es im Koalitionsvertrag vereinbart, und dort finden Sie die Passage –: Sobald auf Bundesebene das Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten erlassen worden ist, werden wir es in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen umsetzen und von der Verordnungsermächtigung Gebrauch machen.

Daran hat sich auch nichts geändert, aber ich denke, es ist dennoch richtig, innezuhalten und festzustellen, dass die

Mietpreisbremse natürlich einen schwerwiegenden Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierten Eigentumsrechte der Vermieter darstellt und nur dann sinnvoll sein kann, wenn zeitgleich wirksame angebotsausweitende Maßnahmen stattfinden. Denn nur durch ein erweitertes Angebot am Wohnungsmarkt lässt sich dieser auch grundlegend entspannen. Mit einem Erlass ist daher besonders sorgfältig und besonders besonnen umzugehen, und es ist sehr genau abzuwägen. Ich denke, man sollte da sehr genau prüfen.

Bisher gibt es nach meinem Kenntnisstand nur aus Dresden erste Signale, von diesem Instrument Gebrauch machen zu wollen. Es erscheint mir an dieser Stelle sinnvoll, außerdem darauf hinzuweisen, dass zuallererst der Nachweis geführt werden muss, ob es sich tatsächlich um angespannte Wohnungsmärkte nach § 556 d BGB handelt. Dazu müssen nämlich folgende Punkte erfüllt sein: Die Mieten müssen deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt. Die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte muss größer sein als im bundesweiten Durchschnitt, sie muss diesen also übersteigen. Die Wohnbevölkerung muss wachsen, ohne dass durch Neubautätigkeit der insoweit erforderliche Wohnraum geschaffen wird, und es muss geringer Leerstand bei großer Nachfrage bestehen.

Um für diese Kriterien eine belastbare Datenbasis zu erhalten, wäre als erster Schritt ein entsprechendes Gutachten zu beauftragen. Wichtig ist dabei natürlich der Schulterschluss mit den Kommunen, denn: Vonseiten der Staatsregierung in einzelne kommunale Wohnungsmärkte hineinzuregieren erscheint mir eher wenig geboten. Wer bei der Erarbeitung neben den Kommunen zu beteiligen ist, sollte dann natürlich auch im Ermessen der Staatsregierung liegen, denn sie wird dann – so ist es auch im Verfahren vorgeschrieben, das verlangt das Verfahren – eine entsprechende interne Anhörung durchführen. Im Übrigen darf natürlich nicht davon ausgegangen werden, dass allein die sogenannte Mietpreisbremse dieses Problem steigender Mieten zu lösen in der Lage ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das tun wir ja nicht!)

Zwischenzeitlich ist auch festzustellen, dass am 21. Mai im Innenausschuss eine öffentliche Anhörung zum Thema Wohnungsbaumonitoring der SAB und zur Einführung einer Kappungsgrenzenverordnung stattgefunden hat. In vielen der Fachbeiträge und insbesondere in der Nachfragerunde hat – mal mehr, mal weniger offen – das Thema Mietpreisbremse eine Rolle gespielt. Dabei ist deutlich geworden, dass sowohl an der Wirksamkeit als auch an der Notwendigkeit erhebliche Zweifel bestehen. Einzelne Sachverständige haben sogar auf mögliche negative Wirkungen hingewiesen, Stichwort: Ausbluten des ländlichen Raums.

Oder, um einmal den Sachverständigen Prof. Simons zu zitieren: Hohe Mieten in Dresden helfen dem ländlichen Raum. Niedrige Mieten in Dresden oder Landesmittel, die in Dresden investiert werden, um den Wohnungsbestand dort zu erhöhen, halte ich letzten Endes – Pardon für das

Wort – für eine unglaubliche Schweinerei. – Eine Zeitung titelte: „Dresden saugt den ländlichen Raum aus.“

Ich habe bereits in der Debatte am 29. Januar darauf hingewiesen, dass die Entwicklung des Wohnens im ländlichen Raum eben auch etwas mit der Entwicklung des Wohnens, der Mietpreise oder der allgemeinen Eingriffe in den Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Dresden – oder allgemein in unseren großen Städten, also Dresden und Leipzig – zu tun hat, nach meinem Dafürhalten ein recht einfaches und auch logisches sowie nachvollziehbares Erklärungsmuster.

Herr Dr. Viehweger hat in der Anhörung darauf hingewiesen, dass allein bei den Wohnungsgenossenschaften in Dresden 1 000 Wohnungen leer stehen, die auch kurzfristig verfügbar am Markt sind. Schaut man einmal in das nähere Dresdener Umland, stellt man fest, dass sich diese Zahl der Wohnungen recht schnell erhöht. Die Städte Freital, Radeberg, Meißen und Heidenau sind zwischen zehn Minuten und einer halben Stunde mit der Bahn erreichbar und bieten viel freien Wohnraum. Natürlich – das will ich noch einmal sagen – ist auch erforderlich, in Dresden die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu unterstützen. Auch dazu haben wir Vereinbarungen im Koalitionsvertrag getroffen. Aber wenn Sie – und das haben Sie in Ihren Ausführungen ausschließlich getan – nur auf die erste Miete schauen – ich glaube, ein grundsätzliches Problem bereitet auch die sogenannte zweite Miete, also steigende Mietnebenkosten usw. –, dann stellen Sie fest, dass das doch ein Thema ist, dem wir uns widmen sollten.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ihren Antrag zum Erlass einer Rechtsverordnung zur unmittelbaren Umsetzung der Mietpreisbremse innerhalb der von Ihnen knapp gesetzten Frist von sechs Monaten – wenn man auch noch einmal auf die Notwendigkeit des Gutachtens schaut – lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte. Herr Stange.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs etwas für Systematisierung sorgen, weil manchmal einiges durcheinanderght. Lieber Kollege Günther, das, was wir schon einmal besprochen und beraten hatten – oder anders gesagt: Bei dem Auftrag, den der Staatsminister zur Erarbeitung einer Kappungsgrenzenverordnung bekommen hat, handelt es sich um eine Kappungsgrenzenverordnung gemäß § 558 Abs. 3 BGB,

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

also für Bestandsmieten; anderes Feld. Also das hier gleichzumachen und jetzt hiermit zu verdrehen ist nicht sachgerecht – erstens.

Zweitens: Lassen Sie mich eines sagen: Kollege Günther, schauen wir einmal gemeinsam in Ihren Antrag: Sie begehren mit dem Antrag, eine Rechtsverordnung zu erlassen – alle anderen waren gnädig, ich muss es jetzt einmal sagen, tut mir leid –, die regelt, was § 556 d Abs. 1 BGB bereits geregelt hat. Das heißt, das, was Sie fordern, kann die Staatsregierung gar nicht regeln, weil das das Gesetz schon macht. Das, was Sie wollen, haben Sie in Ihre Begründung geschrieben, aber nicht in den Antrag: nämlich nach § 556d BGB eine Rechtsverordnung zu erlassen, die die Gebiete festlegt, für die dies gelten soll. Das haben Sie mit Ihrem Antrag nicht begehrt, tut mir leid. Offen gestanden: Ich finde es schade, dass Sie da so leichtfertig drübergegangen sind.

(Lachen der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

– Eva, du kannst lachen, aber es ist so. Das steht so darin. Tut mir leid, das ist ganz einfach Fakt.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Deshalb lache ich nicht!)

– Nein, ich weiß.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich kann es verstehen!)

– Ja, trotzdem. Wir sind dem Grunde nach auf einer Linie, das ist überhaupt nicht die Frage.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Aber Fakt ist: Der Antrag sagt nicht aus, was ihr eigentlich regeln wolltet. Das tut mir leid, muss ich euch sagen.

Das andere ist alles in Ordnung. Das können wir auch mit den entsprechenden Verbänden regeln. Ja, Kollege Fritzsche hat recht, die Staatsregierung regelt, wen sie anhört und einbezieht usw.; kann man machen, ist auch in Ordnung.

Einen Hinweis hat der Kollege schon gebracht: dass die Anhörung durchaus Bedenken zutage gebracht hat. Die Anhörung hat aber auch zutage gebracht – darauf will ich hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen –, dass sich am Ende die Menschen in diesem Land nicht aufgrund der Miethöhe dafür entscheiden werden, ob sie nach Dresden ziehen oder nicht.

Die Miethöhe entwickelt sich zwar, aber die Staatsregierung hat ja freundlicherweise auf meine Kleine Anfrage zu den entsprechenden Grenzwerten auch geantwortet und da wachsen die Grenzwerte entsprechend mit. Mit anderen Worten: Das Grundproblem besteht nicht erst im Juni 2015, sondern das bestand auch schon im Jahr 2014. Der Stadtrat wollte schon 2014, dass sich Dresden an die Staatsregierung wendet.

Die Entscheidungen der Familien und der Leute, nach Dresden zu ziehen, fallen also nicht aufgrund der Miethöhe, sondern es sind wichtige andere Gründe entscheidend. Deshalb ist auch die Empfehlung, die aus Sicht der Wohnungswirtschaft durchaus nachvollziehbar ist, doch nicht so sehr jetzt hier in Dresden etwas zu machen, sondern die Leute mit der S-Bahn ins Umland fahren zu

lassen. Das ist durchaus verständlich, aber ich glaube, damit werden wir das Problem nicht lösen.

Richtig ist, dass wir dringend Wohnungsbau in Dresden brauchen, in den verschiedenen Marktsegmenten, also nicht nur einseitig – das ist auch grundsätzlich unsere Position – reinen sozialen Wohnungsbau, sondern wir brauchen ihn in den verschiedenen Marktsegmenten, um das entsprechend zu begleiten.

Wir werden dem Grundansinnen Ihres Antrags zustimmen. Vielleicht können Sie noch einen Änderungsantrag einbringen, damit Sie den Abs. 1 vielleicht noch richtigrücken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, Herr Abg. Pallas.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorwegnehmen, dass wir diesen Antrag – vor allem, wie er gemacht ist – zum jetzigen Zeitpunkt für überflüssig halten und ihm nicht zustimmen werden. Ausführungen zunächst einmal zu den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag hat mein Kollege Fritzsche von der CDU bereits gemacht. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Er hat auch darauf hingewiesen – das ging vielleicht etwas unter –, dass das entsprechende Bundesgesetz, auf das wir im Koalitionsvertrag verweisen, erst vor wenigen Tagen in Kraft getreten ist.

Jetzt mit so einem – Herr Stange hat bereits darauf hingewiesen – lückenhaft gemachten und nicht immer richtigen Antrag diesen Druck aufzumachen halte ich für verfehlt.

Dennoch bin ich überzeugt davon, dass das Innenministerium zu gegebener Zeit, wenn auch ein entsprechender Antrag aus den „betroffenen Kommunen“ eingetroffen sein sollte, dann auch diese Verordnung erlässt, und das in enger Abstimmung mit den Kommunen.

Zunächst einmal sollten wir aber überprüfen, ob und wo diese neuen Regelungen im BGB, also die Kriterien für die Mietpreisbremse, für sächsische Städte und Gemeinden überhaupt zutreffen; wo überhaupt ein angespannter Wohnungsmarkt vorliegen könnte. Nach dem, was wir heute wissen – das hat sich auch in der Anhörung im Innenausschuss am 21. Mai sehr auf einen Punkt zuge-spitzt –, dürfte ausschließlich die Landeshauptstadt Dresden von diesen Regelungen und diesen Kriterien betroffen sein.

Was denken die sächsischen Städte? Dresden hat als einzige Gemeinde immerhin schon einen Antrag auf Erlass einer Kappungsgrenzenverordnung beim Innenministerium eingereicht; aber ein Antrag auf Erlass einer Mietpreisbremsenverordnung ist noch von keiner Kommune eingegangen – was nicht verwundert, da das Bundesgesetz erst seit zehn Tagen in Kraft ist.

Aber allein die Mietpreisbremse reicht eben nicht – genauso wenig wie der Erlass zu Kappungsgrenzen bei Bestandsmieten reicht, um einen angespannten Wohnungsmarkt zu beruhigen. Deswegen möchte auch ich inhaltlich noch einmal auf die Sachverständigenanhörung im Innenausschuss verweisen. Anlass waren Anträge, welche sich mit einer Kappungsgrenzenverordnung oder dem Wohnungsbaumonitoring der SAB beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

– Von den LINKEN, Herr Kollege Stange, Sie haben recht, so viel Zeit muss sein. Jedenfalls war es eine Gelegenheit, um auch andere Instrumente zu beleuchten und die sächsischen Mietwohnungsmärkte in Gänze zu betrachten.

Unisono sagten die Sachverständigen, dass mietpreispolitische Maßnahmen wie Kappungsgrenze und Mietpreisbremse nur ein Instrument einer ausgewogenen Wohnungspolitik sein können und auch nur dort, wo die Märkte entsprechend angespannt sind. Es betrifft nur Dresden – nur da könne von einem angespannten Wohnungsmarkt gesprochen werden. Selbst Leipzig und Chemnitz, die beiden anderen Großstädte, welche Bevölkerungswachstum aufweisen, haben keine angespannten Wohnungsmärkte; dort gibt es noch ausreichend Leerstand. In allen anderen Kommunen Sachsens sei das Hauptproblem im Gegenteil ein zu großer Leerstand, der wiederum ganz andere Maßnahmen erfordert.

Noch ein Wort zu dem von Kollegen Fritzsche zitierten Prof. Simons, was den vermeintlichen Zusammenhang zwischen der Landflucht oder Reurbanisierung nach Dresden oder anderen Orten angeht: Es mag so sein, dass die wegziehenden Menschen das Problem mit dem zu großen Leerstand im ländlichen Raum dort noch verschärfen. Aber auf der anderen Seite, wie von Ihnen pointiert vorgetragen, bewusst das Problem in Dresden, das objektiv besteht, zu belassen oder sich verschärfen zu lassen, um die Menschen im ländlichen Raum zu halten, weil die Mieten in Dresden zu hoch wären – ich glaube, das ist ein verfehelter Weg, der über eine halbe Million Sächsinen und Sachsen vor den Kopf und in weitere soziale Probleme stoßen könnte. Sie wollten darauf nicht hinaus, aber ich wollte noch einmal klarstellen – auch als Dresdner –, dass das kein Weg sein kann.

Wir brauchen also ein ganzes Bündel von Maßnahmen, um den unterschiedlichen Problemen im Freistaat Sachsen, was die Mietpreise oder die Wohnungsmarktsituation angeht, auf den Grund zu gehen. Das reicht eben von mietpreispolitischen Maßnahmen, die Gegenstand dieses Antrages sind, bis hin zu Umbaumaßnahmen oder Fragen der Förderung oder Begleitung von Neubau in den angespannten Wohnungsmärkten.

Noch ein Satz zu Punkt 3 des GRÜNEN-Antrags. Sie fordern ja auch einen Wohnungsmarktbericht. Das verstehe ich komplett nicht, denn diesen Bericht gibt es bereits. Sie selbst zitieren ja in der Begründung zu Ihrem Antrag ziemlich fleißig daraus. Insofern ist es mir einfach unver-

ständig, warum Sie ausgerechnet noch eine weitere Forderung aufmachen. Sie legen einen Antrag vor, der suggeriert, dass es sich bei der Wohnungsknappheit um ein flächendeckendes Problem handelt. Gleichzeitig beschränken Sie sich bei den verfügbaren Instrumenten selbst auf die Mietpreispolitik.

Da Ihre Fraktion bei der Anhörung im Innenausschuss anwesend war, gehe ich davon aus, dass der Vertreter mit Ihnen gesprochen hat und Sie sich über die Erkenntnisse ausgetauscht haben. Insofern bin ich schon etwas verwundert, warum Sie diesen etwas unnützen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt stellen. Es ist sicherlich auch ein politischer Grund. Sie wollen die Regierung vorführen, indem Sie aus dem Koalitionsvertrag zitieren und dann schimpfen, warum wir nicht zustimmen können. Ich finde es ziemlich durchschaubar. Aber lassen Sie sich gesagt sein: Die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD haben das zugrunde liegende Problem längst erkannt – bereits vor Monaten –; das dokumentiert der Koalitionsvertrag. Deswegen haben wir auch die Umsetzung der Mietpreisbremse vereinbart und nehmen die Erkenntnisse aus der Anhörung im Innenausschuss sehr ernst.

Wir haben den Wohnungsmangel in Dresden erkannt und deshalb wird es eine Kappungsgrenzenverordnung und – soweit ein Antrag vorliegt – sicher auch eine Verordnung über eine Mietpreisbremse geben. Aber wir erkennen eben auch die Probleme in den anderen Regionen, vornehmlich im ländlichen Raum, und brauchen deshalb auch andere Lösungen und Maßnahmen. Auch die werden wir angehen, wenn es auf Landesebene dafür weitere Stellschrauben gibt.

Ihren Antrag brauchen wir jedenfalls nicht dazu und lehnen ihn deshalb ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD Herr Spangenberg, bitte.

(Christian Piwarz, CDU: Da  
freuen wir uns jetzt schon!)

**Detlev Spangenberg, AfD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurde jetzt schon eine ganze Menge über das Gesetz erklärt, das brauche ich nicht noch einmal auszuführen. Für uns ist es wieder einmal ein Eingriff in den Markt. Es soll auf Kosten von Privatvermietern eine staatliche Fehlentwicklung kaschiert werden.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Gesetz im Abs. 2 zwei interessante Punkte, nämlich die Nummern 3 und 4. Die Nummer 3 spricht von geringem Leerstand. Wie entsteht ein geringer Leerstand? Durch den Verkauf von Wohnungen. Und Punkt 4 spricht vom angespannten Wohnungsmarkt. Den habe ich natürlich immer automatisch bei zu geringem Leerstand. Insofern verstehe ich die

beiden Punkte nicht ganz; vielleicht kann mir das noch einer erklären.

Wir haben also wieder weitere Eingriffe in den Markt mit einer verwirrenden Gesetzgebung im Mietrecht – mit Begriffen wie Mietspiegel und Kappungsgrenze, Neuvermietung, Bestandsvermietung, umfassend sanierte Vermietung, Modernisierungumlage usw. mit den dazugehörigen unterschiedlichen Fristen.

Und das bedeutet wieder: Investoren werden abgeschreckt oder können abgeschreckt werden. Ich weise aber noch einmal darauf hin, dass die Privatinitiative ein Motor der Gesellschaft ist, aber das scheinen einige zu vergessen. Und wenn ein neues Gesetz gemacht wird, das wieder schützen soll, dann müssen die GRÜNEN immer noch einen draufsetzen, weil es immer noch nicht reicht.

Ich hatte damals, am 29.01., schon gesagt, dass Mietverträge genau wie Arbeitsverträge sehr wohl staatlich reglementiert werden müssen, weil es besondere Verträge sind. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Aber irgendwie muss man auch aufpassen, dass dann auch Leute da sind, die Investitionen machen wollen.

Der ländliche Raum wurde angesprochen, zwar abgeschwächt, aber wieder angesprochen. Ich sage es noch einmal deutlich: Wenn die Attraktivität einer niedrigen Miete im ländlichen Raum überzeugt und der ÖPNV funktioniert, dann ist ein Abwandern aus dem ländlichen Raum zu verhindern; das Ballungsgebiet wird entlastet, der ländliche Raum gestärkt. Ich weiß gar nicht, wieso man da eine Alternative hat zu dieser Aussage; das kann ich nicht nachvollziehen.

Es geht ja hier allein um die Kaltmieten. Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, sagen, dass der prozentuale Anteil der Mieten am Einkommen umso höher ist, wenn das Einkommen niedrig ist. Ja gut, das ist eine ganz formale Aussage. Das führt aber nicht zur Senkung der Kosten beim Vermieter, wenn das Einkommen bei dem Mieter sinkt. Also, ich weiß nicht, was ich mit dieser Aussage anfangen soll.

6,50 Euro wurden als Mietpreis genannt. Ich glaube nicht, dass das der Preis ist, für den das Gesetz gemacht worden ist. Da könnte ich mir eher München vorstellen. Wenn einer vorher 8 Euro verlangt hat und er vermietet neu und will 15 Euro haben, könnte ich mir vorstellen, dass das Gesetz dort greifen müsste. Aber der Vorschlag, allein auf Kosten der privaten Investoren die Mieten herunterzudrücken, ist ein falsches Signal.

Nochmals: Ländlicher Raum – das wäre eine Lösung.

Wohnen – haben Sie gesagt – ist kein Luxus. Selbstverständlich ist Wohnen kein Luxus, aber wie man wohnen will, kann durchaus Luxus sein; denn auch Wohnen gehört zur persönlichen Lebensplanung und hat eine bestimmte Priorität. Qualitatives Wohnen ist auch Teil der persönlichen Lebenssituation wie ein großes Auto oder eine tolle Urlaubsreise. Das ist doch, denke ich, auch ganz normal.

Die Spannweite der Miete geht mit der Attraktivität der Lage der Wohnung konform. Das ist ein Marktgesetz. Bodenpreise und Kreditbelastung für den Vermieter spielen auch eine Rolle bei der Höhe der vom Vermieter verlangten Miete.

Sie versuchen wieder den Bürgern einzureden, dass sich Vermieter unsozial verhalten; Sie die großen Gönner sind, indem Sie immer irgendwelche Anträge stellen. Betriebswirtschaftliche Gesetze interessieren Sie nicht.

Seit Jahren wurde die Säule Altersversorgung auch im Bereich der Eigentumswohnung, der Mietgesetz propagiert. Viele Menschen sind auf die Einnahmen aus der Vermietung angewiesen, weil sie sonst keine ausreichende Rente haben. Die Definition armer Mieter – reicher Vermieter kann man nicht immer einfach so hinstellen. Das gibt es beides. Also das ist eine sehr schlechte Vermutung, die immer wieder durchkommt.

Aber das Wesentliche hierbei – darauf gehe ich noch ein – sind ja die Nebenkosten. Das ist eigentlich der Bereich, den wir überhaupt nicht betrachtet haben. Vorhin wurde er kurz angesprochen. Dem Mieter ist es nämlich letztendlich egal, wie sich der Preis für das Wohnen zusammensetzt. Für ihn ist der Gesamtbetrag entscheidend.

Hier sind natürlich auch die GRÜNEN als Verursacher mit zu nennen, denn die explosionsartige Steigerung der Nebenkosten ist auch durch ihre Politik eindeutig mit zu verantworten.

(Beifall bei der AfD – Zurufe der  
Abg. Eva Jähnigen und Volkmar Zschocke,  
GRÜNE – Unruhe bei den GRÜNEN)

Die Pflicht zur energetischen Erneuerung mit teilweise zweifelhaften Erfolgen

(Zurufe von den GRÜNEN)

– das wissen Sie doch selbst – ist dadurch mit der Erhöhung der Kaltmiete verbunden; das ist doch ganz klar.

Herr Axel Viehweger wurde vorhin erwähnt.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Er war ja mal Minister, heute Verband sächsischer Wohnungsgesellschaften. Er hat da so ein schönes Beispiel gebracht zur Energieeinsparverordnung 2016. Er sagte: An der Nossener Brücke fällt bei der Erzeugung des Stromes ein Abfallprodukt an, die sogenannte Fernwärme, und diese Fernwärme wird dann in die Wohnungen geschickt. Aber aufgrund dieser Energieeinsparverordnung müssen die Wohnungen sehr stark saniert werden. Das heißt, die Fernwärme kann er dann nicht mehr absetzen, kann sie nicht gebrauchen, er kann sie auch nicht in Tüten füllen und irgendwo hinbringen. Aber die Energieeinsparverordnung führt dazu, dass wieder Ressourcen verbraucht werden, die Umwelt belastet wird; das gibt gar keinen Sinn. Daran kann man einmal sehen, wie man manchmal so locker über Logik hinweggeht.

Als Letztes noch ein Beispiel dafür, wer eigentlich für die hohen Mieten verantwortlich ist. So stieg zum Beispiel im

Bereich Strom – ich nehme nur einmal den Strom heraus – der Anteil der öffentlichen Hand an der Erhöhung der Stromkosten seit 1998 von 25 auf 52 %. In 2015 – in einer klaren Zahl ausgedrückt – heißt das, von derzeit 28,81 Cent pro Kilowattstunde sind fast 15 % allein Abgaben – allein nur Abgaben. Es ist also nicht der private Vermieter, der dort gierig nach der Miete greift – es ist der Staat, der hier zuschlägt.

Die Staatsregierung sollte aus unserer Sicht also sehr verantwortungsvoll mit der Behandlung dieses Gesetzes verfahren. Das möchte auch die Wohnungsbauwirtschaft. Nun gut, die ist da vielleicht ein wenig befangen. Aber ich denke, die Staatsregierung sollte trotzdem auf diese Empfehlung hören.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Staatsminister, bitte.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema hat hier im Plenum tatsächlich schon gelegentlich eine Rolle gespielt, und vor dem letzten Beitrag war ich eigentlich verführt zu sagen: Dadurch ist deutlich geworden, dass wir auch von der Qualität her besser geworden sind in der Diskussion, weil einerseits in der Analyse, was den Wohnungsmarkt betrifft, und andererseits, was die rechtlichen Möglichkeiten betrifft, ziemlich viel Klarheit herrscht. Deshalb will ich mich einigermaßen kurz fassen.

Ja, der Wohnungsmarkt in Sachsen entwickelt sich sehr unterschiedlich, und wir haben zum großen Teil einen Leerstand, der noch ansteigt, und wir haben die zwei Hotspots – Dresden und Leipzig –, wo der Wohnungsmarkt anders reagiert, weil durch Zuzug Nachfrage entsteht.

Herr Spangenberg, ein geringer Leerstand entsteht nicht durch Verkauf von Wohnungen, sondern entweder dadurch, dass man etwas abreißt, oder dadurch, dass Leute in die Wohnungen ziehen. Das sind die zwei Begründungen, warum der Leerstand zurückgeht. – Aber das nur am Rande.

Bezogen auf die Möglichkeiten der Kappungsgrenzenverordnung – das ist deutlich gesagt worden, wir haben es miteinander diskutiert –, gibt es einen Auftrag im Kabinett, und ich gehe davon aus, dass zumindest für Dresden die Kappungsgrenzenverordnung in Kürze auch erlassen wird und es damit beim Thema Bestandsmieten auch für Dresden Klarheit gibt.

In dem heute vorliegenden Antrag – mit allen Schwierigkeiten, die schon angesprochen worden sind – geht es aber um das Anwenden der Mietpreisbremse und damit den Teil der Wiedervermietungen mit Ausnahme der Neuvermietung von Neubau oder umfassender Sanierung.

An der Stelle muss man sagen, es wäre ein weiterer Eingriff in den Wohnungsmarkt, und vor diesem Hintergrund, bevor eine solche Entscheidung getroffen werden würde, müssten noch einige Klarheiten geschaffen werden.

Die erste Aussage – da bin ich ganz froh, dass es von allen angesprochen wurde – ist: Am Wohnungsmarkt bekommt man dann eine positive Reaktion, wenn man in der Lage ist, ein Angebot zu schaffen, und zwar in allen Segmenten: kommunaler Wohnungsbau, privater Wohnungsbau, genossenschaftlicher Wohnungsbau. Auch das Thema Eigentumswohnungen ist ein wichtiger Punkt, wenn wir uns gerade die Eigentumsquote anschauen; da ist noch sehr viel Luft nach oben.

Die Experten haben bei der Expertenanhörung zu den Schwierigkeiten der Anwendung einiges gesagt, und ich will zumindest das Argument des Umlands rund um die beiden Hotspots ansprechen und sagen: Ja, das Thema gute ÖPNV-Anbindung, also zumindest Möglichkeiten, den umliegenden Wohnraum einzubeziehen, dieses Argument sollte man prüfen.

Wir haben in unserem Koalitionsvertrag die Erarbeitung einer ÖPNV-Strategie beschlossen. Die Strategiekommission dazu wird eingerichtet und ich bin dankbar, dass Martin Dulig gesagt hat, dass auch diese Überlegungen zumindest bei der Strategiekommission eine Rolle spielen und damit eine entsprechende Berücksichtigung finden werden.

Deshalb bleibt am Ende die Frage: Ist es gerechtfertigt, ist es jetzt schon gerechtfertigt, hier in Dresden eine Mietpreisbremse einzuführen? Die Staatsregierung schreibt diesbezüglich gerade ein Gutachten aus, um aktuelle Daten zu erheben, um im Kern die Frage beantworten zu können: Ist der Erlass einer Mietpreisbremsenverordnung erforderlich?

Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen, werden wir uns intensiv mit dem Thema befassen und die Entscheidung treffen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Antrag zu früh und aus dem Grunde sollte er abgelehnt werden.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat die Fraktion GRÜNE. Wird es gewünscht? – Sie müssen es nicht halten. – Herr Günther, bitte.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister! Zunächst muss man mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass Sie am Thema dran sind, denn wir reden hier nicht darüber, dass es zum Selbstzweck irgendwelche Verordnungen gibt, sondern dass den Leuten geholfen wird, und zwar dort, wo wirklich Bedarf ist. Dass Bedarf da ist, dafür sprechen einige Fakten; ich habe sie vorhin schon genannt.

Hier in Dresden verdichtet sich das Problem, in Leipzig wird noch viel mehr darüber diskutiert, ob es aktuell ist, es kann sich aber in Zukunft in die Richtung entwickeln. Das mit dem ländlichen Raum zu vermengen halte ich für schwierig; denn die Entscheidung, warum die Leute in die Stadt ziehen oder im ländlichen Raum sind, ist komplexer. Wir hatten das heute schon mal ähnlich in einer Debatte, warum man Kinder kriegt – das ist nicht alles so monokausal.

Wir werden das jetzt aktiv beobachten. Gleichwohl würde auch nichts dagegen sprechen, dem Antrag heute schon zuzustimmen, denn wir beauftragen Sie zu nichts anderem, als das in Ruhe zu machen. Wir haben nicht gesagt, dass Sie morgen schon die Verordnung vorlegen müssen. Von daher könnte man sich den neuen Schritt sparen, dass das Ganze noch einmal beantragt wird. Vor diesem Hintergrund spricht nichts dagegen, werte Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag heute schon zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/1761 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist geschlossen.

Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 10

### Waldzustandsbericht 2014

**Drucksache 6/664, Unterrichtung durch das  
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft**

**Drucksache 6/1790, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Auch hier hat das Präsidium eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Es beginnt die CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich beginne mit der CDU-Fraktion und erteile Herrn Abg. von Breitenbuch das Wort.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Sächsische Waldgesetz schreibt im § 58 der Staatsregierung jedes Jahr vor, einen Bericht zum Zustand der sächsischen Wälder zu erstellen und zu veröffentlichen. Dass wir diesen im Landtag debattieren, gehört zu den guten

Gepflogenheiten – nicht nur über den Bericht als solchen, sondern über die Forstpolitik allgemeiner zu diskutieren und Dinge anzusprechen, die im Land aktuell sind.

An erster Stelle gilt unser Dank all den fleißigen Forstleuten im Land, den 70 000 Privatwaldbesitzern wie den öffentlichen Waldbesitzern, die ihre Wälder pflegen und sich damit um fast 30 % der sächsischen Landesfläche kümmern.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gibt es ein umfangreiches Netzwerk an Unternehmen, die vom Wald leben oder aus dem Holz etwas machen, und Institutionen wie die Forstuniversität Tharandt, die sich auch um das Holz Gedanken machen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein erfahrener Waldbauer hat einmal gesagt: „Wenn das Holz nicht leise, unhörbar, sondern laut und krachend wachsen würde, würden die Menschen den Wald nicht so unterschätzen.“ Vielfältige Aufgaben zeichnen heute unsere Wälder aus. Unser Wald ist Heimat für Pflanzen und Tiere, er ist wichtiger Klimaschützer und Ort biologischer Vielfalt. Aus Holz bauen wir Häuser und Möbel, wir gewinnen Energie und beispielsweise Papier. Wir erholen uns im Wald, wir suchen Aktivität oder schlicht Entspannung. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen unserer Wälder sind anspruchsvoll und verdienen die entsprechende Beachtung. Gerade vor dem Hintergrund der Energiediskussion muss man sich fragen: Was gibt es Nachhaltigeres als die Wälder und die Produktion von Holz? Was ich im Jahr entnehme, wächst als Rohstoff im kommenden Jahr wieder zu.

Der sächsische Waldzustand 2014 lässt folgende Bemerkungen zu, die sich ebenfalls mit den aktuellen Ergebnissen der Bundeswaldinventur decken. Erstens. Die Wälder sind gesund wie in den letzten Jahren. Zweitens. Der Waldumbau schreitet voran. Drittens. Die Wälder werden älter. Viertens. Pro Hektar gibt es mehr Holz, teilweise über 350 Festmeter je Hektar. Die Vorräte sind in den privaten wie in den öffentlichen Wäldern gewaltig, meines Erachtens inzwischen zu hoch. Fünftens. Das letzte Jahr war im Sommer feucht, was dem Gesundheitszustand nützlich war. Sechstens. Alte Bäume werden leichter krank und licht. Vor diesem Hintergrund sind die stabilen Kronenzustände ebenfalls positiv bemerkenswert. Siebtens. Meinem Wunsch aus dem letzten Jahr, die Kalkung verstärkt unter die Lupe zu nehmen, ist die Staatsregierung dankenswerterweise nachgekommen. Die Ausführungen bestätigen diese teure, aber wichtige Maßnahme in den Kammregionen des Erzgebirges deutlich. Hier haben wir richtig investiert. Achtens. Die Diskussionen um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zeigen Erfolg, wenn 125 Hektar Kiefernwald gegen Fraßinsekten geschützt werden konnten. Wir haben dazu vor einem Jahr intensiv gearbeitet und freuen uns über die gefundenen praktikablen Lösungsansätze.

An dieser Stelle möchten wir den Experten beim Staatsbetrieb Sachsenforst herzlich danken, die den Bericht

erstellen. Sie informieren kompetent und sachlich mit ihrer Arbeit im Kompetenzzentrum uns und die Öffentlichkeit über den Zustand der Wälder. Übrigens ist es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass diese Arbeit nicht nur dem Freistaat als Waldbesitzer von 200 000 Hektar, sondern auch anderen Waldeigentümern der übrigen 300 000 Hektar Waldflächen zugute kommt. Das sind Aufgaben, die gesetzlich gewollt sind und die wir von dieser Stelle aus so bestimmt haben.

Jetzt möchte ich auf zwei Dinge hinweisen:

Erstens. Die Wildbestände sind über alle Besitzarten weiterhin zu hoch. Das neue Jagdgesetz bietet gute Grundlagen, entsprechend zu jagen. Warum das zu wenig getan wird, müssen wir intensiv begleiten. Gestern wurde eine gegenteilige Petition eingereicht. Ich bin schon länger mit dem Petenten im Gespräch. Wer einmal im Erzgebirge Sonderjagdgebiete aus DDR-Zeiten besichtigt hat, die vor 1990 geschält wurden und deren 80-jährige Bäume noch heute im unteren Stammbereich entwertet sind, der kann erahnen, welche unverantwortlichen Wertverluste überzogene Wildbestände bedeuten. Das Ziel ist und bleibt, ohne teuren Zaunbau auszukommen. Dieser ist für diese Zeit der Maßstab unserer Bejagung.

Zweitens. Die Waldinventuren zeigen deutlich den Holzzuwachs pro Hektar und Jahr. Während in den Neunzigerjahren von fünf Festmetern pro Hektar ausgegangen wurde, sind es jetzt wohl circa zehn bis elf Festmeter pro Hektar und Jahr Zuwachs. Die Folge ist die Forderung nach mehr Aktivität in den Wäldern, denn die Werkzeuge des guten Waldbauern sind Säge und Gewehr. Die Risiken, dass alte Bäume zu alt sind und an Qualität verlieren, sind beträchtlich. Der einzelne Baum kann sich in zu dichten Beständen nicht entfalten. Daher möchte ich an dieser Stelle Mut machen, die Holzeinschläge sowohl in den öffentlichen als auch in den privaten Wäldern zu erhöhen. Der schneller wachsende Wald muss schneller gepflegt werden. Da das geschlagene Holz derzeit gut zu verkaufen ist, ergibt sich daraus eine nachgeholte Konjunktur, die manchem Forstmann und mancher Forstfrau in unseren Wäldern wieder Lohn und Brot geben kann und muss.

Das Thema Reiten im Wald hat uns in den Haushaltsdebatten beschäftigt. Der Kleinprivatwald sollte weiterhin unsere Aufmerksamkeit haben. Ich bin morgen bei der Mitgliederversammlung des Sächsischen Waldbesitzerverbandes, um entsprechende Dinge zu diskutieren.

Ich komme zum Schluss. Die sächsischen Wälder sind in einem guten Zustand. Im Winter habe ich mir wieder die Wertholzsubmission in der Dresdner Heide angeschaut und war begeistert von der hohen Qualität der Stämme. Für die Produktion aus Holz in ihrer Vielfalt und Langlebigkeit möchte ich an dieser Stelle werben. Ich möchte aber auch für das brennende Kaminfeuer an einem Wintertag werben. Den Wäldern tut die Nachfrage nach Holz gut. Wir brauchen und haben mehr davon.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion erhält nun das Wort. Frau Kagelmann, bitte.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Herr von Breitenbuch, wir pflegen seit Jahren im Ausschuss eine sehr herzliche Auseinandersetzung über die Notwendigkeit der parlamentarischen Befassung mit dem Waldzustandsbericht. Was nun ein bisschen flapsig herüberkommt, hat eine tiefere Ursache. Ich habe grundsätzlich eine andere Auffassung über die Aufgaben eines Parlaments und den Umgang mit Berichten. Wir haben gestern erleben können, wie das Parlament mit Berichten umgehen kann. Sie werden sicherlich aus dem gestrigen Tagesordnungspunkt und der kurzen Befassung nicht ableiten, dass die gestrigen Berichte weniger als der Waldzustandsbericht Wert sind.

Trotzdem, Herr von Breitenbuch, zolle ich Ihnen alle Achtung, was Sie aus dem Waldzustandsbericht herausgelesen haben wollen. Das alles steht natürlich nicht im Bericht. Trotzdem bedanke ich mich für die Informationen. Meiner Auffassung nach sollte sich das Parlament nicht mit dem Blick zurück beschäftigen. Er sollte aber die Grundlage darstellen. Das ist keine Frage. Wir müssen uns mit dem Blick nach vorn beschäftigen, also mit den Schlussfolgerungen aus einem Waldzustandsbericht.

Ich habe in den vergangenen Jahren immer wieder Folgendes angemahnt: Wir sollten uns endlich einmal mit dem Problem der Stickstoffeinträge befassen, also mit den Hauptemittenten Landwirtschaft und Verkehr. Unserem Wunsch, Herr von Breitenbuch, sich stärker diesen Problemen zu widmen, ist leider nicht Rechnung getragen worden. Ich glaube, dass ich Ihre subtile Botschaft nun verstanden habe. Sie möchten sich auf der Grundlage eines Antrags damit befassen, um unsere Intention stärker nachverfolgen zu können. Das machen wir natürlich. Wir als Linksfraktion sitzen gerade an einem Antrag. Wir werden ihn in der nächsten Zeit einbringen. Dann können wir uns substanziell zu den Schlussfolgerungen, resultierend aus dem Waldzustandsbericht, streiten.

Danke schön.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es folgt die SPD-Fraktion, bitte. – Sie hat keinen Redebedarf. Dann darf die AfD-Fraktion das Wort ergreifen.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Waldzustandsbericht 2014 beschreibt ausführlich und differenziert die Situation in unseren sächsischen Wäldern. Damit ist er eine gute und stets aktualisierte Grundlage für das Handeln der staatlichen und privaten Akteure. Kritisiert werden muss allerdings, dass der Waldzustandsbericht die Ursachen für den Zustand – vor allem der Laubwälder in Sachsen – nicht vollständig beim Namen nennt.

Ich komme nun zum Inhalt des Berichts: Nur 39 % der sächsischen Waldflächen können nach der vorgenommenen Klassifizierung des Kronenzustandes als gesund eingestuft werden. Immerhin schon 46 % der Wälder gelten als schwach geschädigt in der Schadstufe 1. 15 % der Waldfläche werden als deutlich geschädigt in den Schadstufen 2 bis 4 eingestuft. Diese unbefriedigenden Zustandszahlen sind schon aus dem Waldzustandsbericht 2013 bekannt. Sie spiegeln wider, dass der sächsische Wald nach wie vor keine naturnahe und damit widerstandsfähigere Baumartenzusammensetzung aufweist.

Nadelbaumbestände prägen den Wald in vielen Gebieten, wo von Natur aus Buchen und Eichen wachsen würden und sollten. Der geschädigte Zustand wirkt sich negativ auf die Vitalität und Widerstandsfähigkeit der Bäume mit der Folge erhöhter Anfälligkeit gegen Schaderreger, Trockenheit und andere Stressfaktoren aus. Diese Faktoren nehmen leider tendenziell weiter zu. Vor allem Laubbäume sind in ihrer Reaktionsfähigkeit besonders gegenüber neuen Stressfaktoren wie Stickstoff oder Ozonbelastungen beeinträchtigt.

Notwendig und von ausschlaggebender Bedeutung für die erfolgreiche Waldbewirtschaftung im Freistaat Sachsen ist aus Sicht der Alternative für Deutschland ein Waldumbau hin zu einer Baumartenzusammensetzung, die sich an der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation orientiert und mögliche zukünftige Belastungen wie Klimaveränderungen berücksichtigt. Dabei sollte auch die Möglichkeit einer Klimaabkühlung berücksichtigt werden. Die sächsische Regierung muss diesen Waldumbau mit aller Konsequenz vorantreiben und unterstützen, wenn sie zum einen einer weiteren Schädigung des Waldes vorbeugen möchte und zum anderen naturnahe, standortgerechte und wirtschaftlich stabile Wälder zum Ziel hat. Ebenso konsequent muss die Staatsregierung aber auch Strategien zur effektiven Verminderung der Einträge von Stickstoffverbindungen fördern. Bei der Entwicklung dieser Strategien sind staatliche und private Forstbetriebe von Anfang an einzubeziehen. Mittelfristig sollte eine naturnahe Waldwirtschaft bis hin zur Zertifizierung mit dem FSC-Siegel das Ziel sächsischer Forstpolitik sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Günther, bitte.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, einen besonderen Dank für die Worterteilung. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits einiges gesagt worden. Es geht nicht nur darum, dass der Waldzustandsbericht ein paar Daten und Fakten präsentiert. Wir müssen stattdessen darüber reden, wohin die Reise gehen soll. Wir müssen analysieren und in die Zukunft schauen, wozu wir den Wald benötigen.

Herr Urban hatte dies bereits ausgeführt. Es ist richtig, dass der Wald keine heile Welt darstellt. Schaut man sich die Zahlen einmal an, steht unser Wald immer noch unter Stress. Es ist aber kein Vergleich zu dem Zustand des Waldes an den Endtagen der DDR. Das muss man konstatieren. Deswegen ist noch lange nicht alles gut. Wenn nur 39 % des Waldes als gesund einzuschätzen sind, kann man einfach nicht zufrieden sein. Immerhin sind 15 % von 46 % deutlich geschädigt. Es gibt also keinen Grund zur Entwarnung.

Man muss sich Folgendes fragen: Was muss noch passieren? Seit Jahren verfolgen wir die Strategie des Waldumbaus. Dieser ist ganz wichtig. Es gibt Wälder, die nichts mit dem natürlichen Vorkommen der Waldarten zu tun haben. Etwa auf der Hälfte des Staatswaldes, der 200 000 Hektar umfasst, befinden sich Fichten. Es handelt sich dabei um überwiegend artenarme Monokulturen und Altersklassenwälder mit einer geringen Biodiversität, die sich in diesen Wäldern entfalten kann.

Hinzu kommen weitere Probleme: Sie sind besonders anfällig für Stürme. Wenn ein Sturm wie „Kyrill“ kommt, liegen die Bäume hektarweise am Boden. Sie sind ebenso im Hinblick auf die Zukunft nicht stabil. Wir haben heute bereits über den Klimawandel gesprochen. Wir benötigen stabile Vorkommen.

Man muss des Weiteren schauen, was im Bereich des Sachsenforsts passiert. Dieser ist sehr vielfältig. Ich war erst vor wenigen Tagen in einem – ich möchte fast sagen – Vorzeigerevier in Eibenstock. Ich habe mir den Wald dort einmal angeschaut und das, was in den letzten Jahren dort in Form des Waldumbaus geschafft wurde. Dort hat man standorttypische Gehölze angepflanzt. Das geschieht aus dem Standort heraus. Man forstet die Weißtanne wieder auf. Das geschieht unter dem Schutz von Altbäumen. Dort kommt es bereits zu einer Naturverjüngung.

Es gibt diesen schönen Spruch, der wie folgt lautet: „Am schönsten hat es die Forstpartie, der Wald, der wächst auch ohne sie.“ An diesem Punkt befinden wir uns noch lange nicht. Im Moment liegen noch riesige Aufgaben vor uns. Die Forstpartie hat leider sehr viel zu tun.

Auch Sie haben es schon angesprochen, dafür war ich auch sehr dankbar. Ein wesentlicher Grund, warum es mit der Naturverjüngung nicht klappt und warum viel Geld, das wir in den Waldumbau stecken, dort eigentlich gar nicht richtig ankommt, um die Bestände zu ändern, sind die zu hohen Wildbestände beim Schalenwild. Das hat auch ökonomische Folgen, denn Bäume, die in jungen Jahren angeknabbert werden – gerade Fichten –, geschädigt sind. Wenn sie weiter hochwachsen, haben sie Faulstellen, und dann liegt der Festmeterpreis, wenn man das Holz verkaufen will – früher hat man dafür 100 Euro bekommen, jetzt sind es etwa 90 Euro –, eben vielleicht nur noch bei 25 Euro. Das ist also – Sachsenforst – tatsächlich auch ein Haushaltsproblem, das man lösen muss.

Wir müssen also dahin kommen, unsere Wälder umzubauen, um Bäume zu haben, die wirklich standorttypisch

sind. Mittelgebirgslagen: Rotbuche, Hainbuche, Bergahorn; Hügelland: Traubeneiche, Hainbuche; Tiefland: Rotbuchen, Eichenarten. Diese Laubbäume, die ich gerade nenne, sind aktuell nur auf 32 % der Waldfläche Sachsens vertreten. Das ist viel, viel zu wenig. Das sind ja eigentlich die Baumarten, die hier natürlicherweise vorkommen würden.

Das Vorkommen gerade der Hauptbaumarten Eiche und Buche beträgt sogar nur 13 %. Das ist viel zu wenig. Gerade diese beiden, Eichen und Buchen, haben auch wieder einen besonders hohen Grad an Schäden, nämlich 35 bzw. 29 % dieser Bäume. Auch das haben wir schon von Frau Kollegin Kagelmann gehört. Da müssen wir eben auch an die Ursachen herangehen. Das sind diese Stickstoffverbindungen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

mit den Hauptverursachern Landwirtschaft – dort vor allem die Tierhaltung: Ammoniakausgasung, Gülle, Stallmist – und Straßenverkehr, hier ganz besonders der Schwerlastverkehr, an den wir ja auch aus anderen Gründen heranwollen.

Wir müssen uns immer wieder daran erinnern: Der Wald ist kein Selbstzweck, sondern er hat ganz vielfältige Funktionen. Wir wollen nicht nur Festmeter verkaufen, die etwas wert sind. Der Wald ist auch ein Schutz vor Hochwasser in Hochwasserentstehungsgebieten. Man weiß ja, welche Flächennutzung wie viel Regen binden kann. Da steht ein naturnaher Wald einfach ganz weit oben. Er schützt auch vor Bodenerosion, er reinigt die Luft, er reinigt das Wasser, er ist ein CO<sub>2</sub>-Speicher. Wir reden hier immer von Klimaschutz; der Wald hat daran einen ganz wesentlichen Anteil. Er dient auch den Menschen zur Erholung und ist natürlich auch ein Rohstoff.

Vielleicht noch zu einem Phänomen, das ich gerade aktuell beobachte: Im Waldgesetz, § 24 Abs. 3, wird auch auf artenreiche und gestaffelte Waldrandgestaltung hingewiesen. Aktuell ist es ein zunehmend zu beobachtendes Phänomen, dass die Landwirtschaft gerade an Waldrändern bis in Bereiche von Wurzeln hineinackert. Da wird immer erklärt, die EU schaue mit Satellitenbildern, ob man auch wirklich jeden Quadratmeter, der irgendwo einmal angemeldet worden ist, umgeackert hat. Da sieht man dann teilweise richtig alte Wurzeln oben auf dem Boden liegen; es ist also klar, dass dort jahrelang nicht geackert wurde. Ich würde gern auch die Verwaltung einmal herzlich einladen, genauer hinzuschauen. Das ist wirklich ein geradezu grassierendes Phänomen.

Ich danke Ihnen erst einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, damit ist die erste Runde beendet. Gibt es noch Redebedarf für eine weitere Runde? – Herr von Breitenbuch, wollen Sie intervenieren oder möchten Sie noch reden?

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Ich würde gern noch etwas ergänzen!)

Dann bitte.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eine ganz kurze Bemerkung noch. Vorhin kam bei den anderen so ein bisschen zum Ausdruck: Waldumbau ist immer gut, Laubbäume sind immer gut, aber die Fichte sollte man böse anschauen.

Es gibt große Regionen Sachsens, in den Kammlagen, wo die Fichte auch weiterhin der Brotbaum sein wird. Die Fichte ist ökonomisch höchst interessant. Für die eigenen Wälder des Freistaates Sachsen ist es unbedingt wichtig, dass wir mit der Fichte weiterhin gut umgehen. Das will ich hier ausdrücklich sagen. Auch die Privatwälder sind teilweise wirtschaftlich auf die Fichte angewiesen. Insofern ist ganz klar: Man sollte hier sauber trennen, wo der Standort liegt und wie es vor Ort aussieht. Dann kommt man zu besseren gedanklichen Ergebnissen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr von Breitenbuch. Meine Damen und Herren, aus den Reihen der Fraktionen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage nun die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Schmidt, bitte. Sie haben das Wort.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Waldzustandsbericht belegt das kontinuierliche und erfolgreiche Wirken aller mit dem Wald beschäftigten und im Wald tätigen Menschen, von den Waldbesitzern und Förstern bis hin zu den Waldarbeitern und Forstunternehmern. Wenn unsere Landesfläche zu knapp 29 % mit Wald bedeckt ist, dann ist es auch richtig und wichtig, der Öffentlichkeit einmal unsere Meinung über diesen Waldzustandsbericht mitzuteilen. Ich finde es allerdings auch etwas schade, dass man das meist so spät am Ende des Tages tut. Vielleicht könnte man das auch etwas früher am Tag ansetzen.

(Christian Piwarz, CDU: So spät ist es ja noch gar nicht! Ist ja noch hell!)

Ihrer soliden und auf langfristige positive Ergebnisse ausgerichteten Tätigkeit verdanken wir einen Wald, der sich, insgesamt betrachtet, durch eine stabile Vitalität auszeichnet. Inzwischen kann man schon von einem sich verfestigenden Trend beim Waldzustand sprechen. Denn abgesehen vom immer wieder auftretenden Thema Baumarten und von regionalspezifischen Schwankungen ist klar festzustellen, dass sich der Wald seit nunmehr schon fünf Jahren auf einem gleichbleibend guten Niveau befindet. Wenn man das mit dem Anfang der Neunzigerjahre vergleicht, ist es wirklich bemerkenswert, wie positiv sich unser sächsischer Wald entwickelt hat.

Fast 40 % der Bäume sind bei einer Begutachtung ihres Kronenzustands als gesund eingestuft worden. An ihnen sind keine Kronenverlichtungen oder Blatt- bzw. Nadelverfärbungen zu erkennen. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine leichte Verbesserung um zwei Prozentpunkte. Um den gleichen Wert hat sich der Anteil stärker geschädigter Bäume auf nunmehr 15 % reduziert.

Die nicht nur für die sächsische Forstwirtschaft als Brotbaum fungierende Fichte weist einen mittleren Nadelverlust von knapp 17 % auf. Ich möchte hier bestätigen, was Herr von Breitenbuch bereits gesagt hat: Die Fichte wird in bestimmten Regionen, in Höhenlagen auch in Zukunft eine wichtige Rolle im sächsischen Wald spielen.

Bei dem mittleren Nadelverlust wird – wie schon 2006 – erneut das Minimum seit Beginn der Inventur im Jahr 1991 erreicht. In den für die Fichte eher typischen Berglagen ist die Situation merklich günstiger als in den unteren und mittleren Lagen. Wer den Erzgebirgskamm von 1990 kennt, wird feststellen, dass sich dort auch wieder Bäume angesiedelt haben bzw. angesiedelt wurden und in welchem Zustand sie sind.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ja, bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr, Herr Günther.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Zum Thema Fichte, weil Sie das auch gerade aufgegriffen haben, in Verbindung mit dem Begriff Brotbaum. Man weiß ja, dass das natürliche Vorkommen erst ab 800 Höhenmetern einsetzt. Das Problem der Fichte ist ja auch, dass sie ein Flachwurzler ist, deswegen ist sie besonders anfällig für Stürme.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ihre Frage, bitte?

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Ist Ihnen bekannt, dass es durchaus Überlegungen gibt, die Fichte vielleicht zunehmend durch Weißtannen zu ersetzen, die viel standorttypischer wären? Vor mehreren Jahren war das hier der übliche Baum. Wie würden Sie das einschätzen, wie ist das zu befördern?

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Das ist natürlich bekannt. Herr Günther, Sie wissen auch selbst, dass die Weißtanne bei den Aufforstungsmaßnahmen im Sachsenforst eine ganz wichtige Rolle spielt. Sie haben es gesagt: In Lagen über 800 Meter wird die Fichte auch in Zukunft eine Rolle spielen – ich will nicht sagen: in Reinkultur. Das heißt nicht, dass wir dort in Zukunft noch komplette Reinkulturen haben werden. Die Weißtanne wird, da gebe ich Ihnen völlig recht, eine ganz andere Rolle spielen. Sie war hier einmal die tragende Baumart, und sie wird es – das ist

eine Generationenaufgabe, das wissen wir – sicherlich auch in Zukunft wieder sein.

Die bedeutenden Schadorganismen bei der Fichte sind die zwei Borkenkäferarten Buchdrucker und Kupferstecher. Die befallenen Holz mengen lagen jedes Mal im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher, erreichten aber nicht annähernd die Spitzenwerte der Borkenkäferjahre 2003 und 2008. Sie wissen, die Ursachen für das vermehrte Auftreten der Borkenkäfer waren vor allem ein hohes Vorjahresniveau, ein angespannter Bodenwasserhaushalt im Frühjahr sowie günstige Witterungsbedingungen für das Schwärmen der Käfer. Ein Blick auf die Witterung in diesem Jahr treibt mir auch wieder einige Sorgenfalten auf die Stirn.

Dank des sofortigen Entfernens der befallenen Bäume konnte ein Ansteigen der Population vorerst verhindert werden. Die Disposition in diesem Jahr ist – nur nebenbei bemerkt – ähnlich schwierig wie 2014. Wärme und Trockenheit sind die besten Förderer der Schädlinge und wir müssen dem mit gezielten Maßnahmen entgegen. Die Lage bei der Kiefer ist in etwa konstant geblieben. Die mittleren Nadelverluste liegen exakt im allgemeinen Durchschnitt von 17 %. Die Kiefer wird – wie im Übrigen auch die Eiche – besonders häufig Opfer von Massenvermehrung verschiedener Schädlinge. 2014 haben zum Beispiel die Raupen der Nachtfalternonne und Kiefernspinner in Nordsachsen zum Teil starke Fraßschäden verursacht, was allerdings über die Befallgebiete hinaus kein vermehrtes Absterben der Kiefer zur Folge hatte.

Bei den eben schon angesprochenen Eichen hat die Waldzustandserhebung deutlich bessere Ergebnisse dokumentiert als im Vorjahr. Einschränkend muss aber gesagt werden, dass bei dieser Baumart die Werte in der Zeitreihe stark variieren, abhängig vom Insektenfraß sowie der Fruchtbildung. Beides war 2014 deutlich geringer als üblich.

Bei der Buche ist die Fruchtbildung oftmals prägend für deren Kronenzustand. Der Fruchtbehang 2014 war bei älteren Buchen zwar teilweise mittel bis stark, er hat aber nicht zu größeren Blattverlusten geführt, da sonstige Stressfaktoren nicht so stark gewirkt haben. Bei einer durchschnittlichen Kronenverlichtung von rund 21 % ist der Zustand der Buchen besser als im Vorjahr. Ein Grund ist auch, dass immer mehr junge, vitale Buchen in den oberen Stand einwachsen und so von der Erhebung erfasst werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir hier über einen eigentlich sehr unspektakulären Bericht sprechen, hat aus meiner Sicht zwei Gründe: Zum einen gab es schon aus forstlicher Sicht den eher ungewöhnlichen Fall eines Jahres ohne jedwedes Großschadensereignis, das immer einen wesentlichen Einfluss hat. Zum anderen zahlen sich die großen Anstrengungen seit der Wende zur Sanierung unserer Wälder aus. Neben dem deutlich verringerten Eintrag von Schadstoffen, einer konsequen-

ten Waldpflege, einem umfassenden Waldmonitoring und einer differenzierten Bodenschutzkalkung spielt dabei der ökologische Waldumbau die entscheidende Rolle.

In den ersten Jahren nach der Wende machten in erster Linie die Folgen der immensen Schadstoffeinträge einen Waldumbau zwingend erforderlich. Jetzt sehen wir uns der vielleicht noch größeren Herausforderung gegenüber, unsere Wälder wegen der schon spürbaren Klimaänderung möglichst rasch in ihrer Zusammensetzung differenziert anzufassen.

Die sächsische Waldstrategie 2015 sieht vor, dass wir auf den kritischen Standorten im öffentlichen Wald und auf möglichst großen Teilen des Privatwaldes stabile Arten und strukturreiche sowie leistungsfähige Mischbestände begründen. Dazu sollen im Landeswald weiterhin anspruchsvolle 1 300 Hektar pro Jahr umgebaut werden. Im nicht staatlichen Wald streben wir eine Größenordnung von mindestens 500 Hektar an.

Der Sächsische Landtag unterstützt dieses Anliegen mit der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für den Waldumbau im Landeswald durch den Staatsbetrieb Sachsenforst als auch in anderen Waldeigentumsarten. Die durch die EU kofinanzierte neue Förderrichtlinie „Wald- und Forstwirtschaft“ fördert den Waldumbau mit 75 % der Investitionskosten. Die Kosten der bereits erwähnten Bodenschutzkalkung werden komplett, also zu 100 %, getragen.

Nur stabile, vitale Wälder können Lebensraum für eine vielfältige Flora und Fauna sein, ausgleichend auf das Klima wirken, als zuverlässige Wasserspeicher dienen, dem Menschen Erholung bieten, wertvolles Holz produzieren und darüber hinaus gleichzeitig Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum garantieren. Wir sind uns hier im Sächsischen Landtag sicher einig, dass wir weiter zusammenwirken werden. Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre weitere Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Frau Kagelmann, wünschen Sie als Berichterstatterin des Ausschusses das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6/1790. Wer zustimmen möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen ist die Drucksache mehrheitlich beschlossen, meine Damen und Herren. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 11

### Fragestunde

#### Drucksache 6/1791

Hierzu liegen Ihnen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags als Drucksache 6/1791 vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie informieren, dass die Abgeordneten, die die Fragen stellen, um schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten haben. Damit erkläre ich diesen Tagesordnungspunkt für beendet.

### Schriftliche Beantwortung der Fragen

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** ESF-Förderbaustein „Soziale Schule“ (Frage Nr. 1)

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Höhe standen und stehen in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und den weiteren Jahren der Förderperiode 2014 – 2020 jeweils Fördermittel für den Vorhabensbereich „Soziale Schule“/„Sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülern“ des Operationellen Programms für den ESF im Freistaat Sachsen zur Verfügung?

2. Wer wird wann und in welcher Form über die Höhe des Planungsrahmens/des Budgets für den jeweiligen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt gemäß der Regelung im überarbeiteten Förderbaustein informiert?

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Zu Ihrer ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Für den ESF-Vorhabensbereich „Soziale Schule – sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler“ wurden in den Jahren 2013 und 2014 (aus dem Budget des Förderzeitraums 2007 – 2013) folgende Fördermittel bewilligt: 2013: 6,3 Millionen Euro, 2014: 5,8 Millionen Euro. Für den aktuellen Förderzeitraum 2014 – 2020 sind folgende Fördermittel eingeplant: Schuljahr 2014/2015: 4,2 Millionen Euro und Schuljahr 2015/2016: 7,5 Millionen Euro. Derzeit wird geprüft, wie sozialpädagogische Arbeit an Schulen insgesamt in den nächsten Jahren unterstützt werden kann. Genaue Planzahlen gibt es für die Schuljahre 2016/2017 bis 2020 daher noch nicht.

Zur zweiten Frage: Mit Schreiben vom 05.06.2015 informierte das SMS alle zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über das Verfahren zur fachlichen Bewertung der Projektanträge gemäß Förderbaustein und stellte zu Planungszwecken als Orientierungswert die Planbudgets pro Gebietskörperschaft zur Verfügung. Dieses Schreiben wurde am 05.06.2015 an alle Jugendämter im Freistaat Sachsen versandt. Nachrichtlich erhielten gleichzeitig der Sächsische Städte- und Gemeindetag, der Sächsische Landkreistag e. V. und das Landesjugendamt dieses Informationsschreiben.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Zusätzliche Mittel für Suchtberatung im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)

In der „Freien Presse“ vom 12.05.2015 ist auf Seite 1 zu lesen: „Auf Methamphetamin entfallen hier zwei Drittel aller illegalen Drogen; der Beratungsbedarf ist vier- bis fünfmal so hoch wie im Bundesdurchschnitt. ‚Die Fachkräftesituation hat aber nicht Schritt gehalten. Die Dienste sind überlastet‘, weiß Suchtexperte Rilke. Nach seinen Angaben hat der Freistaat für 2015 und 2016 die Mittel für die Suchtberatung jeweils um eine Million Euro auf 5,1 Millionen Euro aufgestockt. Doch bislang habe man keine zusätzlichen Stellen schaffen können, da die Kofinanzierung durch die Landkreise noch ausstehe.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele der zusätzlichen Mittel zur Förderung der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen, die der Freistaat Sachsen im Doppelhaushalt 2015/2016 bereitstellt, wurden bisher und durch welchen Stellen abgerufen?

2. Welche Kenntnisse hat die Sächsische Staatsregierung über Finanzierungsprobleme seitens der Landkreise zur Einrichtung zusätzlicher Suchtberatungs- und Behandlungsstellen?

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Zu Frage 1 nehme ich wie folgt Stellung: Während der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2015 wurden keine Mittel zur Förderung der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (SBB) ausgereicht. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten in Kürze einen Abschlag des jährlichen Zuschusses. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mittel für die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen wurde der bisher maximal förderfähige Fachkräfteschlüssel von einer Fachkraft für 25 000 Einwohner auf 1 zu 20 000 erhöht. Dies erfordert jedoch eine Überarbeitung der eingereichten Zuwendungsanträge und verzögert eine abschließende Entscheidung über die Höhe der Zuschüsse.

Zu Frage 2: Es sind einzelne Rückmeldungen bekannt. Danach gibt es Schwierigkeiten bei der Aufstockung der Fachkräfte in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen durch die versetzten Planungszeiträume und Zeitpunkte, zu denen Land und Kommunen Fördermittel

ausreichen. Ein weiterer Punkt ist die unterschiedliche Priorität, die der Aufstockung des Personals seitens der Kommunen eingeräumt wird.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Finanzierung von Suchtberatungs- und Behandlungsstellen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie setzt sich die anteilige Kofinanzierung von Suchtberatungs- und Behandlungsstellen im Freistaat Sachsen im Einzelnen zusammen (Bundes-, Landes- und kommunale Gelder sowie sonstige Gelder)?

2. Welche Antworten/Reaktionen erhielt die Sächsische Staatsregierung auf ihr Schreiben vom 27.01.2015, in dem die Sozialdezernenten der Landkreise/kreisfreien Städte, die sächsischen Landeskrankenhäuser und die Sächsische Landestelle gegen die Suchtgefahr über die zusätzlichen Mittel des Freistaates Sachsen im Bereich Suchthilfe informiert wurden (vergleiche Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 6/1089)?

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Zu Frage 1 nehme ich wie folgt Stellung: § 6 Abs. 1 Satz 4 des Sächsischen PsychKG besagt, dass Suchtberatungs- und Behandlungsstellen einzurichten sind. Satz 1 desselben Paragraphen legt fest, dass diese von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu finanzieren sind. Der Freistaat Sachsen gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten aber einen jährlichen Zuschuss zum kommunalen Psychiatriebudget – gemäß der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe. Dieser bemisst sich nach der Versorgungsdichte und -qualität des jeweiligen gemeindepsychiatrischen Verbundes. Er beträgt maximal 45 % der förderfähigen Gesamtaufwendungen für den Unterhalt des gemeindepsychiatrischen Verbundes

(Personal- und Sachausgaben). Eine Bundesbeteiligung erfolgt nicht.

Zu Frage 2: Auf das Schreiben meines Hauses SMS vom 27.01.2015 erhielten wir keine Reaktionen – außer auf Nachfragen der Fachebene. Das ist verständlich. Denn in dem Schreiben steht der Hinweis, dass weitere Informationen zum konkreten Vorgehen nach dem Beschluss zum Haushalt durch den Sächsischen Landtag folgen. Nachdem der Beschluss des Sächsischen Landtags vorlag, wurden die Sozialdezernenten der Landkreise und kreisfreien Städte, die Sächsischen Landeskrankenhäuser, die Suchtbeauftragten/Psychiatriekoordinatoren der Landkreise und kreisfreien Städte, die Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V. sowie nachrichtlich der Sächsische Städte- und Gemeindetag und der Sächsische Landkreistag über das weitere Verfahren informiert. Danach können bis zum 1. Juli 2015 Förderanträge gestellt werden – unter den in der Bekanntmachung aufgeführten Kriterien.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 15. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist somit abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 16. Sitzung auf Mittwoch, den 8. Juli 2015, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu. Die 15. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Kommen Sie gut nach Hause und schon jetzt ein erholsames Wochenende.

Auf Wiedersehen.

(Schluss der Sitzung: 18:06 Uhr)